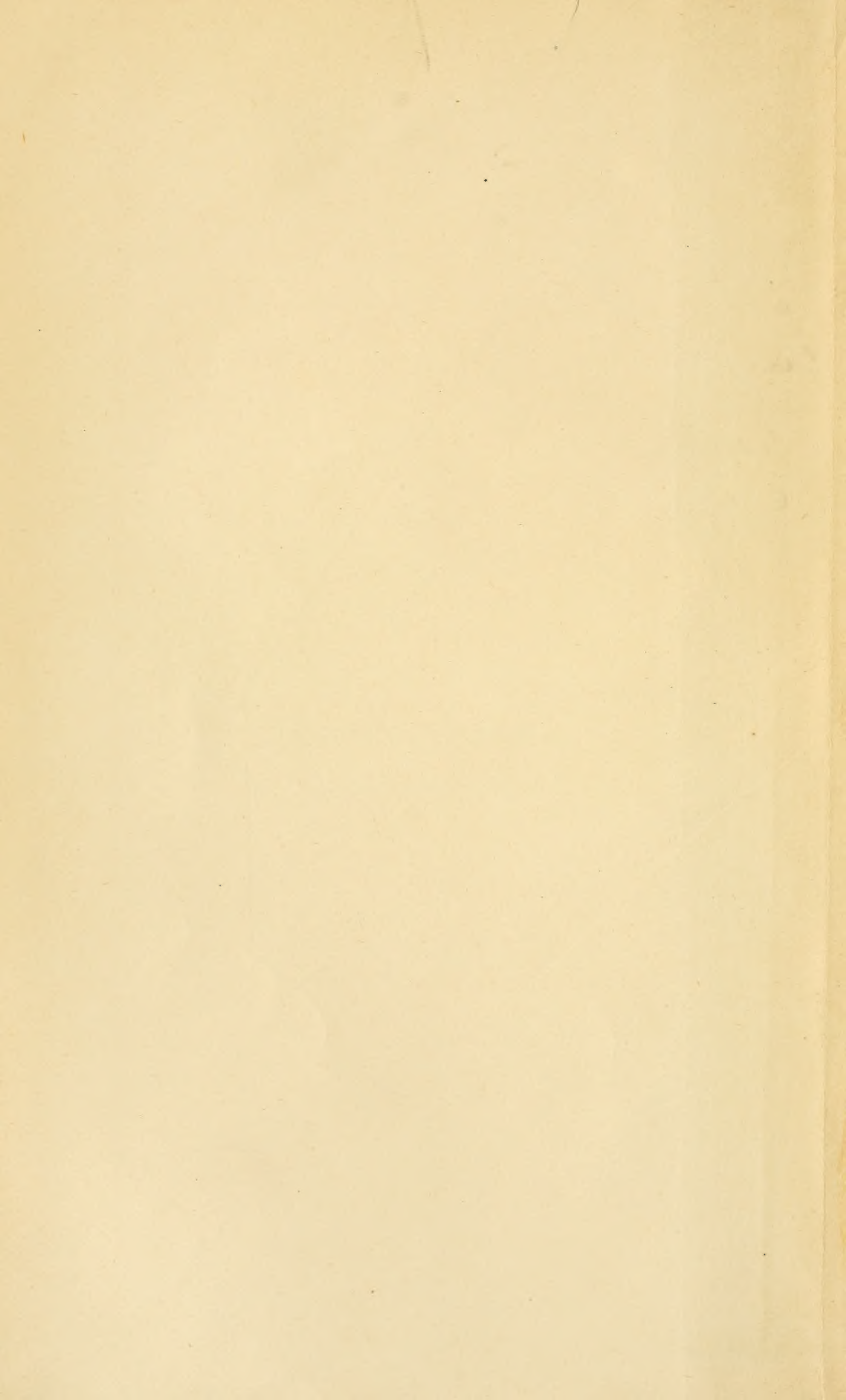
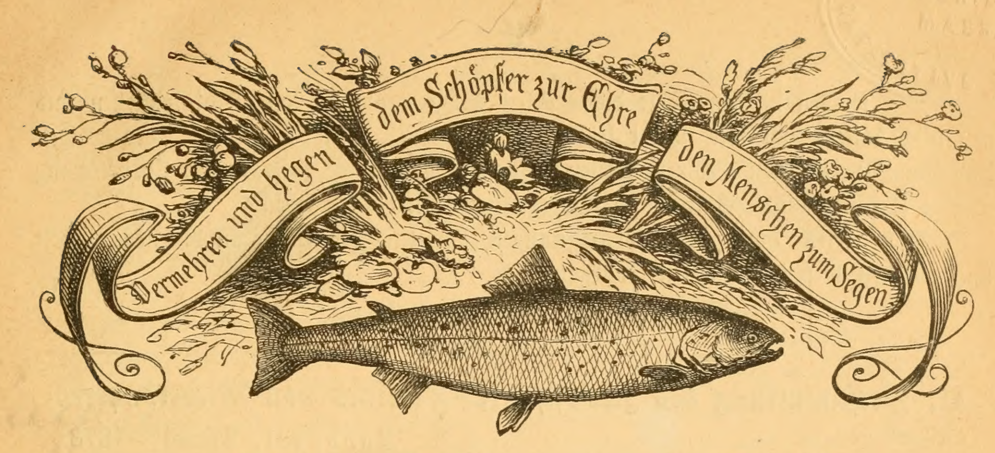








Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 1. München, 15. Januar 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. Zur Jahres-Wende.

Tölz, 15. Januar 1879.

Mit heutiger Nummer tritt das Organ des Bayerischen Fischereiwesens zum ersten Male unter neuem Schilde in die Oeffentlichkeit.

Das Blatt hat das alte Kleid abgelegt, unter welchem es vor drei Jahren in die Welt gesendet wurde, und nachdem es seine Lebensfähigkeit erprobt, haben wir dem Kinde nun auch den rechten Namen gegeben.

Die allgemeine Zustimmung, welche diese Umwandlung gefunden, und worüber uns zahlreiche Kundgebungen vorliegen, beweist uns, daß wir das Richtige getroffen haben.

Möge dieß ein günstiges Vorzeichen für die glückliche Lösung der Aufgabe sein, die sich die „Bayerische Fischerei-Zeitung" gestellt hat, nämlich den vaterländischen Fischerei-Interessen ein treues und kräftiges Organ zu sein, im Sinne des an der Spitze des Blattes stehenden Wahrspruches:

„Vermehren und hegen,
„Dem Schöpfer zur Ehre,
„Den Menschen zum Segen."

Wir werden im Angesichte dieser edlen Aufgabe unsere volle Kraft einsetzen und getreulich halten, was wir in der letzten Nummer der „Mittheilungen ɾc." des vorigen Jahrganges versprochen. Wir vertrauen dagegen auch auf die fortdauernde Unterstützung unserer Freunde und rechnen auf einen erweiterten Kreis derselben.

Mit diesen Vorsätzen und Hoffnungen schreiten wir rüstig an die neue Arbeit und eröffnen hiemit den ersten Jahrgang der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

II. Versammlung des Kreisfischerei-Vereines von Niederbayern.

Landshut, Dezember 1878.

Statutengemäß fand am 6. Dezember die dritte Vereins-Versammlung des Kreisfischerei-Vereines für Niederbayern im Saale des Prantl-Garten zu Landshut statt, zu welcher sich außer einer ansehnlichen Anzahl Vereinsmitglieder und Fischereifreunde auch die eben versammelten Landraths-Mitglieder sowie Delegirte der Fischerei-Vereine zu Straubing und Regen eingefunden hatten.

Der I. Vorstand des Vereines, Herr Regierungs-Präsident von Lipowsky, eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der Herren Landräthe und Delegirten aus den Bezirken und ergriff sofort die Gelegenheit, des erfreulichen Besuches der Herren Landräthe, welche im vorigen Jahre bereits durch Einsetzung eines Postulates in den Kreisetat zur Prämiirung für Fischotter-Erlegungen ihr Interesse für die Hebung des niederbayerischen Fischereiwesens bekundet hatten, über die bisherige Thätigkeit und über die Bestrebungen zur erfolgreichen Förderung des Fischereiwesens sich zu verbreiten.

In gedrängter Kürze erfolgte dann ein Ueberblick über Gründung, Aufgabe und Wirkungskreis des Kreis-Vereins und der binnen kurzer Zeit gebildeten und in anerkennenswerther Thätigkeit fungirenden 10 Fischzucht-Vereine in Niederbayern, des Personalstands an Mitgliedern u. s. w. Um den allgemeinen Klagen über den Verfall des Fischereiwesens und über die in erschreckender Weise zunehmende Fischarmuth der vielen früher so fischreichen Gewässer abzuhelfen, habe der Kreisfischerei-Verein sich die systematische und rationelle Pflege des Fischereiwesens zur Aufgabe gestellt. Die Fischerei-Vereine Niederbayerns suchen durch verschärfte Controlle und Aufsicht über den Vollzug der Vorschriften über Fischfang, Schonzeit, Fischfrevel ɾc. und durch Wiederbelebung der Fischereiwässer mittels künstlicher Fischzucht, Einsetzung von Setzlingen geeigneter Fischgattungen das Fischereiwesen in Niederbayern aufzuschwingen. Sehr tüchtige Kräfte leisten bis jetzt ihren Beistand und greifen mit Rath und That erfolgreich in dem neuen Unternehmen, dessen Organisation sich bewährt habe, ein.

Der niederbayerische Kreis-Verein zählt zur Zeit 267, die Lokal-Vereine zusammen über 1060 beitragleistende Mitglieder. Mehrere künstliche Fischzucht-Anstalten sind eingerichtet, einzelne im Werke.

Der Kreisfischerei-Verein hatte sich der wohlwollendsten Unterstützung der k. Staats- und Kreisregierung sowie des niederbayerischen Landrathes zu erfreuen, was dankbar anerkannt wurde. Die vom Landrathe pro 1878 genehmigte Etatposition zur Prämiirung für Fischotter-Erlegungen ist nahezu verausgabt. Nachdem durch fortgesetzte Verab-

reichungs-Prämien gegründete Aussicht bestehe, den Verheerungen dieses häufig vorkommenden und der Fischerei höchst gefährlichen Raubthieres möglichst Einhalt zu bieten, so knüpft Herr Redner hieran die Bitte, daß der niederbayerische Landrath auch für die Zukunft dem Fischereiwesen ersprießliche Unterstützung zu Theil werden lassen wolle, wobei es der Initiative des Landrathes überlassen werde, Ueberschüsse aus der Position für Prämien vorbezeichneter Art dem Kreisfischerei-Vereine zu seinen Zwecken zu überlassen.*)

Ueber die Leistungen des Kreis-Vereines und der Fischzucht-Vereine nach den verschiedensten Richtungen des Fischereiwesens gibt der erste Jahresbericht des Kreisfischerei-Vereines befriedigende Ausweise. Noch sei anzuführen, daß der Kreisfischerei-Verein gemäß § 15 seiner Statuten bereits 3 Vereins-Versammlungen mit Vorträgen abgehalten habe, welche allgemeinen Anklang gefunden haben und von fachkundiger Seite für werthvoll erachtet worden sind.

Sodann gab der I. Herr Vorstand ein Resumé über die seit der General-Versammlung im Juli d. J. von dem Ausschusse des Kreis-Vereines behandelten Fischerei-Vereins-Angelegenheiten. Aus diesem umfassenden Material sind hervorzuheben die fortgesetzten Erhebungen über die Anlage eines Fischpasses (Fischaufstieges) am oberen Isarwehr bei Landshut. So wünschenswerth die Herstellung einer solchen Anlage gewesen wäre, so mußte dennoch die Durchführung derselben aufgegeben werden, nachdem die technischen Untersuchungen und Erhebungen ergeben haben, daß ein gesicherter Zweck dieses Fischpasses nur mittels eines tiefen Einschnittes in das Wehr zu erreichen wäre. Eine derartige Aenderung an der bestehenden Wehranlage sei aber ohne empfindliche Benachtheiligung der an den bezüglichen Isararmen anliegenden Triebwerke nicht zuläßig.

Eine andere den Ausschuß wiederholt beschäftigende Angelegenheit betrifft die Anlage einer künstlichen Fischzucht am Hundsbrunnen bei Vilshofen, beziehungsweise die Gewährung einer Subvention aus Kreisvereinsmitteln hiezu. Der Kreisverein sei gerne bereit, zur Schaffung derartiger Anstalten hilfreiche Hand zu bieten, allein die möglichst ersprießliche Verwendung der zu Gebote stehenden Vereinsmittel lege dem Verwaltungsausschusse Vorsicht und Pflicht auf, seine Geldzuschüsse nur Unternehmungen zuzuwenden, bei welchen von vorneherein die Erzielung günstiger Zuchterfolge in gesicherter Aussicht stehe, oder von welchen solche bereits nachgewiesen ist. Der Ausschuß hat deshalb Veranlassung genommen, die Anstalt durch ein mit der Einrichtung solcher Anlagen vertrautes Ausschußmitglied besichtigen zu lassen, und wird ja nicht unterlassen, dem Gesuche des Fischerei-Vereins Vilshofen nach den weiteren Ergebnissen der Verhandlungen seine Antheilnahme zu schenken.

Für mehrere Fischereivereine und Privat-Fischzuchtanstalten wurde der Bezug von Hechten- und Huchen-Setzlingen, sowie von befruchteten Forellen- und Saibling-Eiern vermittelt.

Als sehr erfreuliche Thatsache sei zu konstatiren, daß sich zu den bisherigen 9 Lokalvereinen nun noch ein zehnter in Regen gebildet hat, welcher sich neben dem

*) Der Landrath hat pro 1879 wiederholt 500 Mark für Fischotter-Prämiirungen genehmigt und den Ueberschuß pro 1878 dem Kreisfischerei-Verein zur Verfügung gestellt.

Zwecke der künstlichen Aufzucht des Lachses und des Huchen zur Aufgabe gestellt hat, ein Jahr lang gar nicht zu fischen, Prämien für die Anzeige von Fischdieben und Fischfrevlern auszusetzen und sofort mit Neubevölkerung durch Hechten- und Huchen-Setzlinge zu beginnen.

Von Seite der k. Regierungs-Finanzkammer wurden dem Kreis-Fischereivereine mehrere Gesuche bezüglich der Verpachtung ärarialischer Fischwasser zur gutachtlichen Aeußerung zugeschlossen übergeben. Der Kreis-Fischereiverein betrachtet dieses Verfahren als eine ehrende Vertrauenssache, weil gerade hiedurch Gelegenheit geboten ist, die ärarialischen Fischwasser nach und nach in die Hände rationeller und tüchtiger Fischpächter zu bringen, wodurch sowohl die Interessen der Fischerei als auch die Interessen des Staates als Fischwasserbesitzer gefördert werden. Bei seinen Gutachten-Abgaben glaubte der Ausschuß im Interesse einer rationellen Bewirthschaftung der Fischwasser durch die Pächter der k. Rechnungs-Finanzkammer den Wunsch zu unterbreiten, die bisher übliche 6jährige Pachtperiode in eine 10jährige jederzeit widerrufliche zu verlängern. Außerdem werden der k. Regierung Kammer der Finanzen ausführliche Vorschläge des Verfahrens und der einzelnen Bestimmungen der Pachtverträge ärarialischer Fischgewässer demnächst unterbreitet.

Die gerichtliche Freisprechung eines wegen Anwendung unerlaubter Fischfangwerkzeuge (Rührstange) zur Anzeige gebrachten Fischwasserpächters im bayer. Walde gab dem Fischereivereine Wolfstein Veranlassung, den Kreis-Fischereiverein zu ersuchen, eine authentische Interpretation des im § 6 der oberpolizeilichen Vorschriften vom Juli 1872 über Fisch- und Krebsfang enthaltenen Begriffes „Rührstange" zu erwirken und zugleich bei der k. Regierungs-Finanzkammer zu veranlassen, daß dem bezüglichen Fischwasserpächter, den der Verein Wolfstein sofort der Mitgliedschaft verlustig erklärte, der Pacht abgenommen werde. Der Ausschuß hat diese Angelegenheit einer eingehenden Würdigung unterstellt und hat die k. Regierung, Kammer des Innern, ersucht, Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes bei der k. Oberstaatsanwaltschaft einzuleiten. Zugleich hat der Ausschuß an die k. Regierungs-Finanzkammer die Bitte gestellt, dem Pächter, wenn dieses nach dem Pachtvertrag zuläßig wäre, sofort den Pacht abzunehmen. Letzteres ist bereits geschehen.

Bezüglich der vom Deutschen Fischerei-Verein erbetenen Aufschlüsse über die Fischerei-Gewässer in Bayern ist ein Spezialkomité gewählt worden, welches mittels Einvernahme von Sachverständigen aus den verschiedenen Hauptflußgebieten das geeignete Material sammeln, sichten, zusammenstellen, und dann dem Ausschuß zur weiteren Beschlußfassung und Behandlung übergeben wird.

Ein weiteres von der k. Regierung Kammer des Innern abverlangtes Gutachten betrifft „die Schädigung der Fischzucht in öffentlichen Gewässern durch die Entnahme und Abfuhr von Eis" und ist der Kreisfischerei-Verein aufgefordert, sich über das Bedürfniß, die Thunlichkeit und die Nothwendigkeit zu äußern, ob die für die Entnahme und Abfuhr von Eis aus öffentlichen Flüssen zu ertheilende Erlaubniß auf bestimmt zu bezeichnende Flußstrecken zu beschränken sei. Der Ausschuß hat sich durch Vermittlung der Fischerei-Vereine Landshut, Deggendorf und Passau mit mehreren mit den Fischerei-Verhältnissen in der Isar, Donau und dem Inn vertrauten Sach-

verständigen ins Benehmen gesetzt und wird auf Grund dieser eingehenden Erhebungen in der Lage sein, ein den Verhältnissen vollkommen entsprechendes Gutachten der kgl. Regierung vorzulegen.

Auch mit der vom Deutschen Fischerei-Vereine für das Jahr 1880 projektirten II. internationalen Fischerei-Ausstellung hatte sich der Ausschuß zu beschäftigen, indem er auf gestellte Anfrage des Deutschen Fischerei-Vereines wegen eines eventuellen Defizits sich zur Leistung bis zur Maximalhöhe von 15 ℳ. verbindlich machte und indem er bezüglich des genannten Unternehmens eine Ausschreibung an die Fischerei-Vereine ergehen ließ, worin er zur eventuellen Beschickung dieser Ausstellung aufmerksam macht.

Schließlich sei noch bemerkenswerth, daß der Kreisfischerei-Verein die Einrichtung getroffen habe, in den einzelnen Bezirken des Kreises aus der Zahl der Vereinsmitglieder Vertrauensmänner zu wählen, mit welchen sich der Ausschuß in allen die Fischerei- und Vereins-Angelegenheiten betreffenden Fragen in das Benehmen setzt und sei hier in anerkennenswerther Weise zu konstatiren, daß sämmtliche gewählte Herren die auf sie gefallene Wahl auch angenommen haben.

Nachdem der Herr Vorsitzende seine Berichterstattung geschlossen hatte, wurde Herr Kreisforstmeister Winkelmair ersucht, seinen zugesagten Vortrag über Perlfischerei abzuhalten, welcher Einladung derselbe auch sofort nachkam.*)

Dieser Vortrag, welcher in äußerst ansprechender Weise zum Ausdrucke gebracht worden war, wurde mit ungetheilter Aufmerksamkeit aufgenommen und dem Herrn Redner der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Anschließend an diese geschichtlichen und fachlichen Erörterungen und an die nähere Bezeichnung der Mittel, welche zur Hebung der Perlfischerei im bayerischen Walde nothwendig seien, wurde durch Herrn Lehrer Freundorfer an einer mitgebrachten Perlmuschel gezeigt, an welchen Zeichen die Muscheln, in welchen Perlen sich befinden, zu erkennen seien, wie die Perle sich entwickelt und wie sie ihre Lage in der Muschel hat. Der II. Herr Vorstand k. Regierungsassessor Müller hatte durch Vermittlung eines Perlbachpächters eine Kollektion ächter Perlen aus Bächen des bayerischen Waldes der Versammlung zur Ansicht mitgebracht. In dieser Kollektion waren die Perlen in den verschiedenen Stadien der Reife vertreten und wurden auch diese bei der Vorzeigung gegebenen Erörterungen mit lebhaftem Interesse aufgenommen.

Nach Behandlung des programmmäßigen Theiles ergriff der I. Herr Vorstand nochmals das Wort, um den anwesenden Landrathsmitgliedern sowie den übrigen Gästen den Dank für die den Verein ehrende Betheiligung auszusprechen. In Erwiderung dieser Ansprache gab Herr Landraths-Präsident Harlander von Straubing im Namen der anwesenden Herren Landräthe die Versicherung, daß sämmtliche Herren der an sie ergangenen Einladung mit Vergnügen gefolgt seien, und daß die vernommenen Vorträge und Erörterungen die Ueberzeugung über die Wichtigkeit der Vereinsbestrebungen bestärkt hätten, so daß der niederbayerische Landrath, soweit es die Mittel gestatten, gerne bereit sei, zur Förderung der Vereinszwecke nach Möglichkeit mitzuwirken.

---

*) Wir werden diesen interessanten Vortrag in einer folgenden Nummer wenigstens auszugsweise mittheilen.

Die Redaktion.

III. Nochmals die Otter-Frage.

München, Januar 1879.

F. Die in Nr. 9 der „Mittheilungen" des vorigen Jahrganges enthaltene Abhandlung zu Gunsten einer Unterstützung des Otterfanges durch den oberbayerischen Landrath war, wie sich nachträglich gezeigt hat, ein Streich in die Luft, indem die Frage einer solchen Unterstützung in der dießmaligen Landraths-Versammlung gar nicht gestellt wurde, und als der fragliche Artikel erschien, die Frist hiefür bereits abgelaufen war.

Bei der Bedeutung der Sache für die Interessen der Fischzucht können wir uns gleichwohl nicht versagen, auf jene Abhandlung nochmals zurückzukommen und zunächst die Ursachen zu erörtern, aus welchen in neuerer Zeit allenthalben Klagen wegen übermäßiger Vermehrung der Fischottern laut werden.

Vor dem Jahre 1848 waren in Bayern meistens nur größere Jagdbezirke und in diesen gelernte Jäger aufgestellt, die sich das Waidwerk zur Lebensaufgabe gemacht hatten, daher in alle Geheimnisse der schwierigen Jagd auf Fischottern sowohl als auch in die verschiedenen Fangarten eingeweiht waren, auch keine Mühe scheuten, dieses früher verhältnißmäßig noch werthvollen Thieres habhaft zu werden. Mit der neuen Jagdgesetzgebung haben sich dagegen die Verhältnisse vollständig geändert. Gegenwärtig werden nämlich die einzelnen Gemeindefluren — und auch diese nicht selten in mehreren Jagdbögen — verpachtet; wenigstens gehören zur Zeit umfassende, mehrere Gemeinden in sich schließende Jagdbezirke, welche von gelernten Jägern versehen werden, zur Ausnahme, die gelernten Jäger haben vielmehr aufgehört und wird auf dem überwiegend größeren Theile der Bezirke die Jagd nur von Dilettanten ausgeübt, denen sowohl das Verständniß für diese schwierige Jagd als auch jedes Interesse hiefür größtentheils mangelt. Hiedurch erklärt sich das unverhältnißmäßige Ueberhandnehmen des so schädlichen Raubthieres, dessen Beseitigung bereits eine Lebensfrage für die Hebung der Fischzucht geworden ist.

Nach der bayerischen Gesetzgebung gehört der Otternfang nicht zur Fischerei, sondern zur Jagd und wurde deßhalb vom obersten Gerichtshofe in einem Erkenntnisse vom 29. Oktober 1867 ausgesprochen, daß ein Fischer, welcher ohne Einwilligung des Jagdberechtigten Fischottern fängt, des Jagdfrevels schuldig sei.

Was die Art und Weise der Jagd auf diese Thiere betrifft, so wurden dieselben früher entweder auf dem Anstande oder mittelst eigener Otternhunde erlegt oder durch im Wasser angebrachte Vorrichtungen gefangen. Es ist hier nicht der Ort, auf die großen Schwierigkeiten dieser einzelnen Fangarten näher einzugehen; thatsächlich steht aber fest, daß auf dem Anstande Ottern nur mehr ausnahmsweise erlegt werden, daß die Otternhunde wenigstens in den meisten Gegenden nahezu ausgestorben sind, endlich daß die Jagdberechtigten sich mit dem Otternfange bei dem gegenwärtig so geringen Werthe dieser Thiere schon mit Rücksicht auf den hiezu nothwendigen Zeitaufwand und die für Beischaffung der Fanggeräthe nöthigen Auslagen überhaupt nicht mehr befaßen.

In welch' mißliche Lage aber der Fischereiberechtigte sich unter diesen Verhältnissen versetzt sieht, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung; was hilft da künstliche Fischzucht, was helfen alle sonstigen für die Hebung des Fischbestandes gebrachten

Opfer, wenn sich diese Raubthiere in größerer Zahl einfinden und nur wenige Tage hinreichen, um Alles so mühsam und mit Kosten Zustandegebrachte zu vernichten. Und das Alles soll der Fischer geduldig über sich ergehen lassen und für immer zur völligen Wehrlosigkeit verurtheilt sein! — ein Zustand in Wirklichkeit dazu angethan, nicht nur die Lust zur Emporbringung der Fischerei zu benehmen und die Fischräuber in ihrem Systeme zu bestärken, weil ja doch Alles, was sie nicht fangen, von diesen Raubthieren verschlungen wird — sondern überhaupt jeden erfolgreichen Betrieb der Fischerei auf rationeller Grundlage geradezu unmöglich zu machen.

Daß hier baldige Abhilfe dringend geboten ist, bedarf keiner weiteren Begründung ebensowenig als es nicht dem mindesten Zweifel unterliegen kann, daß diese nur im Wege der Gesetzgebung zu erreichen ist. Die Rechte des Jägers sollen in dieser Beziehung ungeschmälert bleiben, aber auch dem Fischereiberechtigten soll — wie in Preußen — gestattet werden, sich gegen den größten Feind durch im Wasser anzubringende Fangvorrichtungen zu schützen. Möge diese Anregung wenigstens dazu dienen, die Interessenten zu einem gemeinsamen Schritt zu vereinigen, um in dieser Richtung eine Abänderung des Jagdgesetzes herbeizuführen. Die k. Staatsregierung, die für Hebung der Fischzucht stets die größte Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, wird auch hier ihr Entgegenkommen nicht versagen.

IV. Vom Chiemsee.

Grassau, Januar 1879.

Der jüngste Lachsfang in der Tyrolerache während der Monate Oktober und November fiel nicht so ergiebig aus, als in den letzteren Jahren. — Ein Gleiches über minderen Fang berichtet die Stettiner Fischereizeitung in ihren allgemeinen Wochenberichten von den nördlichen Gegenden Deutschlands, ohne daß Sachverständige hinsichtlich der verminderten Wanderlust dieses Edelfisches im verflossenen Jahre besondere Gründe anzugeben vermöchten.

Vergleichungen der Fangresultate mit früheren Jahren ergeben übrigens, daß diese Erscheinung keine neue ist.

Dagegen ist erfreulich zu konstatiren, daß in Bezug auf Massenaufzucht und Verbreitung dieser Fischsorte die dem königlichen Aerare gehörige Fischzucht-Anstalt Brandstätt bei Grassau ganz wesentliche Fortschritte macht und dort vom In- und Auslande eine so erhebliche Nachfrage nach embryonirten Lachseiern eingetreten ist, daß mehr als die Hälfte der Aufträge nicht befriedigt werden konnte.

Der Vorstand dieser Fischzuchtanstalt, welche sich vor Kurzem eines Besuches des Herrn Direktors Haack aus Hüningen zu erfreuen hatte — hält nämlich an der sich gestellten Aufgabe fest, in erster Linie das Wasserbecken des Chiemsees mit jährlich mindestens 60,000 jungen Lachsen zu bevölkern, und erst was über dieses Quantum verfügbar bleibt, zur Hebung der bayerischen und deutschen Fischzucht sowie zur Rentirlichkeit der jungen Anstalt zu verwenden.

Es ist für den Besucher der Anstalt Brandstätt ein hoher Genuß, einen großen Theil dieser für den Chiemsee bestimmten, bereits dem Ei entschlüpften jungen Fischchen in den Kuffer'schen Bruttöpfen — andere Apparate können dort wegen Mangel an

oberschlächtigem Wasser nicht zur Verwendung gebracht werden — gesund und munter tummeln zu sehen. Als eine ganz merkwürdige Thatsache ist zu konstatiren, daß unter den 60,000 jungen Lachsen 15 Stück mit Doppelköpfen sich befinden, welche in einem besonderen Behälter untergebracht sind und sich eben so frisch und munter bewegen, wie ihre einköpfigen Geschwister von gleicher Entwicklung.

Ichthyologen, welche für diese Naturerscheinung besonderes Interesse haben, können dieselbe z. Z. an Ort und Stelle in Brandstätt besehen und haben sich zu diesem Zweck lediglich an den königlichen Seewart Huber, Eisenbahnstation Uebersee, zu wenden.

V. Aus der Oberpfalz.

Vom Fischerei-Verein Cham.

Oktober 1878.

Anbindend an die Mittheilung vom Juli 1877 in Nr. 6 dieser Blätter haben wir weiters zu berichten:

In der Anstalt zu Willmering wurden auch wieder im vorigen Jahre **15,000** Forelleneier, aus München bezogen, in vier Tiegeln zur Brut angelegt. Hieraus wurden **4100** Stück Forellen erzielt, die theils auf Bestellung abgegeben, theils durch den Verein in der Umgegend ausgesetzt wurden; unter anderen kamen auch in Altmannshof bei Bamberg 1000 Stück wohlbehalten an.

Ueber das Fortkommen der in früheren Jahren zur Aussetzung gelangten Forellen lauten theilweise die neuerlich eingezogenen Erkundigungen ziemlich günstig. Sehr schöne von uns gezogene Forellen besitzen wir in einem eine halbe Stunde von hier befindlichen Weiher. Dagegen sind anderweitige Versuche gänzlich mißglückt. So waren von 300 jungen Forellen, die durch Herrn Baron von Reitzenstein, Gutsbesitzer von Hötzing, im Jahre 1876 in einen Weiher gesetzt wurden, im darauffolgenden Jahre 16 Stück wieder vorgefunden worden, im zweiten Jahre aber waren sie verschwunden. Das Vorhandensein von Hechten machte dieß wohl erklärlich. In denselben Weiher wurden dann, nachdem er von diesen Räubern gänzlich gesäubert worden war, im Jahre 1877 wieder 1100 Stück eingesetzt; aber auch von diesen fand sich später keine Spur mehr vor. Die Ursache vermochte man nicht zu entdecken.

Ein erfreulicheres Resultat erzielte der genannte Gutsbesitzer mit der Einsetzung von Aalbrut. Wie bereits früher gemeldet, wurden für denselben im Jahre 1876 aus der kaiserlichen Fischzuchtanstalt in Hüningen 1000 Stück eben ausgebrütete Aale vermittelt und in einen Weiher eingesetzt. Diesem Weiher reihen sich in kurzen Entfernungen fünf weitere an. Im heurigen Sommer fanden sich nun darin ein einziger Aal, im zweiten Weiher zwei und im dritten 30 Aale in der Länge von 25—30 cm. und in entsprechender Dicke vor. Andere wurden in einem dem Regen zufließenden, 100 Schritte entfernten Bache gesehen. Vermuthlich sind solche auch in die drei weiter unterhalb gelegenen Weiher gewandert.

Der Versuch wurde heuer wiederholt und für Herrn Baron von Reitzenstein neuerdings 1000 Stück Aalmontée bestellt. Von der ersten Sendung kam leider nicht Ein Fischchen lebendig an. Mit dankeswerthestem Entgegenkommen wurde durch Herrn Direktor Haack ein zweites Tausend und zwar unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Sendung gelangte wohlbehalten an den Ort ihrer Bestimmung.

Seit dem verflossenen Jahre hat sich der hiesige Fischereiverein zur Aufgabe gestellt, neben künstlicher Forellenzucht auch Karpfenzucht in der Absicht zu treiben, eine aus den Gewässern der Umgegend verschwundene reine Karpfenart heranzuziehen und zu verbreiten. Es wurden zu diesem Zwecke in der Nähe vier Weiher in Pacht genommen, und in einem derselben drei Schlagfische eingesetzt, die aus einem ehemals dem nun aufgelösten Schottenkloster in Regensburg gehörigen Weiher bei Strahlfeld herstammen.

VI. Literarisches.

1. Aus der Hand des verdienstvollen Schriftführers des unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins Herrn Regiments-Auditeurs Friedrich Zenck in Würzburg ist kürzlich in der Thein'schen Buchdruckerei zu Würzburg ein **„Kurzer Leitfaden für künstliche Forellenzucht"** erschienen, den wir allen denjenigen, die sich mit dieser Aufzucht befaßen, sowie allen Freunden der künstlichen Fischzucht überhaupt auf's Beste empfehlen können. Das Büchlein ist zunächst für die unterfränkischen Fischereiverhältnisse geschrieben und für die Mitglieder des dortigen Kreisfischerei-Vereins bestimmt, geht aber in seiner Bedeutung weit über diesen Rahmen hinaus, indem es die allgemeinen bis in die Neuzeit erprobten Lehren und Erfahrungen über künstliche Fischzucht zusammenfaßt und in einer eben so klaren als bündigen Darstellung zur Veranschaulichung bringt. Dasselbe verfolgt hauptsächlich den Zweck, die künstliche Forellenzucht in Unterfranken zu fördern, und glauben wir, daß dieser Zweck durch die Verbreitung des hier gebotenen praktischen Wegweisers auch in weiteren Kreisen angestrebt und erreicht werden dürfte. Gerne schließen wir deshalb dem am Fuße des Schriftchens ausgesprochenen Wunsche an, daß diese Anleitung dazu beitragen möge, die unterfränkischen Bäche wieder mit Forellen zu bevölkern und damit, wenn auch nur im Kleinen, ein Werk des Volkswohles zu fördern.

2. **Erster Deutscher Fischerei- und Fischzucht-Kalender für das Jahr 1879.** Unter diesem Titel bietet der Verfasser des vor etwa Jahresfrist erschienenen vortrefflichen Buches: „Der praktische Fischzüchter", Herr J. Meyer, Assistent an der kaiserl. Fischzucht-Anstalt in Hüningen, den Fischereifreunden eine werthvolle und vollkommene Neujahrsgabe dar. Dieser Kalender enthält für den Fischzüchter und Angler sowie für Jedermann, der Interesse für das Fischereiwesen besitzt, eine reiche Auswahl der interessantesten Notizen und Mittheilungen; so einen praktischen Angel- und Laichkalender, eine tabellarische Naturgeschichte der Süßwasserfische, eine Laichtabelle, Anleitung über Köder (Teig- und Grundköder), Beschreibungen von Brutapparaten, eine Zusammenstellung der wichtigsten Bücher und Abhandlungen über Fischzucht, Anweisungen zum Präpariren von Fischen und Fischeiern, eine ausführliche mit 3 Bildern ausgestattete Darstellung der kaiserl. Fischzucht-Anstalt Hüningen, einen Preistarif dieser Anstalt u. A. Am Schlusse des Büchleins findet sich eine Art Essay über die Bedeutung der Deutschen Fischerei-Zeitung, der auf uns einen besseren Eindruck gemacht hätte, wenn er weniger exclusiv und reklamartig gehalten wäre. Hievon abgesehen begrüßen wir den Fischerei-Kalender als ein wirklich beachtenswerthes und zeitgemäßes Unternehmen, dem wir für jedes Jahr eine Fortsetzung wünschen. —r.

VII. Kleinere Mittheilungen.

Landshut, Dezember 1878. In der Sitzung des Niederbayerischen Landrathes vom 11. Dezember genehmigte die Versammlung den Antrag des Ausschusses auf Gewährung einer Summe von 500 *M.* zu Prämien für Vertilgung von Fischottern ohne Debatte mit dem Beisatze, daß der allenfallsige Ueberschuß dem Kreisfischerei=Vereine von Niederbayern zur Verwendung für Hebung der Fischzucht zu überlassen sei.*)

Passau, 6. Januar 1879. Im Hause des Herrn Fischermeisters Hoffstettner wird durch drei Tage ein Fisch, Waller, gezeigt, der das enorme Gewicht von 93 Pfd. und eine Länge von ca. 8 Fuß hat. Der Koloß wurde in der Nähe von Gaishofen gefangen, liegt für den Zuschauer in einem geräumigen Trog und wird durch immerwährendes frisches Abwasser am Leben erhalten. Die Nacht bringt er in einem großen Behälter in der Donau zu.

Aus dem Laaberthale, 7. Januar. In der Landshuter Ztg. war jüngst zu lesen, daß die Fischottern in der Gegend von Schaffhausen in der Schweiz zum großen Nachtheile der Fischzucht sich bemerkbar machen sollen. Diese Thiere nehmen auch in der Gegend von Oberlindhart, an der kleinen Laaber, in welcher sich die gesuchten Hechte und insbesondere die delikaten großen Krebse sehr gerne aufhalten, überhand. Den rastlosen Bemühungen des Jagdpächters Emmer von Neuburg ist es mit besonderer Beihilfe zweier Pächter des Fischwassers dahier gelungen, 3 Prachtexemplare von Fischottern, wovon die größere 20 Pfund wog, zu tödten. Einer weiteren Gesellschaft von 5—6 Stück ist man bereits wieder auf der Spur.

VIII. Verhandlungen des Bayerischen Fischerei-Vereins.

General=Versammlung am 14. Dezember 1878.

Vorsitzender:

Der I. Präsident Herr Reichsrath v. Niethammer, Excellenz.

1) Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurden mehrere auf den Stand des Vereins bezügliche Mittheilungen gemacht.

Aus denselben heben wir hervor, daß der Verein zur Zeit 151 Mitglieder zählt, darunter 113 in München wohnhafte, 37 auswärtige und ein Ehren=Mitglied.

2) Als neues Mitglied wurde Herr Hippolyt Harlander, kgl. Regiments=Auditeur in München, vorgeschlagen durch Herrn Ober=Auditeur Erl, angemeldet und aufgenommen.

3) Herr Hauptmann a. D. Fischer erstattet im Namen des zum allgemeinen Bedauern noch immer durch Kränklichkeit an dem Besuche der Versammlungen verhinderten Herrn Generallieutenants a. D. v. Mayer den Rechnungs=Bericht pro 1878, welcher Bericht unter Ertheilung der Decharge und mit dem Ausdruck des Dankes einstimmig genehmigt wurde.

4) Herr von Schagintweit=Sakünlünski gibt in einem kurzen Vortrage Aufschlüsse über seine Beobachtungen betreffend das Aufsteigen der Fische des Puga=Baches in Tibet und verspricht diesen Gegenstand in einem Aufsatze in der Vereinszeitung näher zu erörtern.

5) Herr Landrath Wiespauer von Traunstein ergreift das Wort, um die Gründe darzulegen, aus welchen die Fischerei bei der diesjährigen Landrathsversammlung von Oberbayern leer ausgegangen ist. Derselbe bemerkt u. A. daß nach geflogenen Erhebungen die Zahl der alljährlich in Oberbayern erlegten Ottern gegen 400 (?) betrage und daher zu ihrer Prämiirung ein unverhältnißmäßig großes Kapital erforderlich wäre. Dagegen sei in anderer Beziehung, namentlich was den Unterricht über die Fischzucht

---

*) Und Oberbayern?

betreffe, noch Vieles zu thun, und wäre vor Allem an den landwirthschaftlichen Schulen damit der Anfang zu machen, in welcher Richtung Redner als Mitglied des Landrathes weiter hin zu wirken verspricht.

Die Versammlung beschließt, die Sache nicht beruhen zu lassen, und beauftragt ein Mitglied, hierüber in einer der nächsten Sitzungen Vortrag zu erstatten und formulirte Anträge zu stellen.

6. Herr Notar Eisenberger von Tölz macht die Versammlung auf das von Neujahr an als „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheinende Vereinsorgan aufmerksam und empfiehlt dasselbe der ferneren Unterstützung der Mitglieder. Herr Ministerial-Direktor v. Wolfanger schließt sich dieser Anregung an und nimmt zugleich Veranlassung, sich in anerkennenden Worten über die Zeitschrift zu äußern. In seiner Ansprache betonte Redner die nothwendige Förderung der Fischerei-Interessen durch ein vaterländisches Fachorgan, welches dem sich allenthalben und namentlich im Kreise Niederbayern entfaltenden Vereinsleben als Vermittlung und Stütze dienen müsse.

7. Herr Rechtsanwalt Kaul theilt einige Curiosa mit und wird dieselben auf Ansuchen in der Vereinszeitung veröffentlichen.

8. Hierauf wurde zur Neuwahl des Vereins-Direktoriums geschritten. Der I. Herr Präsident wurde unter allgemeiner Acclamation um Wiederannahme der I. Vorstandsstelle gebeten, was Se. Excellenz zur Freude der Versammlung zusagte.

Eine gleiche Zusicherung lag von Seite des Herrn Vereinskassiers vor, und wurde dieselbe mit dankender Acclamation acceptirt. Herr Generallieutenant v. Mayer wird demnach die Rechnungs- und Kassageschäfte des Vereins unter persönlicher Stellvertretung des Herrn Hauptmann Fischer weiter besorgen.

Für die Stelle des II. Präsidenten war eine Neuwahl nothwendig, nachdem Herr Professor v. Siebold aus Kränklichkeitsrücksichten eine Wiederwahl entschieden abgelehnt hatte.

Die Versammlung nahm diese Erklärung mit Bedauern entgegen und beschloß einstimmig, Herrn Professor v. Siebold „in Anerkennung seiner großen Verdienste „um die Interessen des Bayerischen Fischerei-Vereins und die ichthyologische Wissenschaft überhaupt" zum Ehren-Präsidenten des Vereins zu ernennen.

Als II. Präsident wurde hierauf Herr Oberauditeur a. D. Erl durch Acclamation erwählt.

Endlich wurde das Schriftführeramt Herrn Dr. jur. Lammer übertragen und dem bisherigen Sekretär Herrn Rechtsanwalt Kaul, welcher in Folge vermehrter Berufsgeschäfte eine Wiederwahl ablehnte, für die seit drei Jahren bewährte Mühewaltung und Hingabe an die Vereinsinteressen der einmüthige Dank der Versammlung votirt.

Das Bureau des Bayerischen Fischerei-Vereins ist demnach nunmehr constituirt wie folgt:

Ehrenpräsident: Herr Professor v. Siebold.

I. Präsident: Herr Reichsrath v. Niethammer.

II. Präsident: Herr Oberauditeur Erl.

Kassier: Herr Generallieutenant v. Mayer. In Stellvertretung Herr Hauptmann Fischer.

Sekretär: Herr Dr. Lammer.

Die beiden Neugewählten erklärten sofort die Annahme der auf sie getroffenen Wahl.

9. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Erfüllung einer weiteren Ehrenpflicht, indem die Versammlung auf Vorschlag des II. Herrn Präsidenten den „um die Hebung des Fischereiwesens in ganz Deutschland hochverdienten" Präsidenten des deutschen Fischereivereins, Herrn v. Behr-Schmoldow, k. Kammerherrn, Mitglied des deutschen Reichstages und des preußischen Herrenhauses ꝛc., mit sympathischer Einstimmigkeit zum Ehrenmitgliede des Bayerischen Fischereivereins ernannte.

IX. Fischerei-Calendarium.*)

Monat Jänner.

Laichzeit (nach Ziff. 4 der bayer. Fischereiordnung vom 27. Juli 1872) vom 20. Oktober bis 20. Jänner für Forelle (Wald-, Bach-, Teich-, Fluß- und Steinforelle Trutta Fario). Außerdem im Monat Jänner und Februar keine Hegezeit.

Angelfischerei — bei gelinder Witterung und Sonnenschein — auf Äsche, Barsch, Hecht, Huche, Rothauge und Schied.

Aal fängt sich an der Nachtschnur.

*) Unter theilweiser Benützung des Meyer'schen „Fischerei-Kalenders".

X. Correspondenz.

Herrn **N.** in **Lohr.** Ihre dankenswerthe Mittheilung ist uns zugekommen und wird dieselbe in nächster Nummer Verwendung finden. Die Anmeldung zum österreichischen Fischzüchtertag hat noch Zeit und wird seinerzeit mit Vergnügen von uns besorgt werden.

Herrn **K. L.** in **Pfronten.** Ihrem Ansuchen wurde durch Zusendung von Nr. 9 der „Mittheilungen" unter Kreuzband entsprochen. Lassen Sie die Verbreitung unseres Blattes Ihnen empfohlen sein.

Herrn **B.** in **Geisenfeld.** Wir ersuchen Sie, das Abonnement bei Ihrer Postanstalt zu bestellen und haben deßhalb die uns gemachte Einzahlung an Ihre geehrte Adresse zurückgehen lassen.

Herrn **A. K. St.** in **Ehrenberg,** Post Hohenwart. Gewünschte Zusendung folgt durch Kreuzband; die eingetretene Verzögerung wollen Sie gütigst entschuldigen.

Herrn Dr. **A. G.** in **Aschaffenburg.** Durch ein Versehen kam die Ihnen vor 3 Wochen gemachte Zusendung kürzlich wieder an uns zurück und haben wir sofort deren Weiterbeförderung unter richtiger Adresse besorgt. Dagegen bitten wir um gefällige Rückgabe der in Handen habenden Duplikate, unter der Adresse der Redaktion, da die meisten Nummern vergriffen sind und noch fortwährend Nachfrage stattfindet. Durch das nunmehrige monatliche Erscheinen des Blattes sind die beregten Mißstände sicher gehoben und rechnen wir daher auf Ihre fernere freundliche Unterstützung.

Herrn Verwalter **B.** in **N.** Ihre geehrte Mittheilung hat durch eine Zusendung des Herrn Hoffischers Kuffer, welcher in Bezug auf die Aalzucht gleich günstige Erfahrungen gemacht hat, eine sehr erfreuliche Bestätigung erhalten und werden beide Mittheilungen in nächster Nummer veröffentlicht werden. Wir erachten die Zucht der Aale für eine große Anzahl mittelfränkischer Gewässer besonders empfehlenswerth und werden jedes hierauf gerichtete Bestreben gern unterstützen.

Nach **Traunstein.** Einlauf erhalten und verwerthet. Besten Dank.

Herrn **H. K.** in **Augsburg.** Nr. 8 des Jahrganges 1877 haben wir erst jetzt ausgemittelt und senden Ihnen selbe durch Kreuzband. Bezüglich Ihres weiteren geschätzten Ansinnens wird demnächst entsprechende Mittheilung erfolgen.

Herrn **F.** in **Regen.** Wir bedauern, daß der Raum dieser Blätter es uns nicht ermöglicht, alle uns zugehenden Mittheilungen in rascher Folge zu bringen. Ihr interessanter Bericht wird jedoch sobald als möglich eine Stelle in unserer Zeitung finden.

Expedition des **Amberger Tagblattes.** Ihrem Wunsche wird gerne entsprochen werden und haben wir das Nöthige hiezu bereits angeordnet.

Herrn **v. H.** in **Einsiedel.** Ihrem werthen Ansuchen entgegen kommend haben wir uns sofort an Herrn Dr. N. gewendet und werden Ihnen dessen Antwort sofort nach Einlauf mittheilen. Uebrigens hat uns ein tüchtiger Waidmann kürzlich eine Skizze über den Gegenstand versprochen, die wir, sowie wir sie erhalten, in unserer Zeitschrift veröffentlichen werden. Die Redaktion.

Mr. Spencer F. Baird, Washington. We have received your letter d. d. 11. November 1878 with the summaries of your reports of fishery and make use with great pleasure of your friendly offer consisting in the exchange of the mutual publications on fishery. Therefore we send our owns from beginning — since 1876, as we shall send you for the future all the numbers of our „Bayerische Fischerei-Zeitung". We shall be very glad of your return, for your publications are indeed the best guides in this matter.

Munich, 10. Jan. 1879.

Most respectfully

the redaction of the „Bayerische Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ des bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 2. München, 15. Februar 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. Zur Geschichte des Bayerischen Fischerei-Vereines.

Der Bayerische Fischerei-Verein hat bekanntlich in der General-Versammlung vom 14. Dezember v. Js. seinen langjährigen II. Präsidenten Herrn Professor von Siebold in München zum Ehrenpräsidenten, dann den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereines Herrn von Behr-Schmoldow in Berlin zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt.

Im Nachstehenden veröffentlichen wir die aus diesem Anlasse erfolgten Erwiderungs-Schreiben dieser beiden um das Deutsche Fischereiwesen hochverdienten Männer, deren Dankesäußerungen einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Vereines bilden.

An Seine Excellenz Herrn Reichsrath Freiherrn v. Niethammer, I. Präsidenten des Bayerischen Fischerei-Vereines.

Euer Excellenz

haben durch die Mittheilung, daß die am 14. dieses Monats stattgehabte General-versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins mich einstimmig zum Ehrenpräsidenten dieses Vereins ernannt habe, mir eine sehr große Freude bereitet. Wenngleich ich diese mir erwiesene Auszeichnung mit dem größten Danke in Empfang nehme, so fühle ich

es leider nur zu sehr, daß ich dieselbe kaum verdient habe, indem ich in den letzten Jahren, obwohl ganz gegen meinen Willen, aus Gesundheitsrücksichten die Versammlungen des geehrten Vereins, in welchen ich früher so gerne geweilt habe, höchst selten besucht habe. Ich kann jedoch versichern, daß ich nur aus den vorhin genannten Rücksichten den Besuch der Vereins-Versammlungen versäumt habe; genoß ich doch die Freude, wenn ich der Versammlung aus meinen ichthyologischen Erfahrungen Mittheilungen machen durfte, stets aufmerksame Zuhörer vor mir zu sehen. Ich muß gestehen, daß die nach solchen Vorträgen mir erwiesene, aber nach meinem Gefühl wohl kaum in dem Maße verdiente Anerkennung meiner geehrten Zuhörer in mir stets ein sehr wohlthuendes Gefühl erregt hat, und daß ich, seitdem ich mich zurückzuziehen genöthigt sah, diese aufmunternden Anerkennungen jetzt sehr vermisse.

Indem ich Euer Excellenz meine Bitte wiederhole, dem geehrten Vereine für die mir erwiesene Ehre meinen innigsten Dank auszusprechen, unterzeichne ich mich als Euer Excellenz

München, den 19. Dezember 1878.

hochachtungsvollst ergebener

C. v. Siebold,
Professor.

An den Bayerischen Fischerei-Verein in München.

Der Bayerische Fischerei-Verein hat laut Schreibens vom 16. dieses Monats mir die hohe Ehre erwiesen, mich zum Ehrenmitglied dieses großen und hochansehnlichen Vereins zu ernennen.

Ich habe nicht verfehlt, im Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins Vortrag über solchen Act zu halten.

Ich nehme an, daß der Bayerische Fischerei-Verein, wie er mir im Mai dieses Jahres Gruß und Handschlag an den Deutschen Fischerei-Verein aus München mitgab, auch diesmal die mir widerfahrene Ehre dem Deutschen Fischerei-Verein zugedacht habe, dessen schwacher zeitiger Vertreter ich bin.

Der Deutsche Fischerei-Verein hat mich beauftragt, seinen lebhaften und warmen Dank für solchen Act der Collegialität unserer süddeutschen Arbeitsgenossen abzustatten.

Indem ich solches hiermit ganz ergebenst ausrichte, darf ich wohl die Versicherung hinzufügen, wie hoch es mich beglückt, daß solche Ehre auf mich gefallen ist.

Möchte es mir gelingen, unsern gemeinsamen Interessen in Ihren so wichtigen Wasserflächen ein wenig dienen zu können.

Schmoldow, den 25. Dezember 1878. v. Behr.

II. Der Saiblingfang im Walchensee.

Das k. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, hat auf Ansuchen der Walchensee-Fischer bezüglich der Saiblinge, für welche nach der Landesfischerei-Ordnung vom 27. Juli 1872 die Monate November und Dezember als Schonzeit gelten, den Fang dieser Fischgattung im Walchensee während des Monats November in widerruflicher Weise genehmigt. Die hierüber ergangene Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, lautet:

Unter Bezugnahme auf § 2 der oberbayerischen Kreis-Fischerei-Ordnung vom 22. Januar 1877 (Kreisamtsblatt S. 97) wird mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, abweichend von den im § 1 der allgemeinen Fischerei-Ordnung vom 27. Juli 1872 bezüglich der Laich- und Schonzeit einzelner Fischgattungen getroffenen Anordnungen den Fischern am Walchensee der Saiblingfang daselbst während des Monats November ausnahmsweise und bis auf Weiteres gestattet, wobei jedoch das Verbot, Saiblinge unter dem Normal-Maße von 20 Centimeter zu fangen, sowie während der gesammten Laich- und Schonzeit zu Markt zu bringen oder sonstwie feilzubieten, auch fernerhin aufrecht erhalten bleibt.

München, den 1. Februar 1879.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman, Präsident. Lederer.

III. Ueber das Ansteigen der Fische des Púga-Baches in Verbindung mit dem Borax-Lager von Ladák.[1]

Von
Hermann von Schlagintweit-Sakünlünski.

Vorgetragen am 14. Dezember 1878.

Da in dem nächsten Hefte der Sitzungsberichte der k. Akademie eine größere Abhandlung über „Bor-Verbindungen in Tíbet," nach meiner Mittheilung am 6. Juli erscheint, werde ich aus derselben [illegible] das Vorkommen von Fischen in einem durch den Zufluß von heißen Quellen un[illegible]nlich warmen Hochwasser und die Daten, die sich dabei geboten haben, hier besp[illegible].[1])

Ich werde an dieselben auch [illegible] Höhengrenzen von Fischen im allgemeinen und über die vorzüglichst[illegible]ingungen ihres Verschwindens einige Zahlenangaben anreihen. Vergleicht [illegible] damit die Begrenzung durch die Höhe für den Menschen und für Wirbelthiere, [illegible] freier Luft sich aufhalten, so läßt sich für die Fische erkennen, daß auf [illegible] die Verminderung des Luftdruckes[2]) einen verhältnißmäßig sehr geringen [illegible]fluß hat, der vorzüglich mit den Unterschieden in der Lebensweise einzelner [illegible] coïncidirt.

[illegible] zahlreichen Mineral-Quellen im obersten großen Becken des Púga-Thales in [illegible]pchu, einer Provinz des Königreiches Ladák im westlichen Tíbet, sind boraxhaltige; die mittlere Höhe derselben ist 15 310 engl. Fuß ü. M.

Im Jahre 1856 hatte mich meine Bereisung der tibetischen Salzseen[3]) mehrmals in die Nähe geführt, am untern Ende, was mir Anhaltspunkte zur Beurtheilung auch der allgemeinen topographischen und geologischen Verhältnisse bietet; 1857 war mein Bruder Adolph[4]) an das obere Ende des Boraxbodens gekommen.

Der Púgabach zeigte hier, ungeachtet so bedeutender Höhe, eine Wärme, welche der des Gánges im indischen Tieflande gleich zu setzen ist.

Am heißesten waren jene unter den verschiedenen Thermen, welche so kräftig aufsteigen, daß sich große Ablagerungskegel bilden. Das Maximum der Wärme war an diesen Stellen 72,5° C. gewesen, 1857 am 5. Juni 9 h a. m.

(Die Siedetemperatur des destillirten Wassers ist in Púga, dem Sommerdorfe am Borax-Lager bei 15 264′ Höhe und bei 17,2 engl. Zoll entsprechendem Barometerstande 85,25° bis 85,30° C.) Für die Lufttemperatur in Tíbet bei dieser Höhe ergibt sich das Jahresmittel = 1,3° C.[5])

Die weniger starken Thermen, wenn sie auch als Quellen austreten und ständig abfließen, hatten hier meist 54 bis 58° C.; und die Wärme des Púga-Baches erreicht,

---

[1]) Die Höhen sind in englischen Fuß gegeben, nemlich ebenso wie in den „Results," zur Erleichterung des Vergleiches mit der meist englischen Literatur über Indien und die umgebenden Gebiete; 1000 engl. Fuß = 304,79 Meter = 938,3 pariser Fuß. —
Ueber Transscription sei hier nur erwähnt: ch = tsch im Deutschen; h = hörbare Aspiration; j = dsch; sh = sch; v = w; z = weiches s. Auf jedem mehrsilbigen Worte ist der Hauptton angegeben. Die Erläuterungen darüber sind enthalten in unseren „Results of a scientific Mission to India and High Asia, by Herm., Ad., and Rob. de Schl." Leipzig: F. A. Brockhaus; London: Trübner and Co.; 9 Vols. and Atlas of 120 Plates. (Der 5. Band ist jetzt in Bearbeitung).

[2]) Unsere Beobachtungen über den Einfluß der Luftverdünnung sind erl., auf den Menschen bezogen, „Results" Vol. II, S. 481—485; auf thierisches Leben im allgemeinen S. 501—504.

[3]) Bericht darüber gab ich in „Untersuchungen über die Salzseen im westlichen Tíbet und in Turkistán. 1. Theil Rúpchu und Pangkóng", Denkschr. d. II. Cl. der k. b. Ak. der Wiss. Band XI S. 115—190.

[4]) Bald darauf ermordet zu Káshgar in Ost-Turkistán, 26. Aug. 1857.

[5]) Unsere directen vergleichenden Beobachtungen mit Thermobarometern und Barometern sind gegeben „Results", Vol. II, S. 26—32. Die allgemeine Tabelle für die Abnahme der Lufttemperatur findet sich Vol. IV, S. 548.

von der Mitte des Salzlagers an bis etwas unterhalb desselben noch, im Sommer 25 bis 30° C. als Mittel seines frei abfließenden Wassers.

Wo Quellen aus dem Schlamme des Baches austreten, kann oder diesen die Wärme des abfließenden Wassers noch bedeutend steigen und, was vielfach von Wichtigkeit ist, bleibt dann auch im Winter stets sehr groß.

Solch exceptionelle Verhältnisse machen sich ungeachtet der isolirten Lage und der geringen Ausdehnung ihres Gebietes in ihrem Einflusse auf Vegetation und Fauna sehr deutlich bemerkbar.

Die Vegetation bot sich dabei als eine ungewöhnliche vor allem durch Auftreten von Wasserpflanzen im Bache sowie in den Quellen. Von Phanerogamen sind es meist Potameen, die vorkommen, unter den Cryptogamen sind Algen in sehr verschiedenen Formen vertreten.

Von Thieren zeigten sich im warmen Wasser des Púga-Baches innerhalb des Beckens eine kleine Apus-Krabbe [1]) und in auffallender Anzahl, ungeachtet des ungewöhnlichen aber noch immer relativ geringen Salzgehaltes Fische ähnlich jenen in den etwas tieferliegenden Gebirgsbächen der Umgebungen. Der günstigen Temperatur wegen scheint sich dabei vor Allem ihre Zahl zu vermehren, durch seitliches Herbeikommen, vielleicht auch durch locale Fortpflanzung daselbst; in ihrer Größe, die kaum mehr als Handlänge bei den kräftigsten Exemplaren erreicht hatte, scheinen sie sich nicht von den Fischen im kalten Wasser in ähnlicher Höhe zu unterscheiden.

Daß, bei so gesteigerter Wärme des Wassers und in indirekter Weise auch der unteren Luftschichte am Wasser selbst, der geringe Luftdruck, obwohl dort nur 6/10, genauer 0,575 des Luftdruckes im Meeresniveau betragend, den Aufenthalt von Fischen nicht nothwendig ausschließe, ließ sich aus den allgemeinen schon damals uns bekannten Verhältnissen folgern.

(Schluß folgt.)

IV. Berichte aus Niederbayern.

Fortsetzung der Fischerei-Vereins-Berichte.

5. Fischzucht-Verein Straubing.

Der Fischzuchtverein Straubing hat im Laufe des vergangenen Herbstes unter Benützung einer in der sogenannten magistratischen Frohnveste gelegenen, dem Stadtmagistrat Straubing gehörigen, als vorzüglich geeigenschaftet erachteten Quelle nach dem Muster der Strauß'schen Fischzuchtanstalt in Simbach eine künstliche Brutstätte mit einem Kostenaufwande von 1000 ℳ. errichtet und während des Winters 1877/78

a. 8000 Stück Bachforellen,
b. 8000 Stück Lachsforellen,
c. 16000 Stück Saiblinge

künstlich ausgebrütet.

Von den ausgebrüteten Fischen, welche in den angelegten Streckbassins vorzüglich gediehen, hat der Verein 2000 Stück in einem städtischen, schon früher theilweise mit Forellen bevölkerten Quellenbache ausgesetzt, 6000 Stück hat der Gutsbesitzer Hermann Rabl von Einhausen bezogen und in seinen aus Quellwasser bestehenden Teichen untergebracht, 3000 Stück hat der Verein an Herrn Rentbeamten Plutz in Mitterfels und Consorten behufs Einsetzung in den dortigen Perlbach abgegeben, 3000 Stück hat Herr

---

[1]) Diese Crustacee dürfte wohl dieselbe sein, welche ich am Tsomoriri-See in Rúpchu, bei gegenwärtiger Uferhöhe von 15 130 Fuß sowohl lebend in dem im Eintrocknen begriffenen Wasser des Salzsee's als auch, gut erkennbar noch, an den Uferabhängen bis hinan zum früheren Rande des See's getroffen habe. „Reisen in Indien und Hochasien", Band III, S. 217. (Von den deutschen, beschreibenden Reiseberichten ist der abschließende Band IV jetzt im Druck; Verlag von H. Costenoble, Jena. — Die Ausgabe desselben habe ich erst begonnen, nachdem in den „Results" die topographischen und klimatologischen Zahlendaten publicirt waren.)

Posthalter Wagner zu Straubing erhalten, um sie probeweise in einem mit Quellwasser untermischten Altwasser der Laaber unterzubringen, 2000 Stück haben in kleineren Parthien diverse Private, darunter Lehrer Scheidacher in Pönning, der Oekonom Huber in Schleinkof 2c. geliefert erhalten, für den Rest liegen Bestellungen nach Falkenfels, Windberg und Ingolstadt vor, welche bei nächster günstiger Gelegenheit effektuirt werden.

Sämmtliche Setzlinge sind an ihren Bestimmungsorten in ausgezeichnetem Zustande angelangt und gedeihen, wie sich theils persönlich überzeugt, theils von den Abnehmern in Erfahrung gebracht wurde, bis jetzt vorzüglich.

Einer in der Bayerischen Fischereizeitung enthaltenen Anregung Folge leistend, hat der Verein ferner durch den Hoffischer Kuffer in Mün[illegible]n 1000 Stück junge Aale — eine größere Quantität war nicht mehr zu [illegible] bezogen und sie versuchsweise in der sogenannten „alten Donau", einem Altwasser der Donau, eingesetzt.

Für den Fang von Fi[illegible] und die erfolgreiche Erstattung von Anzeigen wegen Fischfrevels hat der V[illegible]mien ausgesetzt und auch bereits mehrfache Gelegenheit zur Ausbezahlung [illegible] gefunden.

Im Uebrigen hat der Verein sich bestrebt, das Interesse für die Hebung des Fischereiwesens üb[illegible]o die Pflege der künstlichen Fischzucht insbesondere allenthalben durch A[illegible] und Mittheilungen in öffentlichen Blättern, insbesondere aber dad[illegible]wecken, daß die Fischzuchtanstalt dem allgemeinen Besuche zugänglich gemacht [illegible]emüht wurde, den Entwicklungsprozeß der befruchteten Eier, die Funktion der [illegible]en Geräthschaften, den Zweck der verschiedenen Einrichtungen den Besuchern durch eigene Anschauung und eingehende Erklärung zum Verständniß zu bringen.

Diesen Bemühungen ist es denn auch gelungen, eine ebenso allgemeine, als wohlwollende Theilnahme für den Verein und dessen Unternehmen wachzurufen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Zahl der Mitglieder auf 370 zu erhöhen.

Durch die Beiträge der Mitglieder, sowie durch die wohlwollende Unterstützung aus Kreis-, Distrikts- und Gemeindemitteln war es auch ermöglicht, wenigstens theilweise für die bedeutenden materiellen Opfer aufzukommen, mit denen die Errichtung der Fischzucht-Anstalt verknüpft war. Aus den täglich sich mehrenden Anfragen und Besuchen aus Nah und Fern kann die angenehme Ueberzeugung gewonnen werden, daß das Interesse und die Theilnahme für den Verein und dessen Zwecke in stetem Wachsthum begriffen ist und in immer weitere Kreise dringt.

Der in Mitterfels gegründete Fischzuchtverein beabsichtigt, dem Vereine als Filialverein beizutreten, und mehrere Grundbesitzer, wie Oekonom Dreyer in Hienhart, Bürgermeister Betzenhauser in Oberschneiding 2c. haben auf Anregung des Straubinger Vereins ihre seit Jahren verwahrlosten, nicht unansehnlichen, vom Quellwasser gespeisten Weiher in den Stand zu setzen begonnen.

V. Beiträge zur Frage der Aal-Fischerei.*)

A. Von der Altmühl.

Mitgetheilt von Herrn Verwalter Bolgiano in Rebdorf.

Am 6. Mai vor. Js. erhielten wir von Herrn Hoffischer Kuffer in München 2000 Stück junge Aale — Montée — die bei ziemlich hoher Temperatur eine vierstündige Fahrt zum Bahnhof in Eichstädt zu machen hatten, zugesandt.

Dieselben waren in Holzschachteln à 1000 Stück mit Eis und Pflanzen sehr zweckmäßig verpackt, so daß auf dem Transporte keines der ungefähr 6 Centimeter langen, ganz dünnen Fischchen zu Grunde gegangen war.

Die Sendung wurde sodann in größeren und kleineren Parthieen sammt je einem Theile der Verpackungspflanzen auf einer Altmühlstrecke von ungefähr $1^1/_2$ Stunden

*) Wir erlauben uns hier auf die unten folgende Notiz „Avis für Aalzüchter" ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Länge vertheilt, und schwammen die kleinen Aale sofort munter den nächstbelegenen natürlichen Verstecken zu.

Anfangs dieses Monats nun ist zufällig einer dieser Aale in der Länge von 15 Centimeter und der Dicke des kleinen Fingers eines Mannes gefangen worden; selbstverständlich wurde demselben die Freiheit zurückgegeben. Dieses merkwürdig rasche Wachsthum hat unter den Fischwasserbesitzern der Umgegend derart Aufsehen erregt, daß wir Hoffnung haben, nächstes Frühjahr wieder einige Tausend in der Nähe von Dollnstein in die Altmühl einsetzen zu sehen.

B. Aus München.

Mitgetheilt von Herrn Hoffischer Kuffer.

Die geehrte Redaktion wünscht Aufschluß über das Ergebniß der im vorigen Jahre von mir vermittelten Versendungen von Aalbrut.

In dieser Beziehung kann ich vor Allem mittheilen, daß nach den mir zugegangenen Berichten die Versendungen durchaus gelungen und allenthalben erfreuliche Fortschritte in der Ausbreitung dieses leicht gedeihlichen und schnellwachsenden Fisches zu constatiren sind.

Im Monate April und Mai vorigen Jahres bezog ich von Herrn Direktor Haak aus Hüningen eine Quantität von ca. 74,000 Stück Montée, die in gutem Zustande hier ankamen und von da in die verschiedenen Provinzen Bayerns in entsprechender Verpackung verschickt wurden.

Im November vorigen Jahres übersandte mir Herr Direktor Haak weiters zur eigenen Anlage probeweise zweijährige Montée ca. 200 Stück, die seither bei mir im Futter stehen und so außerordentlich an allseitigem Wachsthum zunehmen, daß sich wohl kein Fisch in Bezug auf gleiche Entwicklungsfähigkeit mit ihnen messen kann.

Diese jungen Aale sind während der wenigen Monate, wo sie in meiner Fütterung sind, um 2—3 cm in der Länge vorangeschritten und befinden sich durchaus wohl und munter. Sie werden zur Zeit mit Fischlaich gefüttert und zeigen eine große Gefräßigkeit. Später gedenke ich sie mit Fischleber und sonstigen Eingeweiden zu füttern.

Nach meiner Ansicht hat der Aal in Bayern eine Zukunft und namentlich scheinen mir die Gewässer des Donaugebietes und die langgedehnte Wasserstrecke des Donau-Main-Kanales zu dessen Aufnahme geeignet. K.

VI. Vom Maine.

Mitgetheilt von Herrn Rexroth in Lohr.

Dezember 1878.

Bezüglich der Anfrage Nr. 7 des bayerischen Fischerei-Organs über die Resultate der von Hüningen oder Freiburg erhaltenen Fischeier habe ich Folgendes zu berichten:

Durch Vermittlung des Unterfränkischen Kreis-Fischereivereins erhielt ich von der kaiserlichen Fischzuchtanstalt zu Hüningen die am 13. April ds. Js. abgesandten und am 14. Abends angekommenen 2000 Stück Aescheneier. Am 15. Früh wurde das Kistchen geöffnet und mit Wasser besprengt, in welchem die Eier ausgebrütet werden sollten. Hiebei fand sich, daß 52 Stücke abgestorben waren, die folgenden 14 Tage gingen durchschnittlich 40—70 zu Grunde, die übrigen schlüpften aus und waren sehr munter, starben jedoch in weiteren 8 Tagen sämmtlich ab, ohne daß ein Grund hiefür ausgemittelt werden konnte.

Zum Ausbrüten hatte ich einen Brutkasten verwendet, der sein Wasser aus einem anderen oberhalb stehenden erhielt, in welchem Forellen ausgebrütet waren, die sich sehr gut entwickelten; unterhalb stand ebenfalls Forellenbrut, die mit wenig Verlust davonkamen. Als Brutwasser hatte ich reines Quellwasser benützt.

In diesem Jahre habe ich vorläufig 30,000 Forelleneier eingesetzt und benütze hiezu zwei Brutanstalten, um zu sehen, welche Quelle sich am besten eignet, und werde ich

noch in einigen Wochen ein weiteres Quantum einsetzen, da die Forellen im Lohrthale im November, im Rechtenbachthale aber, durch welches ein Bächchen aus dem Spessart kommt, erst Ende Dezember und Anfang Januar laichen.

VII. Kleinere Mittheilungen.

Von der Laaber, Jänner 1879. Un[illegible] Verein zur Hebung der Forellenfischerei in der oberpfälzischen Laaber erhielt v[illegible] landwirthschaftlichen Kreis-Comité zu Regensburg einen weiteren Zuschuß von 100 [illegible]

Auch in **Oesterreich** wird dermal[illegible] Fischerei-Gesetz vorbereitet und soll demnächst dem Reichstage vorgelegt werd[illegible]

Auf Befehl des Gouvernement[illegible]strachan wurden in den verseuchten Orten nicht blos sämmtliche Fischdörr-[illegible] und sonstige zum Fischereibetriebe dienende Gebäude und Vorrichtungen, [illegible] auch sämmtliche Vorräthe an gedörrten Fischen verbrannt. Auf die[illegible] We[illegible] wurden gegen 80,000 Ctr. Fische durch Feuer vernichtet.

Aus **A**[illegible] wird außer dem Californischen Lachse nunmehr bereits eine weitere, [illegible]her unbekannte Fischart nach Deutschland verpflanzt. Von dem [illegible] amerikanischen Fischzüchter Livingston Stone ist nämlich eine Anzahl von [illegible],000 Eiern eines amerikanischen Edelfisches — Salmo fontinalis — an den deutschen Fischerei-Verein übersendet worden und glücklich am Bestimmungsorte angelangt. Die Sendung wurde der Anstalt des Herrn von dem Borne in Berneuchen zur Ausbrütung übergeben.

Nürnberg, 10. Februar. Während das neueste Reichsgesetzblatt die Einfuhr alles Pelzwerkes aus dem Lande des Beherrschers aller Reußen ob der drohenden Gefahr der Einschleppung der Pest verbietet und schon deßhalb die heimischen edleren Pelze im Preise steigen werden, meldet das neueste Heft der „Fundgrube" Folgendes: „Das gesuchteste und modernste Pelzwerk ist in Paris gegenwärtig das der Fischotter. Es soll, wie sich ein Pariser Blatt ausdrückt, in der eleganten Welt ein wahres Furore machen. Es wird zu Muffen, zum Besatz von Damenkleidern aller Art, zu Mänteln, zu Krägen von Herrenüberziehern, zum Verzieren von Cigarrenetuis ꝛc. verwendet und sein Preis ist sehr hoch." Wenn jetzt unsere Nachfolger Nimrod's, denen außer dem Preise des Pelzes noch eine Prämie für die Erlegung jeder Fischotter winkt, sich nicht aufraffen, um den verhaßtesten Feind aller Angler und Fischer zu Wasser und zu Land, bei Tag und Nacht, mit allen jagdmäßig erlaubten Mitteln zu bekämpfen und zu vernichten, dann geben wir für alle Zukunft die Hoffnung auf gebührende Einschränkung dieses bei uns noch immer zahlreich vorkommenden Raubzeuges auf.

VIII. Verhandlungen des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Monats-Versammlung am 18. Jänner 1879.

Vorsitzender: Der I. Präsident Herr Freiherr von Niethammer.

1. Nach Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung wurden die an der Spitze unseres heutigen Blattes stehenden Dankschreiben des Ehrenpräsidenten Herrn Professors v. Siebold in München und des Ehrenmitgliedes Herrn v. Behr-Schmoldow in Berlin verlesen. Beide Schreiben wurden mit Akklamation aufgenommen und werden im Vereins-Archive hinterlegt werden.

2. Eine Zuschrift des landwirthschaftlichen Bezirkscomités Kempten, den Otterfang betr., dient als weiteres Material zu den in dieser Angelegenheit demnächst zu fassenden Beschlüssen.

3. In der Beschwerde der Würzburger Stadtfischer gegen die von der k. Regierung von Unterfranken K. d. J. in der jüngsten unterfränkischen Kreis-Fischerei-Ordnung eingeführten Fischkarten, dann gegen die in der Landes-Fischerei-Ordnung vom 27. Juli 1872 vorgeschrieben[illegible] Maschenweite verlangte das k. Staatsministerium vom Fischerei-Verein die Abgabe [illegible]nes fachtechnischen Gutachtens.

Nach einem umfassenden [illegible]rtrag des Sachverhaltes wurden die bezüglichen Anträge des Referenten mit einer [illegible] Modifikation einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. An das k. Staatsminist[illegible] Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, geht eine Petition des [illegible]ns, im Betreff der Verpachtung der ärarialischen Gewässer.

5. Als neue Mitglieder sind angem[illegible] und wurden heute aufgenommen:

a) Herr Regierungs-Präsident [illegible]rr von Herman in München, vorgeschlagen durch den I. [illegible]äsid[illegible] Herrn Frhrn. v. Niethammer;

b) Herr Hauptmann a. D. Leopold [illegible]r. von Schrenk in München, vorgeschlagen durch Herrn Rechtsan[illegible] Paul.

6. An die Stelle des Herrn v. Siebold wird [illegible]ereins-Sekretär Herr Dr. Lamer als Mitglied des Schiedsgerichtes für den [illegible]wählt.

IX. Avis für Aalzüchter.

Herr Direktor Haak, Vorstand der kaiserl. Fischzucht-Anstalt in Hüningen, [illegible] auch für dieses Jahr den Verschleiß von Aal-Brut für Bayern Herrn Hoffischer Kuffer in München übertragen.

Die Versendung wird demnächst beginnen und ist eine rechtzeitige Bestellung der hierauf reflektirenden Fischwasser-Besitzer um so mehr erwünscht, als einerseits der Gesammtbedarf hienach zu bemessen ist, andererseits auch die Wasserpflanzen, in welchen die Verpackung und Versendung am zweckmäßigsten geschieht, bei längerer Verzögerung der Bestellung nicht mehr zu haben sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich Aal-Brut anzuschaffen wünschen, ersucht, ihren Bedarf recht bald Herrn Hoffischer Kuffer in München aufzugeben.

X. Correspondenz.

Herrn **Ad. in M.** Bezüglich Ihrer Anfrage verweisen wir Sie auf § 11 u. ff. des preuß. Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, worin die „Fischerkarten" unter der Bezeichnung „Erlaubnißscheine" vorgeschrieben und eingeführt sind.

Herrn Dr. F. (Bodensee). Zu Ihren Diensten. Nachdem uns jedoch Nachrichten über gleiche Erscheinungen auch aus Baden zugegangen sind, wollen wir vorerst das Ergebniß der hier angestellten Diagnose eines Sachverständigen abwarten. Die Sache verdient jedenfalls unsere vollste Beachtung und wird sie finden.

Herrn **G. Ingolstadt.** Leider ermöglicht uns der bemessene Raum unseres Blattes nicht, Ihre geschätzte Mittheilung noch in dieser Nummer zu verwerthen; wir werden sie um so sicherer für die nächste verwenden.

Herrn **Hugo Hitschmann Wien.** Ihrem Antrage wird mit Vergnügen entsprochen werden.

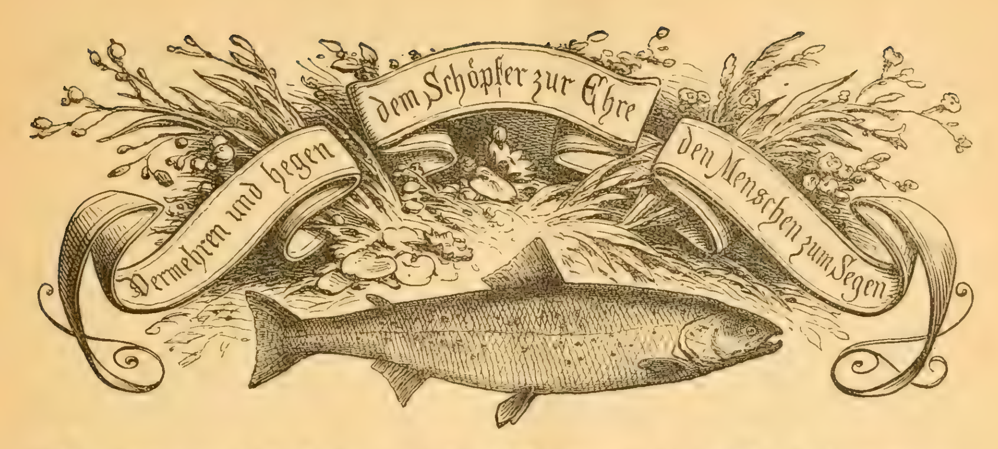
Herrn **D. Frankfurt.** Gewünschten Bescheid werden Sie demnächst erhalten, da die veranlaßte Recherche noch nicht beendigt ist.

Herrn **W. in Tr.** Fiskalische Forste betr. Halten Sie die Sache für unsere bayerischen Verhältnisse wirklich von Wichtigkeit? Uns ist kein einschlägiger Fall bekannt; wir sind jedoch gerne bereit, die Angelegenheit auf Ihre Anregung hin weiter zu verfolgen und sehen daher gütiger Mittheilung entgegen.

Herrn **E. in Buchloe.** Ihre geehrte Zuschrift kam unmittelbar vor Schluß des Blattes in Einlauf und wird brieflich ihre Erledigung finden.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 3. München, 15. März 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung“ erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. Ein Dankeswort.

Das Amtsblatt des k. Staatsministeriums des Innern brachte in der jüngsten Nummer die folgende Dienstes-Nachricht.

„Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, „unterm 12. Februar l. J. dem Ministerial-Direktor im k. Staatsministerium des Innern, „Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Eduard von Wolfanger, „seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in Anwendung des § 22 lit. C und B „der IX. Beilage der Verfassungs-Urkunde unter allerhuldvollster Anerkennung seiner mehr „als vierzigjährigen, mit Eifer, Treue und Hingebung geleisteten ausgezeichneten Dienste in „den dauernden Ruhestand treten zu lassen und ihm den Titel und Rang eines Geheimen Rathes kostenfrei zu verleihen.“

Diese Nachricht hat wie für die bayerische Landwirthschaft überhaupt, deren mächtiger Förderer Herr Ministerial-Direktor von Wolfanger allzeit gewesen, so namentlich auch für die Interessen der vaterländischen Fischzucht eine hervorragende Bedeutung.

Speziell diese Blätter verdanken seiner unermüdlichen Anregung nicht blos die kräftigste Unterstützung, sondern gewissermaßen ihre Entstehung.

Wenn eine solche schaffende Kraft nach Jahrzehnten patriotischer Arbeit die Feder niederlegt, um den Rest eines an Verdiensten und Ehren reichen Lebens in wohlerworbener Ruhe zu schauen, so ist nichts erklärlicher und gerechtfertigter als die dankbare Huldigung Derjenigen, die Zeugen eines so umfassenden Wirkens gewesen.

Wir glauben darum eine Ehrenpflicht zu erfüllen, indem wir hier im Namen aller Fischerei-Freunde Bayerns den Ausdruck dankbarer Anerkennung der große Verdienste niederlegen, welche der Vater der bayerischen Culturgesetzgebung als langjähriger Referent für Fischerei-Angelegenheiten um die Hebung und Förderung dieses Zweiges der vaterländischen Volkswirthschaft sich erworben hat.

Möge der Gefeierte in solchen Kundgebungen neben demjenigen Lohne, welchen das eigene Bewußtsein treuerfüllter Pflicht gewährt, zugleich einen erneuten Beweis der allseitigen Verehrung empfangen, die ihn in den wohlverdienten Ruhestand begleitet, und im reichsten Maße alle Segnungen eines ehrenvollen ungetrübten Alters genießen

ad multos annos!

II. Ueber das Ansteigen der Fische des Púga-Baches in Verbindung mit dem Borax-Lager von Ladák.

Von

Herrn Hermann von Schlagintweit-Sakünlünski.

(Schluß.)

Die Höhengrenze der Fische, auch in kalten kleinen Flüssen in Tíbet, hatten wir wiederholt innerhalb der ganzen Breitenunterschiede vom Himálaya bis zum Karakorúm etwas über 15 100 engl. Fuß sich erheben sehen; dieses ist der Mittelwerth ihrer Höhengrenze, und zwar für den Sommer demnach. Nain Singh, früher ein Begleiter und Hülfsbeobachter von uns, der dann von der indischen Landesvermessung als Native Assistant in Dienst genommen wurde, sah Fische auch im Téngri-See, in Ost-Tíbet; als genäherte Höhenzahl nennt er 15 500 engl. F. Doch ist auch die nördliche Breite desselben schon um nahezu $1^1/_4$ Grad geringer als z. B. jene des Púgabeckens, und seine ganz centrale Lage zwischen Süd- und Nordrand an einer der breitesten Stellen der Massenerhebung Hochasiens begünstigt dort zugleich eine verhältnißmäßig etwas langsamere Verminderung der Wärme mit der Höhe.[1])

In den Alpen kommen Fische im Sommer vereinzelt in Höhen über 7000 engl. Fuß noch vor; in den Seen am Großen Sct. Bernhard, Höhe des Observatoriums im Kloster 8115 engl. Fuß (2473 Meter), gedeihen weder eingesetzte Forellen noch andere Fische. Doch könnte sogar schon die Höhe bei 7000 engl. Fuß in den Alpen den Temperaturverhältnissen gegenüber noch etwas größere Widerstandsfähigkeit bedingen, als in Tíbet bei 15 100 Fuß — wo z. B. für das Jahresmittel der Lufttemperatur 1,5 ° C. sich ergibt, und wo überdieß die Wirkung der Insolation eine viel günstigere ist als in den Alpen. In den Centralalpen liegt die Höhenisotherme für das Jahresmittel der Luft von 1,5 ° C. bei 6070 engl. Fuß Höhe, jene von 0 ° C. bei 6820 Fuß.[2])

Bedeutend ist dessenungeachtet der Unterschied der Temperaturverhältnisse keinesfalls zu nennen; es genügt, daß das Verweilen von Fischen an den obersten Aufenthaltsplätzen in den Alpen auf etwas kürzere Zeit sich beschränke, um zu bewirken, daß die temporären Wärmeminima des Wassers sowie der Luft im Schatten nahezu die gleichen sind wie an jenen obersten Fischplätzen Tíbets, die von Thermen nicht beeinflußt sind.

---

[1]) Den günstigen Einfluß ausgedehnter Massenerhebung auf die Temperatur in unter sich gleichen Höhen verschiedener Gebirgstheile, habe ich erläutert für die Alpen in „Physikalischer Geogr." Band I 1850, S. 378—380; für Hochasien in „Results" Vol. IV 1866, S. 562—564.

[2]) Umgerechnet nach den Zahlen in pariser Fuß, welche als Tabelle der Höhenisothermen in unseren Untersuchungen in den Alpen, Bd. I 1850, S. 345, gegeben sind.

Jedenfalls müßte verminderter Luftdruck, wenn er auf jene Fischarten, die gerade an den obersten Begrenzungen sich aufhalten, von deutlichem Einfluß wäre, viel früher schon bei dem Ansteigen in Hochasiens Höhen sich bemerkbar machen.

Wenn überhaupt das Athmen der Fische im Wasser, in gleicher Art wie jenes der in freier Luft lebenden Thiere, durch den Luftdruck direct afficirt würde, wäre Gleichheit der Temperatur bei so bedeutender Ungleichheit des Luftdruckes an den Grenzen ständigen Aufenthaltes [1]) in den Alpen und in Hochasien nicht anzunehmen.

Die Athmungsorgane der Fische, die „Kiemen," fungiren bekanntlich in der Art, daß sie im Wasser selbst arbeiten, indem sie aus der vom Wasser absorbirten Luft Sauerstoff aufnehmen und für diesen Kohlensäure abgeben.

Direkten Einfluß übt der Druck der Luft auf solche Fische aus, welche einige Zeit, wie der Aal, auf dem Lande aushalten können, sowie auf alle jene, welche über die Wasserfläche sich emporschnellen, sei es um nach Futter zu haschen, oder um sich zu reizen und dabei Sauerstoff aus der freien Atmosphäre in ihre Kiemen zu bringen; letzteres entspricht dem allgemeineren Schnappen nach Luftbläschen, wenn deren im Wasser frei werden. Es mögen gerade deßhalb manche sonst gegen die niedere Temperatur widerstandsfähige Fischspecies von Standorten in großen Höhen der Tropen durch geringen Luftdruck ausgeschlossen sein, ebenso wie andere, ähnlich organisirte in ihrer Vertheilung während des Winters dadurch beschränkt sind, daß eine cohärente Eisdecke in hoher Breite oder schon in mittelgroßer Höhe zu lange sie verhindert, sich mit der Luft direkt in Verbindung zu bringen. —

Auch physikalisch interessant war es, daß in den Alpen sowie in allen Theilen Hochasiens für die absolute Begrenzung des Vorkommens von Fischen in großen Höhen nur die Temperaturvertheilung als das Bedingende sich ergab; doch genügt es zu berücksichtigen — was bisher noch nicht als die nöthige Veranlassung hiezu aufgefaßt wurde —, daß die absorbirte Luft sowie andere in Wasser absorbirte Gase vom Vorhandensein in flüssigem Zustande sich nicht unterscheiden und daß eine Größe der Aenderung eintrete, die in analoger Weise dem Unterschiede zwischen Wasser in gasförmigem und in flüssigem Zustande entspricht, da auch factisch das specifische Gewicht von Wasser, das Luft absorbirt enthält, sehr wenig nur vermindert wird. [2])

Der so bedeutende Volumenunterschied zwischen der Gasform und der durch Compression (mit Abkühlung) entstehenden Flüssigkeit, der durch direkte Experimente zuerst für die Kohlensäure, und bald darauf, 1877 von Pictet und von Cailletet, auch für den Sauerstoff bekannt wurde, bietet nach meiner Ansicht gleichartige Daten, die sich anführen lassen.

Die der Absorption der Gase sich unmittelbar anschließende Diffusion — entsprechend der ebenfalls „gleichmäßigen Vertheilung" gelöster Salze — trägt viel dazu bei, die einmal aufgenommenen Gase stärker zu fixiren. —

Der Bericht über die zoologischen Beobachtungen während der Reisen sowie die systematische Analyse neuer Species, die dabei gesammelt werden konnten, wird Theil des Vol. VII der „Results" bilden. Für die Fische insbesondere ist es nicht unwahrscheinlich, daß, ungeachtet vorherrschender Verschiedenheit von europäischen Formen, die nähere Untersuchung derselben wenigstens manches, bei Auftreten unter gleichen Wärmebedingungen und gleichen geologischen Verhältnissen, in seiner Verbindung mit anderen Ursachen genauer wird beurtheilen lassen.

---

[1]) Für Stunden, etwa für Tage noch, kann allerdings auch bei dem Athmen in freier Luft — wie besonders bei dem hohen aber kurzen Ansteigen einzelner Vögel sich zeigt — gewisser Grad des Widerstandes gegen Luftverdünnung geleistet werden; es tritt als erste Affection des Körpers dann Beschleunigung des Athmens ein.

[2]) In dem Eingangs genannten akademischen Berichte ist die betreffende Detail-Analyse der physikalischen Verhältnisse S. 534—537 gegeben.

III. Die Acclimatisirung des Aales im Donaugebiete.

Von Herrn Direktor Haack in Hüningen.

8. März 1879.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, die Einführung von Aalen in das Donaugebiet sei deßhalb nicht lohnend, weil der geringe Salzgehalt des schwarzen Meeres ein natürliches Hinderniß biete; aus dem gleichen Grunde sei der Aal in dem Flußgebiete der Ostsee nicht vorhanden.

Hierauf ist zunächst Nachstehendes zu erwidern:

Es ist unrichtig, daß der Aal in den Flüssen, welche sich in die Ostsee ergießen, nicht vorkomme, im Gegentheil enthalten sämmtliche Flüsse und Seen Mecklenburgs, Pommerns und der Provinzen Ost- und Westpreußens Aale. In einigen Flüssen wird sogar ein sehr erheblicher Aalfang betrieben. So ist mir bekannt, daß an dem Ausflusse eines ostpreußischen Sees der Aalfang einen jährlichen Pachtzins von 15,000 ℳ abwirft. Der Aalfang ist an den meisten Flüssen ein so erheblicher, daß derselbe in der Regel getrennt von der sonstigen Fischereinutzung verpachtet wird.

Der geringe Salzgehalt des schwarzen Meeres dürfte also für die Acclimatisirung des Aales ein Hinderniß nicht sein.

Ganz anders liegt die Sache allerdings zufolge der neuen Theorie über die Naturgeschichte des Aales.

Hiernach sind sämmtliche in die Flüsse aufsteigenden Aale, also auch die später zurückwandernden und als erwachsene Fische gefangenen Aale ausschließlich Weibchen. Die Männchen, welche nie die Größe der Weibchen erreichen, bleiben in dem Meere oder doch in dem Brackwasser zurück und wandern nicht.

Es muß also in der That, falls diese Theorie positiv begründet, und es liegen ja bereits hiefür ziemlich exakte Beobachtungen vor, auf eine eigene Fortpflanzung der Aale im Donaugebiete so lange verzichtet werden, bis man eine Anzahl männlicher Aale in das schwarze Meer gebracht hat.

Zunächst hat die Einführung von Aalbrut in das Donaugebiet noch gar nicht den Zweck gehabt, das große internationale Donaugebiet mit Aalen zu bevölkern. Es haben einzelne Privatpersonen Aalbrut zu dem Zwecke bezogen, um in ihren größeren Teichen und Seen, eventuell auch in einigen Flüssen starke Aale zu züchten. Es ist ja bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der Aal auch in den zum Donaugebiete gehörenden Gewässern zu einer erheblichen Größe heranwächst und von diesem Gesichtspunkte aus habe ich bis jetzt den Aal-Import nur aufgefaßt. Dem Privatbesitzer dürfte es sicher auch genügen, wenn die Mehrzahl der von ihm in seine Gewässer ausgesetzten Aale ein Gewicht von 4—5 Pfd. erreicht; ein einziger Aal bezahlt dann ja bereits die Ausgabe für 1000 Stück junger Aale.

Jedoch auch größere Corporationen, welche sich die Acclimatisirung der Aale in dem ganzen Donaugebiete angelegen sein lassen wollen, dürfen sich sicherlich nicht dadurch abschrecken lassen, daß die von ihnen etwa ausgesetzten jungen Aale sämmtlich Weibchen sind, daß dieselben also wohl zu einer erheblichen Größe heranwachsen, sich aber nicht fortpflanzen können. Der Aal gebraucht nach unsern bisherigen Erfrhrungen mindestens 4—5 Jahre um so groß zu werden, daß er seine Rückwanderung in das Meer antritt. Wollen also größere Vereine sich für die Acclimatisirung der Aale in das große Donau-

gebiet interessiren, so müssen sie doch stets mit dem Aussetzen der kleinen weiblichen Aale beginnen, und hiermit sogar einige Jahre fortfahren. Nach 3—4 Jahren mögen diese Vereine dann von der Nord= oder Ostsee her, eventuell auch von Frankreich oder Italien eine Anzahl männlicher Aale beziehen und diese in das Brackwasser des schwarzen Meeres aussetzen. Dies wäre doch nach meinem Dafürhalten der einzig mögliche und einzig richtige Weg, den Aal dauernd in dem Donaugebiete heimisch zu machen.

Zunächst wollen jedoch sämmtliche Besitzer von größeren Teichen, Besitzer von Seen und größeren Flußstrecken sich damit begnügen, aus der mit so großer Leichtigkeit und zu so geringen Kosten zu erhaltenden Aalbrut recht große Aale zu züchten und zu fangen. Dem Privatbesitzer wird der zurückgehende große Aal stets lieber sein, wenn er ihn gefangen in seinem Besitze hat, als wenn er ihn frei abschwimmen lassen muß in der unsichern Hoffnung, daß dieser Aal vielleicht im fernen schwarzen Meere sich fortpflanze und die Brut vielleicht wieder zum Theil in seine Gewässer zurückkehre.

Für den Besitzer eines Gewässers in Bayern speziell ist die Hoffnung, daß ein abwärts gehender Aal sich im schwarzen Meere fortpflanze, wohl stets nur eine sehr zweifelhafte, da vielmehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß derselbe auf seinem weiten Wege bis in das Meer einem an dem Einsetzen der Aale völlig unbetheiligten Fischer zur willkommenen Beute wird.

Es dürfte also wohl für Niemanden ein Grund vorhanden sein, auf die Einführung von Aalen in seine Gewässer zu verzichten, selbst wenn sämmtliche eingesetzten jungen Aale nur Weibchen sind, da ja sämmtliche marktfähigen Aale ebenfalls ausschließlich aus Weibchen bestehen.

IV. Anstalten für Coregonen- und Salmoniden-Zucht in Bayern.

Mitgetheilt von Herrn Sekretär Heckenstaller.

München im März 1879.

Der Deutsche Fischerei=Verein hat es zur Durchführung seiner Absicht, mehrere bayerische Seen mit Coregonen= und Salmonidenbrut zu bevölkern, für förderlich erkannt, daß die Pflege der embryonirten Eier bis zu ihrer Entwicklung als junge aussetzbare Brut in Anstalten besorgt werde, welche dem Wasserbereiche, dem jene zukommen solle, möglichst nahe sind.

Zu diesem Zwecke besuchte der Direktor der kaiserlichen Fischzucht=Anstalt bei Hüningen, Herr Haack, Anfangs November v. Js. mehrere Seen in Oberbayern, um zur Anlage solcher Anstalten anzuregen und die etwa nothwendigen Anleitungen über Verbesserungen in der Einrichtung und Anlage zu ertheilen, sowie geeignete Punkte für Neu=Anlagen auszuersehen.

Als besonders günstig erschienen demselben die Terrain=, Wasser= und sonstige Verhältnisse für Errichtung einer

Fisch=Brutanstalt an den Sieben Quellen bei Starnberg.

Eine Quelle, welche sich durch erhöhte Lage, große Reichhaltigkeit, seltene Reinheit und stets gleiche Temperatur des Wassers auszeichnet, ist zugleich mit dem benachbarten Areale Eigenthum des Herrn Kinzinger, Silberarbeiter in Starnberg, der als ein Mann von großer Vorliebe und vielem Verständniß für die Sache nicht nur die Quelle

selbst und ein kleines Brutlokal, sondern auch seine Person behufs Uebernahme der Pflege der Anstalt zur Verfügung stellte.

Auch an den Einsender dieses, der im öfteren Verkehre mit Herrn Direktor Haack mit dem Gegenstande sich vertraut gemacht hat, erging die Einladung, an der neu zu gründenden Anstalt mitzuwirken und erachtet sich derselbe nunmehr für verpflichtet, die dießjährigen Ergebnisse zur Kenntniß der Fischerei-Freunde zu bringen.

Von vorbezeichneter Quelle wurde eine Wasserleitung in Eisenröhren von 2 Zoll Durchmesser nach dem 120 Meter entfernten Bruthaus geführt, wo das Wasser in einer Höhe von circa 5 Fuß in eine mit syrischem Asphaltlack bestrichene horizontal angebrachte Vertheilungs-Rinne ausmündet. Von dieser weg versorgen sechs Hähne das nöthige Wasser nach den darunter aufgestellten sechs californischen Brut-Apparaten, welche zur Verhütung des Entweichens der jungen Coregonen mit horizontalen Vorsieben versehen wurden.

Nach Fertigstellung dieser Anlage trafen am 18. Januar lfd. Js. die von dem Rittergutsbesitzer Herrn Eckart auf Lübbinchen für Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins übersendeten 10,000 Madue-Maränen-Eier*) ein, deren Zustand bei ihrer Ankunft ein vorzüglicher war. Die Eier waren durchsichtig hell, die Embryonen bewegten sich schon darin, und dennoch waren nur 20 kranke Eier am ersten Tage zu entfernen, auch während der darauffolgenden 14 Tage war nur ein Abgang von 12—14 Eier täglich; demnach war an dieser Sendung im Ganzen nur ein Verlust von etwas über 200 Eier bis zum vollständigen Ausschlüpfen der jungen Maränen bemerkbar.

Eine zweite Sendung für gleiche Rechnung langte aus der kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen am 26. Januar in Starnberg an, nämlich 5000 Eier der trutta lacustris des Genfer-Sees, welche von Mutterfischen im Gewichte von 40 und 50 Pfunden gewonnen waren. Diese fanden Aufnahme in zwei Brutapparaten und waren von so ausgezeichneter Beschaffenheit, daß sie nur einen täglichen Verlust an pilzkranken Eiern von 6—8 Stück hatten, demnach für die Tage vom 26. Januar bis 12. Februar, an welchem Tage die jungen Seeforellen alle ausgeschlüpft waren, kaum 150 Stück. Aber auch die junge Brut hielt sich so gut, daß vom 13. bis 23. Februar nur 4—5 Stück täglich davon starben.

Eine dritte Sendung: 10,000 Blaufelchen-Eier aus Radolfszell am Bodensee, von Herrn Oberbürgermeister Schuster übersendet, traf am gleichen Tage (den 26. Januar) ein. Diese Eier waren in ihrer Embryonirung schon so weit gediehen, daß sie nur mehr 10 bis 12 Tage bis zum Ausschlüpfen der jungen Fischchen im Apparate lagen.

Diese Eier hatten bei ihrer Ankunft viel Schimmelbildung, mehrere Tage hindurch mußten je 200 verdorbene Eier entfernt werden. Vielleicht waren sie schon im Stadium der Embryonirung zu weit vorgerückt, als sie versendet wurden.

Eine vierte Sendung Edelfisch-Eier kam noch am 2. Februar an, und zwar 5000 Eier der trutta lacustris des Vierwaldstätter-Sees, wieder von Herrn Direktor Haack abgesendet. Von diesen war bis zum 23. Februar nur eine ebenso geringe Ziffer an kranken Eiern zu zählen, wie an jenen der Genfersee-Forelle.

---

*) Maränen sind eine Renken-Gattung, die in mehreren Seen Norddeutschlands in einem Gewichte bis zu 16 Pfund anzutreffen sind.

Maränen und Blaufelchen, welche gleichzeitig in den Tagen vom 2. bis 5. Februar ausschlüpften, konnten bereits am 23. Februar in den See ausgesetzt werden; was nur an mindertiefen, pflanzenbewachsenen Stellen geschah, welche immer noch über 200 Meter vom Seeufer entfernt sind.

Die ausgesetzten Maränen mögen die Zahl von 9500 erreicht haben, wogegen die Blaufelchen etwa 7500 betragen mochten, da außer den wegen Schimmelbildung entfernten Eiern noch eine Anzahl bereits ausgeschlüpfter Coregonen in Abzug kommt, welche während der Dottersackperiode starben.

Bei dem Aussetzen waren zugegen: Seine Excellenz Herr Obersthofmarschall Baron von Malsen, dem das Zustandekommen des ganzen Unternehmens vorzugsweise zu verdanken ist, und ein k. Hofbeamter, sowie der mit der Pflege der Brutanstalt betraute Herr Kinzinger und der Berichterstatter.

Da der Starnberger See bereits Coregonen und Salmoniden enthält, so läßt sich mit Zuversicht annehmen, daß sowohl die bereits ausgesetzten Coregonen, als auch die in einigen Wochen auszusetzenden Seeforellen-Arten gedeihen, vielleicht sogar von gleich vorzüglicher Qualität werden, wie die bisher schon einheimischen verwandten Arten.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

V. Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.

Würzburg, Februar 1879.

Am 2. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr fand im Sprechsaale des Bürgervereins zu Würzburg die statutenmäßige Generalversammlung statt.

Der Vorsitzende, Herr Regierungsrath Gossinger, gibt zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im letzverflossenen Jahre, worauf der interimistische Vereinscassier, Herr Rechtsconcipient Scherpf, die Jahresrechnung zum Vortrage bringt und Decharge erhält.

Im Einzelnen erklärt Herr Regierungsrath Gossinger es für die zunächst wichtigste Vereinsaufgabe, daß den Fischerei-Verordnungen Achtung verschafft werde. Wenn eingewurzelte Mißbräuche sich auch nicht binnen Jahresfrist ausrotten ließen, so sei immerhin schon jetzt ein Erfolg zu constatiren, nachdem in Unterfranken im Jahre 1878 wegen Fischfrevel 167 gerichtliche Anzeigen und davon in 150 Fällen Verurtheilungen erfolgt seien. Der Vorsitzende beantragt, die bezüglichen acht Gendarmen und den Polizeisoldaten Grimm in Aschaffenburg, welche sich in der Aufsicht gegen Uebertretungen der Fischerei-Ordnungen thätig gezeigt haben, mit 105 Mark zu prämiiren und für das Jahr 1879 erhöhte Prämien vorzusehen, was von der Versammlung durchaus gebilligt wird. Zur Otternfrage übergehend, gibt der Vorsitzende bekannt, daß im Jahre 1878 9 Ottern in der Reuße gefangen oder erschlagen, 56 erschossen, 19 in der Falle gefangen, sohin **84** Ottern erlegt und mit je 6 *M.* prämiirt wurden. Der Landrath von Unterfranken sei nicht mehr geneigt gewesen, auf Prämiirung der Ottererlegung einzugehen, habe dagegen dem Kreisfischerei-Vereine eine Subvention von 600 *M.* bewilligt, was mit Dank hervorzuheben sei. Vorsitzender glaubt, daß sich auch die Generalversammlung mit der Otternfrage zu beschäftigen habe und sich wegen der legislativen Austragung dieser Sache in dringender Weise an die höchste Stelle wenden solle.

Die damit angeregte lebhafte Discussion über die Otternfrage, an der sich mehrere Mitglieder, insbesondere die Herren Bezirksgerichtsrath Leußer und Auditeur Zenk betheiligten, bezeugte, wie brennend für den Fischer diese Frage sei bei der Thatsache des unverhältnißmäßigen Ueberhandnehmens der Otter und der Ungenügendheit deren bisheriger Verfolgung. Man war einig, daß bei dem gesteigerten Nothstande ein erweitertes Recht der Abwehr statuirt werden müsse. Gegen die proponirte Ausdehnung des Rechts der Erlegung der Otter auf Jedermann, der vorher von seinem Vorhaben dem örtlichen Jagd=

inhaber Mittheilung gemacht, wie dieß jüngst im benachbarten Meiningen eingeführt wurde; ferner dagegen, daß dem Nichtjagdinhaber die Erlegung der Otter mit Legbüchsen und Schußwerkzeugen überhaupt gestattet werde, erhoben sich die Stimmen der anwesenden Jagdbesitzer. Es wurde im Laufe der Discussion berührt, daß das landwirthschaftliche Kreis-Comité von Unterfranken und Aschaffenburg bereits im Jahre 1857 einen Beschluß gefaßt habe, dahin, es möge dem Fischereiberechtigten die Otterjagd gegen Auslieferung der Otter an den Jagdpächter gestattet werden. Gerade gegen letzteren Zwang sprachen sich aber mehrere Herren aus, da dem Jagdberechtigten ganz gut das geringe Opfer zugemuthet werden könne, auf die Otter zu verzichten, wenn er ihrer nicht selbst habhaft werden könne und gerade diese Ablieferungspflicht, abgesehen von dem heutzutage geringen Werthe des Otterfelles, viel Lästiges habe.

So beschloß zuletzt die Versammlung, es sei an höchste Stelle die dringliche Bitte zu stellen, es möge im Wege der Spezialgesetzgebung „dem Fischereiberechtigten" das Recht zugesprochen werden, die Ottern „mit Fallen und ähnlichen Fanggeräthschaften, jedoch unter Ausschluß von Schußwerkzeugen" zu erlegen und „die erlegte Otter für sich zu behalten," also nicht an den Jagdberechtigten abzuliefern.

Von selbst reihte sich hieran die Frage, wie den Reihern, diesen ebenso schädlichen als bei uns häufigen Fischfeinden, beizukommen sei; die Versammlung beschloß nach längerer Besprechung, eine Prämie von 60 ₰ für jeden erlegten Reiher auszusetzen.

Eingehend erwogen wurde hierauf die Besetzung der unterfränkischen Gewässer mit edleren Fischarten, insbesondere die Besetzung des Mains mit Karpfenbrut. Hier hat der Verein nicht allein die bei dem unschonsamen Betriebe der Mainfischerei gerechtfertigte Obsorge, daß die eingesetzten Karpfen nicht ehebevor sie die Laichreife und gehörige Entwicklung erreichen, wieder herausgefangen werden; sondern es beschäftigt ihn namentlich auch der Punkt, wie bei den schwachen Mitteln des Vereins ausreichend billige Karpfenbrut zu beschaffen. Der Verein hat bekanntlich zur Erzeugung von Karpfenbrut die Michelfelder Gemeindeweiher auf längere Jahre erpachtet. Der Administrator derselben, Ausschußmitglied Herr Dieß aus Marktbreit, erstattete über das Rechnungs- und sonstige Ergebniß derselben Bericht und constatirt leider, daß im Jahre 1878 die wahrscheinlich zu spät eingesetzten Mutterkarpfen wenig Brut, dagegen bei Abfischung der Teiche sich 5000 Stück ein- und zweijährige Schleihen ergaben. Die Teiche sollen sofort wieder mit guten Karpfen-Mutterfischen besetzt werden. Ein sehr billiges Offert von Karpfensamen, das Herr Dreß im Auftrage der Frhr. v. Zobel'schen Rentenverwaltung stellt, wird bestens acceptirt.

Um den Main, namentlich in der Nähe der beiden Städte Würzburg und Aschaffenburg, an welch beiden Orten gerade die Raubfischerei am stärksten betrieben wird, wieder mit Karpfen und andern bessern Fischarten zu besiedeln, müssen Aussetzungsstellen gewählt werden, welche der jungen Karpfenbrut genügende Sicherheit für Fortentwicklung gewähren. Glücklicher Weise finden sich diese, bei Würzburg der neuangelegte Winterhafen, bei Aschaffenburg das sogenannte Bannwasser, eine nahezu 100 Tagwerk, nämlich den Hafen und dessen Umgebung umfassende gut geeignete Wasserfläche. Die Versammlung beschloß, es seien diese beiden Mainstellen, an deren ersterer dem Staate, an deren zweiter dem k. Hofmarschallamte das Fischereirecht zusteht, vom Vereine zu pachten, mit dem Zwecke dieselben hauptsächlich als Laichschonreviere zu behandeln. Für das Aschaffenburger Bannwasser liegen die Verhältnisse um so günstiger, als das k. Hofmarschallamt selbst unserem Vereine den Pacht offerirt hat.

Daß real gebotene Vortheile übrigens auch mitunter Gewerbsfischer vermögen, auf augenblicklichen kleinen Nutzen in Aussicht künftigen bessern Gewinns zu verzichten, beweist ein jüngst von den Kitzinger Fischern gefaßter Beschluß, künftighin zur Sommerszeit mit Eisgarn nicht mehr zu fischen. Bekanntlich hat der Kreisfischerei-Verein im Oktober v. Js. bei Kitzingen die 5000 Stück Michelfelder Schleihenbrut in den Main gesetzt. Auch in der Generalversammlung waren erfreulicher Weise Vertreter des Kitzinger Fischerei-Vereins anwesend, und bezeichnend wurde gerade auf ihre Anregung hin beschlossen, an höchster Stelle dahin zu wirken, daß in Ergänzung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872

dem Karpfen ein Brüttlmaß von 20—25 Centimeter und eine Laichschonzeit für April, Mai und Juni, dem Hechte ein Brüttlmaß von 40 Centimeter gewährt werde. Dieser Beschluß hat umsomehr für sich, als, abgesehen von den schon im Allgemeinen gegenüber unseren Schonverordnungen viel strengeren Schonbestimmungen des preußischen Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 in den das Maingebiet berührenden preußischen Regierungsbezirken durch die da geltenden Ausführungsbestimmungen dem Karpfen und Hechte je ein Brüttlmaß von 28 Centimeter bewilligt ist.

Außerdem wurden in der Versammlung noch verschiedene Punkte erörtert, so die Einladung des deutschen Fischerei-Vereines zur großen Fischerei-Ausstellung im Mai 1880 zu Berlin, die so erwünschte Anlage von möglichst vielen kleinen Forellen-Brutanstalten an Mühlen und ähnlichen Etablissements, die Bedeutung namentlich Ihres Fachorgans, der bayerischen Fischereizeitung, welche wie schon öfter so auch dießmal allen Interessenten warm empfohlen wurde.

Auch bezüglich der 100,000 jungen Lachse, welche der deutsche Fischerei-Verein in diesem Jahre wieder unserem Maingebiete zugewendet, wurde, soweit bis jetzt übersichtlich, Bericht erstattet und über die Einsetzungsstellen, insoferne seitens des um unsere Sache hochverdienten Herrn v. d. Wengen in Freiburg i/B., der mit der Aussetzung der Lachsbrut vom deutschen Fischerei-Vereine commissarisch betraut ist, nicht bereits Verfügung getroffen wurde, die Ansicht der Generalversammlung eingeholt. Bezüglich dieser jungen Lachse soll Ihr Blatt seinerzeit einen eingehenden Bericht erhalten.

In den Ausschuß wurden schließlich zu den bereits darin befindlichen Mitgliedern gewählt: Die Herren Bezirksgerichtsrath Leußer, Privatier Georg Hartmann, Dr. Fraisse, Buchdruckereibesitzer, Heinrich Stürtz von hier, Privatier Dr. Gmeiner aus Aschaffenburg. Der Ausschuß wählte sodann aus seiner Mitte die Herren und zwar als I. Vorstand Regierungsrath Gossinger, als II. Vorstand Auditeur Zenk, als Schriftführer Rechtsconcipienten Scherpf und als Cassier H. Stürtz.

VI. Von der Traun.

28. Februar 1879.

Wer im Sommer oder Herbst die landschaftlich so reizende Gebirgstour von Traunstein über Siegsdorf, Ruhpolding nach Reitimwinkel einschlägt und damit den Ort Seehaus mit dem Ferchensee berührt — welch' Letzterer bekanntlich in ganz Bayern die schmackhafteste Forelle birgt, — hatte in den vergangenen Jahren oft zu beklagen, daß in dem dortigen Wirthshause diese Delikatesse selten mehr zu haben war.

Bevor die Giselabahn erbaut und eröffnet wurde, bezog der Fischer Recht von Seehaus seine jungen Einsatzfische aus den Tyroler Forellenbächen. Dieser Bezug hat inzwischen durch das Bedürfniß an Edelfischen, welches sich in den Wirthshäusern von Tyrol von Jahr zu Jahr mehr geltend macht, aufgehört und dadurch, daß Recht nicht mehr nachsetzen kann, entstand die Entvölkerung des Ferchensee's.

Die Chiemsee-Administration Traunstein, welche in Bezug auf Hebung der Fischzucht im Chiemgau nach verschiedenen Richtungen thätig ist, hat in diesem Jahre in ihren Fischzuchtanstalten ganz vorzügliche Brutresultate in verschiedenen Fischgattungen erreicht. — Um nun der Fischarmuth in dem bezeichneten See abzuhelfen, wurden von derselben am Sonntag den 23. Februar über 8000 Stück ausgezeichnet reife Saiblingbrut versuchsweise dort eingesetzt und ist die Administration Willens, dieses Verfahren in den nächsten Jahren in so lange fortzusetzen, bis über den Erfolg zweifellos geurtheilt zu werden vermag.

Nachdem der frühere Fischer von Seehaus, „Flori", Saiblinge aus dem Königssee dort gehalten hat, welche jeder fürstlichen Tafel Ehre gemacht hätten, ist wohl nicht zu besorgen, daß der gemachte Versuch mißlingen werde.*)

VII. Kleinere Mittheilungen.

Dachau, 18. Februar 1879. Dem hiesigen Fischmeister und Jagdbesitzer Herrn Wörl glückte es kürzlich, in der Amper zwei Fischottern zu erlegen. Es waren zwei Prachtexemplare, wovon der eine 19, der andere 25 Pfund wog.

Wasserburg, 20. Febr. 1879. Einen seltenen Fang machte am 10. ds. Mts. Herr Seilermeister Heilingbrunner von Wasserburg, indem derselbe im Inn einen Huchen im Gewichte zu 32 Pfund und zwar mit der Angel fing.

Von **Au** am Inn wird geschrieben: Von dem Bauerssohne Joseph Grandl von Agg wurde im Innfluß ein 27 Pfund schwerer Huchen gefangen, und zwar mit den Händen ohne alle Vorrichtung. Es ist das wohl ein seltener Fall, der auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, um so mehr, als der Genannte auch so ehrlich war, den Fisch dem betreffenden Fischer einzuliefern.

Drazelsried, 5. März. Die Versammlung des niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereins vom 6. Dezember v. J., in welcher so gelungene Abhandlungen über Fischerei, Krebsfang und Perlfischerei vorgetragen wurden und insbesondere die Schädigung der Fischzucht und Perlbäche besprachen, sowie die Hebung der Perlfischerei im bayerischen Walde als nothwendig erachtet wurde, läßt auch bei uns die Hoffnung auftauchen, daß der an Forellen und Perlenmuscheln so überaus reiche Asbach, welchem jetzt die Gefahr droht, durch die Trift zerstört zu werden, in Schutz genommen wird. Der Werth des Baches an Muscheln wurde vor 3 Jahren auf 8000 fl. geschätzt.

Schonung der Forellen. Zur jetzigen Zeit stellen Raubvögel den Forellen in unglaublichster Weise nach; wenn Jeder, der im Besitze eines Jagdscheines ist, einen solchen Vogel tödtete, so würde der Forellenzucht bedeutender Vorschub geleistet. Zu diesen Raubvögeln gehören der Eisvogel, die Wasseramsel, der Fischreiher und die Tauchente: die Reiher sind im Frühjahre am besten zu schießen, weil dieselben aus der ganzen Umgegend auf einem Platze horsten. Ein Paar Eisvögel, welche ihre Jungen nur mit Fischbrut füttern, sind im Stande, den ganzen Samen aus einem Bache zu vertilgen. Also Schonung der Forellen.

Mittelsinn, 22. Februar. Ein in unserer Gegend gewiß seltenes Vogelexemplar, eine „dreizehige Möve" von 92 cm Flugweite und 42 cm Länge hat sich in ihren Streifzügen vom hohen Norden hierher verirrt und wurde, ganz ermattet, mit leichter Mühe eingefangen. Sie ist im Besitze des Jagdpächters Karl Sachs dahier.

Frankfurt a. M. Wildhändlern, welche in der hiesigen Markthalle Lerchen feilhielten, wurde der Verkauf in Rücksicht auf die Verordnung, betreffend die nützlichen Vogelarten, untersagt. (Bravo!)

Haunstetten bei Augsburg, 10. März. Vergangene Woche wurde durch den Jagdpächter und Schmiedmeister H. J. Meggle in der benachbarten Meringerau eine 21pfündige Fischotter mittels eines alten Tellereisens gefangen. Es ist dieß bereits die dritte Otter, welche im Laufe des heurigen Winters im hiesigen Revier zum Fang gebracht wurde.

Aus Mittelfranken. Es mag auch für uns in Bayern von Werth sein, zu wissen, nach welcher Richtung hin in Preußen die Behörden in den Aus-

*) Wir gehören selbst zu denjenigen, die in dem romantischen Seehaus die oben angedeutete Erfahrung gemacht haben. Wir begrüßen daher den Versuch der Chiemsee-Administration, den quellenreichen Ferchensee mit weiteren Edelfischen zu besetzen, als einen durchaus glücklichen Gedanken, zweifeln bei den günstigen lokalen Bedingungen nicht an einem lohnenden Erfolge und ersuchen unsern geehrten Correspondenten jedenfalls um seinerzeitige weitere Mittheilung. Die Redaktion.

führungs-Verordnungen zum Fischereigesetz angewiesen werden, den zum Ruin der Fischereien führenden Mißbräuchen zu steuern.

Diese Vorschriften legen besonderes Gewicht auf eine scharfe Beaufsichtigung des Marktverkehrs (wohl auch der Einzelverkaufsstellen) und der Versendung von Fischen und Krebsen, namentlich auf den Eisenbahnen, damit die zum Verkauf oder zur Versendung kommenden Fische und Krebse mindestens das vorgeschriebene Minimalmaß haben. Alle unter dem Minimalmaß vorgefundenen Exemplare sind wegzunehmen und die lebenden Thiere sofort in ein benachbartes offenes Gewässer zu setzen, die zuwiderhandelnden Fischhändler aber zur Strafe zu ziehen. Durch diese Maßregel, verbunden mit einer genauen Controle der Legitimation der die Fischerei ausübenden Personen, hofft man in Preußen die Hauptübelstände der dortigen Fischerei zu beseitigen. O. St.

VIII. Verhandlungen des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Monats-Versammlung am 1. März 1879.

Die Versammlung wurde durch den I. Herrn Präsidenten mit einer Anrede eröffnet, worin derselbe die auf Ansuchen erfolgte Ruhestands-Versetzung des k. Ministerial-Direktors und nunmehrigen Geheimen Rathes Herrn v. Wolfanger besprach und dessen Verdienste um die Förderung der Vereinsbestrebungen, insbesondere um das Zustandekommen der Vereinsschrift mit gebührendem Danke hervorhob.

Herr Geheimrath v. Wolfanger, in der Versammlung anwesend, und durch diese Kundgebung sichtlich gerührt, erwiderte dieselbe durch bewegte Dankesworte und bemerkte hiebei u. A., daß er mit Allerhöchster Genehmigung einen Theil der bisherigen Geschäfte fortführe und sich darunter insbesondere das Referat über Fischereiwesen vorbehalten habe, welche Erklärung sympathisch aufgenommen wurde.

Sodann folgten:

1. Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 18. Januar l. J.
2. Mittheilung einer Zuschrift des Ingolstädter Fischer-Clubs über die Berechtigung zur Angelfischerei in der Donau, nebst der hierauf ergangenen Antwort.
3. Bekanntgabe einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, betreffend die Beschwerde der Würzburger Stadtfischer gegen Einführung von Fischerkarten 2c.
4. Diskussion über die Verpachtung ärarialischer Fischwasser.
5. Verlesung einer Einladung zur Fischerei-Ausstellung zu Greifswalde am 7., 8. und 9. März.
6. Rechenschaftsbericht des k. Notars Eisenberger in Tölz, als Redakteur der Bayer. Fischereizeitung pro 1878.
7. Mittheilung einer Einladung zu dem am 3. Juni in Kammer am Attersee stattfindenden I. österreichischen Fischzüchtertag. Es wurde sofort constatirt, daß mehrere Mitglieder des Vereins dieser Einladung Folge leisten werden und wird weitere Kundgebung hierüber in einer der nächsten Versammlungen erfolgen.
8. Vortrag über ein Gesuch der Chiemseefischerei-Pächter um Abkürzung der Schonzeit einiger Fischsorten. Nach eingehender Debatte, an welcher sich der II. Präsident Herr Oberauditeur Erl, Herr Geheimrath v. Wolfanger, Herr Regierungspräsident v. Herrmann, Herr Notar Eisenberger, Herr Gutsbesitzer v. Finsterer in Grabenstätt 2c. betheiligten, wurden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen.
9. Der Austritt des Reichsrathes Herrn Freiherrn v. Ponikau aus dem Vereine wurde zur Kenntnißnahme mitgetheilt.
10. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:
    a) Herr Friedrich Zenns, k. Stiftungs-Administrator in München,
    b) Herr Friedrich Zanders, k. Hofstabskassier in München,

c) Herr Joh. Nep. Ritter v. Bedat, Hauptmann im k. Infanterie-Leib-regimente in München,
d) Herr Dr. Jakob Morf, Assistenz-Arzt I. Classe im k. I. Cuirassier-Regimente in München,
e) Herr Ludwig v. Wolf, Divisions-Veterinär im k. I. Cuirassier-Regimente in München,
f) Herr Freiherr v. Wohnlich, Gutsbesitzer in Oberföhring.

IX. Correspondenz.

Herrn Forstmeister **L.** in **P.** Mit größtem Interesse haben wir den von Ihnen mitgetheilten Rechtsfall vernommen und werden ihn, was freilich nur in entsprechenden Absätzen möglich ist, unsern Lesern vollständig mittheilen. Die Frage ist vorläufig richterlich abgeschlossen, sie kann aber immerhin im Wege der Verordnung wieder auftauchen und wird jedenfalls bei einer allenfallsigen Revision der Fischereiordnung ihre Würdigung finden.

Herrn **Z.** in **Würzburg.** Durch überaus freundliche Mittheilung und weitere gütige Zusicherung Alles wieder ausgeglichen.

F. K. Postalisches. Der uns mitgetheilte Artikel, dessen thatsächlichen Inhalt wir als richtig voraussetzen, betrifft eine uns schon mehrseitig zugegangene Klage und wird deshalb in nächster Nummer Aufnahme finden.

Fischerklub in **Burghausen.** Auf unsere Umfrage hinsichtlich Ihres brieflich gestellten Ansuchens haben wir ein günstiges Resultat nicht zu erzielen vermocht. Hechten-Setzlinge sind überhaupt schwer zu bekommen und auch nicht immer zur Fortpflanzung tauglich. Sollten wir noch eine sachdienliche Ermittlung machen können, so werden wir Ihre Adresse vorgemerkt halten.

An die **Traun.** Besten Dank für gütige Mittheilung.

Herrn **E.** in **Buchloe.** Ueber Ihre Angelegenheit zogen wir Herrn Hoffischer Kuffer zu Rathe und wurden von ihm an die Adresse des Herrn Hildebrand in München gewiesen, wo Sie eine ganze Auswahl des gewünschten Artikels erhalten werden.

Herrn **L. St.** in **Berlin,** Müllerstraße 14a. Die Erfüllung Ihres Wunsches vom 3. März wurde angeordnet.

Fischerklub in **Linz.** Wir sind gerne bereit, Ihr volkswirthschaftliches Unternehmen, und zwar nicht blos auf dem durch Ihre jüngste Zuschrift an den Bayerischen Fischerei-Verein angedeuteten Wege, sondern auch in jeder anderen Weise auf das kräftigste zu unterstützen. Zunächst Gewünschtes folgt in nächster Nummer.

Herrn **G. S.** in **Landsberg** a/Warthe. Wir ersuchen um gefällige Notiz, in welcher Weise wir von Ihrer jüngsten Zusendung Gebrauch machen sollen.

Herrn Rentbeamten **L.** in **P.** Ihre verdienstliche Arbeit haben wir einem Fachmanne zur Prüfung übergeben, und nachdem uns sein Gutachten erst unmittelbar vor Schluß des Blattes zugekommen, können wir dasselbe erst in nächster Nummer bringen. Jedenfalls dürfen wir Ihnen jetzt schon zu dieser Recension Glück wünschen.

Herrn **M.** und **M.** in **Augsburg.** Ihre freundliche Mittheilung haben wir, wie Sie aus dieser Nummer ersehen, bestens verwerthet, und erstatten hiefür verbindlichen Dank.

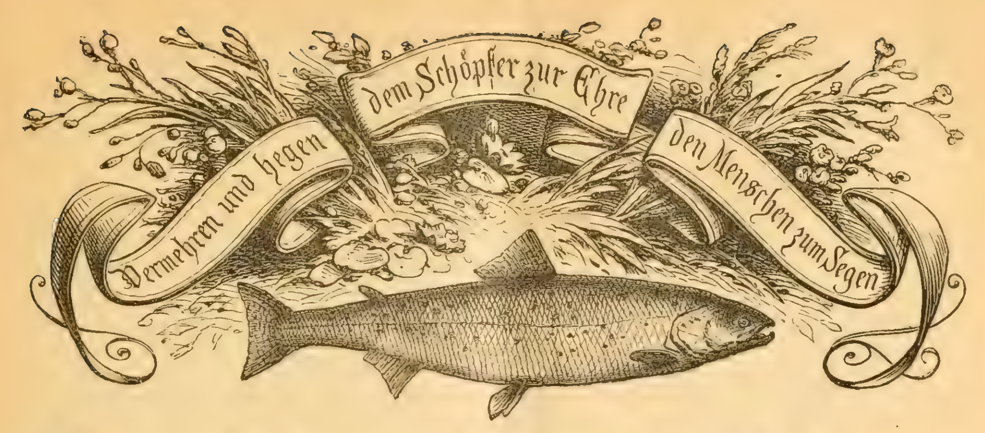
Herrn **E. M.** in **Burhave** (Oldenburg). Ihrem Wunsche wurde mit Vergnügen entsprochen.

Herrn **B. H.** in **Amberg.** Wir haben die Druckerei beauftragt, Ihnen die gewünschte Nummer unter Kreuzband zu senden.

Die Redaktion.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 4. München, 18. April 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. „Otter und Biber gehören nicht in den Forst, haben auch keine Freyung noch Hege."*)

In No. 1 der Bayerischen Fischerei-Zeitung ist wiederholt der Otternfrage gedacht und der Wunsch ausgesprochen, daß dem Fischereiberechtigten, unbeschadet der Rechte des Jägers, gestattet werden möchte, sich gegen die Fischottern durch im Wasser anzubringende Fangvorrichtungen zu schützen. Dieser Vorschlag bezeichnet den einzigen Weg, auf welchem dem Ueberhandnehmen jener gefährlichen Fischräuber wirksam entgegengetreten werden kann; überdies vindicirt er dem Fischer nur ein Recht, das ihm früher wohl allenthalben zustand.

Wie die an der Spitze stehende alte Jagdparämie andeutet, war die Berechtigung zum Erlegen und Fangen von Fischottern keineswegs ein Ausfluß der Jagdgerechtigkeit, sondern stand dem Fischereiberechtigten zu. So scheint es bis zum Beginn des 17. Jahr-

*) Pistorius, Thesaurus, paroeiniarum germ. iur. Cent. 1. No. 70.

hunderts gehalten worden zu sein; der churfürstlich pfalzgräfliche Rath Dr. Noë Meurer, der in seinem „Jag vnnd Forstrecht" vom Jahre 1602 sich mit der Frage beschäftigt, „Ob dem Forst=Herren von wegen Forsts oder aber dem Wasser=Herren das Otter oder Biber iagen gebüre vnnd zustande", — kommt zu der Entscheidung, daß dieß Recht dem Wasserherren mehr zustehe als dem Jäger, und führt als Gründe an, daß die Ottern sich mehrentheils im Wasser und am Gestade aufhalten und von Fischen leben, dann daß die Ottern an Fischen und Wassern großen Schaden zufügen, so zwar „daß, wo denen nicht gewehrt, kein Fisch im Wasser bliebe"; außerdem will er von erfahrenen und geübten Jägern wissen, daß die Ottern gar nicht in den Forst gehören und selbst in diesem, wenn der Forstherr nicht zur Hand sei, von Jedermann erlegt werden dürfe, es sei denn, daß die Hunde zu oft in den Wald geführt würden und dadurch dem Jagdherrn besonderer Schaden erwüchse. Kaiser Leopold I. (1658—1705) verordnete für das Herzogthum unter der Enns, daß der Biber= und Otternfang im Wasser oder zunächst an den Gestaden dem allein, welchem das Fischwasser zusteht, gebühren.

Noch im 17. Jahrhundert jedoch macht sich, besonders in den landesherrlichen Verordnungen das Bestreben bemerkbar, das Jagdregal auch auf die Fischottern auszu=dehnen. Schon die Gejaidsordnung für Ober= und Niederbayern von 1616 zählt in Art. 16 die Fischottern der Jagdbarkeit zu, gestattet aber deren Erlegung unter gewissen Einschränkungen Jedermann; dabei soll Jedem, der eine Otter „als der dem Fischwerck gantz schädlich", nach Hof bringt, mit Belassung des Balges das Gebührliche gereicht werden.

Auch eine Zellische Verordnung vom Jahre 1637 erlaubt, daß Ottern wie Wölfe und andere Raubthiere von Jedem geschossen werden dürfen; doch sollen sie an's Amt abgeliefert werden.

Von da ab jedoch werden Ottern und Biber fast stets unter dem Wildpret be=griffen und geschützt; so von der Magdeburger Polizeiordnung von 1688, welche das Fangen und Schießen dieser Thiere mit 10 Rthlr. Strafe belegt; die Sachsen=Alten=burgische Landes=Verordnung von 1705, die Chur=Sächsische Constitution von 1717, die Hessen=Cassel'sche Fischerordnung von 1777 folgten diesem Beispiele.

Das Bayer. Landrecht von 1756 erwähnt der Fischottern gar nicht; nur in den annotat. zu Theil II c. 3 Ziff. 3 findet sich die Bemerkung eingestreut, daß Ottern und Biber an vielen Orten, sonderbar in Schwaben zur Fischerei gehören, anderer Orten aber, wie auch in Bayern, jedoch dergestalt zur niederen Jagd, daß man die Bieberfüß und die Schwänze nebst den Ottern in die Hofküche gegen Bezalung der Taxe und Ueberlassung des Balges liefern solle; Kreitmayr wiederholt damit lediglich die Bestimmungen der bayerischen Gejaidsordnung von 1616.

Also selbst in einer Zeit, in der das Jagdregal durch Landesordnungen und durch die Schriftsteller die größte Ausdehnung erhalten hatten, gab es noch Gegenden, in welchen man die Fischotter der Fischerei zuwies.

Das neue preußische Landrecht erklärt den Fang der Fischottern und Bibern als allemal zur Jagd gehörig (§ 172), spricht also den Fischereiberechtigten die Befugniß ab, seine Fischwasser von Ottern zu befreien, was umsomehr auffallen muß, als das=selbe Gesetzbuch (§ 189) dem Fischereiberechtigten gestattet, Enten, welche die Besitzer der an Privatflüsse und Bäche stoßenden Grundstücke ohne seine ausdrückliche Erlaubniß halten, wenn er sie auf dem Wasser betrifft, — zu pfänden oder zu tödten.

Die meisten Schriftsteller jener Periode traten ebenfalls für die Jagdbarkeit der Fischottern ein; doch gab es auch Andere, die dieß Raubthier für die Fischerei in Anspruch nahmen. Runde (in seinen Beiträgen zur Erläuterung vorstehender Gegenstände II. Nr. 11) widmet der Frage, ob die Fischottern zur Jagd oder zur Fischereigerechtigkeit gehören, eine Abhandlung und spricht die Ottern den Fischereiberechtigten zu.

Einen Mittelweg geht eine Sachsen-Eisenach'sche Landesordnung vom 21. Juni 1799, nach welcher Jedermann die äußerst schädlichen Fischottern wegfangen, jedoch nicht schießen darf; nur die Jäger dürfen Ottern fangen und schießen.

Aehnlich im Hessischen Amte Steinheim, für welches ein Reskript an die Oberforstbehörden zu Seligenstadt und an den Beamten zu Steinheim verordnet: „daß der Fischotter, als ein der Fischerei höchst schädliches und daher möglichst zu vertilgendes Raubthier, dem zur Fischerei Berechtigten, es mag derselbe Eigenthümer oder Pächter sein, wenn derselbe von ihm innerhalb der Grenzen seiner Fischereiberechtigung, im Wasser oder unmittelbar an dem Ufer desselben mit Garnen oder Fallen gefangen werde, billig zuzuerkennen, das Erlegen dieser Thiere mit Schießgewehr hiegegen den bloßen Fischereiberechtigten . . . verboten und nur allein dem Jagdberechtigten erlaubt sey . . ." — (Schluß folgt).

II. Ein Ausflug an den Königssee.

April 1879.

Von der Traun. Ihre Zeitung bringt in den monatlichen Mittheilungen von verschiedener Hand Berichte über das Entstehen neuer Fischzuchtanstalten, sowie über die Erfolge schon bestehender.

Gestatten Sie mir, der ich gerne des Jahres über in einem weitern Umkreise über solche Anstalten Rundschau halte, um theils meine bisher gesammelten Erfahrungen zu vermehren, theils mir ein Bild zu verschaffen, in wie weit und mit welchem Erfolge die künstliche Fischzucht im südlichen Oberbayern Fortschritte macht, Ihnen Mittheilung über den jüngsten Besuch einer Anstalt zu erstatten, welche an dem äußerst südöstlichsten Punkt des deutschen Reiches liegt, nämlich St. Bartholomä am Königssee.

Als ich mich bei meinem vorjährigen Frühjahrsbesuch auf dem genannten fürstlichen Jagdsitz überzeugte, daß nicht nur der Fischfang auf jenem See ein nicht befriedigender sei, sondern daß auch die vorhandenen Netze zum Fischfang auf Saiblinge nicht entsprechen und der Betrieb künstlicher Fischzucht in bezeichneter Fischgattung sehr im Argen liege, gab ich dem dortigen kgl. Förster und Nutznießer der kgl. Seefischerei den Rath, einen Wechsel in der Person seines Fischers eintreten zu lassen. Dieser Rath wurde auch nach einem ungünstigen Sommerfischfang im Herbste v. J. befolgt, indem Herr Förster Zeller mich brieflich ersuchte, ihm eine geeignete Persönlichkeit zu besorgen. Von meinen mehrmaligen Rundreisen auf den Seen des Salzkammergutes und dadurch gewonnenen Bekanntschaften mit den dortigen Fischern war ich sofort in der Lage, einen Fischer und Fischzüchter ersten Ranges nach St. Bartholomä empfehlen zu können.

Es war dieß Franz Höplinger, der ältere Sohn des kaiserl. österr. Hoffischers Höplinger in St. Wolfgang.

Derselbe hatte im Kloster zu Kremsmünster in den Jahren 1865 bis 1869 nebst dem vorausgegangenen Unterricht bei seinem Vater das Fischerhandwerk und die künstliche

Fischzucht gründlich erlernt, was ihm der Vorstand des Stiftsküchenamtes, Pater Raphael Stingeder, unterm 29. Dezember 1869 in einem vorzüglich empfehlenden Zeugniß bestätigte.

Franz war es auch, der vor Kurzem den auf dem Eise des Königssee's verunglückten Forstgehilfen mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens errettete.

In Berchtesgaden, namentlich am Königssee, dauert bekanntlich der Winter etwas länger, als an den paradiesischen Ufern der Traun. Es ist daher nicht zu verwundern, daß ich auf meine brieflichen Anfragen im Monate Februar und Anfangs März, ob der Königssee ohne besondere Gefahr zu passiren sei, stets eine verneinende Antwort erhielt. Endlich am 28. März ließ ich mich durch die schönen sonnigen Tage und in der Vermuthung, daß die in St. Bartholomä aufgezogene Saiblingbrut bald in den See eingesetzt werden würde, nicht länger mehr abhalten und begab mich nach Berchtesgaden, um am 29. März mein Vorhaben auszuführen.

Nachdem sich dort auf meine Einladung ein der Fischerei Kundiger zu dieser Excursion nicht ohne einiges Bangen angeschlossen hatte, wurde Morgens zu Fuß an das Ufer des Königssee's gewandert. — Der Obmann der dortigen Schiffergilde war über unser Erscheinen und die Absicht, nach St. Bartholomä befördert werden zu wollen, sehr überrascht und verhehlte nicht die Schwierigkeiten, welche uns das Eis am obern Theil des See's wahrscheinlich bieten werde. Wir Fischer und Jäger dürfen jedoch bei Ausübung unseres edlen Waidwerks vor ein Bischen Gefahr nicht zurückschrecken. — Zwei kräftige Schiffer wurden ausgewählt und rasch glitt ein in Bezug auf Festigkeit rc. mit Sorgfalt ausgewählter Kahn mit uns in den See hinein.

Dreiviertel Entfernung sind bald glücklich zurückgelegt, und nun nähern wir uns dem Eise, welches St. Bartholomä noch fest umschlossen hält. Unsere Schiffer laviren rechts und links und suchen eine möglichst mürbe Stelle des Eises zu gewinnen, was ihnen auch an der linken Seite des See's endlich gelingt. Das Eis zu betreten, war nicht mehr möglich, es mußte daher mit Aufbietung aller Kraft durchbrochen werden und auf dieser eroberten Bahn gelangten wir nach einiger Zeit ziemlich echauffirt am Ziele unserer Reise an.

Dort freundlichst aufgenommen, gingen wir sogleich an die Besichtigung der künstlichen Fischzucht. Dieselbe befindet sich zunächst der Schiffsländе, ist sonnig gelegen und wird von ganz vorzüglichem Quellwasser gespeist. Franz hat hier seine Schuldigkeit gethan. Sämmtliche Kuffer'sche Apparate waren mit junger sehr gut entwickelter Brut und Eiern, circa 30000 Saiblinge und 6000 Forellen, gefüllt. Bei der Temperatur des Wassers von durchschnittlich nur 4 bis 5 Grad R. vollzieht sich dort die Eierentwicklung naturgemäß langsam, was für die dortigen Verhältnisse ganz geeignet ist. In diesem sowie nächsten Monat kommt sämmtliche Brut in den See. — Nachdem man den Herrn Förster Zeller — welcher für Hebung der Fischerei im Königssee gegebenen Rathschlägen gerne Rechnung trägt — begrüßt und beglückwünscht und ihm im weitern Laufe der Unterhaltung namentlich auch die Anschaffung sowie Anwendung neuer, bewährter Apparate, als: kalifornischen Trog, Willmoth'schen Trichter rc. empfohlen hatte, begab man sich zur Besichtigung der Fischbassins in und außer dem Hause. Auch diese zeigten gegen das Vorjahr eine wesentliche Verbesserung und einen größeren, gut genährten Fischstand.

Hierauf wurde Bericht erstattet über die Menge großer Hechte, welche der neue

Fischer im Spätherbst noch gefangen hat, — worüber die Hoteliers von Berchtesgaden sehr erfreut sein sollen und der Geschicklichkeit des Fischers vollen Respekt zollen — und alsdann die im Winter von Franz angefertigten neuen Netze für den Saiblingfang besichtigt und geprüft. Ein Vergleich dieser mit den noch vorräthigen ältern Netzen fiel entschieden zu Gunsten der neuen aus und es ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß diese tiefgehenden, feinen Fangwerkzeuge im Sommer gute Fangresultate liefern werden.

Inzwischen war mehr als eine Stunde Zeit verstrichen und es galt nun, die seit November vorigen Jahres gemästeten Saiblinge einer Gaumenprobe zu unterziehen, welcher Aufgabe ich und mein Reisebegleiter uns ohne Anstand um so lieber unterzogen, als auch unsere See- und Eispartie eine Stärkung des Magens schon für die Strapazen der Rückfahrt nothwendig erscheinen ließ.

Ich kenne die Saiblinge der österreichischen und bayerischen Seen, sowie die des Achensee's in Tirol in Bezug auf deren Geschmack so gut wie irgend einer. Die am 29. März in St. Bartholomä gespeisten fand ich gegenüber früheren Jahren so vorzüglich, daß ich nochmals Veranlassung nahm, mein Examen über die Art der Fütterung dieser Fische neu aufzunehmen. Franz beantwortete meine Fragen hierüber damit, indem er erklärte, daß ihm von den Jagdgehilfen jene Hirschkälber, welche den strengen Winter in den Bergen des Königssee's nicht zu ertragen vermögen, deßhalb verendet gefunden werden und im Fleisch noch gut erhalten sind, zur Speisung dieser Fische überlassen werden. Er waidet dieselben aus, bringt das Fleisch auf Eis, welches dort nicht mangelt, und füttert damit nach Bedarf. Das ausgezeichnete Quellwasser, dazu die Speisung mit diesem Edelwild macht es wohl erklärlich, daß man in dieser Frühjahrszeit in St. Bartholomä mit dem Genusse einer Fischdelikatesse erlabt wird, welche Gourmands bei Arnold, Arnsberg, Junemann oder Grodemange in München in gleicher Güte vergeblich suchen.

Die Rückfahrt von dem einsamen Bartholomä wurde Nachmittags 2 Uhr angetreten und durch einen scharfen Südostwind noch ziemlich erschwert, doch gelangten wir wohlbehalten aber ordentlich erkältet wieder bei unserer Abfahrtstelle und zwar mit dem festen Vorsatze an, auch im Sommer dem herrlichen Königssee einen Besuch zu machen, um den Sommerfischfang mit den neuen Netzen eingehend kennen zu lernen.

Nächstens berichte ich Ihnen vom Chiemsee und dessen Nebengewässern.

III. Anstalten für Coregonen- und Salmoniden-Zucht in Bayern.

Mitgetheilt von Herrn Sekretär Heckenstaller.

München, den 12. April 1879.

II. Schliersee.

Eine zweite Anlage für Ausbrütung von Coregonen und Salmoniden wurde am **Schliersee** von Herrn Hoffischer Schrädler, welcher sich auf Veranlassung des k. Obersthofmarschall-Amtes gegen Ende vorigen Jahres nach den Fischzuchtanstalten zu Radolfszell am Bodensee und zu Hüningen im Elsaß zur besseren Information begeben hatte, nach den ihm dort zu Theil gewordenen Anleitungen und den örtlichen Verhältnissen am Schliersee entsprechend hergestellt.

Eine Quelle, ungefähr 30 Fuß vom Seeufer entfernt, liefert das nöthige Wasser nach einer geräumigen Schiffhütte in eine Vertheilungsrinne, welche ebenso wie in der Anstalt bei Starnberg mittels Hähnen, durch die das ablaufende Wasserquantum regulirbar ist, die (1/2 Fuß tiefer angebrachten) sechs californischen Brut-Apparate versieht.

Auch für diese Anstalt wurden auf Kosten des Deutschen Fischerei-Vereins 10,000 Madue-Maränen von Herrn Eckart auf Lübbinchen abgesendet. Dieselben trafen am 20. Januar ebenso wohlbehalten an, wie jene für Starnberg und hatten ebenso geringe Verluste, nur schlüpften die jungen Maränen etwa 8 Tage später aus dem Ei und auch nicht so gleichzeitig wie an den 7 Quellen, wo sie bei einer Temperatur, welche die Mitte zwischen 6° und 7° R. hält, innerhalb 24 Stunden alle aus dem Ei schlüpften.

Die zweite Sendung 10,000 Coregonen-Eier (Blaufelchen) langte am 30. Januar mit viel Schimmelbildung an; das Auslesen der kranken Eier nahm 2 Tage in Anspruch; es dürfte hiebei ein Verlust von circa 2500 Eiern anzunehmen sein.

Ein Vorsieb oder ein Auffang-Apparat zur Verhütung des Entweichens der jungen Brut war hier nicht nöthig, da vor den Abfluß-Tüllen der einzelnen Apparate weg eine Rinne mit geringem Gefälle die entweichenden Coregonen in den See gleiten ließ. Hier wurden dieselben in einem sorgfältig zusammengefügten Bretter-Einfange von circa 100 □ Fuß bei einer Wassertiefe von nur 1 Fuß so lange abgesperrt gehalten, bis sie die Dotterblasen aufgezehrt hatten.

Dienstag den 18. Februar besuchten Seine Excellenz Herr Baron von Malsen in Begleitung des II. Vorstandes und zweier Mitglieder des Bayer. Fischerei-Vereines auch diese Anstalt und überzeugte sich von dem schönen Erfolge der künstlichen Fischzucht an der in großer Anzahl wahrnehmbaren munteren jungen Brut. Auf ihr Fortkommen durfte wohl gerechnet werden können, da ja in diesem See die Renken von jeher anzutreffen waren und besondere Raubfische*) nicht vorhanden sind. (Forts. folgt).

IV. Zur Fischotterfrage.

März 1879.

B. **Von der Altmühl.** Unter dem Titel „Die Prämiirung der Fischotter-Jagd" erschien in Nr. 8 des vorigen Jahrganges dieser Blätter ein Aufsatz aus Mittelfranken, mit dessen zweitem Theile wir, so sehr wir mit dem ersten übereinstimmen, nicht ganz einverstanden sein können.

Der Herr Verfasser bezweifelt, ob das gegenwärtige System der Prämienvertheilung zur Ausrottung der Thiere recht förderlich sei, bemängelt, daß für jede Otter die Prämie bezahlt werde, ohne Unterschied, ob sich der Jäger dabei besondere Mühe gegeben hat, oder ob ihm der Zufall günstig war, und gelangt hiebei zu der Annahme, daß man nur einzelne, am richtigen Platze wohnende Spezialisten auf Fischotter bei entsprechendem Erfolg ausgiebig prämiiren, die unterschiedlose Prämiirung dagegen einstellen solle.

Hinsichtlich der Förderlichkeit des jetzigen Prämiirungssystemes erlauben wir uns, dem alten Satze folgend, daß „Zahlen beweisen", ein kleines Rechnungsexempel anzustellen.

---

*) Bekanntlich fehlt der Hecht in diesem See; nur Saibling und Bürschling rauben hier.

Es ist eine alte Jägerregel, daß eine Fischotter tagtäglich eine ihrem eigenen Gewichte entsprechende Menge Fische und Krebse vernichte. Das Durchschnittsgewicht einer Otter beträgt niedrig gegriffen 15 Pfund.

Wir wollen aber, um allen Einwendungen zu begegnen, nur 10 Pfund annehmen.

Leider haben wir die Behelfe nicht zur Hand, um eine Durchschnittsberechnung der drei seit Einführung der Prämiirung verflossenen Jahre zu liefern. Wir beschränken uns daher auf das Jahr 1876, in welchem nach einer Notiz in diesen Blättern, 65 Stück zur Prämiirung bei der kgl. Regierung von Mittelfranken angemeldet wurden. Diese „Fünfundsechzig“ würden im Laufe eines Jahres 365 × 65 × 10 Pfund oder 237,250 Pfund Fische und Krebse vertilgt haben. Das Pfund durchschnittlich zu nur 50 Pfennigen gerechnet, würden sie zu ihrem Unterhalt um 118,625 Mark Fischwerth vernichtet haben. Setzen wir nun den Fall, es seien nur sechs davon von solchen Personen erlegt worden, die durch die allgemeine Prämmiirung zu besonderem Eifer bei Ausübung dieser Jagd angespornt wurden, so wurde hiedurch doch ein eventueller Schade von 11,565 Mark verhütet.

Die Förderlichkeit der ergriffenen Maßregel dürfte demnach kaum zu bestreiten sein. Darauf, ob auf die Erlegung besondere Mühe verwendet worden sei, oder nicht, kömmt hier nichts an, abgesehen davon, daß eine solche Unterscheidung im Praktischen wohl schwerlich durchzuführen wäre. Denn wer beurtheilt die Größe der aufgewendeten Mühe? Zeugen werden schwer beizubringen sein. Und wenn auch, so fragen wir: Wo ist die Grenze? Wo geht die besondere Mühe an, wo hört die mühelose Erlegung auf? Derlei Verklausulirungen schaden mehr, als sie nützen. Der Erfolg ist die Hauptsache — auf welche Weise er erzielt wurde — Nebensache. Denn eine per Zufall oder von einem Sonntagsjäger erlegte Otter hat gewiß nicht weniger Appetit entwickelt, als eine von gleicher Größe, welche von einem Spezialisten mit vieler Mühe erlegt wurde.

Gegen ein Uebel von so allgemeiner Verbreitung helfen nur allgemeine, Alles umfassende Maßregeln. Ist auf die erfolgreiche Ergreifung von solchen eine Belohnung gesetzt, so muß sie Jedem zugänglich sein, wenn sie zur allgemeinen Thätigkeit anspornen soll.

Der Herr Verfasser des besprochenen Artikels führt ja selbst an, daß eine recht entschiedene Abnahme der Otter bei uns deshalb nicht zu bemerken sei, weil die Thiere aus den benachbarten Regierungsbezirken einwandern, in welchen die Prämiirung nicht besteht.

Trachten wir daher mit allen Mitteln, anstatt diese wohlwollende Maßregel zu beschränken, derselben auch in den übrigen Kreisen unseres engeren Vaterlandes nicht nur, sondern in ganz Deutschland Eingang zu verschaffen. Mögen hierin alle Separat-, Spezial- und Ausnahme-Bestimmungen fern bleiben, nur in der möglichst großen Verbreitung des Prämiirungssystemes liegt die Hoffnung auf Erfolg!

Wir selbst kennen Jagdaufseher, Jagdpächter, Certificatbesitzer und Fischer, welche sich zum Anstand auf Fischotter oder Fallenlegen hauptsächlich durch den in Aussicht stehenden Prämienbetrag bewegen lassen; hiebei büßt so manche Otter ihr Dasein ein, welche des Pelzwerthes allein wegen ihr räuberisches Gewerbe noch lange hätte treiben dürfen.

Bei einem so „unberechenbaren" Thiere, das in einer Nacht stundenlange Entfernungen durchstreift, können der Verfolger nie genug sein. Viele Hunde sind des Hasen Tod, deshalb ist es wahrscheinlicher, daß z. B. zehn mittelmässige Jäger, welche sich auf zehn verschiedenen Ausstiegen ansetzen, eher eine Otter zur Strecke bringen, als ein Spezialist, der ja doch nur in einer Nacht an einem Wechsel stehen kann.

Lassen wir daher auch dem Dilettanten die Freude, prämiirt zu werden, vielleicht regt es ihn an, sich zu einem Spezialisten auszubilden.

V. Berichte aus Niederbayern.

Fortsetzung der Fischerei-Vereins-Berichte.

6. Fischzucht-Verein Vilshofen.

Der Verein besteht aus 48 Mitgliedern und hat bereits Anfangs April Brut- und Aufzichbassins in unmittelbarer Nähe der Stadt am rechten Ufer der Vils an einem Platze, welcher vom Hauptzollamts-Controleur in Simbach als hiezu besonders geeignet bezeichnet worden war, errichtet.

Am 4. April l. J. wandte sich der Verein an die k. Fischzuchtanstalt in Hüningen mit dem Ansinnen, uns 2000 Stück angebrütete Eier von Huchen und 2000 Stück desgleichen von Schill senden zu wollen. Indessen waren Huchen- und Schill-Eier nicht mehr aufzutreiben. Ebenso konnte Hoffischer Kuffer in München einer Bestellung von 2000—3000 angebrüteten Huchen- und 2000 Schill-Eiern nicht entsprechen. Infolge dessen besteht erst im Oktober oder November Aussicht, angebrütete Forellen-Eier in die Brutbassins einsetzen zu können.

Rentbeamte Herr Stetter, Mitglied des Vereines, hat auf eigene Kosten ein kleines Brutbassin angelegt, auch angebrütete Eier angesetzt, jedoch haben sich nur wenige Fischchen entwickelt, weil das verwendete Wasser sich hiezu, wie es scheint, nicht eignete.

7. Fischzucht-Verein Wegscheid.

Der Bezirks-Verein zählt 29 Mitglieder, wovon 22 in Wegscheid, 7 auswärts domiciliren.

Seit dessen Gründung im April 1877 wurden 4000 Forellen-Eier, und zwar je 2000 im Jahre 1877 und 1878 erworben und ausgebrütet; im erstgenannten Jahre gingen durch Hochwasser ꝛc. etwa 500 Stück zu Grunde.

Der embryonisirte Laich wurde im vorigen Jahre von dem k. k. österr. Oberamts-controleur Strauß unentgeltlich überlassen, im laufenden Jahre dagegen von der Hoffischerei der Gebrüder Kuffer in München bezogen.

Die aus letzterem Laiche entwickelten Fischchen erfreuen sich zur Zeit des besten Wohlseins, werden gegenwärtig noch in Bruttästen gefüttert und demnächst in einen neuangelegten Streckteich übersiedelt. Zum Zwecke der Aussetzung wird die Pachtung oder käufliche Erwerbung eines Baches von Seite des Vereines angestrebt. Der Verein besitzt jetzt zwei Fischbehälter, zwei Bruttästen, einen Streckteich; zum Herbste wird derselbe noch zwei Bruttästen anschaffen und sodann zum ersten Male den Laich selbst gewinnen und embryonisiren, so daß im künftigen Frühjahre auf den Ausfall von 10—12000 Fischchen gehofft werden kann.

Die Bäche des Bezirkes sind zumeist in festen Händen; deren Ertrag dient dem lokalen Bedürfnisse, das er im Sommer, wo Touristen ꝛc. große Anforderungen stellen, kaum befriedigt. Das Streben des Vereines, auf rationelleren Betrieb der Fischerei, Schonung und bessere Beaufsichtigung der Fischwasser hinzuwirken, hatte bis jetzt noch geringen Erfolg.

VI. Vom oberösterreichischen Fischer-Club.

Linz, 22. März 1879.

Aus der am 14. ds. vom Ausschusse abgehaltenen Sitzung ist zu constatiren, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium in Wien eine an dasselbe gelangte Bestellung mit Forellen-Eiern dem Fischerclub in Linz übertrug.

Das k. ungarische Ministerium für Ackerbau ersuchte vor der Beschlußfassung über das Fischereigesetz den Club um sein Gutachten über die Wanderung der Donaufische und über die Feststellung der Schonzeit auf die Dauer von zwei Monaten. In erster Richtung wurde die Erklärung abgegeben, daß die Wanderung der Fische zur Laichzeit und bei sehr hohem oder sehr niedrigem Wasserstande stattfindet. Am weitesten wandern zur Laichzeit Huche, Hausen, Sterlet und Schaiden. Kurze Strecken wandern Glattdick, Schill, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleihe, Barbe und alle übrigen Friedfische. Bezüglich der Schonzeit sprach der Ausschuß sich dahin aus, daß April und Mai die zwei geeignetsten Monate für die einzuführende Schonzeit seien, weil in denselben die meisten Donaufische laichen.

Das hohe k. k. Ackerbauministerium bewilligte zur Durchführung des ersten österreich. Fischzüchtertages in Kammer einen Beitrag von 100 Gulden. Zur Förderung der Bestrebungen des Clubs spendeten Herr Clewelyn Freiherr von Kast 10 Gulden, Herr Generaldirektor Jos. Werndl in Steyr 20 Gulden, Herr Fabriksbesitzer Johann Grillmayer 20 Gulden.

Die Regierungsvorlage und der Ausschußbericht des Abgeordnetenhauses über das Fischereigesetz wurde zur Beurtheilung einem Comité des Clubs übergeben, um bei der bevorstehenden Berathung im Reichsrathe die Beseitigung allfällig darin enthaltener Uebelstände durch einen oberösterreichischen Abgeordneten anzustreben.

Das correspondirende Mitglied des Clubs, Herr Joseph Zangerl in Gmunden übersendete zwei höchst interessante Berichte über seine vieljährigen Erfahrungen in der Befruchtung und Ausbrütung der Salmoniden und Coregonen.

Ueber Ersuchen des Clubs sendete der deutsche Fischereiverein durch seine kaiserl. Fischzuchtanstalt in Hüningen unentgeldlich 12,000 Rheinlachs-Eier, um die daraus erhaltene Brut im Donaugebiet aussetzen und die Einführung dieses werthvollen Fisches daselbst kräftigst durchführen zu können. Hievon befinden sich 7000 Stück in der Anstalt des Clubs in St. Peter und 5000 in der Anstalt des Herrn Georg Wieninger in Schärding.

Ueber eine Einladung von Seite der Clubvorstehung langte eine Antwort des Herrn C. von Siebold, k. Professor der Zoologie an der Universität in München, ein, wornach das Erscheinen dieses großen Naturforschers am Fischzüchtertag in Kammer in Aussicht steht.

VII. Ottervertilgung.

Rebdorf, März 1879.

Zur jetzigen Zeit halten sich die Fischotter gerne in Haufen von Schilf oder Wassergras auf, welche, zur Streu bestimmt, schon länger an den Ufern der Flüsse und Teiche stehen, ja sie richten darin, besonders bei hohem Wasserstande, der ihre sonstigen Baue inundirt, förmliche Baue ein. Dieß ist an den zum Aus- und Einschlüpfen benützten Oeffnungen, sowie an der in der Nähe befindlichen Losung leicht erkennbar.

Hat man nun diese Anzeichen bemerkt, umspanne man, ohne lange zu untersuchen, ob die Otter drinnen steckt oder nicht,*) den Streuhaufen mit einem Garn, gehe dann an die Demolirung des Haufens und schreite bei Hervorkommen der Otter mit der gerade zur Hand befindlichen Waffe, sei es Gewehr, Axt oder Ruderstange, sofort an deren Erlegung.

---

*) Mir selbst ist vor einigen Tagen die Erlegung einer in einen derartigen Haufen eingemietheten Otter durch die Voreiligkeit des Fischers, welcher dieselbe mit einem Handbeil erschlagen zu

VIII. Vereins-Verhandlungen.

Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins am 29. März 1879.

1. Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung.

2. Mittheilung einer bereits unterm 24. Januar 1856 erlassenen Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, wodurch die k. Rentämter angewiesen wurden, bei Verpachtung ärarialischer Fischwasser zunächst dem Münchener Fischer-Club unter näherer Bezeichnung der Pachtobjekte und Bedingungen Kenntniß zu geben.

3. Das k. k. ungarische Ackerbau-Ministerium ersuchte um ein Gutachten über Wanderungs- und Laichverhältnisse der Donaufische behufs Erlaß einer Fischereiordnung für Ungarn.

Nachdem Herr Professor v. Siebold die Abgabe eines solchen Gutachtens ohne umfassende Lokalkenntnisse für unmöglich erklärte, sah sich aus gleichem Grunde auch der Bayerische Fischerei-Verein zu einer ablehnenden Antwort unlieb veranlaßt.

4. Es wird bekannt gegeben, daß Herrn Hoffischer Kuffer in München die Erlaubniß zum Fange einer bestimmten Anzahl von Huchen zur Laichzeit zum Zwecke künstlicher Befruchtung ertheilt wurde.

5. Der II. Präsident, Herr Oberauditeur Erl, erstattete Vortrag über ein vom k. Staatsministerium des Innern abverlangtes Gutachten, betreffend eine Eingabe der Ingolstädter Fischer um Gestaltung einer engeren Maschenweite, Aufhebung des Verbotes der Nachtfischerei und Beseitigung der Schonzeit für Weißfische &c. Nach eingehender Debatte wurde, dem Vorschlage des Referenten entsprechend, die Abweisung sämmtlicher Anträge begutachtet.

6. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:
   a) Herr Reichsrath Graf Karl v. Arco-Valley,
   b) „ Privatier Joseph Fahrmbacher in München,
   c) „ Bankbeamter Hugo Grünenthal in München,
   d) „ Obersthofmarschallstabs-Cassier Wilhelm Eßl in München.

IX. Kleinere Mittheilungen.

Aus dem **Chiemgau**, 12. April 1879. Die zahlreichen Ichthyophagen in Traunstein machten am gestrigen Charfreitag ziemlich lange Gesichter. Als sie nämlich, resp. die verschiedenen weiblichen Abgesandten derselben, Vormittags zum Fischmarkte kamen, um durch einen echten Salmoniden ihren Fastentisch zu versorgen, fanden sie den Markt nur durch einige Weißfische vertreten, während der große und edlere Theil der für diesen Mittag bestimmten Wasserbewohner in der Traun Reißaus genommen hatte. Wie wir nämlich erfahren haben, hatte der Fischer das mit vielen Edelfischen beschwerte Netz Tags vorher in der Traun eingehängt. In der Nacht kam plötzlich Hochwasser von den Bergen, welches das Netz zerriß und den Fischen die Freiheit wieder gab. Nur zwei sollen im Netze zurückgeblieben sein, die übrigen aber das Weite gesucht haben. Um Mitternacht soll ein heiteres Lied durch die Lüfte geklungen haben, nach der bekannten Melodie:

„Ein freies Leben führen wir."

Kundige versichern, es sei der Abschiedsgruß der befreiten Traunsteiner Charfreitags-Fische gewesen. Einer davon, ein besonders weichgesinnter, soll mit dem Schwanensang untergetaucht sein: „Wenn du eine Köchin siehst,
„Sag', ich laß sie grüßen."

---

können glaubte, vereitelt worden. Derselbe machte sich, ohne weitere Vorsichtsmaßregeln zu treffen, an das Auseinanderreißen des Haufens, währenddem entschlüpfte die Otter durch eine unbeachtet gebliebene Seitenöffnung und entschwand trotz nachgeworfenen Handbeils gesund in die nahe Altmühl. Doch habe ich in einem einige hundert Schritte entfernten Haufen die Spuren ihrer Anwesenheit schon wieder aufgefunden und hoffe sie nun doch noch zu bekommen. Bolgiano.

Nürnberg, 13. März. Herrn Papierfabrikanten Meyer gelang es, am 12. ds. zwei junge Fischottern im Schwarzachflusse bei Burgthann lebend zu fangen.

Von der **Laaber,** 9. März. Der Verein zur Hebung der Forellenzucht in der oberpf. Laaber zählt dermalen 41 Mitglieder und erstreckt seine Thätigkeit vom Ursprunge der Laaber bis zur Einmündung in die Donau. Er hat im Jahre 1878 62,000 Forelleneier vom Hoffischer Kuffer in München bezogen. Dieselben wurden in 10 Brutkästen und 100 Bruttiegeln ausgebrütet und in Eichhofen, Bachermühle, Schönhofen, Beratzhausen, Beilnstein, Königsmühle, Parsberg und Finsterwalling in die Laaber eingesetzt. 2000 Stück Lachsforelleneier wurden nach Teimering abgegeben. Sämmtliche Kosten betrugen bisher 827 *M.*, wovon 154 *M.* auf Prämien für 8 Stück eingelieferte Ottern und 70 *M.* auf Prämien für 7 Anzeigen von unberechtigtem Fischen verausgabt wurden. Möge der Verein eines andauenden Gedeihens sich zu erfreuen haben!

Dingolfing, 29. März. Der hiesige Fischer, Herr Franz Brunner, fing vor einigen Tagen in der Isar dahier einen Huchen im Gewichte von circa 60 Pfund und einen solchen mit 19 Pfund. Diese seltenen Prachtexemplare zogen viele Bewunderer an.

Dingolfing, 1. April. Die vom Fischer Brunner dahier gefangenen großen Huchen wurden in ihrem Fischbehälter polizeilich versperrt, weil selbe in der Laichzeit gefangen wurden. (Das haben wir uns gedacht. D. Red.)

X. Literarisches.

Fauna der Süßwasser-Fische von Mitteleuropa nach von Siebold, mit einer Anleitung zum Bestimmen derselben von F. A. Lori, qu. k. Rentbeamten. — Passau, F. W. Keppler. 1878.

Der Verfasser dieses Handbuches hat die keineswegs geringe Aufgabe übernommen, ein wissenschaftliches Werk von der Bedeutung und dem Umfange, wie das berühmte Buch von Siebold, durch sorgfältiges Studium und auszugsweise Bearbeitung einem größeren Kreise zugänglich zu machen.

Es ist ihm gelungen, ein Buch zusammenzustellen, durch dessen Gemeinfaßlichkeit hauptsächlich dem Laien die wissenschaftlich begründete Kenntniß unserer Süßwasser-Fische möglich gemacht wird, nicht ohne daß darin auch den Ansprüchen von Fachleuten thunlichst Rechnung getragen wäre.

Auch die „Stettiner Deutsche Fischerei-Zeitung“ empfiehlt diese fleißige Arbeit, indem sie bei Recension derselben bemerkte:

> „Dem Laien, dem häufig Fische durch die Hand gehen und dem in Folge der überall verschiedenen Lokalnamen die richtige Benennung dafür fehlt, was er für einen Fisch vor sich hat, ist durch das vorliegende Handbuch Gelegenheit geboten, die wissenschaftliche Bestimmung der Arten zu erlernen, denn es sind in demselben die Hauptunterscheidungs-Merkmale der einzelnen Familien, Gattungen und Arten der Fische genau bezeichnet, sowie die in allen Ländern üblichen Benennungen dafür erschöpfend aufgeführt.“

Es ist diese Schrift deßhalb allen Denjenigen, die sich aus Beruf oder Neigung näher mit dem Gegenstande vertraut machen wollen, bestens zu empfehlen, und sollte dieselbe in der Büchersammlung eines jeden Fischereifreundes zu finden sein.

Noch einen besonderen Vorzug des Buches möchten wir hervorheben. Dasselbe enthält nämlich für jede Fischgattung nicht blos die wissenschaftliche Bezeichnung, sondern auch die in ganz Deutschland hiefür üblichen Lokalnamen. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo namentlich durch die umfassende Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins die Bestrebungen für Hebung des Fischereiwesens eine immer weiter reichende, geradezu nationale Bedeutung gewinnen, ist es nun von doppeltem Werth und Gewinne, die uns Süddeutschen bisher mehr oder minder fremden Fischbezeichnungen des Nordens, wie z. B. Bleie, Plötze, Karausche, Aland ꝛc. in die bei uns gebräuchlichen Fischnamen übersetzt zu sehen und so wird umgekehrt der norddeutsche Fischereifreund aus dem Buche über die ihm bisher fremden Namen des süddeutschen Fischerei-Verkehrs die gleiche erwünschte Belehrung finden.

Auch der geringe Preis des Buches*) kann der Verbreitung desselben nur förderlich sein und so wünschen wir, daß dasselbe einen großen Leserkreis finden und den vom Herausgeber beabsichtigten Nutzen stiften möge. H.

---

*) Bei Bestellung durch Vereine beträgt der Preis per broschirtes Exemplar **1 M. 80 Pf.**; bei größeren Bestellungen folgt außer freier Zusendung noch überdieß auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar. Das Buch erscheint z. Zt. noch im Selbstverlag des Herausgebers. Die Red.

XI. Erster österreichischer Fischzüchter-Tag in Kammer.

Nach den bisher bei der Centralleitung eingelaufenen Anmeldungen werden an den Verhandlungen am ersten österreichischen Fischzüchter-Tag in Kammer am Attersee (Oberösterreich) theilnehmen: Der ganze Ausschuß des Ersten Fischerklubs für Oberösterreich in Linz; zwei Vertreter des Vereines für künstliche Fischzucht in Ischl, deren Namen später bekannt gegeben werden; drei Vertreter des Jagd- und Fischerei-Schutzvereines für den Innkreis in Ried: hochw. Herr Feichtinger, Stiftshofmeister in Reichersberg, Herr Anton Mayr in Altheim, Herr Georg Wieninger in Schärding; als Ersatzmann Herr Oberförster Lorenz Will in St. Martin; fünf Vertreter des Brünner Fischzucht-Vereines: Herr Emil Weger, Vorstand, Herr Dr. Friedrich Klob, Herr Emil Krones, Herr Martin Radosta, Mitglieder des Ausschusses; Herr Freiherr von Washington, Präses, und die meisten Directionsmitglieder des steiermärkischen Fischerei-Vereines in Graz; Herr Gottein, Director der Salzburger Centralanstalt für Fischzucht; zwei Abgesandte des niederösterreichischen Jagdschutzvereines in Wien, die Advokaten: Herr Dr. Josef Schwach, Herr Dr. Anton Willner; ein Repräsentant und ein Berichterstatter der Deutschen Fischerei-Zeitung in Stettin; ein Repräsentant, ein Berichterstatter: Herr Aimé von Wouwermann und ein Stenograph der österr.-ungar. Blätter für Kaninchen-, Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht in Wien.

Den Besitzern von Theilnehmerkarten für den Fischzüchter-Tag in Kammer am Attersee am 2. und 3. Juni d. J. haben bis jetzt nachbenannte Directionen bedeutende Fahrpreisermäßigungen bewilligt:

- Kaiserin Elisabeth Westbahn mit Ausnahme der Courier-, Schnell- und Eilzüge vom 1. bis 3. Juni zur Hin- und vom 3. bis 5. Juni zur Rückfahrt;
- Kronprinz Rudolfsbahn mit Ausnahme der Schnellzüge vom 25. Mai bis 2. Juni zur Hin- und zur Rückfahrt bis incl. 10. Juni;
- Kaiser Franz Josefsbahn mit Ausnahme der Courierzüge vom 25. Mai bis 1. Juni zur Hin- und vom 4. bis 8. Juni zur Rückfahrt;
- Königl. ungarische Staats-Eisenbahnen vom 25. Mai bis 11. Juni für die Hin- und Rückfahrt;
- Mondsee-Dampfschiffahrts-Unternehmung 50procentigen Nachlaß vom 20. Mai bis 10. Juni;
- Attersee-Dampfschiffahrts-Unternehmung eine Classe Abstufung billiger vom 20. Mai bis 10. Juni.

XII. Correspondenz.

Herrn **J. B.** in **Geisenfeld**. Ihrem Ansuchen um Bekanntgabe von Adressen für den Bezug schöner Setzkarpfen können wir leider noch nicht entsprechen, werden jedoch unsere Recherchen fortsetzen und etwaige Ermittlungen Ihnen sofort mittheilen.

Herrn **J. O.** in **Pfaffenhofen**. Gewünschtes wird Ihnen zugekommen sein; wegen der etwas verspäteten Erledigung bitten wir um Entschuldigung. Ihrem weiteren Antrage wird in der nächsten Sitzung des Fischerei-Vereines entsprochen werden. Adresse wegen Karpfensetzlingen vorgemerkt.

Herrn **K. Schr.** in **Oberstdorf**. Ihre Zuschrift wegen Besetzung Ihres Fischwassers haben wir Herrn Hoffischer Kuffer zum Gutachten übergeben, und werden Sie Aufschluß von dort demnächst erhalten. Die weitere Anfrage erledigten wir durch Zusendung der Statuten des Bayer. Fischerei-Vereins und bemerken Ihnen hiezu, daß die Aufnahme in den Verein jedem unbescholtenen Fischereifreunde offen steht.

Herrn **P. Kriger** in **Czerlany** (Galizien). Geehrtem Wunsche wurde durch heutige Postsendung entsprochen.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 5. München, 15. Mai 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

I. Die internationale Fischerei-Ausstellung zu Berlin im April 1880.

Tölz, Mai 1879.

Wir haben bereits in Nr. 8 des vorigen Jahrganges der „Mittheilungen über Fischereiwesen" das obige Ausstellung ankündende Ausschreiben des Deutschen Fischerei-Vereins bekannt gegeben und in Nr. 9 sodann das Programm der Ausstellung mitgetheilt. Indem wir auf diese beiden Aufsätze verweisen, werden wir diesem bedeutungsvollen Unternehmen nunmehr unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden und in fortgesetzten Mittheilungen über den Stand und die Entwicklung desselben unsern Lesern regelmäßigen Bericht erstatten.

Für heute haben wir auf Grund eines uns zugegangenen Circulars der Ausstellungs-Commission Folgendes über den Gegenstand zu berichten:

1. Die Ausstellung, welche unter dem Protektorate Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit des Deutschen Kronprinzen und dem Ehrenpräsidium des Staatsministers Dr. Friedenthal steht, umfaßt im weitesten Umfange Gegenstände aus allen Theilen der Erde, welche in Beziehung zur See- oder Binnenfischerei stehen; insbesondere

alle Arten von Wasserthieren, lebend oder ausgestopft, in Alkohol oder in Abbildungen; alle Produkte von Wasserthieren; Fischereigeräth aller Art im Original oder in Modellen; Fahrzeuge für Binnen- und Seefischerei aller Nationen in Modellen oder Abbildungen; alle Materialien zur Fischerei in verschiedenen Stufen der Verarbeitung; alle Maschinen und Werkzeuge zur Verarbeitung der Rohstoffe; alle Vorrichtungen zur künstlichen Zucht von Wasserthieren, Brutapparate, Modelle oder Abbildungen von Zuchtanstalten, Einrichtungen zum Schutz oder zur Vervollkommnung der Wasserthiere; Aquarien; alle Vorrichtungen zur Aufbewahrung und zum Versandt frischer Wasserthiere; alle Vorrichtungen zur Verarbeitung, Zubereitung oder Conservirung der Fischereiprodukte; Modelle von Fischerhäusern und Fischerkostümen; Alles was sich auf die Untersuchung der Gewässer in Beziehung auf den Fischbestand bezieht; Alles, was geeignet ist, die Geschichte der Fischerei zu illustriren, endlich die Literatur und Statistik der Fischerei und Uebersichten über die geographische Verbreitung der Fische.

2. Die Bedingungen der Ausstellung sind für die Aussteller möglichst günstig gestellt. Die Kosten des Arrangements, des Lokals, der gesammten inneren Einrichtung, die Kosten des Transports von den Bahnhöfen in Berlin nach dem Ausstellungslokale, die Kosten der Beaufsichtigung und Bewachung der Ausstellungsgegenstände und die Kosten des Rücktransports trägt die Ausstellungs-Commission.

Für Gegenstände von hervorragendem Interesse würde die Commission nicht abgeneigt sein, auch die Kosten des Hertransports zu übernehmen. Aussteller, welche diese Bewilligung beanspruchen, werden ersucht, sich darüber mit der Ausstellungs-Commission in Verbindung zu setzen.

3. Die Ausstellung wird in der neuerbauten großen Ausstellungshalle des landwirthschaftlichen Museums zu Berlin und in den angrenzenden Räumlichkeiten stattfinden; sie wird in der zweiten Hälfte des Monats April eröffnet werden. Vorläufig ist eine Dauer der Ausstellung von mindestens vier Wochen in Aussicht genommen.

4. Es wird eine Prämiirung hervorragender Ausstellungs-Gegenstände durch eine internationale Jury stattfinden und sollen die näheren Bestimmungen darüber zeitig bekannt gemacht werden. Auch hofft der deutsche Fischerei-Verein die ausgezeichnetsten Leistungen durch besondere Preise krönen zu können. Zur Gewährung von Prämien an gewerbsmäßige Fischer für die durch die Ausstellung ermittelten besonders tüchtigen Leistungen auf dem Gebiete der Fischerei ist ein besonderer Fonds in Aussicht genommen.

5. Die Ausstellung verfolgt das Ziel, die Fischerei aller Länder der Erde in engem Rahmen zu veranschaulichen, Verbesserungen anzuregen, Aufklärungen zu geben und das Interesse für eine verständige Pflege der Gewässer und für rationelle Fischzucht in immer weitere Kreise zu tragen. Bereits sind der Ausstellungs-Commission, die aus den hervorragendsten Mitgliedern des Deutschen Fischerei-Vereins zusammengesetzt ist, schon jetzt aus fast allen Ländern der Erde Mittheilungen zugegangen, welche eine sehr rege Betheiligung des Auslandes, namentlich auch der überseeischen Länder in sichere Aussicht stellen. Zahlreiche bestimmte Zusagen und Anmeldungen sind schon gegenwärtig bei der Ausstellungs-Commission eingegangen. In den meisten Staaten haben die hohen Regierungen dem Unternehmen ihre besondere Unterstützung zugesagt und überall ist dasselbe mit lebhafter Theilnahme und großem Interesse aufgenommen.

Es steht zu hoffen, daß auch das fischreiche Bayern hiebei würdig vertreten sein werde.

6. Unser Organ erkennt es als eine patriotische Ehrenpflicht, allen Fischereifreunden Bayerns, welche sich für dieses bedeutungsvolle Unternehmen interessiren, und sei es durch Ausstellung von Gegenständen, Uebernahme von Garantie-Scheinen 2c. zu betheiligen gedenken, als Vermittler zu dienen.

Schon jetzt erbieten wir uns zur kostenfreien Zusendung des Ausstellungs-Programmes, welches, nebenbei bemerkt, in drei Sprachen erscheint, zur Mittheilung von Garantie-Scheinen und Entgegennahme von Zeichnungen und allen sonst gewünschten Aufschlüssen.

Namentlich empfehlen wir allen denjenigen, welche das Unternehmen durch irgend eine Aktion zu fördern geneigt sind, die Theilnahme an dem Garantiefond, welcher den Zweck hat, die Ausstellung gegen ein allenfallsiges Defizit sicher zu stellen und in einem solchen Fall den Unterzeichner eines Garantie-Scheines verpflichtet, zur Deckung der Kosten bis zu einem Höchstbetrage von 15 Mark zu concurriren.

Diese mehr den Charakter einer moralischen Unterstützung an sich tragende Subvention dürfte um so leichter zu gewähren sein, als nach der ganzen Anlage die Fernehaltung eines Defizites bei regelmäßigem Verlauf der Ausstellung erhofft werden kann.

II. Zum ersten Oesterreichischen Fischzüchtertag.

Gelegentlich der Versammlung der österreichischen Fischzüchter und Fischerei-Interessenten in Kammer am Attersee (Oberösterreich) am 2. und 3. Juni d. J.*), für welche auch viele Mitglieder ausländischer Fischerei-Vereine ihren Besuch anmeldeten, werden nachbenannte Gegenstände zur Ausstellung kommen.

A. Fische.

Von der kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen in Ober-Elsaß: diesjährige californische Lachse und Aal-Montée.

Von der Fischzuchtanstalt des Ersten Fischerklubs für Oberösterreich: diesjährige Rheinlachse und Huchen.

Von der Fischzuchtanstalt des Herrn Köttl in Zipf: diesjährige Forellen und Aesche; verschiedene Fische aus den Salzkammergut-Seen.

Von Herrn A. Fruhwirt in Freiland: Präparate von Fischeiern u. Brutfischchen.

Von Herrn Jos. Zangerl in Gmunden: Präparate von Fischeiern u. Brutfischen.

Von Herrn Johann Köttl in Zipf: Präparate von Fischeiern und Brutfischen.

Von Herrn O. Iwersen in Lübeck: marinirte und geräucherte Seefische.

Von Herrn Johann Ericher, Fischer am Gmundnersee: geräucherte und gebratene Seefische.

B. Kunst-Gegenstände.

Vom Ersten Fischerklub für Oberösterreich: Gypsabgüsse von Fischen, von seinem Ausschußmitgliede Herrn M. Fischer in Linz; — photographische Abbildungen von Fischen, aufgenommen in der photographischen Anstalt des Herrn A. Red in Linz unter der Leitung des Ausschußmitgliedes Herrn Hermann Danner in Linz.

Vom fürstl. Schwarzenberg'schen Museum in Frauenberg (Böhmen): Gruppen von Fischen und fischschädlichen Thieren.

Von Brüdern Baß in Wien: diverse Aquarien.

C. Brutapparate und Fischereigeräthschaften.

Von Herrn Josef Zangerl in Gmunden: Verbesserter Brutapparat zur Zucht der Coregonen; ein neuerfundener Apparat für Salmoniden; verbesserte Bruttöpfe.

*) Theilnehmerkarten zu zwei Gulden, welche den Besitzern namhafte Vortheile bei den Fahrten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen und während des Aufenthaltes in Kammer darbieten, sind bei der Centralleitung des Fischzüchtertages in Linz zu haben.

Von Herrn Johann Köttl in Zipf: Brutapparate aller Systeme, Transportgefäße für Fische, Netze u. dgl.

Von Herrn Emil Weeger in Brünn: Ein neues Fischtransportgefäß.

Von Herrn Carl Züntl in Linz: verschiedene Fischstöcke.

Vom Ersten Fischerklub für Oberösterreich: sechs Transportgefäße für Brutfischchen.

Von der Mechanischen Netzfabrik und Weberei, Actiengesellschaft, in Itzehohe (Holstein): eine Auswahl von Fischgarnen.

Der Erste Fischerklub für Oberösterreich in Linz, welcher durch die Veranstaltung dieses Ersten österreichischen Fischzüchtertages hauptsächlich die Organisirung und Hebung des Fischereiwesens in Oesterreich bezwecken will, mußte wegen der ihm zur Verfügung stehenden geringen Geldmittel seine Thätigkeit für die mit diesem Feste verbundene Ausstellung auf das geringste Maß beschränken und sich deshalb auf die Unterstützung wohlwollender und strebsamer Freunde der Fischzucht verlassen. Trotzdem ist die Betheiligung an derselben eine für die Unternehmung erfreuliche geworden und hat daher die Centralleitung in Folge der vom hohen k. k. Ackerbauministerium soeben bewilligten Vertheilung von Staatspreis-Medaillen an die Aussteller den Anmeldungstermin für die Ausstellung bis 15. Mai erstreckt, um auch der Competenz nach dieser Auszeichnung Spielraum zu geben.*)

III. „Otter und Biber gehören nicht in den Forst, haben auch keine Freyung noch Hege.“)

(Schluß.)

Die Privatrechtslehrer sind, soweit sie den in Frage stehenden Gegenstand berühren, in ihren Ansichten getheilt; so z. B. erkennt Danz in seinem Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts 1796 Bd. I § 110 unter Berufung auf Leyser ius georgicum Lib. III c. 14 das Einfangen der Fischottern dem Jäger zu, während nach Mittermaier (Grundsätze des allgem. d. Pr.-R. 1830 S. 273) die Consequenz der Rücksicht auf den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Ottern und die Pflicht, jeder Ausdehnung des Jagdregals entgegenzutreten, gemeinrechtlich fordert, diese Thiere nicht als Gegenstände der Jagd zu betrachten.

In Bayern selbst bestand kein einheitliches Herkommen. In Ober- und Niederbayern ist die Fischotter im Hinblicke auf die Gejaidsordnung von 1616 zur Jagd zu rechnen, in Schwaben zur Fischerei.

Hieran änderte auch das Gesetz vom 25. Juli 1850, die Bestrafung der Jagdfrevel betreffend, Nichts. Es bestimmte in Art. 1: Des Jagdfrevels macht sich schuldig, wer in einem fremden Jagdbezirk ohne Einwilligung des Berechtigten entweder

1) die Jagd ausübt oder
2) in anderer Weise ein zu der Gattung des Wildes gehöriges Thier . . . . sich zueignet, oder
3) zum Fangen des Wildes Schlingen stellt ꝛc. ꝛc.

Immer muß es sich also um ein zur Gattung des Wildes gehöriges Thier handeln. Dabei wurde aber die Frage, ob die Otter zum Wilde gehörig, ganz unberührt gelassen und ist dieß daher auch fürder nach der bisher geltenden Civilgesetzgebung oder Herkommen zu entscheiden. Ebensowenig hat hieran das deutsche Reichsstrafgesetz gerührt, dessen §§ 292 mit 295 an die Stelle des bayerischen Gesetzes vom 25. Juli 1850 getreten sind.

Oppenhoff Comm. § 292 Note 18 u. 21.

---

*) Auch aus dem benachbarten Bayerlande wird einer regen Theilnahme an dieser schon durch die Wahl von Zeit und Ort begünstigten Versammlung entgegengesehen. Der Bayerische Fischerei-Verein wird eine Delegation dahin abordnen; auch von anderer Seite sind uns bereits zustimmende Erklärungen zugekommen und bleibt nur zu wünschen, daß die Anmeldungen, zu deren Entgegennahme die unterfertigte Redaktion sich wiederholt erbietet, nunmehr ungesäumt erfolgen möchten.
Die Red. der Bayer. Fisch.-Ztg.

Beilage zu Nr. 5 der „Bayerischen Fischerei-Zeitung."

Der Schutz der offenen Gewässer in Bayern
mit einem historischen Rückblick auf die Niederbayerischen Fischerei-Verhältnisse.

Vortrag

gehalten von Herrn Rechtsrath Duelsch in Landshut in einer Versammlung des Niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereins.

I.

Seit uralter Zeit hat sich der Mensch die Thierwelt durch künstliche Züchtung zu Nutzen gemacht. Die Domestikation unserer Hausthiere, ihre Veredelung und Rassenbildung sind wie die künstliche Befruchtung des Fisch-Eies auf das gleiche Bestreben zurückzuführen, sich die Natur zum Vortheile des Menschen dienstbar zu machen. Und doch wäre es ein großer Irrthum, wollte man die sogenannte künstliche Fischzucht mit den übrigen Erscheinungsformen der künstlichen Züchtung zusammenwerfen. Sie sind vielmehr durch eine weite Kluft von einander getrennt.

Unsere Urväter haben sich z. B. in dem wachsamen Haushunde, oder, wenn Sie wollen, der Taubenzüchter in der orientirungsfähigen Brieftaube Formen geschaffen, die, einmal fixirt, dem Menschen erhalten bleiben, wenn nur das einmal gewonnene Produkt der künstlichen Züchtung seinen natürlichen Lebensbedingungen in der Freiheit consequent und für immer entrissen bleibt. Ganz anders dagegen verhält es sich mit der künstlichen Fischzucht. Durch eine rationelle künstliche Fischzucht sollen das Fisch-Ei und die Fischbrut, welche ja bekanntlich den größten Gefahren in der Natur ausgesetzt sind, nur für eine kurze Dauer unter die schützende Hand des Menschen genommen werden, um dann ihren natürlichen Lebensbedingungen, der Freiheit und ihren Gefahren wieder zurückgegeben zu werden. Die künstliche Fischzucht ist demnach lediglich ein Nothmittel, mit welchem der Natur unter die Arme gegriffen werden soll, um einer gänzlichen Entvölkerung unserer Gewässer dadurch vorzubeugen, daß ihnen wenigstens der Samen ihrer Bewohner erhalten bleibt. Daraus folgt nun aber, daß die künstliche Fischzucht, von so hoher Bedeutung sie auch für die Hebung des Fischereiwesens ist, nur einen Theil der großen Aufgabe ausmacht, welche der Neuzeit zufällt, wenn sie das verfallene Fischereiwesen wieder zu Ehren bringen soll.

Alle Mühe, aller Aufwand an Kosten und Zeit, mit welchen die künstliche Fischzucht verbunden ist, sind vergeblich, wenn nicht zugleich Sorge dafür getragen wird, daß die ausgesetzte Brut groß wächst, daß sie vermehrungsfähig wird, mit anderen Worten, wenn die Gewässer nicht geschont, die Fische nicht gehegt werden.

„Vermehren und Hegen, dem Schöpfer zu Ehren, dem Menschen zum Segen" ist das Motto, das der Bayerische Landesfischereiverein so sinnreich an die Spitze seines Organes gestellt hat.

Auch darf nicht vergessen werden, daß sich ja die künstliche Fischzucht überhaupt nur auf bestimmte Fischarten beschränkt, auf die Edelgeschlechter unserer Gewässer, die sogenannten Salmoniden.

Nun sind aber z. B. in unserem südlichen Donaugebiete, wie die Statistik nachweist, gegen 60 Arten eßbarer Fische vertreten, von denen nur 9 dem Geschlechte der Salmoniden angehören. Die übrigen 51 Arten sind daher dem Schutze der künstlichen Fischzucht entrückt und ausschließlich auf den Schutz der offenen Gewässer angewiesen; denn die Fischarmuth in unseren Gewässern ist ja eine allgemeine und wenn in der Wirthschaft, wie bisher, fortgefahren wird, so dürfen wir sicher sein, daß in ein paar Decennien eine zweipfündige Barbe oder ein Flußbarsch trotz der großen Fruchtbarkeit dieser Fischarten ebenso zu den Seltenheiten unserer einheimischen Gewässer zählen werden, wie jetzt der größte Theil unserer Edelfische.

Aus allen diesen Gründen dürfte es sich daher wohl der Mühe lohnen, die Bestrebungen des Fischereiwesens auch von diesem Gesichtspunkte aus näher zu beleuchten und dem Schutze unserer offenen Gewässer einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Verlassen wir die künstlichen Brutstätten und folgen wir der ausgesetzten Fischbrut hinaus in die Seen, Flüsse und Bäche, so tritt uns hier ein Kampf um's Dasein entgegen, wie er sonst nirgends auf der bewohnten Erde vorkommt. Ein ewiges Rauben und Morden herrscht in den Tiefen der Gewässer. Ein Fisch frißt den anderen auf. Der Größere verschlingt den Großen, der Große den Kleinen und der Kleine den Kleineren. Die eigene Art, ja selbst die Glieder der eigenen Familie werden in diesem Kampfe nicht geschont. Und neben diesem Kanibalismus bringen die verschiedenen Wasser- und Schwimmvögel, Wasserratten und Wassermäuse, Kerbthiere aller Art mit ihren Larven und namentlich die räuberische Fischotter dem Fischvolke unzählige Gefahren. Man bedenke nur, daß die Fischottern im Königreich Bayern allein nach zuverlässigen Berechnungen im Jahre durchschnittlich gegen 2,800,000 Kilo Fischfleisch auffressen.

Die Natur nun aber, so mörderisch sie auch mit den Bewohnern der Gewässer umgehen mag, sorgt doch immer selbst wieder für eine Ausgleichung in diesem gegenseitigen Kampfe ihrer lebensfähigen Organismen. So stellt sie in ihrem Haushalte diesem ungeheuren Vernichtungsetat der Fische eine Fruchtbarkeit derselben entgegen, die an's Unglaubliche grenzt, wenn man denkt, daß z. B. der wenigst fruchtbare Fisch, ein Lachs oder Forelle, im Jahre durchschnittlich zum Mindesten 30 bis 40,000 Eier abwirft, während sich die Eierzahl eines Barsch auf 300,000 bis 400,000, die eines Stör oder Hausen gar auf Millionen beläuft.

Würde es sich daher blos um diesen natürlichen Kampf um's Dasein allein handeln, das würde noch lange nicht zu einer allgemeinen Abnahme der Fische führen. Das, was unsere Fischwasser wirklich empfindlich berührt und gefährdet, sind ganz andere Faktoren, Faktoren, welche in erster Linie zurückgeführt werden müssen auf die steigenden Anforderungen der Neuzeit an den Verkehr, an die Landwirthschaft und an die Industrie.

Noch viel schlimmer und verderblicher aber ist der gänzliche Mangel einer werkthätigen Pflege der Gewässer, einer vernünftigen rationellen Bewirthschaftung derselben.

Bleiben wir zunächst innerhalb der Grenzen unseres engeren Vaterlandes, so sehen wir die offenen Gewässer zum weitaus größten Theile in den Händen gewerbsmäßiger Fischer, welchen die Fischereiberechtigung entweder durch Pachtverträge vom Staate oder der Gemeinde übertragen ist, oder welche dieselbe auf Grund sogenannter Fischereigerechtsamen oder staatlicher Concessionen ausüben.

Hier entrollt sich nun unseren Blicken ein ganz und gar trostloses Bild. Anstatt eine Ausgleichung der anderweitigen zumeist irreparabeln Schädigungen des Fischstandes durch eine pflegliche Behandlung der Gewässer anzustreben, werden die Fischwasser von den Fischereiberechtigten in einer so rücksichtslosen Weise ausgebeutet, daß, wenn nicht eine baldige Umkehr auf diesem Wege eintritt, in nicht allzulanger Zeit der gänzliche Verfall der Fischerei in Aussicht steht. — Und in dieser Beziehung steht obenan die Ausübung der Fischerei auf Grund der bestehenden Fischereigerechtsamen.

Dr. Joh. Ant. Faist, Mitglied des Bezirkscomités des landwirthschaftlichen Vereines in München, hebt in seiner Broschüre über „die Fische der bayerischen Gewässer 1871" ausdrücklich hervor, daß es vorzugsweise die vielen Theilnehmer von Fischereigerechtsamen sind, welche gerade in Niederbayern jeder Förderung der Fischerei hemmend entgegenstehen. Und mit Recht. Ein nur oberflächlicher Einblick in das Wesen dieser Gerechtsamen muß uns leider die Wahrheit dieser Behauptung nur zu sehr bekräftigen. Wir brauchen uns nur in unserer nächsten Umgebung umzusehen. In Landshut z. B. existiren zur Zeit 11 gewerbsmäßige Fischer, welche sämmtlich die Fischerei auf Grund solcher Gerechtsamen ausüben. Diese Gerechtsamen berechtigen ihre Inhaber zur Ausübung der Fischerei in der Isar oder ihren Altwässern und Zuflüssen entweder ausschließlich innerhalb des Stadtbezirkes oder über denselben hinaus, je nachdem sie im Besitze von Stadtfischerrechten oder Urbarfischerrechten sind.

Die Stadtfischerrechte sind, nebenbei bemerkt, auf staatliche Concessionen zurückzuführen, welche später die Eigenschaft von Realrechten erhielten, die Urbarfischerrechte auf fürstliche Belehnungen, erblicher Natur, aus den Herzogszeiten. Im Besitze von ausschließlichen Stadtfischerrechten sind von den hiesigen 11 Fischern 3. Die übrigen 8 Fischer haben Urbarfischerrechte und zwar sind 4 hievon als obere Urbarfischer berechtigt, die Fischerei von der hl. Geistbrücke Isar aufwärts bis Eching auszuüben, die 4 übrigen als untere Urbarfischer von der hl. Geistbrücke abwärts bis Frauenberg. Von diesen 8 Urbarfischern haben 5 außer ihren Urbarrechten auch noch das Stadtfischerrecht, so daß in den Händen der hiesigen 11 gewerbsmäßigen Fischer 16 Fischereirechte ruhen und faktisch auch ausgeübt werden auf der kurzen Wasserstrecke von kaum 4 Stunden zwischen Eching und Frauenberg.

Die Urbar- und Stadtfischer zugleich haben nun ein erklärliches Interesse daran, ihre doppelten Rechte möglichst auszunützen, denn sie haben ja auch die doppelten Steuern und Abgaben hiefür zu entrichten; die exclusiven Stadt- oder Urbarfischer dagegen haben alles Mögliche aufzuwenden, um so viel aus ihren Fischwassern herauszufangen, daß sie mit ihren doppeltberechtigten Collegen concurriren können. Da muß nun Winter und Sommer, Tag und Nacht geschafft und gearbeitet werden, da muß Alles heraus aus dem Wasser, was darin nur Leben hat; wer da schonen wollte, der wäre schon im Vorhinein verloren, es wäre dieß aber auch ganz sinn- und zwecklos, denn was der Eine nicht fangt, das fangt der Andere.

Daß sich unter solchen Umständen auf der Oberfläche des Wassers ein Kampf um das tägliche Brod entwickeln muß, der dem in der Tiefe um Nichts nachsteht, liegt klar. Und dieser Kampf entspinnt sich nicht blos um Landshut auf der Wasserstrecke zwischen Eching und Frauenberg, er entspinnt sich auf der ganzen Isar, der ganzen Donau und überhaupt auf allen bayerischen Gewässern, wo immer diese Fischereigerechtsamen zu Hause sind. Und nicht erst jetzt wird so gewirthschaftet, so werden unsere Gewässer behandelt bis zurück auf 300 Jahre und noch darüber hinaus. Waren ja z. B. in Landshut im Jahre 1835 noch 13 solche Fischereirechtler, im Jahre 1700 deren 24, im Jahre 1565 gar 33, worunter 7 Hof- und Urbarfischer mit 19 Knechten und 26 Stadtfischer mit zweimal so viel Gehilfen dieselbe Wasserstrecke befischten. Und in der Mitte des 15. Jahrhunderts haben nach Aufschreibungen von Zeitgenossen nicht weniger als 70 solche Fischer in Landshut gehaust, von denen viele, wie der Chroniker Staudenraus mittheilt, es zu einer solchen Wohlhabenheit gebracht haben, daß sie während der großen Hochzeit Herzog Georg des Reichen 5 bis 6 Pferde einzuquartieren in der Lage waren.

Da muß man sich in der That nur darüber wundern, daß überhaupt in unseren Gewässern ein Fisch noch existirt und es ist ganz und gar erklärlich, wie nach den in neuerer Zeit gepflogenen Erhebungen das Erträgniß der bayerischen Flüsse und Bäche in den letzten 20 Jahren allein um 25% hat abnehmen können.

Gegenüber einer solchen Jahrhunderte langen Behandlung der bayerischen Fischwasser müssen aber auch gewiß alle sonstigen Gefährdungen des Fischstandes nahezu verschwindend erscheinen, und sie verschwinden auch factisch: denn zurück bis in das 15. Jahrhundert, wo es noch keine Dampfschiffe und Flußcorrectionen gab, wo man noch nichts von Triften und chemischen Fabriken wußte, wo im Gegentheil noch viele und große Wasserflächen durch unzugängliche Wälder und Sümpfe geschützt waren, da finden wir auf jedem dritten Blatte der alten, in den Archiven vergilbten Aktenfaszikel ganz die nämlichen Klagen documentirt, wie heutzutage über die eigennützige Ausbeutung der Fischwasser durch die Fischereirechtler, und schon in der ältesten bayerischen Fischereiordnung vom Jahre 1553 wird gleich Eingangs des ersten Capitels bitter geklagt über die große Unordnung des Fischens auf der Isar, der Donau, dem Innstrom und der Salzach und über die fast gänzliche Verödung des Fischwerkes durch die rücksichtslose Behandlung der Fischwasser Seitens der Fischereiberechtigten.

So viel von der Ausübung der Fischerei auf Grund der Fischereigerechtsamen, welche leider gerade in unserem Kreise Niederbayern so sehr vertreten sind, daß man wohl sagen kann, durch sie werden fast alle unsere zusammenhängenden Gewässer beherrscht. Wie sollte

gegenüber einer solchen Wirthschaft das homöopatische Mittel der künstlichen Fischzucht allein noch etwas ausrichten können? Wie vermöchten da die kostspieligsten und gemeinnützigsten Anstalten, wie die Anlage von Wanderpässen und Schonrevieren, ja selbst die vollständige Ausrottung der Fischotter die übrigen Gefährdungen der Fischerei noch zu paralysiren? Das sind Tropfen in's Meer, die verschwinden müssen unter dem Schwalle dieses förmlichen Ausrottungssystems.

Damit soll aber nun keineswegs gesagt sein, daß bei unseren Fischern ein Verständniß für eine vernünftige Bewirthschaftung der Fischwasser gar nicht vorhanden wäre. Ein Fischer im Alleinbesitze eines Fischwassers, mag ihm dasselbe vom Staate oder von der Gemeinde übertragen sein, wird schon im eigenen, handgreiflichen Interesse schonen und hegen, und es wird dieses um so sicherer der Fall sein, wenn bei Vergebung der Fischwasser auf eine sorgfältige Auswahl in der Person und zugleich auf die Festsetzung möglichst langer Pachtperioden Rücksicht genommen wird. Da läßt sich allerdings viel ausrichten und sehr viel verbessern durch Vereinsthätigkeit, Genossenschaften, gemeinnützige Anstalten und namentlich durch ein reges Interesse für die künstliche Fischzucht. Wo aber das nicht zutrifft, wie bei der großen Anzahl von Theilnehmern an unseren zusammenhängenden Gewässern, wo Niemand eine Verpflichtung fühlt, für's Ganze zu sorgen, wo der gewerbsmäßige Fischer den kostspielig gezüchteten und ausgesetzten Fisch im ersten Stadium seiner Entwicklung wieder herausfängt, da gibt es nur ein Mittel, die Fischerei vor ihrem gänzlichen Verfalle noch zu retten, und das ist die schützende Hand einer vernünftigen und strengen Gesetzgebung.

In Staaten nun, wo eigene, den Verhältnissen angepaßte Fischereigesetze bestehen, da ist es mit weniger Schwierigkeiten verbunden, solchen eingewurzelten Mißständen mit Erfolg zu begegnen. So räumt z. B. das preußische Fischereigesetz von 1874 dem Staate einfach das Recht ein, derartige gemeinschaftliche Sonderrechte durch Ablösung zu beseitigen, wenn es das öffentliche Interesse erheischt. Solche Fischereigesetze bestehen ferners in Baden, Sachsen und Württemberg. Wir in Bayern haben ein eigenes Fischereigesetz nicht. Der Schutz unserer Fischwasser ist ausschließlich auf die im Verordnungswege erlassenen Schonvorschriften angewiesen.

Das Reichsstrafgesetz, sowie das bayerische Wasserbenützungsgesetz enthalten zwar einige auf die Fischerei bezügliche Bestimmungen. Das erstere beschäftigt sich jedoch lediglich mit der Bestrafung der Fischfrevel, das letztere mit dem Fischereirecht nur insoweit, als dieses mit anderen öffentlichen Interessen der Wasserbenützung collidirt. — Die eigentlichen Vorschriften über die Ausübung der Fischerei sind durch den Art. 126 des bayer. Pol.-Str.-Ges.-B. der administrativen Regelung auf dem Wege der Erlassung von oberpolizeilichen Vorschriften zugewiesen.

Insoferne es sich daher um den Schutz unserer offenen bayerischen Gewässer handelt, haben wir lediglich mit diesen Schonvorschriften zu rechnen. Um nun aber dieselben richtig beurtheilen zu können, ist es nothwendig, vor Allem einen gedrängten, historischen Rückblick auf die einschlägigen, älteren Vorschriften zu werfen und diese dann mit unseren neuen Schonvorschriften in Zusammenhalt zu bringen.

Ich habe vorher schon einer Fischereiordnung vom Jahre 1553 erwähnt. Dieß ist mit Ausnahme einiger Bestimmungen aus dem Jahre 1528 die älteste bayer. Fischereiordnung, die ich kenne. Sie ist der bayer. Landesordnung von 1553 unter Herzog Albrecht von Ober- und Niederbayern einverleibt und nahezu wörtlich in die bayer. Landes-Polizeiordnung von 1616 übergegangen. Seit dieser Zeit ist sie geltendes Recht in Bayern, und speciell in Niederbayern bis zum Jahre 1855 geblieben, also volle 300 Jahre lang.

Auf dieser alten Fischereiordnung von 1553 basiren auch alle neueren niederbayerischen Fischereiordnungen aus den Jahren 1855, 1856, 1862 und 1873, und namentlich auch die oberpolizeiliche Vorschrift des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. Juli 1872, welche die gegenwärtig geltenden Normen über die Ausübung der Fischerei für das ganze Königreich bildet. (Forts. folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Gleichwohl hat der oberste Gerichtshof des Königreiches Bayern in einem Erkenntnisse vom 29. Oktober 1867 ausgesprochen, daß die Fischotter ohne Rücksicht auf bisheriges Recht oder Herkommen zu dem Wilde gehöre, das nach § 12 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1863 zu jeder Zeit erlegt werden darf. Ebenso weist eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. Dezember 1857, welche unten noch erwähnt werden wird, allgemein die Vertilgung der Fischottern dem Jagdpächter und Jagdeigenthümer zu.

Die große Schädlichkeit der Fischottern für die Fischerei ist längst anerkannt und auch jene Landesverordnungen, welche die Ottern der Jagd zuzählten, gaben dem Ausdruck. So befiehlt die Hessen=Cassel'sche Fischordnung vom Jahre 1777, daß die Forstbediensteten auf alle Art sich befleißen sollen, die Fischwasser von Fischottern in ihren Revieren zu reinigen. In Sachsen=Altenburg behielt sich der Landesherr (1705) vor, zuweilen Otternfänger zu bestellen, „weil andere keinen Bescheid darum wissen."

In neuester Zeit, in welcher allenthalben der Hebung der Fischzucht große Sorgfalt zugewendet wird, mußte sich umsomehr das Augenwerk der betheiligten Kreise wieder auf möglichste Ausrottung der Fischottern richten und wird allerorts bedauert, daß bei dem dermaligen Stande der Gesetzgebung es den Fischereiberechtigten unmöglich ist, wirksam gegen den gefährlichsten aller Fischräuber vorzugehen.

Der Fischer ist hierin völlig vom Jäger abhängig. Die Gründe, aus welchen vom Jäger die Vertilgung der Ottern nicht zu erwarten ist, sind schon in Nr. 1 der bayerischen Fischereizeitung angedeutet. So steht denn der Fischer nahezu schutzlos dem ärgsten Plünderer der Fischwasser gegenüber. Zwar besagte die schon erwähnte Ministerial=Entschließung vom 21. Dezember 1857: „Da Klagen laut geworden sind über bedenkliche Vermehrung der Fischottern, so haben die Distriktspolizeibehörden, in deren Bezirk diese Erscheinung bemerkbar ist, Maßregeln zur Beseitigung eines solchen Uebelstandes zu ergreifen. Diese haben zunächst die Jagdpächter und Jagdeigenthümer zu vollziehen; erweiset sich aber der Vollzug durch diese als unzureichend, so kann die Mitwirkung des für den öffentlichen Dienst verpflichteten Jagdpersonals oder der Fischer, Müller &c. &c. oder auch das Zusammenwirken der Ersteren wie der Letzteren in mehreren benachbarten Jagdbezirken von Amtswegen verfügt werden."

Ob diese Bestimmung je zur Anwendung gelangt ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden; daß dieselbe jedoch wirkungslos bleiben mußte, wird jedem mit der Fischotternjagd etwas Vertrauten selbstverständlich sein. In einzelnen Kreisen hat man zu dem Mittel gegriffen, den Fang und die Erlegung der Ottern zu prämiiren; in Oberbayern scheiterten die darauf abzielenden Anstrengungen. Aber auch anderwärts scheint man von der Bedeutung dieser Maßregel nicht mehr recht überzeugt zu sein, zumal trotz der schwerfälligen Controle Mißbräuche unausbleiblich sind.

So erscheint als das einzige, den berechtigten Klagen der Fischereiberechtigten ein Ziel setzende Mittel: denselben den Fang der Fischottern und nur unmittelbar an deren Ufern zu gestatten, während ihnen der Gebrauch von Schießwaffen untersagt bliebe.

Eine solche Anordnung wurde 1805, wie schon oben bemerkt, für das hessische Amt Steinheim getroffen; wie sich dieselbe bewährt hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, allein keinesfalls lassen sich hiegegen bedeutende Bedenken erheben.

Es hat denn auch in neuester Zeit die preußische Fischereiordnung vom 30. Mai 1874 in § 45 den Fischereiberechtigten erlaubt, Fischotter und Taucher ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten und zu fangen.

Das hier Erörterte berührt nur e i n e der vielen Fragen, deren Regelung durch ein F i s c h e r e i = G e s e t z in Bayern längst gefühltes, dringendes Bedürfniß ist. Für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes thätig zu sein, dürfte wohl eine der nächsten Aufgaben des Fischerei=Vereines sein. L.

IV. Ueber Schleppfischerei.

Mitgetheilt von Herrn Otto Heintz in München, k. Bezirksgerichtsrath a. D.

I. Kenntniß des Wassers.*)

München, April 1879.

Die Fischerei mit der Schleppleine wird von Vielen auf den bayerischen See'n mit großer Vorliebe betrieben; schöne Resultate werden jedoch nur von Einzelnen erreicht. Es hat dies seinen Grund hauptsächlich darin, daß nur Wenige sich die Mühe geben, die Tiefe des Wassers, da wo sie fischen, kennen zu lernen und es unterlassen, hiernach die Länge und Beschwerung der Angel, sowie das Fahren zu richten. Alles dieß muß zusammenpassen, wenn günstige Erfolge erzielt werden sollen.

Grundbedingung der Schleppfischerei ist Kenntniß des Terrains. Der Fischer muß die Tiefe des Wassers, die darin befindlichen unterseeischen Bergrücken, Pfähle und sonstigen Hindernisse genau kennen, um ihnen rechtzeitig mit der Angel auszuweichen. Er lernt dies am schnellsten, wenn er einige Stunden dazu verwendet, zu lothen und sich an einzelnen Hauptpunkten, z. B. Pfählen, dem Anfange und dem Ende eines Bergrückens 2c., gerade Luftlinien zieht, welche sich daselbst schneiden. Um das Resultat der Vermessungen festzuhalten, fertigt er am besten einen Plan an.

Man denke sich, um die Sache verständlicher zu machen, auf der Nordseite eines großen See's einen Berg, auf der Höhe desselben einen Thurm. Von letzterem läßt sich über eine Schiffhütte nach dem Pfahle, dessen Stelle ich mir merken will, weil er sich am Ende eines unterseeischen Bergrückens befindet, eine gerade Luftlinie ziehen. Auf der Ostseite des See's findet man eine andere gerade Linie, etwa von einem hohen Baume auf einem Berge über eine Pappel am Ufer, welche die zuerst gefundene Luftlinie an dem Pfahle schneidet. Habe ich beide Linien in Gedanken vor mir, so kann ich den Pfahl niemals wieder verlieren, weiß beim Vorüberfahren genau, wo er steht und werde ihm mit Leichtigkeit ausweichen können.

Hat der Fischer in dieser Weise einmal die Hauptpunkte festgestellt, so ist es ihm leicht, längs des unterseeischen Bergrückens 2c. auch bei trübem Wasser eine Fahrstraße einzuhalten, deren Tiefe er genau kennt und auf welcher er sich bald mit gleicher Sicherheit zurecht findet, wie der Forstmann im Walde.

Von welchem Nutzen es auch in anderer Beziehung ist, rasch auf einem großen See einen Punkt wieder zu finden, möge folgender Fall beweisen. Ich streifte allein im Würmsee, mitten zwischen Starnberg und Berg, und hatte nicht bemerkt, daß das obere Ende meiner Angelschnur schadhaft geworden war. Ich ließ die Angel wieder in's Wasser, sah dieselbe aber zu meinem großen Erstaunen zuletzt in der Tiefe verschwinden. Ich hielt sofort mit dem Schiffe still, zog zwei gerade Luftlinien, die sich an der Stelle, wo ich mich befand, schneiden und konnte daher den Platz, wo die Angel lag, nicht mehr verlieren. Am folgenden Tage war es mir leicht möglich, dieselbe aus einer Tiefe von 40 Meter mit einem Seile, an welches ich einen kleinen Anker befestigt hatte, dadurch, daß ich den Mittelpunkt der Angel berechnete und mit dem Anker quer über dieselbe hinfuhr, wieder an das Tageslicht zu fördern. (Forts. folgt.)

V. Fischerei-Curiosa.

Mitgetheilt von Herrn Rechtsanwalt Kaul in München.

I. In der städtischen Fruchthalle zu Kaiserslautern (Rheinpfalz) hängt ein in Blech dargestellter Hecht von so immenser Größe, wie ich einen Fisch, selbst Stöhr und Waller nie gesehen habe. Derselbe soll das getreue Contrefei eines vor Jahrhunderten in dem dortigen jetzt nicht mehr existirenden Stadtweiher, s. g. Kaiser-Woog gefangenen Hechtes sein, und zwar soll Dieses, wenn mir recht erinnerlich ist, zur Zeit Kaiser

*) Zwei weitere Aufsätze desselben Herrn Verfassers werden „die Angel" und „das Allein-Streifen" behandeln. Die Red.

Barbarossa's, welcher daselbst ein Schloß besaß, geschehen sein. Ob Geschichte oder Sage hier zu Grunde liegt, vermag ich selbstverständlich nicht zu unterscheiden; doch dürfte die Chronik genannter Stadt, welche aus diesem Anlasse einen Fisch im Stadtwappen trägt, nähere Aufschlüsse zu ertheilen vermögen.

II. Ein Fisch in einer Kirche gefangen ist gewiß eine Seltenheit! Ein solcher von etwa Armeslänge (welcher Gattung weiß ich nicht) hängt in dem städtischen Rathhause zu Karlstadt in Unterfranken. Bei einem durch Austritt des Maines entstandenen Hochwasser war nämlich Letzteres in die Kirche gedrungen, wohin sich dann der Fisch verirrt hatte.

III. (Pfälzischer Kurier Nr. 20.) Frankenthal. Ein junger Mann fing im Rheine mit der Angel einen circa einen Meter langen Salm.

Frage: Ist dieses möglich, da, wie sowohl Herr Kuffer als auch Herr Haack aus Hüningen versichern, der aus dem Meere in die Flüsse aufsteigende salmo (Rheinlachs und Salm sind hier jedenfalls gleichbedeutend) während seiner Flußwanderung nicht die mindeste Nahrung zu sich nimmt?

VI. Verhandlungen des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Monats-Versammlung am 26. April 1879.

1. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird eine Einladung zu dem am 2. und 3. Juni in Kammer am Attersee stattfindenden I. österreichischen Fischzüchter-Tag bekannt gegeben und die Vertretung des Vereins durch einen Delegirten beschlossen.

2. Das k. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, theilt Abschrift in höchster Entschließung mit, wornach das jüngst gestellte Gesuch der Ingolstädter Stadtfischer um Verkleinerung der vorschriftsmäßigen Maschenweite 2c. abschlägig beschieden wurde.

3. Ferners folgt Bekanntgabe einer weitern höchsten Entschließung des genannten k. Staatsministeriums, in welcher unter ausführlicher Motivirung eine allgemeine Revision der oberpolizeilichen Vorschriften über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges — Landes-Fischerei-Ordnung vom 27. Juli 1872 — angeordnet wurde.

Diese Entschließung fußt auf dem Standpunkte, daß einzelne Bestimmungen der fraglichen Verordnung einer Aenderung bedürftig erscheinen. Denn wenn auch die bisher zur Kenntniß des k. Ministeriums gelangten, zumeist aus Kreisen des gewerbsmäßigen Fischereibetriebes hervorgegangenen Gesuche und Beschwerden größtentheils der hinreichenden Begründung entbehrten, indem sie lediglich auf dem unverkennbaren Streben beruhten, die Ausübung der Fischerei den im Interesse der Fischzucht gebotenen Einschränkungen möglichst zu entziehen, so hätten sich doch andererseits mannigfache Zweifel und Bedenken über die Auffassung und Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen ergeben.

Dieß gelte hauptsächlich von den Fanggeräthen und insbesondere von der in § 4 der mehrerwähnten Verordnung festgesetzten Maschenweite der Netze, welche in den Fischereigesetzen und Verordnungen mehrerer deutschen Staaten anders normirt sei 2c. 2c.

Es werden nunmehr über diese wichtige Frage die in den einzelnen Kreisregierungen vorhandenen Fischerei-Vereine, Innungen und sonstige bewährte Fachmänner gutachtlich einvernommen und die deßfallsigen Ergebnisse einer weiteren Prüfung unterstellt werden.

4. Hierauf erfolgte nähere Mittheilung über die im April 1880 zu Berlin stattfindende internationale Fischerei-Ausstellung.

Die Versammlung erklärt die möglichst lebhafte Theilnahme Bayerns an diesem großartigen, von dem Deutschen Fischerei-Verein veranstalteten Unternehmen als Ehrensache und behält sich weitere Beschlüsse in der Sache bevor.

5. Anknüpfend an frühere Schritte wird eine Eingabe an die k. Regierung von Oberbayern um einen Beitrag zur Förderung der Fischerei-Interessen aus Kreisfonds beschlossen und diesem Gesuche durch den in der Versammlung

anwesenden k. Regierungspräsidenten Herrn Freiherrn von Hermann die Befürwortung der Kreisstelle zugesichert.

6. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein umfassender Vortrag des Vereins-Schriftführers Herrn Dr. Lammer über die vom k. Ministerium vorgelegte Frage, ob und in wie weit bei Entnahme von Eis aus öffentlichen Gewässern die Interressen der Fischerei betheiligt erscheinen?

Aus den verlesenen Berichten der einzelnen Kreisregierungen, sowie zahlreichen Gutachten von Bauämtern und Sachverständigen ging hervor, daß die gestellte Frage sehr verschieden aufgefaßt und beurtheilt wurde.

Nach einer animirten Debatte, bei welcher sich außer dem Herrn Referenten namentlich die Herren Geheimrath von Wolfanger und Rechtsanwalt Kaul betheiligten, wurde der Antrag des Herrn Referenten, wornach es bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen und klimatischen Verhältnisse jedenfalls wünschenswerth erscheine, daß die Eisgewinnung im vorgängigen Benehmen mit dem Fischereiberechtigten geschehe, einstimmig zum Beschlusse erhoben.

VII. Fischerei-Kalender.*)

Mai. — **Laichzeit für** Barbe, Barsch, Brachse, Schied, Amaul, Schleihe, Hecht, Karpfe, Nase, Nerfling, Rothauge, Maifisch, Laube, Pfrille ꝛc. — **Angelfischerei:** Der beste Monat für Forelle. Auch Lachs und Nerfling fangen sich gut.

Juni. — **Laichzeit für** Barbe, Brachse, Schleihe, Karpfen, Waller, Mairenke, Nerfling, Stichling ꝛc. — **Angelfischerei:** Richtigste Zeit für die Angelfischerei bis Mitte Monats noch Forelle, sodann Huchen, Lachs, Schied, Laube, Nerfling.

*) Unter Benützung des Meyer'schen Fischerei-Kalenders.

VIII. Correspondenz.

r. Greifswalde. Wir können über die fragliche Ausstellung nichts berichten, da uns keinerlei Einladung hiezu oder sonstige Mittheilung zugegangen ist. Für viele deutsche Herren existirt eben Süddeutschland nur auf der Karte.

Herrn **v. M.** in **München.** Geehrtem Wunsche entsprechend haben wir die Fortsetzung des Fischerei-Kalenders wieder aufgenommen.

Herrn **Bally** in **Säckingen a. Rh.** (Baden). Ihrem Ansuchen vom 29. v. Mts. entsprechen wir mit Vergnügen und wünschen, daß die übersendete Probe ihr weiteres Interesse erregen möge.

Redaction der östr.-ung. Blätter für Geflügel- u. Fischzucht ꝛc. Wien III Hauptstr. 9. Wir offeriren Ihnen, gleichwie mehreren einschlägigen Zeitschriften Oesterreichs, ein Tausch-Exemplar und sind zur Nachlieferung der fehlenden Nummern bereit.

Herrn **r.** in **Würzburg.** Wir können Ihnen mittheilen, daß eine Ergänzung des Calendariums auf Grund der neuesten Vorschriften im Werke ist, und werden Ihnen gern ein Exemplar vermitteln.

Herrn **John** in **Königswartha** (Sachsen). Erledigung Ihrer Postkarte erhalten Sie durch Kreuzband.

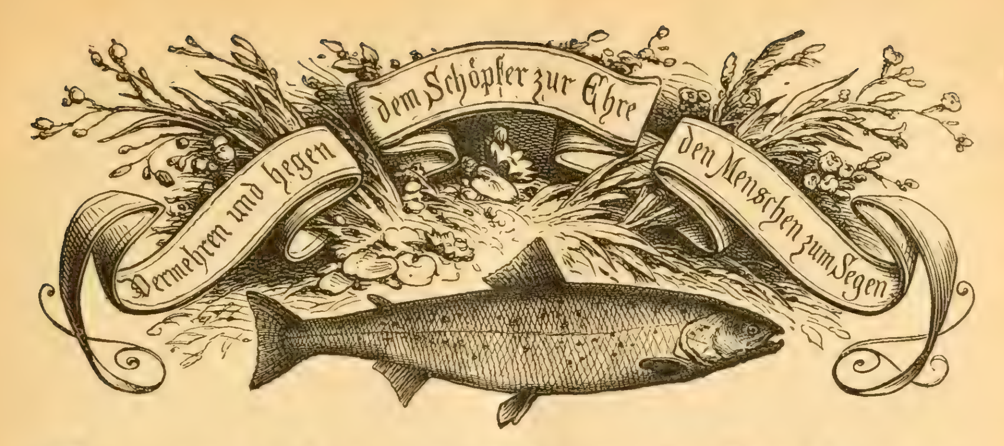
Herrn **G.** in **Ingolstadt.** Wir sehen uns zuvor noch zu einer speziellen Anfrage veranlaßt, die Ihnen dieser Tage zugehen wird.

Herrn **C. W. Müller** in **Burhave.** Wir können von Ihrem jüngsten Offert keinen Gebrauch machen.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

Hiezu eine Beilage.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 6. München, 18. Juni 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

I. Vom österreichischen Fischzüchtertag.

Abgehalten zu Kammer am Attersee am 2. und 3. Juni 1879.

14. Juni 1879.

Die Anberaumung des jüngsten österreichischen Fischzüchtertages enthält eine neue Anerkennung des Fundamentalsatzes, daß in der Association unsere Stärke liegt.

Derartige Versammlungen haben entweder den praktischen Nutzen, daß sie in der gegenseitigen Mittheilung neue Gesichtspunkte finden lassen und den Kreis der Kenntnisse erweitern, oder wenigstens den moralischen Erfolg, daß sie das Bewußtsein der Bundesgenossenschaft stärken und zu neuem Schaffen anregen, oder beides zugleich.

Von dem erstgedachten Effekte läßt sich aus der Eingangs bezeichneten Versammlung, wenn man allenfalls von dem allerdings eben so interessanten als belehrenden Vortrag des Herrn Direktors Haak von Hüningen über die Aufgabe der Fischzucht im Donaugebiete absehen will, nichts Absonderliches berichten; im Allgemeinen war die Wahrnehmung durchdringend, daß der Zustand des Fischereiwesens in Oesterreich noch sehr im Argen liegt und jedenfalls noch schlimmer steht, als bei uns.

Auch ist das Vereinsleben auf diesem Gebiete dortselbst noch sehr wenig entwickelt; einzelne Genossenschaften, wie namentlich der oberösterreichische Fischer-Club in Linz, entfalten zwar eine sehr lobenswerthe Thätigkeit, aber es ist für den Stand der Sache in dieser Richtung bezeichnend genug, daß in der großen österreichischen Monarchie erst drei Fischerei-Vereine, nämlich zu Linz, Graz und Brünn (Mähren) bestehen. Ein weiterer Verband, der Jagdschutz-Verein in Ried, kann vermöge seiner eigentlichen Tendenz nur halbwegs dazu gerechnet werden.

Der Bayerische Fischerei-Verein hat dem Projekte eines österreichischen Fischzüchter-Congresses von Anfang an seine volle Theilnahme zugewendet und zu derselben einen eigenen Abgeordneten in der Person des Redacteurs dieser Blätter delegirt. Bayern war außerdem durch zahlreiche Fischereifreunde, so insbesondere durch Herrn Chiemsee-Administrator Wiespauer von Traunstein, Herrn Hoffischer Kuffer von München, Herrn Dr. Möller, Redakteur der Süddeutschen Presse, Herrn Rentbeamten von Lori in Passau, als Delegirten des dortigen Fischerei-Vereins ꝛc., und so andere sehr wacker vertreten. Um so mehr mußte es auffallen, daß diese nachbarliche Theilnehmerschaft von Seite der Geschäftsleitung — die Freundlichkeit einzelner Herren abgerechnet — sich keiner Würdigung zu erfreuen hatte und es außer den Berathungen an jedem geselligen Mittelpunkt fehlte, in welchem eine derartige Vertretung hätte Ausdruck finden können, eine Wahrnehmung, die in dem gastfreundlichen Oesterreich doppelt befremdete.

Die Tagesordnung für die am Pfingstmontag den 2. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumte Versammlung lautete:

1. Begrüßungsrede des Herrn Dr. Joseph Scherer, Obmann des Festausschusses.

2. Eröffnungsrede des Präsidenten Herrn Max Freiherrn von Washington, Präses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und des steiermärkischen Fischereivereines.

3. Einleitung zur Verhandlung über die Gründung einer Centralleitung, bestehend aus Delegirten der österreichischen Fischerei-Vereine, zunächst mit dem Versammlungsorte Wien, zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens in allen wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten, durch Herrn Johann Danner, k. k. Oberrechnungsrath und Vorstand-Stellvertreter des Fischerclubs in Linz.

4. Einleitung zur Bestimmung eines Centralorganes zur Veröffentlichung der die Vereinsinteressen und die Fischwirthschaft betreffenden Aufsätze durch Herrn Hermann Danner, Leiter der Fischzucht-Anstalt des Fischerclubs in Linz.

5. Einleitung zur Erledigung der Frage, in welcher Weise die Fischwässer am besten überwacht werden können, eventuell Anschluß und Unterstützung des kürzlich entstandenen Schutzvereines für Jagd und Fischerei im Innkreis. — Gründung ähnlicher Vereine in allen Gauen Oesterreichs durch Herrn Lorenz Will, gräflich Arco'schen Oberförster in St. Martin.

6. Antrag auf Bildung der die Ausstellung beurtheilenden Jury von Herrn Anton Mayer, Vorstand des ersten Fischerclubs für Oberösterreich in Linz.

7. Vortrag des Herrn Haak, Director der kais. Fischzucht-Anstalt nächst Hüningen in Oberelsaß, über die Aufgabe der Fischzüchter im Donaugebiete.

8. Vortrag des Herrn Emil Weger, Vorstand des Brünner Fischzucht-Vereines, über ein neues Transportgefäß für Fische.

Nach erfolgter Ansprache des Obmannes Herrn Dr. Scherer, Bürgermeister von Völlabruck, wurde die Versammlung durch den k. k. Bezirkshauptmann von Vöklabruck,

als Chef der politischen Behörde, in deren Bezirk der Versammlungsort gelegen, in einer längeren gediegenen Rede begrüßt, welche die Bedeutung der Fischerei für die Volkswirthschaft hervorhob, die Ursachen ihrer Verfalles erörterte und auf die Wichtigkeit der Berathungen des Fischzüchtertages zur Hebung dieses Zweiges hinwies. Redner schloß mit einem Hoch auf Kaiser Franz Joseph, in das die Versammlung enthusiastisch einstimmte.

Nach ihm ergriff das Wort Herr Hofrath von Rinaldini von Wien als Vertreter des k. k. Ackerbau-Ministeriums. Derselbe betonte das lebhafte Interesse der kaiserlichen Regierung an den Verhandlungen des Congresses und an dem Wiederaufblühen der Fischerei in den österreichischen Landen, erwähnte die Gründe, welche das Ministerium zur Zurücknahme des jüngst dem österreichischen Reichstage vorgelegten Fischereigesetzes bestimmten und die vorzugsweise in der Schwierigkeit der vom Reichstage angeregten gleichzeitigen Regelung der Fischerei-Rechte gipfelten, und erklärte als eine der dringendsten und vornehmsten Aufgaben des Fischzüchtertages die im Programme aufgestellte Gründung einer Centralleitung sämmtlicher österreichischen Fischerei-Vereine, um damit ein einheitliches Organ zu schaffen, welches der Regierung in der ungesäumten Umarbeitung des Fischereigesetzes und allen sonstigen einschlägigen Fragen als Berather und Bundesgenosse dienen könne.

Diese Ansprache machte einen sehr günstigen Eindruck. Der Redner ahnte übrigens wohl kaum, daß gerade der von ihm hervorgehobene Punkt der Tagesordnung eine so schwierige Aufnahme und Behandlung finden werde, wie es wirklich der Fall war.

Hierauf wurde auf Vorschlag des Obmannes Dr. Scherer der Präsident des obersteiermärkischen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und des steiermärkischen Fischerei-Vereines, Herr Max Freiherr von Washington, Gutsbesitzer auf Schloß Böls in Steiermark, zum Vorsitzenden der Versammlung erwählt.

Derselbe, ein in parlamentarischen Formen gewandter Mann, zeigte sich dem durch den Gang der Debatten vielfach erschwerten Verhandlungsmaterial vollkommen gewachsen und eröffnete sein Amt mit einer vortrefflichen Rede, in welche der Spruch aus Schillers „Glocke“:

> Von der Stirne heiß
> Rinnen muß der Schweiß,
> Soll das Werk den Meister loben,
> Doch der Segen kommt von oben!

sinnig verflochten war.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde sodann zum Präsidenten-Stellvertreter Herr Anton Mayer, Vorstand des oberösterreichischen Fischer-Clubs, zu Schriftführern die Herren Friedrich Müller aus Graz, Graf Hohenwart-Gerlachstein aus Vöklabruck und Vinzenz Franz aus Linz ernannt, womit das Bureau der Versammlung constituirt war.

Von den nun folgenden, zum Theil langwierigen Verhandlungen und deren Ergebnissen erwähnen wir hauptsächlich den nur nach heftiger Gegenwehr, namentlich der steiermärkischen Delegirten, zu Stande gekommenen Beschluß einer Centralleitung mit dem Sitze in Wien und den weiteren ohne Debatte gefaßten Beschluß, daß als Organ der österreichischen Fischerei-Interessen fortan die Deutsche Fischerei-Zeitung in Stettin zu dienen habe und wollen es unverholen sagen, daß wir uns ebensosehr über die schwere Geburt des ersteren Beschlusses, als über die Einmüthigkeit des letzteren gewundert haben.

Als guter Deutscher konnte man über die Wahl eines — noch dazu so ferne liegenden — deutschen Organes zur Vertretung der österreichischen Fischerei-Interessen nur erfreut sein; vom österreichischen Standpunkte fanden wir diese Entscheidung und die Einhelligkeit, mit welcher sie gefaßt wurde, merkwürdig.

Den hervorragendsten Theil dieser Verhandlung bildete unstreitig der obenerwähnte Vortrag des Herrn Direktors Haak über die Besetzung des Donaugebietes mit neuen Edelfischen, illustrirt durch eine Anzahl lebender Aale, Madü-Maränen und kalifornischer Lachse, die in kleinen Exemplaren ausgestellt waren und munter in den Gläsern herumschwammen.

Wir werden diesen Vortrag, der damals nach den ermüdenden Debatten über die Schaffung einer österreichischen Centralleitung rc. geradezu erfrischend wirkte und auch für uns Bayern von hohem Interesse ist, wenigstens im Auszuge mittheilen. (Schluß folgt.)

II. Die Fischerei-Verhältnisse im Donau-Main-Kanal.

Eine Stimme aus Mittelfranken.

Juni 1879.

In den bayerischen Mittheilungen über Fischereiwesen und zwar in den Nummern 4 und 5 des Jahrgangs 1876 wurde ein Aufsatz über den Donau-Main-Kanal als Fischwasser gebracht, welcher einige Winke über die Möglichkeit einer Aufbesserung des Fischbestandes in diesem Gewässer enthielt. Wir wissen nicht, ob bei der heuer stattfindenden Verpachtung verschiedener Abtheilungen des Kanals jenen Anregungen Rechnung getragen werden wird, hoffen dies aber um so mehr, als sich der Kanal im bayerischen Budget durch eine besonders hohe Rente seiner Fischerei — irren wir nicht, so betrug dieselbe anno 1876 sammt Antheil an den Jagdpachtschillingen im Ganzen nur 1925 fl. — nicht eben auszeichnet. Die damals gemachten Anregungen betrafen unter Anderem die Verbesserung des Bestandes an edeln Fischen [Karpfen und Aalen] im Kanal durch eine geordnete und controlirte Besetzung mit guter Brut Seitens der Pächter und eine Aufsicht bei den Fischereien behufs Reduction der geringwerthigen Fischsorten. Um aber den Pächtern nicht blos Lasten, sondern auch Vortheile zuzuwenden und um sie zu höheren Pachtangeboten zu veranlassen, dürfte der Frage näher getreten und technisch und finanziell geprüft werden, ob nicht behufs einer gründlichen Fischerei der einzelnen Haltungen des Kanals und behufs der alsdann möglichen Entfernung der vielfach überhand nehmenden räuberischen Hechte, Bärfische und der werthlosen Fische, die Abtheilungen in einem gewissen den Pächtern im Voraus oder wenigstens rechtzeitig bekannt gegebenen Turnus, (so daß etwa jede Abtheilung alle 3 oder 6 Jahre an die Reihe käme) nach Schluß oder vor Beginn der Kanalschifffahrt abgelassen werden könnten. Dies würde, wenn ausführbar, eine weit planvollere Bewirthschaftung der einzelnen Strecken des Kanals als bisher zulassen, die Pächter, da ihnen zu einer gewissen Zeit eine grundhaltliche Nutzung ihres Einsatzes an Karpfen- und Aalbrut bevorsteht, zur Pflege ihres Wassers ermuntern und eine Reduktion der überhand nehmenden Raubfische und der schlechten Sorten (Rothaugen, Karauschen rc.) zulassen. Eine große Erleichterung könnte den Pächtern ferner dadurch zu Theil werden, daß ihnen bei einer Garnfischerei im Kanal die dem Aerar gehörigen Nachen und Plätten gegen eine billige Gebühr und gegen volle Haftung für jeden Schaden miethweise zum Gebrauch überlassen würden.

Beilage zu Nr. 6 der „Bayerischen Fischerei-Zeitung."

Der Schutz der offenen Gewässer in Bayern
mit einem historischen Rückblick auf die Niederbayerischen Fischerei-Verhältnisse.

Vortrag

gehalten von Herrn Rechtsrath Duetsch in Landshut in einer Versammlung des Niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereins.

II.

Die bayerische Fischereiordnung von 1872 enthält im Prinzipe durchaus keine Neuerungen. Die Grundsätze über die Ausübung der Fischerei sind ganz die alten geblieben, und wo die Detailvorschriften über Zeit und Art des Fischfanges erschwerende Modifikationen erlitten haben, geschah dieß lediglich mit Rücksicht auf die geänderten Zeitverhältnisse. Zu den wichtigsten dieser Vorschriften zählen nun aber vorzugsweise: die Festsetzung einer Schon- und Hegezeit, sowie eines Minimalmaßes für die einzelnen Fischarten; dann die Vorschriften über eine Normal-Maschenweite der Fangnetze und endlich das Verbot des Nachtfischens. Gehen wir auf diese einzelnen Vorschriften etwas näher ein, so finden wir, daß die Nothwendigkeit, die Fische zur Laichzeit zu schonen, schon in der ältesten Fischereiordnung von 1553 anerkannt ist. Diese hatte sich jedoch lediglich darauf beschränkt, gewisse besonders ergiebige Fangarten temporär zu verbieten. Erst mit dem Jahre 1855, also nach Ablauf von vollen 300 Jahren, wurden allenthalben in den verschiedenen Kreis-Fischereiordnungen des Königreiches für einzelne Fischarten bestimmte Laichzeiten festgesetzt, zu welchen die Fische überhaupt weder gefangen, noch verkauft werden durften. Ich brauche wohl kein Wort darüber zu verlieren, daß die Festsetzung einer bestimmten Laichzeit und das Verbot, während dieser Zeit die Fische zu fangen, ein großer Fortschritt und eine unabweisbare Nothwendigkeit für die Erhaltung des Fischstandes ist.

Aehnlich verhält es sich mit dem Minimalmaße der Fische. Ein solches war zwar ebenfalls schon im Jahre 1553 bestimmt. Dasselbe war aber damals den Verhältnissen angemessen ein noch sehr bescheidenes. — Mit dem Jahre 1856 mußte auch hier eine Wendung eintreten und in allen folgenden Fischordnungen mußten die Anforderungen an das Minimalmaß immer höher gestellt werden.

Es ist interessant, die stufenweisen Aenderungen in dieser Richtung an einem Beispiele zu überblicken. So war z. B. für unseren Riesen der Isar, den Huchen, von 1853—1856 ein Minimalmaß festgesetzt von 10½", was ungefähr einer Spanne gleichkommt und nach unserem jetzigen Maße 22 Centimeter, vom Auge bis zur Schwanzwurzel des Fisches gemessen, ausmacht. Die niederbayerische Kreis-Fischereiordnung von 1856 hatte für den Huchen ein Minimalgewicht von 1 Pfd., die Verordnung vom Jahre 1862 ein solches von 2 Pfd. festgesetzt und die bayerische Fischereiordnung von 1872 schreibt für diesen Fisch ein Minimalmaß von 44 Centimetern vor, so daß das Normalmaß des Huchens in den letzten 20 Jahren gerade um das Doppelte sich vergrößert hat.

Was ferners die Maschenweite der Fangnetze anlangt, so war eine solche ebenfalls schon in der ältesten Fischereiordnung vom Jahre 1553 vorgeschrieben durch das sogenannte Brüttelmaß und zwar in einem Umfange von 1,7 Centimeter im Gevierte. Neben dieser Leer- oder Brüttelmasche, wie sie hieß, war ausnahmsweise auch ein engeres Gestricke, das sogen. dicke Netz, für den Gründlfang gestattet. Diese ganz kleinen Fischchen, die Gründlinge oder Grundeln, welche dazumalen die Isar auf ihrem kiesigen Grunde in ungeheurer Menge beherbergte, waren zunächst als beliebtes Gericht für die Hoftafeln bestimmt und mußten deßhalb von den Fischern zu gewissen Zeiten auch an den Hof abgeliefert werden. Ihr Fang war jedoch erst von Johanni an gestattet und durfte mit Rücksicht auf den Schutz der anderweitigen Fischbrut das dicke Netz vor dieser Fangzeit nicht in Verwendung kommen.

Schon die bayerische Landespolizeiordnung von 1616 hat das alte Brüttelmaß auf circa 2 Centimeter im Gevierte erweitert und im Jahre 1856 haben die Fischer von Landshut selbst die Nothwendigkeit eingesehen, durch Innungssatzung die Maschenweite ihrer Raumgeschirre auf 1 □″ vorzuschreiben. Bei dieser Maschenweite beließ es auch die niederbayerische Fischereiordnung vom Jahre 1862, bis die oberpolizeiliche Vorschrift des k. Staatsministeriums von 1872 die Maschenweite auf 3 Centimeter im Gevierte festsetzte.

Die Festsetzung einer genügenden Maschenweite ist von der allergrößten Wichtigkeit für die Erhaltung des Fischstandes. Mit den erhöhten Anforderungen an das Minimalmaß der Fische mußte auch selbstverständlich die Maschenweite eine größere werden; denn nur eine entsprechende Weite der Fangmaschen bietet sichere Garantien dafür, daß nicht zu kleine Fische gefangen werden. Wir Alle wissen, wie schwierig gerade in dieser Beziehung die Controle ist. Früher war dieß ganz anders, da konnte das Hauptgewicht der Controle auf das Fischmaß gelegt werden, es mußte da jeder Fisch zu Markt gebracht werden und der Hausverkauf, ja der Fischhandel überhaupt waren durchweg untersagt. Zudem hatten die Fischereiordnungen von 1553 und 1616 angeordnet, daß für jeden Fisch, der in den Häusern, Truhen und Gruben der Fischer unter dem vorgeschriebenen Maße vorgefunden wurde, eine Extrastrafe von 17 Pfennigen zu entrichten war, und noch ein niederbayerisches Regierungsausschreiben aus dem Jahre 1842 hat die strengsten Hausuntersuchungen und Truhenvisitationen bei den Fischern angeordnet und vorgeschrieben, daß jeder Fisch, der dort unter dem Minimalmaße vorgefunden wurde, sofort confiscirt und wieder in das Wasser geworfen werden mußte. Das Alles hat jetzt aufgehört. Die Gesetzgebung ist eben mit Rücksicht auf die geänderten Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse humaner geworden, dafür aber hat sie auch das Recht und die Pflicht, für Mittel zu sorgen, welche einen Mißbrauch der jetzigen Freiheiten verhindern; und ein solches Mittel bietet einzig und allein eine genügende Maschenweite der Fanggeräthe. —

Von gleich großer Wichtigkeit für den Schutz der Fische ist endlich das Verbot der Nachtfischerei. Auch dieses Verbot ist ein uraltes. Das Fischen zur Nachtzeit verbietet schon die älteste Fischereiordnung von 1553 unter einem eigenen Titel und alle Fischereiordnungen bis auf die Gegenwart haben dieses Verbot aufrecht erhalten. Kreittmayr in seinen Anmerkungen zum bayr. Landrecht illustrirt dieses Verbot mit den treffenden Worten: „daß sich das Sprüchwort im Trüben ist gut fischen nur gar zu stark und zum Ruine des Fischwerkes verifizirt und daher auch in vielen Fischereiordnungen verboten sei."

Dessenungeachtet ist gerade dieses Verbot ein Gegenstand immerwiederkehrender Klagen der Fischereiberechtigten. Die Fischer von Landshut und Vilshofen haben erst in allerneuester Zeit einen wiederholten Sturmangriff hiegegen unternommen, — das k. Staatsministerium aber hat aus wohlerwogenen Gründen auch neuerdings die Aufrechthaltung dieses Verbotes dekretirt. Und in der That, ich wüßte nicht, wie es sich auch nur im Entferntesten rechtfertigen ließe, zu einer Zeit, in welcher die Anforderungen für die Hebung des Fischereiwesens dringender als je herantreten, eine Maßregel aufzugeben, die schon bis in's XVI. Jahrhundert zurück für die Erhaltung des Fischstandes als unentbehrlich erachtet werden mußte. —

So viel von den wichtigsten unserer Schonvorschriften.

Dieser Zusammenhalt der früheren bayerischen Fischereiordnungen mit den neueren Schonvorschriften führt uns nun zu folgenden Schlüssen:

Erstens, daß die Nothwendigkeit der Ausübung der Fischerei Beschränkungen aufzuerlegen schon vor mehr als 300 Jahren eingesehen wurde, zweitens, daß die in Bayern dermalen geltenden Fischereivorschriften kein willkührliches Machwerk der Neuzeit sind, sondern das nothwendige Produkt einer stufenweisen Entwicklung, bedingt durch eine Jahrhundert lange Mißwirthschaft auf unseren Gewässern; drittens aber, daß diese legislatorische Entwicklung viel zu langsam vorwärts schritt und deßhalb auch von dem Verfalle des Fischereiwesens und der rapiden Abnahme des Fischstandes weitaus überflügelt werden mußte. Gerade diese letzte Thatsache ist es, welche den Vollzug der neueren Vorschriften so sehr erschwert und denselben den gewerbsmäßigen Fischern so hart empfinden läßt. Mit vollem Rechte klagt jetzt der Fischer, daß er von dem Fischfange

außer der Laichzeit mit der weiten Masche und vom Fange bei Tage allein nicht mehr leben kann. Daran sind aber nicht die neuen Vorschriften schuld, daran trägt Schuld, daß man den Fischstand überhaupt so weit herunter kommen ließ, daß man Jahrhunderte lang bis vor 20 Jahren den Fisch mit der Brut im Leibe hat herausfangen und die Gewässer mit dem alten Brüttelnetze förmlich hat ausrotten lassen. Leider, daß sich erst mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Einsicht Durchbruch verschaffen konnte, daß auf diesem Wege nicht mehr fortgewirthschaftet werden kann. Heutzutage aber darf eine aufgeklärte Polizeiverwaltung die Augen den Anforderungen der Zeit nicht mehr verschließen und sich namentlich nicht irre leiten lassen, die Interessen des öffentlichen Wohles den Sonderinteressen Einzelner unterzuordnen. Gerade der Umstand, daß in Bayern das Fischereiwesen gesetzlich nicht geregelt ist, macht es der Verwaltung und ihren Organen zur doppelten Pflicht, möglichst hohe Anforderungen an die Schonvorschriften zu stellen, an ihre Ueberwachung und an ihren Vollzug. Unsere jetzigen Schonvorschriften, wenn sie eingehalten werden, reichen vollständig aus, um dem verfallenen Fischereiwesen wieder aufzuhelfen und wir dürfen sicher sein, daß bei einem stricten Vollzuge der Bayerischen Fischereiordnung neben einem rationellen Betriebe der künstlichen Fischzucht in nicht allzu langer Zeit der frühere Fischreichthum zum großen Theile wieder hergestellt sein wird. Ein stricter Vollzug unserer Fischereiordnung bedingt aber nothwendig eine vollständige Umänderung des Wirthschaftssystems auf unseren Gewässern. Ohne Opfer Seitens der dadurch Betroffenen wird das freilich nicht abgehen. Einmal aber muß eine Wendung eintreten, und besser früher als später.

Die gegenwärtigen Communikations- und Transportmittel, die überraschenden Erfolge der Teichwirthschaft in einzelnen Bayerischen Provinzen wie z. B. in Oberfranken und namentlich in der Oberpfalz weisen darauf hin, wie das ausschließliche Gewerbe, des jetzt so ganz und gar uneinträglichen Fischfanges in andere Bahnen gelenkt werden kann und wie bei einigem guten Willen durch den Fischhandel und insbesonders durch die Fischzucht in geschlossenen Gewässern die Ausfälle, welche eine rationelle Bewirthschaftung der offenen Gewässer allerdings zur Folge haben muß, wieder ausgeglichen werden können.

Möchten unsere gewerbsmäßigen Fischer dieß beherzigen und nicht erst abwarten, bis sie durch den Drang der Verhältnisse oder den Polizeidruck zu besserer Einsicht gezwungen werden. —

Den Fischereivereinen der Neuzeit aber obliegt die ganz besondere Aufgabe, auch in dieser Richtung für den Schutz der offenen Gewässer thätig zu sein und durch Belehrung in Wort und Schrift, sowie durch eine rege und allseitige Unterstützung der polizeilichen Controlorgane den Vollzug der bestehenden Fischereiordnungen sichern zu helfen.

Die einflußreiche und thätige Hand, mit welcher unser junger Kreisverein in's Leben gerufen wurde, und die Umsicht und Opferwilligkeit, mit welcher dieser Verein geleitet wird, sind Bürge dafür, daß der Kreisfischereiverein für Niederbayern seine Aufgabe nach allen Seiten hin zum allgemeinen Wohle und Besten lösen wird, damit unserem wohlhabenden und wasserreichen Kreise Niederbayern auch dieser Theil des Nationalwohlstandes erhalten bleibt.

Mit diesem Wunsche schließe ich und erlaube mir nur noch die Worte eines ächten Fischereifreundes Max von dem Borne auf Berneuchen zu ortiren, welche in der Nummer 5 der Mittheilungen des bayerischen Fischereivereines über Fischereiwesen Wiederhall gefunden haben und das dokumentiren, was ich heute auszuführen die Ehre hatte. Da heißt es unter Anderm:

„Wenn wir den Fischen nur gestatten, sich zu vermehren und zu einer zweckmäßigen Größe heranzuwachsen, so ist der frühere Fischreichthum in wenigen Jahren wieder vorhanden, und wenn wir außerdem menschliche und thierische Fischräuber bekämpfen, so gelingt es häufig, unsere Gewässer fischreicher zu machen, als sie früher je gewesen sind. Wenn wir aber die Fische auf ihren Laichplätzen fangen, und ihnen nicht gestatten, heranzuwachsen, so können wir nicht erwarten, daß wir gute Fischereien haben, da wir dann nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital verzehren. —

Für die Redaction verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.



Jetzt muß jeder Pächter zu einer Fischerei mit dem Garn, welche sich ohne Benützung eines Kahnes kaum ausführen läßt, sein Fahrzeug selbst zur Stelle zu bringen, was für Pächter, welche entfernt wohnen, vielfach keinen Kahn besitzen oder sich solchen anderwärts nicht verschaffen können, höchst lästig und kostspielig ist, während die dem Kanalamt gehörigen Fahrzeuge unbenützt daliegen und sicher von einem ehrbaren Pächter durch den Fischereigebrauch nicht beschädigt würden. Es dürfte überhaupt das notorisch höchst unbeschäftigte Personal des Kanals angewiesen werden, den Fischereipächtern etwas an die Hand zu gehen, die Fischerei möglichst zu fördern, die Pächter und Unbefugte zu controliren und namentlich die Schiffer von Freveln abzuhalten.

v. S.

III. Anstalten für Coregonen- und Salmoniden-Zucht in Bayern.

Mitgetheilt von Herrn Sekretär Heckenstaller.

München, Mai 1879.

III. Tegernsee.

Eine dritte Anstalt für Ausbrütung der Coregonen und Salmoniden wurde im Fischerei-Gebäude am Tegernsee von dem Pächter des See's, Herrn Premierlieutenant Baron von Reichlin-Malbegg, eingerichtet, und zwar nach dem gleichen Grundgedanken wie jene in Schliersee. Die Pflege dieser Anstalt ist in den Händen eines Mannes, der bereits vor Jahren unter Anleitung des verstorbenen Herrn Hofrathes Dr. von Stephan im Bade Kreuth sich mit künstlicher Fischzucht befaßte, nämlich des Herrn Franz Merkl, ehemaligen Hausmeisters im Bade Kreuth. In uneigennütziger Weise widmete sich derselbe mit unermüdetem Eifer seiner Aufgabe und wurde dafür von günstigen Resultaten belohnt.

Die dem Einsender dieses von dem mit der Respizienz über die Brut-Anstalt sich beschäftigenden kgl. Forstmeister Herrn Grattenthaler übermittelten Aufzeichnungen dürften den besten Ueberblick bieten:

Von den an Ort und Stelle und im benachbarten Schliersee gewonnenen Eiern wurden befruchtet und in die Brut-Apparate gelegt:

1. am 27. November 1878 etwa 7000 Stück Lachsforellen-Eier aus dem Tegernsee, wovon nach 85 Tagen die ersten Fischchen ausschlüpften. Bei einem Abgang von täglich 3 bis 4 Stück kranken Eiern konnten am 2. April l. Js. gegen 6700 völlig entwickelte junge Lachsforellen in den Tegernsee ausgesetzt werden;

2. am 9. Dezember v. Js. 18,000 Stück Saibling-Eier aus dem Schliersee. Der tägliche Eierverlust war durchschnittlich 5 bis 6 Stück, nach 74 Tagen schlüpften die Fischchen aus und wurden am 22. März 1879 circa 17,500 junge Saiblinge ausgesetzt;

3. am 12. Dezember v. Js. beiläufig 4,000 Saibling-Eier aus dem Tegernsee, mit Forellen-Milch befruchtetet. Hievon starben täglich 8 bis 9 Eier ab, nach ungefähr 70 Tagen schlüpften die jungen Bastarde aus und gelangten deren circa 3000 Stück ebenfalls am 22. März zur Aussetzung.

Von den vom Deutschen Fischerei-Vereine für den Tegernsee vermittelten embryonirten Coregonen- und Seeforellen-Eiern trafen in dieser Anstalt ein:

1. am 18. Januar eine Sendung von 20,000 Blaufelchen-Eiern aus der kaiserlich Deutschen Fischzuchtanstalt Hüningen. Diese waren bei ihrer Ankunft

anscheinend ganz gesund, überzogen sich jedoch nach vier Tagen derart mit Schimmelbildung, daß deren sofortige Aussetzung in den See für gut befunden wurde;

2. am nämlichen Tage die zweite Zusendung, nämlich 10,000 Stück schon angebrütete Maränen-Eier vom Madue-See aus der Anstalt des Herrn Eckart auf Lübbinchen, von denen die jungen Maränen nach 20 Tagen mit geringem Verluste ausschlüpften. Ihre Aussetzung fand am 5. Februar statt;

3. am 26. Januar trafen aus Hüningen ein: 10,000 Stück Seeforellen-Eier, von denen 5000 von der trutta lacustris des Genfer-Sees und 5000 von jener des Vierwaldstätter-Sees gewonnen waren. Nach 20 Tagen schlüpften diese Fische aus dem Ei und zwar mit kaum nennenswerthem Verluste und wurden dieselben am 2. April l. Js. in den See ausgesetzt.

Das Aussetzen sämmtlicher jungen Fischchen wurde am westlichen Ufer des See's in der Nähe des sogenannten ärarialischen Söllbachstadels als dem hiefür geeignetsten Platze vorgenommen.

IV. Die Tegernseer-Fahrzeuge.

In No. 6 des II. Jahrganges der „Mittheilungen über Fischereiwesen" wurde über die verschiedenen Arten der Schleppfischerei, sowie der Anköderung gesprochen und erübrigt noch, das Augenmerk auch auf die Fahrzeuge zu richten, die bei diesem Sport eine so wesentliche Rolle spielen. Am meisten erleichtert diese Fischerei — zumal wenn der Schleppfischer allein fährt und sein Fahrzeug selbst lenkt — ein leichtes Boot, das vermöge seines soliden Baues volle Sicherheit bietet, zugleich aber auch ohne Geräusch in Bewegung gesetzt und schnell gewendet werden kann. Einsender hat in dieser Beziehung auf vielen Seen Beobachtungen angestellt und ist zu dem Resultate gelangt, daß die am Tegernsee gefertigten Fahrzeuge alle übrigen weitaus übertreffen. Wie sehr diese Ueberzeugung bereits Verbreitung gefunden hat, geht unzweideutig schon daraus hervor, daß das Absatzgebiet für diese Fahrzeuge sich trotz der verhältnißmäßig noch sehr hohen Frachtkosten schon nach allen Richtungen hin erweitert und Einsender dieselben auf den entlegensten Gebirgsseen getroffen hat.

Diese Erscheinung findet aber auch ihre guten Gründe in der Beschaffenheit und den Vorzügen der Tegernseer Boote. Diese Boote, die genau nach Bestellung auf Kiel gebaut und häufig auch mit Segelvorrichtung versehen sind — wie diese Schiffbauer überhaupt ein rühmliches Bestreben nach allen nur möglichen Verbesserungen kund geben — zeichnen sich nämlich nicht nur durch die gefällige Form, Verwendung des besten Materials, solide Bauart und Dauerhaftigkeit, sondern dabei auch noch durch besondere Billigkeit aus. Die Ruder sind äußerst leicht und die ganze Vorrichtung überhaupt so bequem, daß sogar Kinder stundenlange ohne jede Anstrengung das Geschäft des Ruderns allein versehen können. Von diesen auf Kiel gebauten Booten verdienen jene mit flachem Kiel wegen des schnelleren Wendens den Vorzug. Einsender hat selbst bereits zwei kleine Exemplare solcher Boote von Tegernsee bezogen und treibt seitdem fast regelmäßig allein die Schleppfischerei mit besonderer Vorliebe und günstigem Erfolg, hiezu sich der sogenannten Genfer Vorrichtung zum Einhängen der Schnur bedienend, wobei die Glocke nicht nur jeden Biß, sondern auch jedes leise Anstreifen der Angeln an Moos sofort anzeigt.

F.

V. Kleinere Mittheilungen.

Altenmarkt, 26. Mai 1879. Endlich ist der große Wurf gelungen, und kam am Sonntag den 25. ds. Mts., unter Beihilfe des Herrn Bezirks-Amtmanns von Traunstein, ein Fischerei-Verband unter dem Titel „Fischerei-Verein für den Bezirk Trostberg" zu Stande; sämmtlich Eingeladene, bei 20 an der Zahl, hatten sofort beigestimmt und unterzeichnet. Herr Wiespauer, vormaliger Bürgermeister von Traunstein und Administrator der Chiemsee-Fischerei, hatte durch seinen Vortrag wesentlich beigetragen, daß die Anträge des Herrn Bezirks-Amtmanns ohne viele Debatte angenommen wurden. Nachstehende Mitglieder wurden auf Antrag des Herrn Bezirks-Amtmanns mit Akklamation in den Ausschuß gewählt:

Herr v. Büttner, herzogl. Verwalter in Stain, als Vorstand;
Herr Max Zettel, pens. Registrator in Altenmarkt, als Schriftführer;
Herr Rieger, Kürschnermeister in Trostberg, als Kassier;
Herr Dietl, Bürgermeister und Brauereibesitzer, 1. Ausschußmitglied;
Herr Hacke, herzogl. Oberförster in Stain, 2. Ausschußmitglied;
Herr Xaver Berger, Fischmeister in Obing, 3. Ausschußmitglied und
Herr Kaeser, Fischer von Trostberg, 4. Ausschußmitglied.

Auch ist man gewillt, nach Eintreffen der Genehmigung der kgl. Regierung von Oberbayern, dem Bayerischen und dem Deutschen Fischerei-Verein beizutreten.

Ingolstadt, 17. Juni 1879. Vergangenen Freitag den 13. ds. Mts. kam die vom hiesigen Fischer-Club bei Herrn Hoffischer Kuffer in München bestellte Aalbrut an, welche nicht nur in die Donau und einige Altwässer, sondern auch in einen Tümpel und Weiher eingesetzt wurde.

Die jungen Aale zeigten bei Ankunft sowohl, als auch beim Einsetzen ein sehr reges und frisches Leben und ist sohin sichere Hoffnung gegeben, daß dieser unserem hiesigen Flußgebiete bisher fremde Fisch nun auch hier fortkommen, wachsen und gedeihen wird, zur Freude aller hiesigen Ichthyologen und Ichthyophagen.

VI. Vereins-Verhandlungen.

Monatsversammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Samstag, den 24. Mai 1879.

Vorsitzender: Der I. Präsident, Herr Reichsrath Freiherr von Niethammer Exc.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

2. Auf Einladung des I. Herrn Präsidenten beschließt die Versammlung die sofortige Bestellung einer Spezial-Commission für die vom k. Staatsministerium angeregte Revision der Fischerei-Ordnung und wurden als Mitglieder dieser Commission mit dem Rechte der Cooptation ernannt:

a) Herr II. Präsident Oberauditeur Erl,
b) Herr Appell-Gerichts-Präsident, Reichsrath von Haubenschmid,
c) Herr Vereins-Sekretär Dr. Lammer,
d) Herr Notar Eisenberger,
e) Herr Hauptmann a. D. von Suttner,

f) Herr Rechtsanwalt Kaul,

g) Herr Hoffischer Kuffer,

welche Herren sämmtlich die Annahme dieser Wahl erklärten.

3. Es erfolgt Bekanntgabe einer Ministerial-Entschließung, betreffend die nächstjährige Fischerei-Ausstellung zu Berlin, welche Entschließung durch weiteren Bericht erledigt wird.

4. Eine Aufforderung des k. Staatsministeriums des Innern, betreffend den Entwurf von Pachtverträgen bei Verpachtung ärarialischer Fischwasser, wird an eine Commission verwiesen.

5. Als Abgeordneter des Bayer. Fischerei-Vereins zu dem österreichischen Fischzüchtertag in Kammer wird Herr Notar Eisenberger von Tölz gewählt, welcher die Annahme dieser Delegation zusichert.

6. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

a) Herr Heinrich Maltz, k. Regierungsrath in München,

b) Herr Premierlieutenant a. D. Ludwig Sailer in München,

c) Herr Stud. jur. Philipp Freiherr von Frays in München,

d) Herr Oekonomie-Besitzer Johann Ostermayr von Pfaffenhofen,

e) Herr Realitäten-Besitzer Karl Holzer in Fürstenfeldbruck,

f) Herr Hoffischer Schrädler in Fürstenfeldbruck.

VII. Fischerei-Kalender.

Juli. — Die **Laichzeit** ist im Allgemeinen beendet und mithin auch die gesetzliche Schonzeit für Sommerfische. Karpfen, Brachsen und Schleihen, welche erst verlaicht haben, bedürfen noch der Erholung. — **Angelfischerei:** Tage mit bedecktem Himmel oder leichten Gewitterregen sind den klaren, heißen vorzuziehen. Der Juli eignet sich besonders zur Flugfischerei. Dagegen Angelfischerei auf Hechte und Huchen wenig oder keinen Erfolg verspricht. — Erfahrungsgemäß eignen sich im Juli am besten nachstehende Fliegen zur Flugfischerei: Redspinner, Iron blue, Hofmannsfancy, Orangefly, little Cinamonfly, Kowdunfly. — Ueber die zum Fange günstige Tageszeit lassen sich keine verläßigen Anhaltspunkte aufstellen, indem die lokalen Verhältnisse von zu großem Einfluße sind. In langsam fließenden Gewässern auf dem Flachlande wird der Morgen und Abend vorzuziehen sein, während bei raschfließenden, oder kalten Gebirgswässern der Mittag vielleicht ausschließlich gute Beute verspricht, die Fischerei besonders auf Aeschen überhaupt sehr launisch ist.

VIII. Correspondenz.

Herrn **Z.** in **Altenmarkt.** Ueber geschätzte Mittheilung sehr erfreut und weitere Nachrichten über die fernere Entwicklung des so glücklich begonnenen Unternehmens erbeten.

Herrn **R.** in **Ingolstadt.** Werthem Wunsche wurde entsprochen.

Herrn **B.** in **Eichstädt.** Betreffend den Otterfang ist uns eine Zeichnung eines neuen Fanggeräthes zugegangen, die wir Ihnen als Fachmann zur gefälligen Beurtheilung mittheilen werden.

Herrn **S.** bei **Augsburg.** Falls Ihnen der von uns erstattete, selbstverständlich den Raumverhältnissen unseres Blattes entsprechend beschränkte Bericht über den österreichischen Fischzüchtertag nicht genügt, empfehlen wir Ihnen die Nr. 11 der österreichisch-ungarischen Blätter für Geflügel- 2c. und Fischzucht in Wien, in deren Beilage Sie eine ausführliche Darlegung über den Verlauf des Congresses finden werden. Eventuell sind wir auch erbötig, Ihnen diese Nummer selbst zu verschaffen, können überhaupt die erwähnte Zeitschrift Ihnen und jedem Landwirthe auf's Beste empfehlen.

Die Red.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

Hiezu eine Beilage.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 7. München, 18. Juli 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. Vom österreichischen Fischzüchtertag.*)
(Schluß.)

Die mit der Versammlung zu Kammer vom 2. und 3. Juni d. Js. verbundene Ausstellung bestand aus zwei Theilen. — Den Einen bildeten die mit wenigen Ausnahmen aus österreichischen Fischzuchtanstalten, Flüssen und Seen stammenden größeren und künstlich gezogenen kleineren Edelfische. Als Ausstellungslokal diente ein dem Fischzüchter Herrn Köttel in Zipf gehöriges, nahe am Attersee gelegenes ansehnliches Bruthaus. — Die Jungfische waren in fünf doppelreihig und terrassenförmig sich abstufenden kleineren Bassins ausgestellt, reichlicher Zufluß von Quellwasser lief von einem Bassin zum andern, und versorgte schließlich einen darunter befindlichen großen Behälter, in welchem sehr schöne Exemplare von 2 bis 7 Pfund schweren Saiblingen und Forellen, sowie eine Seeforelle aus dem Attersee von circa 18 Pfund durch Herrn Köttel ausgestellt waren.

*) cf. Nr. 6 der „Fischerei-Zeitung." Vorstehenden Schlußbericht verdanken wir dem begeisterten Fischereifreunde, Herrn Minist.-Sekretär Heckenstaller, der sich aus Interesse für die Sache der Abordnung des Bayer. Fischerei-Vereins nach Kammer angeschlossen hatte. D. Red.

Außerdem waren noch mehrere Apparate und Aquarien mit durch Bleiröhren vermitteltem Zu- und Abfluß des Quellwassers mit munterer, schön entwickelter Edelfischbrut: Saiblinge, Aeschen, Renken und Forellen besetzt.

Die ersten 2 terrassenweise angebrachten Bassins waren besetzt mit 350 californischen Lachsen, 4 Monate alten, 7 Ctm. langen, sehr flüchtigen, munteren Fischchen, aus den im verflossenen Winter aus Californien überbrachten Eiern des Salmo quinat in der Anstalt zu Hüningen gezogen. — Ein weiteres Bassin enthielt circa 60 junge Maränen, aus den Eiern der großen Maräne des Madue-See's in Pommern stammend, ebenfalls in Hüningen bis zu gleicher Größe von 7 Ctm. Länge mit Infusorien und Crustaceen gezogen.

Ferner war Aal-Montée in kleinen californischen mit Vorsieb und Deckel versehenen Bruttrögen ausgestellt.

Diese drei verschiedenen Sorten Jungfische wurden von Herrn Direktor Haack von Hüningen über München, Salzburg nach Kammer in Blechkannen mit Eisbehältern ohne allen Verlust transportirt.

Sie fesselten wegen ihrer Neuheit, Größe und Schönheit das allgemeine Interesse in gleichem Maaße wie der am Schlusse des Berichtes in den Hauptzügen wieder gegebene Vortrag des Herrn Direktors Haack.

In den weiteren Bassins waren Rheinlachs- und Huchenbrut vom Linzer Fischer-Club, Aeschen- und Forellenbrut von Herrn Fischzüchter Köttel aus Zipf, Forellenbrut von Herrn Gehmayr in Ungenach; ferner Forellen von der fürstlich Wrede'schen Fischzucht-Anstalt in Hüttenstein ausgestellt. Außerdem waren noch von Herrn Scheuermann aus Dinkelsbühl in zwei kleinen Bassins jüngere und ältere Goldorfen untergebracht.

Es muß anerkannt werden, daß ein rühmlicher Wetteifer in den Bestrebungen der einzelnen Fischzüchter und Vereine Oesterreichs an dem Voraufgeführten wahrzunehmen war und steht sicher zu erwarten, daß im Laufe der Jahre dort Vieles geleistet werden wird, weil ihre Assoziationen auf praktischen Versuchsfeldern fußen und das Zusammenwirken vieler für die Sache begeisterter und fachkundiger Herren mit praktisch erprobten Männern wie Köttel, Zangerl, Gehmayr ꝛc. ꝛc. nur zu guten Zielen führen wird.

Der zweite Theil der Ausstellung war im Schlosse Kammer untergebracht, dessen innerer Hofraum mit den einen Halbkreis bildenden Arkaden hiezu ganz vorzüglich geeignet war.

Es waren hier eine größere Anzahl von Werken über Fischzucht, Angelfischerei und Fischkunde, photographische Abbildungen, sowie Gyps-Abgüsse von Fischen, ferner aus dem fürstlich Schwarzenberg'schen Museum in Frauenberg schöne Nachbildungen von Fischen, Ottern und den Fischen gefährlichen Vögeln zu sehen. Es waren hier aufliegend Pläne über größere Fischzucht-Anstalten ꝛc., Netze aller Art von schöner Arbeit, Angelgeräthe mehrerer Firmen, sowie verschiedene Transport-Geschirre und Brut-Apparate ausgestellt, ebenso geräucherte und gebratene Fische wie Saiblinge, Aeschen, Renken und Forellen von den Fischern Herrn Köttel und Herrn Johann Ericher, auch ausländische Firmen waren mit geräucherten und marinirten Fischen vertreten.

Bei der Vertheilung der Staatspreise wurden prämiirt:

1) Herr Zangerl aus Gmunden für seine Leistungen im Gebiete der künstlichen Fischzucht, speziell der der Coregonen.

2) Herr Köttel aus Zipf sowohl für seine Leistungen im Gebiete der Fischzucht, als auch für seine Verdienste um das Zustandekommen der erstmaligen Ausstellung.

3) Herr Gehmayr in Ungenach für seine Leistungen im Gebiete der Forellenzucht und einige weitere verdienstvolle Mitglieder der österreichischen Vereine.

Belobende Anerkennung wurde zu Theil Herrn Scheuermann, Goldorfen-Züchter aus Dinkelsbühl in Bayern.

Es ist nun noch nachzuholen der Kern des so glänzenden Vortrages des kaiserl. deutschen Fischzucht-Anstalts-Direktors Herrn Haack

über die Aufgabe der Fischzüchter im Donaugebiete.

Redner anerkennt die Wichtigkeit der Bestrebungen der künstlichen Fischzucht, aber damit sei die Aufgabe nicht erschöpft. Es muß unsere Aufgabe sein, den Fisch zu einem Volksnahrungsmittel zu machen. Um dieß zu erreichen, wird man sich mit der Zucht der Wanderfische zu beschäftigen haben. — Zwar seien bis jetzt zwei Fischarten im schwarzen Meere anzutreffen, welche in die Donau aufwärts wandern, das seien die Störarten und der Maifisch, doch kämen diese mehr in den unteren Donaustrecken vor. Nachdem man bereits auch von diesen Fischen künstliche Zucht gelernt habe, so solle man auch auf sie seine Aufmerksamkeit richten. — Doch wichtiger als diese beiden Arten sind die Wanderlachse, weil sie die Flüsse von der Mündung bis zur Quelle durchziehen und so den Anwohnern des ganzen Flußlaufes Segen bringen.

Von der Zucht der Rheinlachse ꝛc. im Donau-Gebiete könne man sich kaum etwas versprechen, da diese nur in Flüssen zu gedeihen scheinen, die dem Norden zufließen; deßhalb solle man sich mit der Zucht des Salmo quinat (des kalifornischen Lachses) befassen, von welchem Redner die feste Ueberzeugung habe, daß er sich acclimatisiren lasse. Es gibt keinen Fisch, der solche Lebenszähigkeit und Schmiegsamkeit für fremde Verhältnisse besitzt. Er entwickelt sich in vorzüglichster Weise und hat ein wunderbares Wachsthum. Er kommt aus dem warmen Wasser des Ozeans, er wird auch groß werden im schwarzen Meere und als schwerer Lachs die Donau hinaufsteigen. Die Einführung dieses Wanderfisches in die deutschen und österreichischen Gewässer kann also einen Nutzen stiften, der in seinem Werthe unschätzbar ist. Durch Züchtung dieser Fische kann unser Wirken ein überaus erfolgreiches sein.

Noch verbreitete sich Herr Haack über den Aal und seinen Werth im Donau-Gebiete in ähnlicher Weise, wie er sich in einer früheren Nummer unserer Vereinsschrift darüber ausgesprochen.

Ferner legte der Vortragende der Versammlung die Züchtung der Madue-Maräne, die sich ihrer Schnellwüchsigkeit wegen für die herrlichen See'n Oesterreichs besonders empfehle, dringend an's Herz. „Deßhalb wollen wir, um einen Anfang mit der Acclimatisirung der Maräne in einem der See'n zu machen, diese Fischlein*) dem Kammer-(Atter-)See übergeben und hoffen, daß sie der Stamm einer großen Maränen-Familie werden mögen." — Schließlich äußerte sich der Redner noch über

*) Haack zeigte circa 60 Stück Maränen in einem Aquarium der Versammlung vor. — Die californischen Lachse dagegen wurden von Herrn Haack einem Mitgliede des Linzer-Fischerclubs behufs Einsetzung in einen Zufluß zur Donau übergeben.

Vereins=Bildungen mit einem Central=Verein an der Spitze und über ihre Zwecke und Bedeutung und mahnte zu gemeinsamer Thätigkeit. — Wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß der von der Kraft der Ueberzeugung beseelte Vortrag mit seinen praktischen Vorschlägen bald gute Früchte bringe.

II. Vom Kreis-Fischerei-Verein für Niederbayern.

General=Versammlung.

Landshut, den 3. Juni 1879.

Die zweite Generalversammlung am 30. Mai 1879 des Kreisfischzucht=Vereins für Niederbayern seit seiner im Jahre 1877 erfolgten Gründung hat so Manches des Interessanten geboten, daß wir uns nicht versagen können, einen kurzen Umriß in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Der Kreisfischzucht=Verein zählt dermalen 265 Mitglieder. Die 20 Fischerei=Vereine haben die Anzahl ihrer Mitglieder vermehrt von 1038 des Vorjahres auf 1080. Künstliche Fischzucht wird in 8 Vereins=Anstalten, Deggendorf, Greinet, Landshut, Regen, Straubing, Vilshofen, Waldkirchen und Wolfstein, dann in 5 Privat=Anstalten zu Deggendorf, Frauenau, Passau, Simbach und Urfahr betrieben. Ueber die Erfolge dieser Unternehmungen hatten die Fischerei=Vereine anziehende Berichte erstattet. Es durfte für die ersten Angriffe nicht voller Sieg auf der ganzen Linie erwartet werden. Eine Reihe von Einflüssen machen sich auf diesem Gebiete geltend, deren Ursache und Wesenheit nach den lokalen Verhältnissen erforscht werden muß, so daß nicht leicht ein noch so eifriger Züchter, ohne Lehrgeld zu bezahlen, zum Ziele gelangt. Am häufigsten wurde übersehen, die Fischzuchthütten gegen Eindringen zu sichern und die Brut in den Behältnissen entsprechend zu verwahren. Es ist gar kein Zweifel, daß aus Mangel vorsichtiger Verwahrung der Behältnisse und genügender Absperrungs=Vorrichtungen die ausgeschlüpften Fische entkommen sind, wie dieses in den Anstalten zu Landshut, Vilshofen, Regen, Wolfstein der Fall war. Auf diese Weise entfiel ein großer Theil der Errungenschaften und des Lohnes vieler Ausgaben und Mühen.

Als besonders erwähnenswerthe Leistungen der Fischerei=Vereine heben wir hervor:

Der Verein Landshut hat seine künstliche Fischzucht=Anstalt in die Ackerbauschule zu Schönbrunn verlegt. Dieselbe wird mit Beginn des Winters erweitert. Zucht wie früher von Huchen, so neuerlich von Saiblingen in Bruttiegeln nach Strauß zeigte sich günstig. Einzelne Exemplare wurden der Versammlung vorgezeigt.

Der Verein Griesbach hat einen 25 Ar haltenden Weiher zum Einsetzen von Karpfen und Krebsen angelegt und Private zur Anlage von Karpfenteichen angeeifert. Die vor zwei Jahren von Vereinen in zwei Teichen ausgesetzten Forellen gedeihen.

Dem Verein Deggendorf ist es gelungen, nächst Deggendorf am Mühlbogenbache einen ganz passenden Platz zur Erbauung einer künstlichen Fischzucht=Anstalt zu gewinnen, in welcher Saiblinge und Forellen mit Beginn des Winters gezogen wurden.

Die von dem Verein Passau im Bache ausgesetzten Saiblinge und Forellen sind nicht mehr zu entdecken, wodurch sich neuerlich die auch von Anderen schon gemachte desfallsige Wahrnehmung bestätigt und die Erfahrung herausstellt, daß, weil, was die Saiblinge betrifft, diese Fische in tiefe Gewässer gehören, sich kleine Bäche zum Aussetzen nicht eignen. Dagegen gedeihen Saiblinge in Teichen mit frischem Wasserzuflusse. Vereins=Vorstand Herr Forstmeister Landgraf hat nämlich einen mit Quellenwasser gespeisten Teich im Neuenburger Wald im vorigen Jahre errichtet, die eingesetzten einjährigen Fische mit Pferdefleisch und Würmern gefüttert und hiedurch bereits Exemplare mit 150 Gramm erzielt. Derselbe machte auch den Versuch der Züchtung von Forellen aus angebrüteten Eiern ohne weitere künstliche Vorrichtung in einem mit

Abtheilungen versehenen Kasten mittels Ausbrütung der Eier auf einer Unterlage von gewaschenem Kies, wobei das Quellwasser 6 Centimeter gleichmäßig über den Eiern erhalten wurde. Die Embryonen entwickelten sich nach Absonderung der abgestorbenen und untauglichen Eier zusehends, trotzdem bei Regenwetter der lehmige Boden der Quelle sich dem Wasser mittheilte und die Eier mit seinem Schlamme förmlich inkrustirte. Nach acht Tagen waren sämmtliche Fischchen ausgeschlüpft und entwickelten sich ohne besondere Vorrichtung in den Brutkästen ganz vortrefflich, mit Hirn gefüttert. Diese Einrichtung verursachte wenig Mühe und hatte sichtlichen Erfolg. Dermalen ist die Anlage eines weiteren Karpfenteiches in Arbeit.

Der Verein Straubing hat bereits eine vorgeschrittene Fischkultur. In seiner künstlichen Fischbrut-Anstalt sind im verflossenen Winter 35,000 Stück Forellen-Eier ausgebrütet worden. 25,000 Eier wanderten hievon nach Frauenau, eine Partie nach Windberg, eine andere nach Waldmünchen. Die im vorigen Jahre in Fischwasser ausgesetzten Edelfische sollen vorzüglich gedeihen. Ueber die in die Donau eingesetzten 2000 Stück Aale konnte nichts ermittelt werden. Der Verein beabsichtigt, nachdem das Auffüttern der ausgebrüteten Forellen mit verhältnißmäßig großen Kosten verbunden ist, die gezüchteten Edelfische sofort nach Verlust des Dottersackes in die Freiheit zu setzen, wo sie die ihnen zusagende Nahrung unschwer finden können. Es wurde in der Versammlung bemerkt, daß dieses Vorgehen anderwärts bereits stattgefunden habe (vergl. Bericht des Vereins in Passau), man aber wieder zur künstlichen Auffütterung in den Bassins zurückgekehrt sei, da die in die Freiheit gelassenen Fischchen meistentheils zu Grunde gehen. Im Laufe des Jahres wird ein größeres Bassin zur Aufzüchtung einzelner Exemplare der Fische angelegt, welches dazu benützt werden soll, um damit die künstliche Anbrütung der Eier selbst vornehmen zu können. In der Versammlung wurde hervorgehoben, daß nach den von Strauß in Simbach gemachten Erfahrungen die ausschließlich in den Bassins der Anstalt groß gezogenen Fische zur Fortpflanzung sich nicht eignen sollen.

Der Verein Vilshofen hat 12,000 Stück ausgebrütete Forelleneier aus der Kuffer'schen Anstalt in München bezogen. Ueber 9000 Fischchen waren gewonnen, als mit einem Male alle verschwunden waren, ohne daß an der Fischhütte ein gewaltsames Eindringen von Außen wahrgenommen werden konnte. Nachdem sich nunmehr einzelne Fischchen in dem an der Fischhütte vorbeiziehenden Anfallwasser zeigen, scheint der Schlüssel dieses räthselhaften Verschwindens der Thierchen gefunden zu sein, indem auch hier, wie bei anderen Anstalten, die Fischchen durch mangelhafte Absperrvorrichtung völlig aus den Fischhütten entkommen sind. (Schluß folgt.)

III. Ueber Schleppfischerei.

Mitgetheilt von Herrn Otto Heintz in München, k. Bezirksgerichtsrath a. D.

München, April 1879.

II. Die Angel.

Ein weiteres Erforderniß der Schleppfischerei ist Kenntniß des Tiefganges der Angel. Derselbe wird mit dem Senkblei da gemessen, wo man mit dem Köder auf den Boden gekommen ist. Er hängt von der Beschwerung und Länge der Angelschnur ab. Von Bedeutung ist dabei auch ein gleichmäßiges Fahren mit dem Schiffe; bei schnellerem Fahren geht der Köder in die Höhe, bei langsamerem dagegen in die Tiefe.

Zur Beschwerung der Leine bedient man sich entweder mehrerer Senkbleie, oder, was noch einfacher ist, einer starken Kette von Messingdraht. Die Letztere wird in verschiedenen Längen, von 5, 10, 20 ꝛc. Meter, in die mit mehreren Umläufen versehene Leine eingehängt, so daß sich oberhalb der Kette die starke Hauptschnur in einer Länge

bis zu 50 Meter, unterhalb derselben eine dünnere, am besten braun gefärbte, Seidenschnur bis zu 12 Meter Länge befindet.

An die Kette werden je nach der Länge derselben Seitenangeln eingehängt, welche es möglich machen, Köder für die verschiedenen Tiefen anzubringen. Die Seitenangeln bestehen aus einer dünnen Leine oder Seidenschnur von 6 bis 10 Meter Länge und sind an beiden Enden mit Umläufen zum Einhängen versehen. — Ganz besonders möchte ich die Kette demjenigen empfehlen, der allein schleppt, d. h. der selbst die Ruder führt und streift. Er wird sich bald überzeugen, daß mit der Kette ein Verwirren der Angelschnur, welches so häufig durch die Blei entsteht, ganz zu vermeiden ist und es bei einiger Uebung dahin bringen, daß er mit 2 und 3 Ködern, sogar in Tiefen von 40 Meter, allein streift.

Der Hechtfang ist in großen See'n vom Monat Mai bis Ende Oktober gewöhnlich sehr ergiebig, besonders längs der steilabfallenden Seeufer und der unterseeischen Bergrücken, an welch' letzteren die Hechte mit Vorliebe sich aufhalten. Man suche sich deßhalb eine Fahrstraße von circa 12 bis 14 Meter Tiefe, beschwere die Leine mit einer Kette von 10 Meter Länge und hänge am obern Ende derselben eine 10 Meter lange Seitenangel ein. Die Kette soll so schwer sein, daß der untere Köder in die Nähe des Bodens, der obere 4 bis 5 Meter höher geht.

Ist die Hitze im Hochsommer andauernd, so sieht man den Hecht viel an der Oberfläche des Wassers. Man fängt ihn dann im ganzen See, auch an Stellen, wo er sonst nicht zu treffen ist, gewöhnlich mit dem oberen Köder. Größere Hechte stehen häufig tiefer und werden mit dem unteren Köder gefangen. Ist der Sommer dagegen regnerisch, so kommt es vor, daß nur wenige Hechte an dem oberen Köder anbeißen; sie stehen dann tiefer und werden nur von solchen Fischern in größerer Zahl an dem unteren Köder gefangen, die es verstehen, denselben in der Nähe des Bodens gehen zu lassen.

Will man auf Lachsforellen oder Saiblinge in größern Tiefen fischen, so ist es nothwendig, eine längere oder stärkere Kette zu nehmen. Um dieselbe nach Bedürfniß verlängern zu können und zugleich einem Verdrehen der Kette vorzubeugen, ist es zweckmäßig, Theile von 5 und 10 Meter mit Umläufen zum Einhängen zu versehen. Die Hauptsache bleibt immer, daß man mit dem unteren Köder während des Streifens in die Nähe des Bodens gelangt, wo sich diese Fische meistens aufhalten. Man wird gut thun, an den von den Fischern sogenannten Ferchenbergen zu bleiben. Es sind dies unterseeische Bergrücken oder auch steile Abhänge mit feinsandiger oder steiniger Oberfläche.

Um an solchen Stellen mit Gewißheit in der Nähe des Grundes zu fischen, ist mein Verfahren folgendes:

Ich befestige an dem unteren Ende der Kette einen großen Drilling ohne Spitzen und Widerhacken, während ich die unterste, circa 10 Meter lange Angelschnur gleich einer Seitenangel 2 Meter oberhalb des Drillings einhänge. Da der Köder, während das Schiff in Bewegung ist, parallel mit der Oberfläche des Wassers geht, wird er nie gleichzeitig mit dem untersten Ende der Kette auf den Boden kommen, vielmehr immer wenigstens einen Meter davon entfernt sein. Ich lasse daher während des Fahrens so viel Kette in die Tiefe, bis der Drilling eben auf den Boden anstreift. Dies gibt sich in der Hand des Fischers durch ein leichtes Zucken kund. Wird das Gefühl intensiver und ist daraus zu entnehmen, daß man an seichtere Stellen gelangt

ist, so läßt sich der Tiefgang der Angel leicht durch theilweises Einziehen derselben oder stärkeres Rudern reguliren. Je nach der Tiefe, in der ich streife, hänge ich noch eine oder zwei Seitenangeln ein, welche 5 und 10 Meter vom Boden entfernt gehen. Ich habe, wie dies am Garda-See üblich ist, bei einer Tiefe von 80 Meter mit einer langen Kette und 10 Ködern zu streifen versucht, bin jedoch davon abgekommen, da der Erfolg die darauf verwendete Mühe nicht aufwog.

Solange das Wasser noch frisch ist, im Würmsee bis in die zweite Hälfte des Juni, fängt man die Saiblinge an nicht sehr tiefen kiesigen und sandigen Stellen unweit des Ufers mit der gewöhnlichen Hechtangel. Die Bodenbeschaffenheit lernt man bei der Fischerei auf Hechte leicht kennen. Das Vorhandensein von Kies ist nämlich, wenn die Angel, wie es öfters auch unabsichtlich geschieht, den Boden berührt, an einer eigenthümlich zuckenden Bewegung zu erkennen. Zieht man dieselbe ein und findet statt Moos und Wasserpflanzen Nichts an dem Köder, wie allenfalls etwas Sand, halbvermoderte Blätter von Laubholz oder ein leeres Schneckenhäuschen, so ist die Vermuthung bestätigt und die Anwesenheit von Saiblingen nicht unwahrscheinlich.

Als Köder sind bei hellem Wetter und glattem See die natürlichen allerdings vorzuziehen. Da es aber schwer ist, dieselben in guten Exemplaren immer vorräthig zu haben und die Anköderung mit Mühe verbunden ist, so habe ich ganz darauf verzichtet und benütze bei hellem Sonnenschein Köderfische von polirter Goldplatirung, bei bedecktem Himmel dagegen solche von polirter Platinaplatirung, da letztere vor Silberplatirung den Vorzug hat, nicht zu oxydiren. Bei nur einigermaßen bewegtem Wasser ziehe ich die künstlichen Köder wegen ihres großen Glanzes den natürlichen vor.

IV. Vom Altmühlhecht.

Rebdorf, im Juni 1879.

Der Hecht in der Altmühl verdiente unbedingt ein besseres Schicksal, als ihm solches auf Grund der zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Theil geworden ist.*)

Denn der Hecht ist in der That der Edelfisch in der Altmühl, welche außer ihm nur sporadische Rutten, ferner Aitl, Schleihen, Rothaugen, Barsche und Brachsen, Barben und Schiede und wie all' das kleine unschmackhafte Fischgesindel noch heißen mag, ernährt. Er ist nicht nur an Qualität, sondern auch an Quantität hervorragend unter den Altmühlbewohnern.

Während das Pfund aller anderen Altmühlfische im Preise von 30 bis höchstens 50 Pfennig steht, wird er nie unter 70 Pfennig, oft mit 1 Mark 20 Pfennig bezahlt.

Leider ist dieser gute Fisch in merklicher Abnahme begriffen und ist es an der Zeit, den irrationellen Fischereiberechtigten ein mahnendes „Quousque tandem!" zuzurufen.

Der Altmühlhecht ist steter Verfolgung ausgesetzt, für ihn existirt kein Privilegium und keine Schonzeit, „denn", sagt der Fischer, „der Hecht ist ein Raubthier wie der Fuchs, und der hat auch keine Schonzeit." Drum steht der biedere Fischer gerade während der Laichzeit an den Wiesengräben, bewaffnet mit der Drahtschlinge, hierzu-

*) Vergl. den Artikel „Pro Lucio Esoce" aus der gewandten Feder eines Niederbayerischen Fischereifreundes in Nr. 7, 8 und 9 der „Mittheilungen" Jahrgang 1877. Die Red.

lande sinnig „Schnelldraht“ genannt und geht dem großen und kleinen Hechtgeschlecht unnachsichtlich zu Leibe.

Man sollte solches Wüthen gegen den eigenen Wohlstand um so weniger für möglich halten, als sich der Hecht schon früher in der Altmühl einer gesetzlichen Schonzeit erfreute. — Einer im Jahre 1615 erlassenen Altmühlordnung entnehme ich Folgendes:

„Wann der Fisch im Martio bis in Heumonath in Laich ist, sollen die Fischer nicht Macht haben, Hecht, Nörfling ꝛc. ꝛc. bei Vermeidung 6 fl., nach gestalt des Verbrechens auch einer höhern Straff, aufzufangen.“

Ferner:

„Bei Straff 5 fl. soll kein Hecht, Nörfling ꝛc. auf failen Markt gebracht oder sonsten aufbehalten und verkauft werden, welche nicht zum wenigsten ½ Pfund wägen thun.“

Diese Bestimmungen wurden in der im Jahre 1735 erneuerten allgemeinen Altmühl-Wasser- und Fisch-Ordnung aufrecht erhalten, und zwar von einer zu Ohrnbau versammelten Delegirten-Commission der Fürstenthümer Eichstätt, Oettingen-Spielberg, Brandenburg-Ansbach, dann des Deutschritterordens, der Grafschaft Pappenheim, der Freiherrschaften Crailsheim, Zach und Leutersheim.

Man ersieht daraus, daß unsere Vorfahren schon vor mehr als zweieinhalb Jahrhunderten den Werth des Hechtes als Hauptfisch der Altmühl wohl erkannt haben, während ihre Nachfolger, nur auf den Gewinn des Augenblickes bedacht, und unterstützt von einer Lücke der bestehenden Schonvorschriften, sinnlos fortwirthschaften, bis mit dem letzten Hecht die Hauptrente ihrer Fischwasser verloren gegangen ist.*)

Soviel vom Altmühlhecht, vielleicht ein andermal von den Altmühl-Krebsen! B.

V. Berichte aus Niederbayern.

Schluß der Fischerei-Vereins-Berichte.

8. Fischzucht-Verein Wolfstein.

Der Verein, am 30. Dezember 1877 gegründet, zählt zur Zeit 49 Mitglieder, welche zum großen Theil Fischwasserbesitzer oder Fischwasserpächter sind.

Trotz der vorgeschrittenen Brutsaison hat der Verein sofort nach der Gründung einen Versuch mit embryonirten Forellen-Eiern aus der Kuffer'schen Anstalt gewagt.

Theils der Mangel eines Quellwasseretablissements, theils prinzipielle Erwägungen ließen einen Versuch mit Bachwasser angezeigt erscheinen.

Der Brutkasten mit 3 Tiegeln und 6000 Eiern wurde zu diesem Zwecke in einen, aus dem Sausbache abzweigenden Leitungsgraben gesetzt.

Dieser Leitungsgraben führt durch den Hofraum und Garten des Altenerder'schen Hammerschmiedanwesens.

Da der Wasserlauf unter den Nebengebäuden des Anwesens durchgeführt wird, hat er eine etwas wärmere Temperatur als der Hauptbach.

Das Gefäll ist entsprechend, das Wasser frisch und klar, ein Forellenwasser im eigensten Sinn des Wortes.

Vorsorglich wurde der Kasten mit doppeltem Filter versehen.

*) Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß bei der im Gange befindlichen Revision der Fischerei-Ordnung dem Hechte wenigstens der Schutz eines Minimalmaaßes zu Theil werden wird. Die Red.

Die Entwicklung der Eier nahm in diesem Apparat im Allgemeinen den normalen Verlauf. — Charakteristisch war die ganz ungewöhnlich lange Zeit von der Entwicklung der Augenpunkte bis zum Ausschlüpfen der Fische, das häufige Platzen der Eier und die ungünstige Wirkung, die das Hintereinanderstellen der Tiegel im Kasten zur Folge hatte.

Von Insekten wurde die Brut wenig belästigt.

Byssus trat nur in der Periode des Schneegangs, als der Sausbach anschwoll und trotz der Filter starke Sedimente brachte, in größerer Ausdehnung auf.

Erst gegen Mitte April waren sämmtliche gesund gebliebenen Eier ausgeschlüpft.

Gegen Ende April zeigte sich eine größere Sterblichkeit unter der Brut.

Der Verein leitete dieselbe von vermehrtem Sauerstoffbedürfniß ab, schloß aus manchen Anzeichen, daß die Tiegel nicht mehr entsprechende Luftvolumina bieten möchten und glaubte, zumal da die Fische die Nabelblase größtentheils verloren hatten, an deren Evacuirung gehen zu dürfen.

Da bekanntlich die Evacuirung in die Bäche bei so junger Brut geringe Garantieen für deren Gedeihen bietet, und es um Sammlung weiterer Erfahrung über die neu beginnende schwierigste Zuchtperiode zu thun war, so wurden die Fische in ein in dem erwähnten Leitungsgraben errichtetes Bassin gebracht, woselbst sie sich noch befinden. Die Fütterung geschieht nach Strauß mit feingesiebtem Hirn.

Auch hier macht den Fischen der ungemein starke humose Niederschlag des Bachwassers viel zu schaffen.

Die Sterblichkeitsziffer ist 3—4 per Tag und es ist wenig Gewähr gegeben, daß eine größere Anzahl von ihnen bis zum Herbst am Leben erhalten werden kann.

Gleichwohl ist die Saison ersprießlich gewesen, sofern sie Gelegenheit zur Beobachtung bot und die Ansammlung empirischen Materials ermöglichte.

Auch der Nachweis der Irrationalität von Bachwasserzüchtung scheint hiemit nicht erbracht.

Bei der projektirten Gründung des größeren Etablissements ist der Verein übrigens glücklicherweise in der Lage, Bach- und Quellwasserzucht nebeneinander zu treiben und vergleichende Beobachtungen anzustellen.

Anfangs Mai hat der Verein sich an den deutschen Fischerei-Verein um eine Parthie Aeschen-Eier gewendet und solche aus der Anstalt des Herrn Oberbürgermeisters Schuster in Freiburg auf Veranlassung des deutschen Fischerei-Vereins gratis erhalten.

Die Sendung, circa 5000 Stück, langte aber in sehr bedenklichem Zustande an.

Die Entwicklung war schon zu weit vorgeschritten.

Die meisten Eier waren verdorben und was noch gesund war, schlüpfte sofort in der nächsten Nacht aus.

Es mögen ihrer einige Hundert gewesen sein, die Fische befinden sich zur Zeit wohl und geben Hoffnung auf Gedeihen.

Für die nächste Brutsaison ist die Errichtung eines größeren Etablissements dahier und mehrerer Nebenanstalten in Waldkirchen und Röhrenbach, vielleicht auch in Grainet, beabsichtigt.

Was die Fischereiverhältnisse im Bezirke im Allgemeinen anlangt, so wurden auch diese in der seiner Zeit zur Einsicht vorgelegten Denkschrift anläßlich der Gründung des Vereins ausführlich erörtert.

Die Grundübel, an denen das Fischereiwesen im Bezirke krankt, sind:

1) ungenügender Schutz,
2) die Trift,
3) die Wiesenwässerung,
4) ein irrationelles Verpachtungssystem der ärarialischen Bäche. (Andere gibt es nur wenige.)

In Bezug auf Schutz der Fischwasser ist Manches geschehen.

Die Gendarmen und Gemeindediener sind mit Instruktionen versehen und die zur Anzeige gebrachten Frevler werden keineswegs glimpflich behandelt.

Zur Laichzeit der Wanderfische lassen es die Sicherheitsorgane an Flußpatrouillen nicht fehlen und es ist auch heuer wieder die Entdeckung mehrerer Frevler gelungen.

Trift und Wiesenwässerung zu beseitigen, liegt nicht in der Macht des Vereines, es ist nur von einem Fischereigesetz radikale Abhilfe zu erwarten.

Was aber das dermalige System der kurzen Zeitpachte (drei Jahre) für die ärarialischen Bäche des Amtsbezirks anlangt, so ist hier allerdings Abhilfe möglich und nothwendig.

Eine Forelle braucht erfahrungsgemäß drei Jahre bis sie nur 1/4 Pfd. schwer wird.

Wenn also ein Fischzüchter zum Einsetzen von Edelfischbrut sich entschließt, so riskirt er unter den gegenwärtigen Verhältnissen, daß ein Andrer erntet, wo jener gesäet hat.

Dieses Verhältniß der Pachtzeit wird vom Verein weiter verfolgt werden.

VI. Der Lachs der Pacific-Küste.

Tölz, 4. Juli 1879.

Von geehrter Hand wurden wir auf einen kürzlich in der Illustrirten Zeitung erschienenen Bericht aus New-York d. d. 1. Juli 1879 aufmerksam gemacht, den wir, wiewohl er zunächst den amerikanischen Lachs betrifft, doch als eine auch für uns interessante Mittheilung resp. Bestätigung unsern geehrten Lesern in der Hauptsache nachfolgend kund geben wollen.

Sehr interessant ist die Lebensweise des Lachses. Jeder weiß heutzutage, daß der Lachs zur Laichzeit vom Meere in die Ströme hinaufsteigt und dort seine Eier deponirt; daß die jungen Lachse dann wieder in das Meer zurückgehen, dort heranwachsen und bei ihrer Reife ebenfalls wieder stromauf schwimmen. Wenigen aber wird es bekannt sein, daß diese Fische von der Zeit an, in welcher sie das Meer verlassen, bis zu ihrer Rückkehr in's Seewasser keine Nahrung zu sich nehmen.

Fischkommissär Livingston Stone wollte sich hievon überzeugen und ließ bei den Regierungs-Brütanstalten am Mc-Cloud-Flusse, 450 Meilen von der See entfernt, mehrere Tausend Lachse schlachten und ihre Mägen untersuchen. In keinem derselben wurde eine Spur von Nahrung gefunden.

In einer Fabrik für das Einmachen des Lachses am Columbia River wurden die Mägen von 90,000 Fischen untersucht; nur in zweien derselben fand man Nahrung und zwar solche, die aus der See stammte.

Der Lachs legt im Seewasser eine Menge Fett an, das sein Vorrath für die lange Reise landeinwärts ist; fett und wohlgenährt, den Magen voll von kleinen Fischen, Krebsen u. s. w., steigt er den Strom hinauf, und abgemagert, mit leerem Magen, kehrt er in's Meer zurück.

VII. Zur Fischerei-Statistik.

Tölz, Juli 1879.

Die Erhebungen, welche behufs Herstellung der von Herrn von dem Borne angeregten und durch den Deutschen Fischerei-Verein zur Ausarbeitung übernommene Fischerei-Statistik gepflogen wurden, haben uns manches interessante Material über vaterländische Fischerei-Verhältnisse in die Hand geliefert, das wir in kurzen Aufsätzen für diese Blätter verwerthen wollen.

Wir beginnen diese Darstellung mit

A. Kochelsee.

1. Der **Kochelsee** gehört sowohl nach seiner Lage als nach seinem Inhalt an Fischwerk nur theilweise zu den Alpen-Seen, indem lediglich die südliche Seite vom Gebirge begrenzt ist, während die westliche und namentlich nördliche Seite in ein weit gedehntes Moos, den sog. Rohrsee, ausläuft.

Der Kochelsee wird, wie schon oben angegeben, von der Loisach durchströmt, was selbstverständlich auf das Vorkommen und die Entwicklung der Fische von Einfluß ist.

Zum großen Schaden der Fischzucht im Kochelsee ist oberhalb der Einmündung der Loisach ein großer Kanal*) angebracht, welcher die Flösse mit Umgehung des Sees unterhalb wieder der Loisach zuführt.

2. Der Kochelsee, 1834' über der Meeresfläche, ist $1^1/_2$ Stunden lang und 1 Stunde breit. Seine größte Tiefe beträgt 42 Klafter oder 252 Fuß, sein Flächeninhalt circa 1600 bayerische Tagwerk.

Er hat einen einzigen Zufluß, den Jochbach, und einen Durchfluß, die Loisach.

3. Vorherrschende Fischart im Kochelsee ist die Renke — Saibling kommt nicht vor — sodann folgen Lachsforellen, Brachsen, Hechte, Aitel, Nerflinge (in besonderer Güte), Rutten, Barben, Nasen, Bürstlinge 2c. Karpfen kommen im See weniger vor.

Der anstoßende Rohrsee ist ein berühmter Unterstand für Krebse, die hier in großer Menge sich aufhalten. Die Größe der Fische des Kochelsees ist durchschnittlich eine mittlere; besonders große Exemplare kommen nur einzeln vor.

4. Die Wasserverhältnisse des Kochelsees sind dem Gedeihen der Fischzucht besonders günstig. Das Durchströmen der Loisach, dann der Anschluß des weiten Rohrsees, in welchem die meisten Fischarten des Sees zur Laichzeit einen günstigen, ruhigen Unterstand suchen und finden, machen diesen See zum bevölkerten Standorte der besten und schmackhaftesten Fische.

5. Der Fischreichthum des Kochelsees würde noch viel größer sein, wenn nicht zwei bedeutende Mißstände schädlich einwirken würden.

Den einen bildet der schon erwähnte Floßkanal, der in Folge mangelhafter Beschaffenheit und Aufsicht fast die ganze Zeit offen ist, dadurch eine Menge von Wasser, das sonst mit der Loisach dem Kochelsee zuginge, dem See entführt und ganze Uferstrecken, damit aber auch die schönsten und besten Laichplätze der Fische trocken legt.

In neuerer Zeit ist hiezu ein weiterer beschwerlicher Umstand getreten, nämlich die Anlage einer Straße von Kochel nach Schlehdorf, welche Straße an der nördlichen Seite den See durchschneidet und hiedurch die für das Gedeihen des daselbst befindlichen Fischwerkes so nothwendige Verbindung mit dem Rohrsee aufhebt. Nur ein paar Durchlässe vermitteln diesen Zusammenhang noch, selbstverständlich in ungenügender Weise; so wird der Rohrsee langsam vertrocknen und sein für die Hege des dortigen Fischwerkes ehedem so wichtiger Einfluß hat nahezu aufgehört. (Fortsetzung folgt.)

VIII. Kleinere Mittheilungen.

Ansbach, 26. Juni 1879. Kürzlich fing der als guter Fischer bekannte Gastwirth Herr Neidhart dahier in einem Altwasser der Rezat einen Aal, welcher 90 cm. lang und circa 4 Pfund schwer war.

Vor mehreren Jahren wurde nämlich von Herrn Privatier Haas dahier eine Partie Aalbrut in die Rezat eingesetzt und es ist wahrscheinlich, daß der jüngst gefangene Aal von jener Brut abstammt, womit für die Schnellwüchsigkeit dieser Fischgattung gewiß ein neuer erfreulicher Beweis erbracht ist.

Regensburg, 2. Juli 1879. Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die Mittheilungen des Deutschen Fischerei-Vereins, soweit thunlich, in seinem Organe „Der Bauernfreund" kundzugeben und zur Beschickung der internationalen Ausstellung dieses Vereins zu Berlin im April 1880 einzuladen.

---

*) Gegenwärtig ist man daran, diesen Kanal, dessen Anlage große Versandungen des Loisachbeetes zur Folge hatte, wieder zu beseitigen und einen geregelten Einfluß der Loisach in den Kochelsee herzustellen, womit vielfache Beschwerden der dortigen Fischer gehoben würden. Die Red.

Ueberhaupt ist im Schooße dieses Vereins, vorzugsweise durch die dankenswerthen Anregungen einzelner Comité-Mitglieder, das Interesse für Fischereiwesen in erfreulicher Zunahme begriffen.

Vohenstrauß, Juni 1879. Im benachbarten Pleistein hat sich ein Verein von Fischereifreunden mit der Benennung: „Fischzucht-Verein für Pleistein und Umgegend" gebildet, welcher sich die Hebung der Fischzucht in den umliegenden Gewässern und die Regelung des Fischfanges als Hauptzweck vorgesetzt hat. Als I. Vorstand des Vereines wurde gewählt: Herr Gutsbesitzer Wittmann in Finkenhammer.*)

Ismanning, 23. Juni 1879. Am 21. ds. Mts., früh 6 Uhr, wurde von dem glücklichen Waidmann, Herrn Forstgehilfen Grasmann von hier, in der Isarau bei Ismanning eine Fischotter (Rüde) durch Schuß erlegt. Das Gewicht der Otter betrug 9 Kilo, die Länge ihres Körpers mit Ruthe 1,30 M. (Bravo!)

*) Glück auf! Unsere Zusendung werden Sie erhalten haben. Die Red.

IX. Fischerei-Kalender.

August. — Die **Laichzeit** ist mit dem vergangenen Monate beendet, und haben sich die Sommer-Laichfische vom Laichgeschäfte wieder völlig erholt. — **Angelfischerei:** Wie der vorhergehende Monat so ist auch dieser für die Flugfischerei sehr günstig, und wird in Beziehung auf Tageszeit und Köder auf die Andeutungen in der vorhergehenden Nummer dieses Blattes verwiesen. An Tagen, an welchen die Insectenwelt in großer Zahl auf dem Wasser sich befindet, wird die Flugfischerei weniger erträglich sein, da bei solchen Futtermassen die künstliche Fliege von den Fischen kaum beachtet wird. Manchmal gelingt es dann mit einer kleinen Heuschrecke, welche überhaupt wie jeder natürliche Köder bestens empfohlen werden kann, ein günstiges Resultat zu erzielen.

X. Correspondenz.

Herrn Professor **T.** in **Regensburg.** Für gütige Mittheilung besten Dank mit der Bitte um fernere Bedachtnahme.

Herrn Expeditor **F.** in **G., Mittelfranken.** Bitte um Nachricht, ob Sie noch auf Karpfen-Setzlinge reflektiren. Gewünschte Statuten sind unter Kreuzband abgegangen.

Redaktion der **Nürnberger Presse.** Für den neuen Beweis fördernden Wohlwollens wärmsten Dank.

Herrn **M.** in **F.** Eisabfuhr betreffend. Eine bereits vorliegende Abhandlung der nächsten Nummer wird Ihnen die gewünschten Aufschlüsse bringen.

Herrn **N.** in **Lohr.** Herzlichen Dank für die freundliche Mittheilung, welche in nächster Nummer Verwendung finden wird. Weitere Kundgebungen erwünscht. Die Red.

Berichtigung.

In dem Vereinsberichte in Nr. 6 der „Fischerei-Zeitung" pag. 6 findet sich unter den neu aufgenommenen Vereinsmitgliedern der Name des k. Hoffischers Herrn Franz **Schrädler** mit Angabe des Wohnortes Fürstenfeldbruck anstatt **„Schliersee"**, was hiemit berichtigt wird. D. Red.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 8. München, 20. August 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung“ erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

I. Vom Kreis-Fischerei-Verein für Niederbayern.

General-Versammlung vom 30. Mai 1879.

(Schluß.)

Landshut, den 3. Juni 1879.

Im Bezirke des Vereins Wolfstein befinden sich nunmehr drei künstliche Fischzucht-Anstalten. Jede derselben wurde mit 6000 embryonirten Forelleneiern aus der Kuffer'schen Anstalt in München besetzt. Leider hat man in der Anstalt zu Wolfstein nicht genug Vorsicht angewendet, auch hier sind sämmtliche Fischchen unbemerkt entkommen, nur jene, welche bereits im Streckbassin waren, sind gerettet. In dem Bachwasser-Etablissement des Herrn Bräuers H. Bassinger zu Greinet entwickelte sich die Brut sehr günstig, später aber verunglückte dieselbe. Dieses Etablissement wird erweitert und zur Forellen-Pflanz-Station für den Bezirk Wolfstein umgeschaffen.

Das Bachwasser-Etablissement in Waldkirchen wird einer Umänderung unterzogen. Es zeigte sich der Schlamm des fließenden Bachwassers für die Zucht in den Strauß'schen Bruttrögen schädlich. Erfreulich ist der diesjährige Aufgang der Huchen in der Ilz und schwarzen Ohe. Exemplare von 1 Meter Länge wurden beobachtet. Bei der Brut wurde der Erfahrungssatz bestätigt: je kälter das Wasser, desto rüstiger die Brut.

Das Inventar des Fischerei-Vereins Wegscheid hat sich um 2 Brutkästen vermehrt. Der Ausfall der Forellen-Brut wurde durch Hochwasser decimirt. Ein größeres Resultat lieferten die Versuche mit Einbürgerung von Karpfen, welche von Vereins-Mitgliedern in Breitenberg, Rastbüchl und Schönberg in eigens dazu angelegten Teichen angestellt wurden. Die junge Brut wurde aus Teichen des Klosters Schlößl in Aign in Oberösterreich bezogen.

Von den Vereinen Griesbach und Pfarrkirchen wurde die Karpfen-Zucht und Mastung besonders in's Auge gefaßt und sowohl von Privaten als von den Vereinen selbst mehrere Karpfenweiher neu angelegt. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß die von diesen Vereinen im Vorjahre in Quellwasser-Teichen eingesetzten Forellen sehr gut gedeihen.

Fast sämmtliche Vereine haben es sich angelegen sein lassen, die Frevler gegen die Vorschriften über Fisch- und Krebsfang streng zu verfolgen, und einige Vereine belohnen sogar solche Fischfrevel-Anzeigen, welche eine Bestrafung nach sich ziehen, mit Prämien.

Aus der für Erlegung von Fischottern vom Landrathe zur Verfügung gestellten Position zu 500 Mark wurden für 70 zur Anzeige gebrachten Exemplare 420 Mark Prämien ausbezahlt, der Restbetrag von 80 Mark wurde dem Kreisfischerei-Verein zur weiteren Verwendung zugewiesen und für 1879 ebenfalls wieder zu gleichem Zwecke eine Etats-Position zu 500 Mark vom Landrathe genehmigt. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß durch fortgesetzte Prämiirung eine fühlbare Abnahme dieser lästigen Fischvertilger erzielt werden wird.

Die Versammlung nahm die fortschreitende Bewegung und Entwickelung der Fischerei-Angelegenheiten mit allseitiger Befriedigung auf und zollte den Leistungen der Fischerei-Vereine vollste Anerkennung.

Zur Erledigung der an ihn gekommenen Geschäfte hielt der Ausschuß 6 Sitzungen ab. Besonders erwähnenswerth aus diesem umfangreichen Berathungs-Material ist außer den in früheren Versammlungen schon angeführten Gegenständen die Abgabe eingehender Gutachten an die k. Regierung über Entnahme von Eis aus öffentlichen Gewässern in Bezug auf die Fischerei-Interessen, dann über die Verpachtungs-Modalitäten ärarialischer Fischwasser; ebenso die Vorschläge wegen praktischer Behandlung des § 6 der oberpolizeilichen Vorschriften über Fisch- und Krebsfang, sowie die Erhebungen, Gutachten und Vorschläge für Perl-Fischerei und Erlaß einer Perl-Fischerei-Ordnung; örtliche Besichtigung der Fischzucht-Anstalten und unmittelbares Benehmen durch Delegirte des Kreis-Ausschusses mit den Vorständen der Fischerei-Vereine. An den deutschen Fischerei-Verein wurden unter Anlage graphischer Darstellungen auf Grund eingeholter Gutachten durch unsere Vertrauensmänner eingehende Aufschlüsse über die Fischfauna der niederbayerischen Gewässer erstattet und an mehrere Fischerei-Vereine erfolgten auf gestellte Anfragen gutachtliche Vorschläge über Einrichtung und Anlage, sowie Zuchtrichtung und Betriebsweise für die verschiedenen Anlagen. Finanzielle Unterstützungen wurden nach Prüfung der vorgelegten Bau- und Betriebspläne an die Vereine Straubing 100 Mark, Wolfstein 120 Mark und Deggendorf 200 Mark aus Kreisvereins-Mitteln verliehen.

Nachdem der I. Herr Vorstand noch auf die im Jahre 1880 in Berlin stattfindende II. Deutsche Fischerei-Ausstellung, sowie auf die Abhaltung des I. österreichischen Fischzüchtertages in Kammer am Attersee aufmerksam machte und zur eventuellen Beschickung beziehungsweise Antheilnahme Anregung gab, gedachte Herr Redner noch der Aufnahme der wichtigsten Vorgänge und Angelegenheiten des niederbayerischen Kreis-Vereins in der bayerischen Fischerei-Zeitung, wofür sich der bayerische Fischerei-Verein den lauten Dank erworben und wesentlich zur Belebung der Vereins-Interessen beigetragen habe.

Der Erstattung des mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Jahresberichtes folgte die Bekanntgabe des finanziellen Rechnungsergebnisses des Kreis-Fischerei-Vereines, welches

ein günstiges zu nennen ist, indem ein Aktivrest von 938 Mark auf das Rechnungsjahr 1879 übergeht. Nach der Wiederwahl des bisherigen Kreis-Ausschusses und der Anerkennung der Leistungen desselben schloß die zweite General-Versammlung des Kreisfischerei-Vereines für Niederbayern.

II. Vom unterfränkischen Kreisfischerei-Verein.

Voriges Jahr wurden bekanntlich die Lohr und die Sinn mit Lachsbrut bevölkert. In Verwirklichung des Planes, das Maingebiet wieder wie ehedem mit Lachsen (Rheinsalmen) zu bevölkern, wurden auch in diesem Frühjahre wiederum junge Lachse in passende Nebengewässer des Mains ausgesetzt, und zwar dies Mal in der erklecklichen Zahl von 110,000 Stück. Wir verdanken diese Spende des deutschen Fischerei-Vereins hauptsächlich den Bemühungen des Herrn von der Wengen i/B., der in unermüdlicher Fürsorge für die deutschen, namentlich süddeutschen Fischerei-Interessen gerade unserem an edlen Fischen täglich ärmer werdenden Maine seine vorwiegende Aufmerksamkeit widmet. Von dem heurigen Einsatze hat zunächst unser verdientes Ausschußmitglied, Herr Kaufmann Georg Kunkel in seiner sehr gut geleiteten Brutanstalt zu Marktheidenfeld 30,000 Stück Lachse mit geringen Verlusten aus dem Ei erbrütet und in zwei Partien unweit Windheim in die Hafenlohr verbracht. Die Fische werden da einen um so gesicherten Aufenthalt haben, als der dortige Fischerei-Rechtbesitzer, Fürst von Löwenstein-Rosenberg, den auf Hebung des Fischereiwesens abzielenden Bestrebungen neuerdings das wärmste Interesse entgegenbringt. Die Hafenlohr sagt erfahrungsgemäß den aufsteigenden Lachsen sehr zu: vor zwei Jahren noch wurde unweit Windheim ein 5 Pfd. schwerer Lachs mit der Harpune erlegt, und in den zwanziger Jahren ein an 24 Pfd. schwerer Lachs oben bei Rothenbuch gefangen. Die Hauptmasse, 50,000 junge Lachse, kam in diesem Jahre dem Rhöngebiete zu Gute. Dieselben sind von Herrn Seelig in Cassel erbrütet, von ihm selbst an die Aussetzungsstelle, die Streu bei Mellrichstadt, verbracht und hier unter wackerer Beihilfe unseres Ausschußmitgliedes Herrn Georg Hartmann und unseres Obmanns Herrn Oberförster Joseph Baumann an passende Flußstellen, allerdings mit einigen Verlusten, eingepflanzt worden. Von den restigen 30,000 Stück kennen wir bloß die Thatsache, daß sie theils in die Kinzig im Hessischen, theils im Coburg'schen in Nebenbäche der Itz eingesetzt und dadurch gleichfalls dem oberen und unteren Maingebiete zugeführt worden sind. (W. S.)

II. Ueber Schleppfischerei.

Mitgetheilt von Herrn Otto Heintz in München, k. Bezirksgerichtsrath a. D.

München, April 1879.

3. Vom Allein-Streifen.

Wer es versteht, die Ruder geschickt zu führen, kann es bei einiger Uebung bald dahin bringen, ohne Beihülfe einer zweiten Person zu streifen. Er hat dabei den Vortheil, unabhängig von Andern Zeit und Ort zu wählen und seine eigenen Erfahrungen richtiger verwerthen zu können.

Um sich auch bei längerem Fahren durch Rudern nicht zu sehr zu ermüden, bedarf der Fischer vor Allem eines kleinen, leichten und doch sicheren Bootes.

Er muß ferner mit einem Apparate ausgerüstet sein, der ihm das Anbeißen des Fisches anzeigt. Manche bedienen sich hierzu einer elastischen Gerte, welche am Schiffsrande befestigt und an deren oberem Ende die Leine eingehängt wird. Andere sind im Besitze des vom Genfer See herrührenden, mit einer Glocke und Federvorrichtung versehenen zweckmäßigen Apparates. Ich wende gewöhnlich einen Gummischuh an, welcher dieselben Vorheile gewährt. Derselbe ist an dem einen Ende in die Leine an dem andern in einen am Schiffsrande befestigten Stift eingehängt; er zeigt durch seine größere Ausdehnung jede an der Angel vorgegangene Veränderung deutlich an.

Bevor man mit der Schleppfischerei beginnt, breitet man die ganze Angel mit dem unteren Ende nach oben lose vor sich aus, so daß sie, wenn das Schiff in Bewegung ist, mit geringer Nachhülfe leicht ablaufen kann. Ebenso verfährt man mit der Seitenangel; man hängt sie in die Kette ein und versieht sie mit dem Köder.

Sind alle Vorbereitungen getroffen, so beginnt man zu rudern und läßt die untere Angelschnur nebst der Kette in das Wasser gleiten, was rasch und gleichmäßig von Statten geht. Am Ende der Kette, da wo sie in die Hauptleine übergeht und die Seitenangel beginnt, muß ein Ring angebracht sein, der durch einen am Schiffsrande befestigten Stift gehalten wird. Dadurch wird die Hauptleine am Auslaufen verhindert. Nun läßt man die Seitenangel in das Wasser und erst wenn diese gespannt ist, nimmt man den Ring aus dem Stifte. Die Hauptleine läßt man während des Ruderns langsam durch die Hand gleiten.

Dies geht alles ohne die geringsten Schwierigkeiten vor sich, denn während der kurzen Unterbrechungen von nur wenigen Secunden wird auch der Kahn nicht aus der Richtung kommen.

Hat man die Hauptleine in der gewünschten Länge abgelassen, so hängt man sie mittelst eines kleinen Ringes an den Gummischlauch oder einen andern der obenerwähnten Apparate.

Ein an das obere Ende der Leine befestigter großer Kork schützt dieselbe vor der Gefahr, bei unvorhergesehenen Zufällen in die Tiefe zu gleiten.

Fischt man mit mehreren Seitenangeln, so ist das Verfahren dasselbe. Jede Seitenangel muß gesondert im Schiffe ausgebreitet sein, um beim Ablassen keine Verwirrung zu verursachen. Sie wird mit ihrem oberen Ende in die an der Einhängstelle mit einem Ringe versehene Kette gehängt.

Es ist also für jede Seitenangel ein Ring und ein am Schiffsrande angebrachter Stift erforderlich, was um so nothwendiger ist, da es beim Einziehen eines Fisches nur durch diese gelingt, die Haupt- und Seitenangeln auseinander zu halten und hiedurch jede Verwirrung zu vermeiden.

Nach beendigter Fischerei wickelt man die Leine auf eine Haspel und beginnt, um sie bei späterer Wiederverwendung leichter in der oben angegebenen Weise im Schiffe ausbreiten zu können, mit dem unteren Ende derselben.

IV. Die Eisabfuhr in Fischwässern.

Juli 1879.

Die häufig sehr unterschätzte, je nach Oertlichkeit aber für die Fischerei wichtige Frage der Eisabfuhr aus Fischwässern hat das k. Staatsministerium des Innern zu einer umfassenden Enquete veranlaßt, indem eine große Anzahl von Behörden, namentlich Bauämter, und Sachverständigen hierüber gutachtlich einvernommen wurden.

Auch Seitens des Bayerischen Fischer-Vereines wurde ein Gutachten in der Sache abverlangt und erstattet.

Aus Anlaß der hierüber erfolgten höchsten Entschließung hat die k. Regierung von

Die Perlfischerei im bayerischen Walde.

Vortrag

des Herrn Kreisforstmeisters Winklmair zu Landshut in einer Versammlung des Niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereins.

Meine Herren! Im Laufe des verflossenen Frühlings 1878 gelangte zufällig ein Akt in meine Hände mit der Ueberschrift: „Die Perlfischerei im bayr. Walde." — So ferne mir auch der Gegenstand lag, ich mußte mich gleichwohl mit demselben befassen und bin nun gerne bereit, Ihnen über die Resultate meiner deßfallsigen Forschungen einige Mittheilungen zu geben, nur muß ich Sie um gütige Nachsicht bei der Beurtheilung meines Vortrages bitten. Ich habe mein halbes Leben nur mit den Bäumen des Waldes verkehrt und dieser stille Umgang fördert sicher nicht das mündliche Ausdrucksvermögen.

Wenn auch die Perle, eine in Kugelgestalt frei auftretende Concretion der inneren Schalenwand in mehreren Schalenthieren, z. B. selbst der gewöhnlichen Auster vorkommt, so sind es doch hauptsächlich nur 2 Geschlechter, welche die edlen Perlen erzeugen, nämlich:

1) die Seeperlenmuschel, genus avicula und
2) die Flußperlenmuschel, unio margaritifer.

Die Seeperlenmuschel oder orientalische Perlenmuschel findet sich nur in den Meeren der heißen Zone, namentlich im persischen Golf, in Mexiko, Californien und in reicher Zahl an den Küsten von Ceylon.

Die englische Regierung, welche sich im Besitze jener Küsten befindet, läßt dortselbst die Perlen durch Hindu's und Malayen in Regie fischen und sendet zur Ueberwachung der Taucher Kriegsschiffe ab, welche Truppen an das Land setzen. Jeden Morgen gehen die Taucher mit 200 Kähnen in See und kehren erst Abends wieder zurück, wo sie alsdann am Strande von Soldaten mit geladenen Gewehren durchsucht und ihnen die Perlen abgenommen werden. —

Die Perlmuscheln kleben am Meeresstrande oder an den felsigen Riffen 6—10 Meter tief und werden auf die Weise zu Tage gefördert, daß sich der Taucher auf einem an einem Stricke befestigten Steine stehend zur Tiefe begiebt.

Bedarf derselbe der Luft, was nach 40—50 Secunden eintritt, so zieht er an dem Stricke und wird dann von den im Schiffe zurückgebliebenen Arbeitern möglichst schnell zur Höhe gezogen, um nach kurzer Ruhe wieder zur Tiefe zu fahren.

Die Muscheln werden am Strande geöffnet und die Perlen in die Magazine der Regierung verbracht. Durch das unter der tropischen Sonne schnell eintretende Verwesen der Thiere wird indeß die Luft alsbald derart verpestet, daß Fieber und Brechruhr entstehen und es kamen Fälle vor, daß Wache haltende Soldaten todt am Posten umfielen. Was nun kann, flüchtet, die Truppen schiffen sich mit der Perlenbeute ein, und stille wird es plötzlich an den Küsten, die nun einem großen Friedhofe gleichen — kein Laut ist mehr vernehmbar auf der öden Insel, als der melancholische Anschlag der Meereswellen.

Mit geringeren Gefahren ist die Gewinnung der Flußperlen verbunden.

Die Letzteren gedeihen nur in kalkarmen Wassern, wie sie den Urgebirgen, Granit, Gneis, Glimmerschiefer entspringen. Deutschlands größtes Perlmuschelrevier ist der bayerische Wald. Alle Versuche, die Perlmuschel auch in kalkhaltigen Wassern zu ziehen, waren erfolglos. Churfürst Maximilian III. von Bayern ließ aus dem Perlgebiete des bayerischen Waldes viele Tausend Muscheln in den Nymphenburgercanal einsetzen und auf das Sorgfältigste überwachen. Sie gingen sämmtlich zu Grunde. Ein Freiherr v. Gumppenberg wollte die Muscheln in der Laber bei Breitenbrunn züchten und legte mit aus dem bayerischen Walde bezogenen Muscheln Perlenbänke an. Indem aber die Laber durch den Jura zieht, enthielt das Wasser zu viele Kalkbestandtheile und die Muscheln verdarben.

Die Perlmuschel erreicht, wie aus gezeichneten Exemplaren hervorgeht, ein Alter von 80 Jahren, und die größten im bayerischen Walde gefundenen Perlen hatten die Größe einer Erbse. Hiezu bedarf die Perle einer Entwickelungszeit von 20 Jahren und trifft überhaupt erst auf 2701 Muscheln im Durchschnitte 1 gute Perle.

So weit die Blätter der Geschichte auf vergangene Jahrtausende zurückreichen, waren die Perlen, das Symbol des Reinen, Zarten und Schönen, stets von den Menschen als kostbarstes Kleinod geschätzt und begehrt. Schon den Indern und Äthiopiern bekannt, brachten sie die Athenienser nach ihren glänzenden Siegen über die Perser nach Griechenland und als die römischen Adler unter Pompejus siegreich aus Afrika und Asien heimkehrten, befanden sich unter der reichen Beute werthvolle Perlenschnüre, welche als Weihegeschenke zu den Füßen des capitolinischen Jupiters niedergelegt wurden.

Die kostbarste Perle, von welcher die Geschichte erzählt, besaß einen Werth von 60 000 Sestertien, nach unserem Gelde von 818 000 M. Sie wurde von Julius Cäsar der schönen Mutter jenes Brutus zum Geschenke gegeben, dem er sterbend das vielbekannte „auch Du mein Sohn" zurief.

Auch das schöne Gleichniß des Weisen von Nazareth vom Handelsmann, der seine ganze Habe willig hingab, um eine einzige kostbare Perle zu gewinnen, wird hier Erwähnung finden dürfen.

Als Georg der Reiche von Landshut sich am 14. November 1475 seiner Braut vorstellte, trug er auf dem Hute eine Perlenschnur im Werthe von 50 000 fl., und als ihm Tags darauf die schöne Hedwig bei St. Martin am Traualtare die Hand reichte, war sie mit einer Krone von Perlen und Edelsteinen geschmückt.

Bei dem außerordentlichen Werthe, welcher den Perlen zu allen Zeiten beigelegt wurde, fehlte es trotz aller Aufsicht doch nicht an Perldieben, welche namentlich in mondhellen Nächten an den Bächen des bayerischen Waldes ihr gefährliches Handwerk trieben. Auch die strengsten Strafen, wie z. B. Augenausstechen, Handabhauen, Aufhängen an den allerorts errichteten Perlgalgen, Tortur und Erschießen, „ohne einzige verhoffende Gnade und Barmherzigkeit" — Ordonnanz vom 6. August 1717 — wie solche noch unterm 23. August 1746 von dem Cardinalfürstbischofe von Passau angeordnet waren, vermochten das Uebel nicht auszurotten. Zur Verminderung der Perlmuscheln trugen auch die Kriegszeiten bei, in denen die fremden Truppen, so namentlich die Panduren unter ihrem berüchtigten Obersten von Trenk, ganz besonders aber die Franzosen in den Jahren 1805 und 1806 alle Bäche ruinirten und ausplünderten.

In neuerer Zeit gesellte sich zu diesen, die Perlzucht schädigenden Uebelständen auch noch die Holztrifft, wodurch viele Muscheln aus ihren Lagern gestoßen und zerstört werden, und die häufigen Wasserausleitungen zum Zwecke der Wiesenbewässerungen.

Alle diese mißlichen Verhältnisse wirkten im Vereine mit einem Strafgesetze, welches das unberechtigte Perlfischen gar nicht ahndete, zur Zeit aber allerdings entsprechend ergänzt ist, zusammen, und ist es nun so weit gekommen, daß uns fast nur mehr der Name unserer Perlenbäche erinnert, daß dieselben einst in reicher Fülle dieses kostbare Kleinod hervorbrachten.

Das noch Vorhandene zu retten, und zu pflegen, um der gänzlichen Verödung der Perlbäche vorzubeugen, erscheint als eine keineswegs zu unterschätzende Aufgabe unserer Tage und werden sich Anordnungen in dieser Richtung gewiß rechtfertigen lassen. In erster Reihe wird für eine bessere Ueberwachung der Perlbäche Sorge zu tragen sein, zu welchem Behufe das k. Forstpersonal, die k. Gendarmerie, das Zollschutzpersonal und die Schutzbediensteten der Gemeinden zu verpflichten wären, alle Entwendungen an Perlen und Perlmuscheln zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Gleichwie sich die Verleihung von Prämien bei Jagdfreveln sehr vortheilhaft erwies, dürfte auch den Anzeigern von Perlmuscheldieben eine Prämie von 15—30 M. verabreicht werden und erscheinen diese Beträge keineswegs als zu hoch gegriffen, wenn berücksichtigt wird, daß schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter der Regierung Maximilian Emanuels 50 fl. zu diesem Zwecke bei den k. Rentämtern verabreicht werden durften.

Nach der Ansicht des k. Universitätsprofessors von Heßling, der ersten Autorität auf diesem Gebiete, ist es unumgänglich nothwendig, die Perlenbäche nur in Zeiträumen von

6—7 Jahren zu befischen und hiebei alle lebenden Thiere nach geschehener schonender Untersuchung der Schale auf ihren Perleninhalt wieder dem Wasser zurückzugeben.

Das Finanzärar wird seinerseits Sorge tragen, daß die zur Zeit noch in seinem Besitze befindlichen Perlbäche nicht mehr, wie früher wiederholt geschah, veräußert, und daß ferner die Wasser-Ausleitungen, welche in heißen Sommern zur Vertrocknung der Bäche führen, beschränkt, und endlich jene kleineren Perlwasser, welche sich doch nicht zur Fischzucht eignen, nicht mehr als Fischwasser verpachtet werden, nachdem dieses Verhältniß nur dazu benützt wird, unter der Firma des Fischfanges die Bäche ihrer letzten wenigen Muscheln zu berauben.

M. H.! Wer das deutsche Land von den Gestaden der Ostsee bis zu den eisbedeckten Fernern Tyrols, von den rauhen Ufern der Weichsel bis zu den sanften Geländen der Mosel durchwanderte, der wird bekennen müssen, daß das glücklichste von allen deutschen Gebieten unser geliebtes Heimathland Bayern ist. In ihrer weisen Güte, gleichsam symbolisirend, hat die Natur nur unserem Lande in seinen östlichen Bergwässern die Perlen verliehen. Möchten die Bestrebungen, von denen ich Ihnen eben zu erzählen die Ehre hatte, dahin führen, daß dem Lande die Perlen erhalten bleiben, mit denen sich zu schmücken es vor allen deutschen Ländern das erste Anrecht hat.



Für die Redaction verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.



Oberbayern, Kammer des Innern, unterm 31. Mai l. Js. an die sämmtlichen Distrikts-verwaltungsbehörden, dann Straßen- und Flußbauämter eine Ausschreibung erlassen, die wir in nachstehendem Abdrucke mittheilen.

München, den 31. Mai 1879.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

B. w. v.

Gemäß höchster im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen unterm 24. ds. Mts. ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, ist die Eisabfuhr aus öffentlichen Gewässern auf Antrag der Fischerei-Berechtigten von einzelnen Uferstellen und Altwassern ausnahmsweise insoweit auszuschließen, als dieß durch besondere örtliche Verhältnisse im Interesse der Fischzucht und Fischerei zweifellos geboten und ohne erhebliche Beeinträchtigung der Eisgewinnung zulässig erscheint.

Frhr. v. Herman.

Lederer.

V. Bayerisches Fischerei-Calendarium.

August 1879.

Seit zwei Jahren besteht für Bayern eine von einem Mitgliede des Bayerischen Fischerei-Vereines gefertigte, sehr übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Gesetzes- und Verordnungs-Bestimmungen, durch welche das bayerische Fischereiwesen geregelt ist.

Dieses brauchbare Werkchen ist nunmehr durch einen Nachtrag erweitert worden, welcher die inzwischen erschienenen Verordnungen, namentlich die unterfränkische Kreis-Fischerei-Ordnung enthält und somit dem Leser ein vollständiges Bild des gegenwärtigen Standes der Gesetzgebung ꝛc. über Fischerei-Angelegenheiten bietet.

Wir haben schon früher auf dieses brauchbare Werkchen hingewiesen und wollen dasselbe unsern Lesern und jedem Fischerei-Freunde hiemit wiederholt angelegentlichst empfohlen haben. Namentlich möchten wir die bestehenden Fischerei-Vereine darauf aufmerksam machen und sind der Meinung, daß das Büchlein in keiner Vereins-bibliothek fehlen soll.

Was aber den Werth und Nutzen einer solchen Zusammenstellung im gegenwärtigen Zeitpunkte erhöht, ist der Umstand, daß dermalen bekanntlich eine Enquête, betreffend die Revision der Landes-Fischerei-Ordnung im Gange ist, welche es jedem Fischerei-Freund gewiß doppelt erwünscht erscheinen läßt, den Stand der Gesetze und Verordnungen, über deren Zweckmäßigkeit er vielleicht selbst zur gutachtlichen Aeußerung veranlaßt ist, in einer übersichtlichen Form kennen zu lernen.

Dabei ist der Preis des Werkes so gering gestellt, daß kaum die Anschaffungs-kosten damit gedeckt sind, da bei Herausgabe desselben lediglich die Absicht vorwaltete, einem in Fischerei-Kreisen längst gefühlten Bedürfnisse Abhilfe zu verschaffen.

Umsomehr glauben wir darauf rechnen zu können, daß diese gemeinnützige Absicht von den Betheiligten durch Anschaffung und Verbreitung des Werkchens erkannt und gewürdigt wird und wünschen, durch gegenwärtige Zeilen hiezu neuerdings ermuntert und angeregt zu haben.*)

---

*) Das Calendarium erscheint in der Buchhandlung von Finsterlin in München (Salvator-straße) und kostet per Exemplar 50 Pfennig. Größere Bestellungen, namentlich von Vereinen, werden auf Wunsch auch durch die Redaktion vermittelt. Die Red.

VI. Zur Frage des Otterfanges.

Tölz, 8. August 1879.

Ueber obigen Gegenstand haben wir von geehrter Hand je ein Exemplar der „Deutschen Jagdzeitung" und des „Waidmann", in welchen Nummern Anweisungen und Zeichnungen von Otterfallen enthalten waren, zugesendet erhalten und unserm Sachverständigen für Otterfang zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt.

Derselbe schreibt uns hierüber u. A.:

„Hinsichtlich der auf Seite 147 der „Deutschen Jagdzeitung" beschriebenen künstlichen Otterbaue erlaube ich mir meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich, abgesehen davon, daß der Verfasser der angezogenen Beschreibung nicht angibt, auf welche Weise die Klappe anzubringen ist, ohne daß sie der Otter oder allenfalls Vorübergehenden auffällt, auf künstliche Baue nicht viel halte. Ich kenne deren Anwendung zwar nur in Beziehung auf den Fuchs, habe aber die Erfahrung gemacht, daß Jahre vergehen, bis ein Fuchs in einen derartigen Bau schlieft und bin hierin erst kurz durch einen benachbarten Oberförster, der vor drei Jahren solche Baue angelegt hat, bestärkt worden. Ein gutes Tellereisen oder Schwanenhals, in einen schon vorhandenen Kanal gelegt, ist mir lieber. Auch glaube ich, daß man durch das von Wasserratten und Wieseln bewirkte Zufallen der Klappe sich viel häufiger mit unerfüllt bleibender Hoffnung getäuscht und tüchtig geärgert, als durch den Fang einer Otter erfreut finden wird.

Was die Legbüchse anbelangt, ist mir dieselbe als ebenso sicher tödtende Vorrichtung bekannt, als sie ihrer hohen Gefährlichkeit wegen verhältnißmäßig wenig benützt wird. Ich habe auf meiner Jagd nur einen Fuchsbau, auf der Wasserjagd gar keinen Platz, wo ich dieselbe aufrichten könnte, ohne Gefahr zu laufen, Jemanden todt zu schießen. Doch sind die hier gebräuchlichen weniger gefährlich für den Aufsteller als die im „Waidmann" abgebildete. Ich habe hier zwei Bekannte, welche Spezialisten in der Handhabung der Legbüchse sind, mit diesen will ich Rücksprache nehmen und werde das Resultat berichten.

VIII. Ein Haifisch.

Fiume, 11. August 1879.

Seit längerer Zeit treibt sich im Quarnero ein ungewöhnlich großer Haifisch umher, der, in Verfolgung der Thunfische begriffen, jüngst sämmtliche Netze der Tonnera bei Portore zerriß und einige Tage später wiederholt an der Küste und selbst im Hafen von Fiume beobachtet wurde. Die Fischer, die das Ungeheuer sahen, schätzen das Gewicht desselben auf circa 6000 Kilogramm. Es vergingen fast zwei Wochen, ohne daß man über den Riesenhai etwas Neues hörte und schon begannen sich die erregten Gemüther zu beruhigen, als sich vorgestern etwas Unerhörtes ereignete. Pasquale Tonetti, der Eigenthümer der Brazzera „Daniza" aus Fianona in Istrien, segelte mit günstigem Winde dem Hafen von Fiume zu und befand sich eben in der Nähe von Ika, etwa zwei Seemeilen von der Küste, als sich plötzlich ein riesiger Hai in der Länge von 6—7 Meter aus den Fluthen erhob und sich auf den Kahn stürzte, der an den Hintertheil der Brazzera angebunden, in der Entfernung von etwa zehn Meter dem Schiffe folgte. Der Angriff war so heftig, daß der Kahn umstürzte. Nun wollte sich der Hai über den Kahn hinüberschnellen, als ihm dieß jedoch nicht gelang, stürzte er sich voll blinder Wuth nochmals gegen den Kahn und biß hinein. Mit Entsetzen sah die Mannschaft der Brazzera dem Treiben des Haifisches zu, der nun ebenso plötzlich unter den Wellen verschwand, als er erschienen war. Man zog den Kahn an Bord und siehe da,

tief im Holz fand man einen Zahn des Haifisches, der bei dem tollen Angriff gebrochen war und neben dem Zahn erblickte man noch die Eindrücke von fünf anderen Zähnen, In Fiume angekommen, gab Tonetti den ganzen Vorfall zu Protokoll und legte als Beweisstück den abgebrochenen Zahn bei. Derselbe glänzt wie Elfenbein, hat eine Länge von über einen Zoll und ist, trotzdem er bis an die Wurzel im Holz des Kahnes stack. nicht im Geringsten beschädigt, was von seiner großen Härte zeigt. Man erinnert sich keines ähnlichen Falles und unsere Fischer betheuerten bisher, daß man selbst im kleinsten Kahn vor den Haifischen sicher sei, da dieselben nie einen Kahn attaquiren. Der Hai bei Ika, der mit dem in Fiume gesehenen gewiß identisch ist, hat nun das Gegentheil bewiesen und gewiß wird sich für längere Zeit kein Fischerkahn auf das Meer hinauswagen.

IX. Kleinere Mittheilungen.

Lohr, Juli 1879. Im letzten Winter wurde dahier durch den thätigen Fischzüchter Herrn Fabrikanten Rexroth eine weitere Fischbrutanstalt eingerichtet, um ein größeres Quantum Forellen-Eier ausbrüten zu können. Es wurden im Ganzen circa 54,000 Eier eingelegt und zum Theil in Kuffer'schen Töpfen, zum Theil auf feinem Kiese, zum Theil auf Glasröften ausgebrütet. Von diesem Einsatz gingen leider aus verschiedenen Ursachen circa 15,000 Eier zu Grunde, so daß das Brut-Ergebniß noch in circa 39,000 Fischen bestand, die bis auf 2000 Stück an verschiedenen Stellen des Lohrbaches ausgesetzt wurden. Die letzten 2000 Stück sind in einen kleinen Weiher versetzt, um zu beobachten, wie sich dieselben im gefangenen Zustande bei künstlicher Fütterung (mit Hirn, Leber 2c.) entwickeln, ein Unternehmen, das bis jetzt günstige Resultate verspricht.

Weiters wurden sodann in den Lohrbach 1000 Stück junge Aale eingesetzt, welche durch Vermittlung des Herrn Hoffischer Kuffer in München aus der kaiserl. Fischzucht-Anstalt in Hüningen hieher gesandt und durch Herrn Rexroth persönlich in Empfang genommen wurden. Von denselben war trotz des weiten Transportes — sie kamen eigentlich aus Gewässern in Frankreich — nur ein einziges Stück abgestorben, und hofft man auf einen guten Erfolg dieser Züchtung.

An Fischräubern wurden von Herrn Rexroth im Laufe dieses Frühjahres drei starke Fischottern, darunter eine mit mehreren Jungen im Leibe, gefangen, ferner in jüngster Zeit ein Fischreiher geschossen und für weitere 40 hier geschossene Exemplare die Vereins-Prämie von 60 Pfennig per Stück ausbezahlt.

Von der Sempt, Ende Juli 1879. In Erding hat sich vor circa anderthalb Jahren ein Verein von Fischereifreunden gebildet, der sich zur Aufgabe gemacht hat, „durch Schonung" die schon von Westenrieder „fischreich" genannte Sempt wieder in den früheren Stand zu setzen.

In der That zeigen sich auch schon die schönen Folgen, wie bei geeigneter Hege die Fische sich vermehren und selbst Gegner dieses Vereines haben sich bekehrt und freuen sich mit den Mitgliedern, daß diesen ihre Opfer durch guten und segenbringenden Erfolg gelohnt werden.

In bedauerlicher Weise herrscht auch hier der zweibeinige Otter, und konnte trotz ausgesetzter Prämie von 10 Mark noch keiner gefangen werden.

Vor kurzem wurden hier zwei Lachsforellen mit 7 und 9 Pfund in der Sempt gefangen. Ein Beweis, daß die Fische, wenn sie entsprechende Ruhe genießen, — auch im Stande bleiben, denn in den letzteren Jahren waren hierherum keine solchen Pracht-Exemplare mehr sichtbar.

Der Verein wird an seinem Programm, welches sich der Devise Ihres Blattes anschließt, festhalten und durch zeitweise Kundgebungen über die Resultate seiner Bestrebungen auch weiterhin anregend zu wirken suchen.

Von der Alz, August 1879. Der kürzlich gegründete, in erfreulicher Entwicklung begriffene Fischerei-Verein für den Bezirk Trostberg wurde als Mitglied des Bayerischen Fischerei-Vereines aufgenommen.

Landshut. Am 13. Juli d. Js. gingen die Herren Forstassistenten v. Krempelhuber und Stiefler und Forstgehilfe Sedlmayer in der Nähe von Hofham auf junge Enten; das Glück war ihnen günstig, die Herren erlegten 23 Stück; außerdem aber wurde ihnen noch ein schönes Beutestück zu Theil: eine Fischotter war so unvorsichtig, sich blicken zu lassen und mußte diesen Fürwitz mit ihrem Leben bezahlen, sie wurde im Wasser erlegt. Es ist ein Prachtexemplar, nahezu 18 Pfund schwer.

VIII. Fischerei-Kalender.

September. — **Laichzeit**: Gegen Ende dieses Monats beginnen die Kilche (Kropffelchen) Coregonus hiemalis, zu laichen. — **Angelfischerei:** Die Flugfischerei kann noch in ihrer ganzen Ausdehnung betrieben werden, und sind die Fische ob der reichlichen Nahrung besonders schmackhaft. Aeschen und Forellen springen gut auf künstliche Fliegen, und sind hievon besonders zu empfehlen: Red fly, Red spinner, Willow fly, Shorn fly, letztere besonders günstig für Forellen zu verwenden. — Huchen und Hechte, besonders letztere, nehmen nun wieder den natürlichen Köder an, und ist der Morgen und Abend bei etwas bewegter Wasserfläche zum Fange günstig. — Barbe, Aitel (Alte) und Nerfling 2c. 2c. beißen gut.

IX. Correspondenz.

Herrn **A. B.** in **Erding.** Geschätzte Mittheilung empfangen und wie ersichtlich, bestens verwerthet. Nächster Tage folgt Weiteres unter Kreuzband.

Herrn **F.** in **Grönhard.** Aus den vielfachen Anfragen und Gesuchen um Karpfenbrut entnehmen wir, daß in diesem Artikel ein großer Mangel besteht und möchten wir Besitzer von Karpfenteichen wiederholt auf diesen lohnenden Betrieb aufmerksam gemacht und um Bekanntgabe ihrer Adressen gebeten haben. Leider können wir Ihnen zur Zeit eine derartige Adresse nicht zur Verfügung stellen, indem das geringe Angebot, das uns vor einiger Zeit gemacht wurde, längst untergebracht ist. Wir werden jedoch diesen erheblichen Mangel in der Zucht eines so beliebten Fisches im Auge behalten und nach Kräften aufmunternd und fördernd zu wirken suchen.

Herrn **R.** in **Trostberg.** Von der Gründung Ihres Fischerei-Vereines haben wir bereits in Nr. 6 der Fischerei-Zeitung Notiz genommen und wünschen Ihren schönen Bestrebungen besten Erfolg. Ihrer weiteren geschätzten Mittheilung entsprechend, übersenden wir unter Kreuzband einige Nummern unserer Zeitung und ersuchen Sie, das Abonnement auf dieselbe bei der dortigen Post zu effektuiren.

***Nebdorf.** Herzlichen Dank mit der Bitte um weitere gütige Mittheilung.

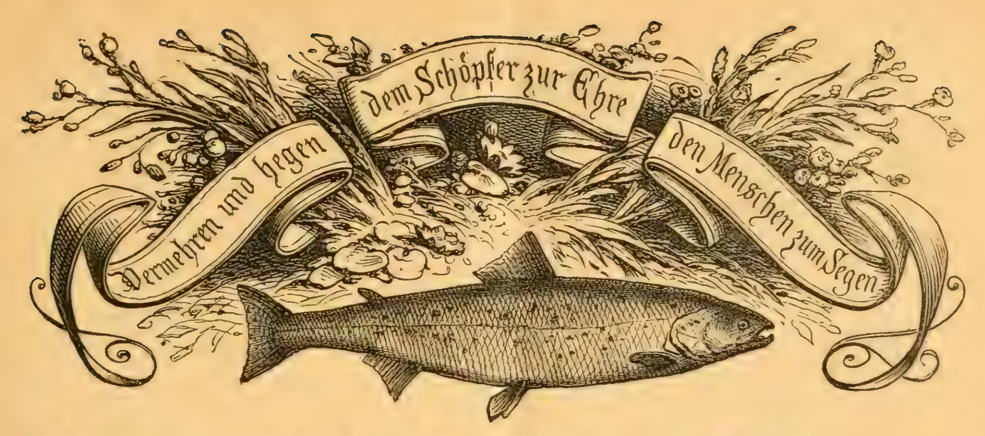
Herrn **G. Steindl, Wien** (Währing). Gewünschtes werden Sie erhalten haben. Künftige Zusendungen bitte ich gütigst direkt nach Tölz zu adressiren.

Würzburger Presse. Verbindlichsten Dank.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

9.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 9. München, 18. September 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung“ erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. Sommerlaichende Salmoniden im Königssee.

Von der Traun.

Am 8. September 1878.

In dem über meine diesjährige Frühjahrsforschung am Königssee im April l. Js. erstatteten Berichte, welchen Sie in Nr. 4 Ihres geschätzten Blattes zu veröffentlichen die Güte hatten, versprach ich, dem Königssee auch einen Sommerbesuch zu machen, um mich von den Resultaten jener neuen tiefgehenden Fangnetze zu überzeugen, welche der Fischer Franz Höpplinger im Winter angefertigt hatte und von deren Wirkung ich schon damals ein günstiges Urtheil abzugeben wagte. Franz Höpplinger gehört nämlich nicht zu jenen gewöhnlichen Fischern, welche die einmal erlernte Form des Fangens lebenslang beibehalten wollen, sondern die durch reifliches Nachdenken stets zur Gewinnung neuer Erfahrungen und Verbesserungen zu gelangen suchen, wodurch er sich von zahlreichen Zunftgenossen wohlthuend auszeichnet.

Ich berichtete damals, daß der Winterlaich der Saiblinge von 1878 in den Monaten November und Dezember seinen regelmäßigen Verlauf hatte und daß ich im Monat

April einen gut entwickelten Bestand von mehr als 30,000 jungen Saiblingen zur Einsetzung in den Königssee vorfand.

Wer das königliche Jagdschloß in St. Bartholomä je besucht hat, wird dort in der geräumigen Vorhalle die Abbildung großer, schwerer Saiblinge vorgefunden haben, welche in den verschiedenen Zeitperioden als Seltenheiten gefangen wurden.

Es ist erklärlich, daß sich unser strebsamer Franz diese Bilder mit besonderem Interesse ansah und darüber nachdachte, ob denn solche Fische noch im Königssee vorhanden und wo deren Standplätze zu finden wären. Mit den neuen tiefgehenden Netzen ausgerüstet, suchte der fleißige Fischer unermüdet Tag für Tag die Existenz dieser Fische und deren Standort ausfindig zu machen. Gegen Ende Juni ds. Js. sah er seine Forscherthätigkeit wirklich belohnt, indem derselbe bis heute auf ein und demselben Standort 76 Stück Riesensaiblinge im Gewichte von 6 bis 14 Pfund eingefangen hat.

Wenn nun schon der Fang solch edler Fische in den geschilderten Prachtexemplaren das Erstaunen der Freunde der Fischerei erwecken muß, so wurde dasselbe noch übertroffen durch die geradezu unglaublich klingende Mittheilung, daß diese Salmoniden-Gattung sich im Stadium der Laichzeit befinde. Am 16. Juli berichtete mir Franz, daß er bereits über 3000 Eier zur Aufzucht aufgestellt habe.

Diese Entdeckung dürfte für die ichthyologische Wissenschaft vom höchsten Interesse sein und zwar deßhalb, weil es bis jetzt unbekannt war, daß irgend eine Gattung von Salmoniden — welche bekanntermassen zu den Winterlaichfischen gezählt werden — im Hochsommer laichte.

Ich begab mich deßhalb am 24. v. Mts. selbst nach St. Bartholomä und überzeugte mich dort von dem Vorhandensein von mehr als 14,000 befruchteten Saiblings-Eiern, welche am 30. Juni, 15. Juli, 9. und 21. August gewonnen wurden, in neun Kuffer'schen Brut-Tiegeln aufgestellt waren und sich der schönsten Entwicklung erfreuten.

Von wissenschaftlichem Standpunkte aus wäre nun die Frage zu ventiliren, ob jener Saibling, welcher in den bereits geschilderten Größen gefangen und von welchem die befruchteten Eier gewonnen wurden, der gewöhnliche uns bekannte Saibling, wie er im Schlier- und Tegernsee, Fuschl- und Mondsee zu Hause ist und in den Monaten November und Dezember regelmäßig laicht, sei oder nicht. Ich glaube hierauf mit Nein antworten zu müssen, denn er verhält sich hinsichtlich der Körperformen gegenüber den uns bekannten Saiblingen — vergleichsweise ausgesprochen — so verschieden, wie das arabische Pferd zum Pinzgauer Schlag.

Bei meiner Anwesenheit in St. Bartholomä waren in den reservirten großen Wasserbehältern noch 17 Stück jener schönen großen Thiere aufbewahrt, und um mein Studium an diesen zu vervollständigen, ließ ich mir, mit Bewilligung des Eigenthümers, sämmtliche Fische fangen und in eine große Wanne bringen. Ich untersuchte dieselben mit größtem Interesse und wage deßhalb auf Grund meiner eingehenden Wahrnehmungen die Behauptung, daß dieß nicht der gewöhnliche Saibling ist.

Um sowohl weitere Beobachtungen an den bezeichneten Eiern in meiner eigenen Fischzuchtanstalt Veitsgraben machen zu können, als auch Solchen, die meine überraschende Mittheilung für gutes Fischerlatein halten möchten — mit welchem in neuerer Zeit nicht gar zu selten aufgewartet wird — den Beweis der Wahrheit zu liefern, nahm ich von sämmtlichen 4 Sorten je ein entsprechendes Quantum mit nach Hause und

stehen die seit gestern ausgeschlüpften jungen Fischchen als auch die übrigen Eier, von welchen ich fast gar keinen Verlust zu verzeichnen habe, jedem Interessenten für die Sache zur Besichtigung bereit.*) J. W.

II. Die Fischerei-Verhältnisse im Donau-Main-Kanal.

Tölz, 10. September 1879.

Die in Nr. 4 und 5 der Mittheilungen über Fischereiwesen vom Jahre 1876, dann in Nr. 6 der Bayerischen Zeitung vom laufenden Jahrgange enthaltenen Aufsätze über die Fischerei-Verhältnisse im Donau-Main-Kanale haben dem k. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit der höchsten Ressortstelle, nämlich des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern, auf die desfallsigen Vorschläge zu lenken und dieselben zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Das Ergebniß dieser dankenswerthen Anregung liegt nunmehr in einer Entschließung des letztgenannten k. Staatsministeriums an die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten vor, und es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, diese Verordnung, an welcher sich Angesichts der im Voraus gesicherten energischen Mitwirkung des k. Kanalamtes Nürnberg hoffentlich alsbald ein neuer Aufschwung der dortigen Fischereiverhältnisse knüpfen wird, in Nachstehendem zur Kenntniß unserer geehrten Leser zu bringen.

Abschrift Nr. 2296.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Betreff: Die Fischerei-Verhältnisse im Donau-Main-Kanale.

München, 24. August 1879.

Auf den Bericht, bez. Betreffs, vom 3. l. Mts., dessen Beilagen einschließlich der seinerzeit mitgetheilten Exemplare der Nr. 4 und 5 aus dem Jahrgange 1876 und der Nr. 6 des lfd. Jahrgangs der Fischereivereins-Zeitung anmit zurückfolgen, wird der kgl. Generaldirektion im Einverständnisse mit dem k. Staats-Ministerium des Innern, Abth. für Landw., Gewerbe und Handel, Nachfolgendes eröffnet.

Den Fischerei-Pächtern vom Donau-Mainkanale sind künftighin im Sinne der gutachtlichen Aeußerung des Kanalamtes, namentlich in al. 3 des Berichts vom 29. Juli l. Js. gewisse Verpflichtungen zu einer rationellen Fischzucht aufzuerlegen, dabei aber die Pachtperioden so angemessen zu verlängern, daß den Pächtern auch die aus der Ausführung jener Obliegenheiten zu erwartenden Vortheile zukommen. Es wird sich sehr empfehlen, behufs Formulirung der hierauf bezüglichen Pachtbedingnisse den Beirath des bayerischen Fischerei-Vereins, welcher auf Veranlassung des obengenannten k. Staatsministeriums hiezu bereit sein wird, zu erholen.

Wenn es auch nicht thunlich erscheint, dem Kanaldienstpersonale die Ueberwachung der Fischzucht und Fischerei als ordentliche Dienstesaufgabe zuzuweisen, so ist demselben doch zur Pflicht zu machen, gelegentlich der ordentlichen Dienstesausübung das ärarialische Interesse auch nach dieser Seite, soweit immer möglich, wahrzunehmen. Das Personal ist hiewegen durch das Kanalamt mit geeigneten Instruktionen versehen zu lassen.

*) Zu vorstehendem höchst interessanten Berichte können wir auf Grund erholter Informationen die Mittheilung beifügen, daß Herr Hoffischer Kuffer in München ein Quantum der oben beschriebenen Saibling-Eier aus zwei Brutperioden, vom Juni und August, zugesendet erhalten hat, daß die letzteren, wahrscheinlich wegen noch nicht vollendeter Reife zu Grunde gegangen, die übrigen aber ausgeschlüpft sind und bis jetzt in erfreulicher Weise sich entwickeln. D. Red.

Im Uebrigen erscheinen die Ausführungen des Kanalamtes vom 29. Juli l. Js. als sachentsprechend und bieten zu einer weiteren Bemerkung keinen Anlaß.

In Vertretung des k. Staatsministers:
der k. Staatsrath
(gez.) **von Pfistermeister.**

An
die Generaldirektion
der k. Verkehrsanstalten

Der Generalsekretär
(gez.) Dr. von Prestele.

III. Der Münchener Fischsteig.

Vor einiger Zeit, es sind ungefähr zwei Jahre her, fand zwischen dem Bayer. Fischereiverein und dem Magistrat der Hauptstadt München ein äußerst lebhafter Briefwechsel über einen Punkt statt, der von dem einen Theil ebenso entschieden vertheidigt, als von dem andern ausweichend abgelehnt wurde. Es betraf dieß die Angelegenheit des Fischsteiges an der Isar zunächst der Maximiliansbrücke, welcher Steig in seiner damaligen Gestalt und Anlage ein Greuel in den Augen eines jeden Fischereifreundes, was aber jedenfalls schwerer wog, ein wahres Hinderniß — statt Hilfsmittel — für die aufsteigenden Wanderfische war.

Es wurde damals viel Pulver verschossen, und wir selbst haben bogenlange Berichte über die Sache verfaßt und geschrieben, ohne daß schließlich ein anderer Ausgang erfolgte, als der des bekannten Hornberger-Schießens.

Um die Zeit dieses so lohnenden Abschlusses unserer und Anderer redlicher Mühen erhielten wir zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift aus der schneidigen Feder eines bewährten Mitarbeiters, dem nach dem bekannten Göthe'schen Satze:

„Man spricht vergebens viel, um zu versagen;
„Der Andere hört von Allem nur das Nein,"

der erfolglose Aktenschluß die Milch der frommen Denkungsart etwas versäuert hatte, ein der Münchener Stadtbehörde gewidmetes „Denkblatt" zugesendet, das wir in edler Resignation — zu den Akten legten.

Ohne uns dieses Altes kluger Vorsicht und Mäßigung, von welchen Eigenschaften jeder Redakteur, selbst der einer bescheidenen Monatsschrift, ein Erkleckliches vor anderen Menschenkindern voraus haben sollte, besonders rühmen zu wollen, müssen wir doch gestehen, daß es uns mit großer Genugthuung erfüllt hat, als wir vor Kurzem vernahmen, daß die Sache nicht blos neuerdings im Gange, sondern sogar in einer erfreulichen Abwicklung begriffen sei.

Und in der That überzeugten wir uns durch einen jüngsten Besuch am Orte selber, daß an der Stelle, wo bisher der schwellende Strom jeden aufwärts drängenden Fisch gewaltsam zurückgeschleudert, eine Vorrichtung angelegt ist, die das Aufsteigen der Fische in den oberen Wasserspiegel durch eine Abstufung von sieben kleinen Wasserkesseln ermöglicht, von denen jeder von kleinen Fischen, die eben in diesem Aufgange begriffen waren, wimmelte.

Es war in der That interessant, diesen Wandertrieb, der vor keinen Hindernissen zurückscheute, zu beobachten, zu sehen, wie die Fischlein dieselbe Prozedur im Falle Mißlingens immer wieder erneuerten und den kühnen Sprung um so kräftiger wiederholten, bis endlich das Ziel erreicht war.

Hier mußte es jedem Zuschauer klar werden, wie berechtigt der Schutz ist, den dieser eine Lebensbedingung namentlich der Edelfische bildende Wandertrieb fast in allen Fischereigesetzen, ja selbst in den Einrichtungen Amerika's genießt, und wie dankenswerth darum auch die Bestrebungen sind, die diesen Schutz auch den Fischen unserer Gewässer, speziell der Isar, zu erwirken suchen.

Vollsten Dank verdient gewiß aber auch das Vorgehen einer Gemeindevertretung, die die ihrem Kreise anvertrauten volkswirthschaftlichen Interessen in jeder Richtung wohlwollend besorgt und verwaltet, und freuen wir uns darum doppelt, dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München diese dankbare Anerkennung nunmehr als verdientes „Gedenkblatt" widmen zu können.

Es ist freilich noch Manches zu thun, um die Anlage zu vervollständigen und namentlich die aufsteigenden Fische vor der gewinnsüchtigen Ausbeutung durch strenges Verbot des Fischens an dem Steige zu sichern.

Soweit uns bekannt, hat der löbliche Magistrat in letzterer Richtung bereits einen Schritt gethan, indem er die Betretung des Ufers auf die Länge des Wöhres untersagte.

Wie unzureichend aber dieses Verbot ist, davon haben wir uns selbst überzeugt, indem ein Fischer unterhalb des Steiges in den Fluß hineinwatete, dann sich dem Wöhre näherte und von diesem günstigen Standpunkte aus während unserer Beobachtung in kaum einer Viertelstunde mit einem großen „Duker" die schönsten Exemplare herausfing.

Ein absolutes Verbot des Fischfanges auf der linken Flußhälfte von dem Wöhre bis zu einem ziemlich unterhalb gelegenen Punkte scheint uns unbedingt geboten und möchten wir eine derartige Einschreitung der zuständigen Behörde hiemit angeregt haben.

Wir werden der Angelegenheit, von deren Bedeutung und Wichtigkeit für den Fischstand der Isar wir von Anfang an auf das lebhafteste durchdrungen waren, auch fernerhin unsere Aufmerksamkeit zuwenden und wollen für heute nur noch des redlichen Antheiles gedenken, mit welchem gemäß der uns zugegangenen Berichte Herr Hoffischer Kuffer in München durch unermüdliche Anregung und vermittelnde Thätigkeit sich um das endliche Zustandekommen des Werkes verdient gemacht hat.

IV. Aus Unterfranken.

Würzburg, August 1879.

Auch in diesem Jahre sind im Maine mehrere Rheinsalme (Lachse) gefangen worden, die jedenfalls von der seinerzeit durch den Schweinfurter Fischerei-Verein in den Main gesetzten Lachsbrut herrühren. So wurde erst in vergangener Woche von einem Laudenbacher Fischer unweit Karlstadt ein 25 Pfd. schwerer Lachs im Netze erbeutet, der letztvergangenen Freitag hier zu Markt war. Erfreulich wirkt daher die soeben eingetroffene Nachricht, daß der deutsche Fischereiverein uns auch für diesen Winter wieder 100,000 Stück Lachseier zuwenden wird. Diese Eier werden, — gewiß eine Probe für die bereits im Fischereiwesen des Kreises eingetretenen Fortschritte, — sämmtlich in unterfränkischen Brutanstalten ausgebrütet, die daraus gewonnenen Fischchen

im nächsten Frühjahre dem Gebiete des unterfränkischen Maines sodann wiederum, wie in den letzten zwei Vorjahren, zugeführt werden.

Durch die Beförderung des Hrn. Regierungsraths Goßinger in Würzburg zum Rathe des Verwaltungsgerichtshofes verliert der unterfränkische Kreisfischerei-Verein nicht blos seinen I. Vorstand, sondern auch einen verdienstvollen Förderer der Fischerei-Interessen, der durch seine anregende Thätigkeit so Vieles zur Hebung des Fischereiwesens in Unterfranken beigetragen hat. Hoffentlich wird derselbe als Mitglied des Bayrischen Fischerei-Vereins in München seine Thätigkeit in dieser Richtung fortsetzen, wogegen er sich auch in der Ferne der dankbarsten Anerkennung und des freundlichsten Angedenkens aller unterfränkischen Fischereifreunde versichert halten möge.

V. Verkauf und Verpachtung ärarialischer Fischwasser.

Tölz, 12. September 1879.

Einen Gegenstand mehrfacher Beschlüsse und Anregungen Seitens des Bayer. Fischerei-Vereins bildete das häufig beobachtete Verfahren der bayerischen Finanzbehörden bei der Veräußerung und Verpachtung ärarialischer Fischwasser.

Die k. Staatsregierung hat nun auch in dieser für die Fischerei wichtigen Frage eine Anordnung erlassen, welche von dem wohlwollendsten Interesse für die Hebung der vaterländischen Fischzucht neuerdings in erfreulicher Weise Zeugniß gibt.

Wäre eine ähnliche Maßnahme vor einem Dezennium getroffen worden, so würde sich noch manches werthvolle Fischwasser, das heute schon der Ausbeutung und Verödung verfallen ist, im Besitze des k. Staatsärars oder in den Händen eines rationellen Fischzüchters befinden und damit für die Fischzucht erhalten geblieben sein.

Aber das Gute kommt nie zu spät und so begrüßen wir denn mit aufrichtiger Freude die bezügliche unterm 16. August l. Js. erlassene Verordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen und lassen dieselbe sammt dem beigefügten Pachtantrags-Entwurfe in nachstehendem Abdrucke folgen:

Nr. 8861. I.

Staatsministerium der Finanzen.

An die k. Regierungen, Kammer der Finanzen, und die k. Rentämter.

In den berichtlichen Vorlagen betreffs der Veräußerung ärarialischer Fischwasser wurde häufig eine erschöpfende Erörterung der Frage vermißt, ob der Verkauf überhaupt sich im Interesse der Hebung der Fischzucht und der Fischerei empfiehlt.

Da bei Entscheidung dieser Frage mit Rücksicht auf ihre volkswirthschaftliche Seite auch die innere Verwaltung betheiligt erscheint, und hiebei allgemeine Direktiven nicht gegeben werden können, sondern in jedem einzelnen Falle eine sorgfältige Erwägung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse vom fachkundigen Standpunkte aus veranlaßt ist, werden die k. Regierungen, Kammern der Finanzen, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, angewiesen, sich in Zukunft vor der Antragstellung mit der einschlägigen k. Regierung, Kammer des Innern, in's Benehmen zu setzen, um derselben die wünschenswerthe Erholung und Würdigung sachverständiger Gutachten zu ermöglichen.

Bei der Verpachtung jener ärarialischen Fischwasser, welche sich zur Veräußerung nicht eignen, ist nicht ausschließend auf ein vorübergehend vortheilhaftes finanzielles Ergebniß, sondern

auch auf eine gedeihliche und nachhaltige Bewirthschaftung der Objekte Bedacht zu nehmen. Es ist daher vor Abschluß der Pachtverträge zu untersuchen, in wie weit die Persönlichkeit der Pächter für eine pflichtmäßige Beachtung der bestehenden Vorschriften hinsichtlich der nachhaltigen Ausübung der Fischerei überhaupt ausreichende Garantieen gewährt; bei den im Versteigerungswege stattfindenden Verpachtungen ist dem Meistbietenden der Zuschlag zu versagen, wenn gegen dessen Persönlichkeit begründete Bedenken bestehen.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, vom 19. Oktober 1876 Nr. 4726 (Amtsblatt des kgl. Staatsministeriums des Innern 1876 S. 421) Veranlassung genommen, den nachstehenden von einer Regierungsfinanzkammer im Hinblicke auf mehrfach wahrgenommene Mißstände hergestellten Entwurf allgemeiner Bedingungen für Fischwasserverpachtungen mit den Seitens des bayerischen Fischereivereins unter Billigung des genannten k. Staatsministeriums begutachteten Modifikationen zur entsprechenden Berücksichtigung bekannt zu geben.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß dieser Entwurf nur allgemeine Anhaltspunkte zu bieten geeignet ist; die Feststellung besonderer Bedingungen, wie z. B. hinsichtlich der Zucht edler Fischgattungen und der Beseitigung der denselben schädlichen Raubfische, bleibt der sachgemäßen Prüfung der concreten Fälle im Benehmen mit den Behörden der inneren Verwaltung anheim gegeben.*)

München, den 16. August 1879.

In Vertretung
des k. Staatsministers der Finanzen,
der k. Staatsrath
v. Pfistermeister.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
Luber.

VI. „Hasel“ oder „Nasen“.
Ein Rechtsfall.**)

Passau.

Die „Gaißa“, ein linksseits in die Donau sich ergießendes, die Grenze zwischen den Bezirksämtern Passau und Vilshofen bildendes Flüßchen, ist, wie kein anderes Gewässer des Donaustromgebietes von den „Nasen“ (Chondrostoma nasus), zur Ablage ihrer Laiche ausersehen. Von Anfang bis Mitte April jeden Jahres dauert die Laichwanderung dieser Fische aus der Donau dorthin. In einer Entfernung von beiläufig 1 Kilometer vom Ausfluße der Gaißa aufwärts befindet sich eine Mühle mit hohem, undurchbrochenen und für Fische deshalb unübersteiglichen Wöhre; da heißt es denn: „bis hieher und nicht weiter.“ Die Masse der stets in großen Zügen sich einfindenden Fische ist eine derartige, daß die bezeichnete kurze Flußstrecke gegen Mitte April jeden Jahres mit fast gleich großen, nicht mehr als ca. $1/2$ Pfund schweren Fischen oft förmlich gepflastert erscheint. Wenn nun der Zuzug der Fische nachläßt, oder, wie es auch thatsächlich vorkommt, im verhältnißmäßig engen Laichraume kein Platz mehr ist, dann pflegen seit Menschengedenken die Fischereiberechtigten in der Gaißa deren Aus-

*) Der „Entwurf allgemeiner Bedingungen für Fischwasser-Verpachtungen“ folgt in nächster Nummer. Die Red.

**) Der vorstehende Rechtsfall zeigt eine offenbare Lücke in der bestehenden Fischereiordnung und wird sicher bei der gegenwärtig im Gange befindlichen Revision Berücksichtigung finden, weßhalb wir ihn auch veröffentlichen. Die Red.

flußstelle mit einem Netze abzusperren. Nun beginnt der Fischfang. Dieser wird innerhalb des abgesperrten Raumes mit Tauchnetzen, sogenannten „Bären", bewerkstelligt, welche Fanggeräthe von den Fischereiberechtigten und ihren Gehilfen in das bei normalem Wasserstande durchschnittlich 1/2 Meter tiefe Wasser eingesenkt werden, worauf die Fische, gegenseitig sich drängend, Platz machen, um alsbald oder doch in kurzer Zeit wieder ihren früheren Stand einzunehmen, unbekümmert darum, daß nunmehr unter ihnen das verhängnißvolle Netz lagert. Je nach dem dichten Stande der Fische werden mit jedem Zuge oft bis 20 und 25 Stück gefangen. Anderseits erfolgt der Fischfang mittelst sogenannter „Netzreussen", welche in dem Absperrnetze eingefügt sind und täglich — bei wahrnehmbarer Rückkehr der Fische in die Donau mehrmals — ihres Inhaltes entleert werden. Die gefangenen Fische werden entweder sofort an Ort und Stelle an die stets erscheinenden Käufer billig verwerthet, oder aber in einem im Fluße selbst unter der Radstube der Gaißamühle angebrachten Behälter zu späterem Verbrauche oder Verkaufe aufgehoben, wobei übrigens zu bemerken kommt, daß diese Fische in der Gefangenschaft nie lange sich gesund erhalten, sondern bald an einen sie wachsend überziehenden Schimmelpilze kranken und dann, nach Verlauf einiger Wochen, zu Grunde gehen.

So lange nun der Fang mit dem „Bären" und den „Netzreussen" sich lohnt, bleiben diese Fangarten Regel. Erst wenn die Menge der Fische sich lichtet und diese nicht sich anschicken wollen, nach besorgtem Laichgeschäfte wieder die Donau zu gewinnen, um sich alsdann in den Reussen des vorgespannten Netzes zu fangen, kommt auch das Zugnetz in Anwendung, bis beinahe der letzte Fisch dem unerklärlichen Drange, gerade hier seine Laiche abzusetzen, zum Opfer gefallen ist.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mehrzahl der in der beschriebenen Weise erst von ihrem Heimathgewässer abgesperrten und dann gefangenen Fische ablaichen, soferne ihnen nämlich die hiezu erforderliche Zeit gelassen wird. Angestellte Versuche haben ergeben, daß die gegen Ende April eingefangenen Fische sammt und sonders abgelaicht hatten, was insbesondere von den weiblichen Fischen gilt; nur verhältnißmäßig wenige untersuchte männliche Fische, welche stets die Ueberzahl bilden, ließen noch Milch von sich. (Fortsetzung folgt.)

VII. Fischerei-Kalender.

October. — **Laichzeit:** In diesem Monate laichen: die Forelle (Trutta Fario), Schonzeit vom 20. Oktober bis 20. Jänner; der Lachs (Rheinsalm Trutta Salar), Schonzeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember; die Seeforelle (Rheinanke, Illanke, Lachsforelle, Seelachs, Seeferch, Grundforelle, Trutta lacustris), Schonzeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember; der Kilch (Kropffelche, Coregonus hiemalis). Auch der Saibling (Salmo Salvelinus) beginnt zu laichen, doch ist die gesetzliche Schonzeit in Bayern erst vom 1. November an festgesetzt. — **Angelfischerei:** Die Flugfischerei wird an warmen Tagen auf Aeschen noch gute Resultate haben. Huchen und Hechte beißen gut, ebenso Zander, Brachse, Barbe, Aitel und Barsch.

Berichtigung.

In Nr. 8 der Bayerischen Fischerei-Zeitung, Seite 76, Zeile 5 von oben, ist zu lesen statt „Gummischuh" — „**Gummischlauch**".

D. R.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

4179.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 10. München, 22. Oktober 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 Mark und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

Inhalt:

I. An die Freunde unseres Blattes.

In der letzten Zeit sind uns mehrfache Reklamationen über mangelnde Zustellung der Fischerei-Zeitung zugegangen.

Die deßfalls von uns angestellten Recherchen haben in den weitaus meisten Fällen als Ursache dieses Mangels ergeben, daß die geehrten Reklamanten, wahrscheinlich in der Meinung, sie seien auf den ganzen Jahrgang abonnirt, das Abonnement bei Beginn des II. Semesters unterlassen hatten.

Wir haben weiters in Erfahrung gebracht, daß die meisten Postexpeditionen wegen der erschwerten Abrechnung nur **halbjährige** Abonnements annehmen und erklären uns daraus, daß manche unserer Abonnenten hiedurch irre geführt wurden.

Wir nehmen deßhalb Veranlassung, die Freunde unseres Blattes auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und ihnen die nachträgliche Bestellung des Abonnements für das II. Semester zu empfehlen, worauf wir für richtige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern Sorge tragen werden.

Tölz, den 15. Oktober 1879.

Die Redaktion.

II. Zur Fischerei-Ausstellung in Berlin.*)

II.

Tölz, den 12. Oktober 1879.

Die Arbeiten zur Durchführung dieses großen internationalen Unternehmens schreiten rüstig vorwärts, so daß die Eröffnung der Ausstellung wahrscheinlich schon am 1. März 1880 stattfinden wird, welcher früherer Anfangstermin sich namentlich durch die Rücksichten auf die lebenden Ausstellungsobjekte empfehlen dürfte.

In jüngster Zeit hat die Ausstellungs-Commission ein Sendschreiben erlassen, dem wir durch nachstehende Mittheilung eine weitere Verbreitung in Bayern sichern möchten.

Dieses an den Bayerischen Fischerei-Verein gerichtete Schreiben enthält eine Aufforderung zur Einsendung und Ausstellung von Fischerei-Emblemen und Urkunden. „Die Fischer-Innungen", heißt es darin, „besitzen zweifellos Urkunden, Abbildungen, Siegel, Fahnen und Embleme verschiedener Art, welche der Ausstellung nicht nur zum äußeren Schmuck gereichen, sondern auch für das sachverständige Publikum und den Gelehrten ein höchst interessantes Ausstellungsobjekt darbieten würden. Wir müssen daher dringend wünschen, diese Gegenstände auf unserer Ausstellung vorführen zu können."

Die Ausstellungs-Commission wendet sich daher an den Bayerischen Fischerei-Verein mit dem Ansuchen, die im Königreich Bayern vorhandenen Fischer-Innungen zur Einsendung der in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände vorbezeichneter Art zu veranlassen.

Die Commission hat gleichzeitig eine Anzahl von Anmeldeformularen, welche im Falle der Einsendung auszufüllen wären, beigelegt.

Wir können nur wünschen, daß dieser Aufforderung recht zahlreich entsprochen werde und sind zur Abgabe von Formularen an die sich meldenden Interessenten bereit und ermächtigt.

Wir möchten daher nicht blos die betheiligten Vereine und Innungen, sondern auch einzelne Private, in deren Besitz sich einschlägige Gegenstände, Bilder, Urkunden ꝛc. befinden, angelegentlichst ersuchen, obiger Einladung Folge zu leisten und hiedurch beizutragen, daß unser engeres Vaterland auch in dieser Richtung bei der fraglichen Weltausstellung vertreten werde.

Die gleiche dringliche Einladung möchten wir bezüglich anderer Ausstellungsprodukte, namentlich lebender Fische, erneuern und an alle Fischzüchter Bayerns die Aufforderung richten, dafür zu sorgen, daß bei diesem internationalen Wettkampf das fischreichste Land des deutschen Reiches in würdiger Repräsentation erscheine.

Auch in dieser Beziehung stellen wir gerne unsere Vermittlung mit dem Bemerken zur Verfügung, daß die Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen bis längstens 1. Jänner 1880 zu erfolgen haben und direkte Anfragen „an die Ausstellungs-Commission des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin, Leipziger-Platz 9" — zu richten sind.

In Bezug auf die Ausstellung lebender Fische wurden wir von betheiligter Seite aufmerksam gemacht, daß es wünschenswerth wäre, vor Allem über die Temperatur und Beschaffenheit des Wassers, in welchem die Fische während der Ausstellung auf-

*) vide Nr. 5 Jahrg. 1879 der Fischerei-Zeitung.

bewahrt werden sollen, über die Art der Aufbewahrung, ob in Bassins oder Aquarien rc. genaueren Aufschluß zu erhalten.

Wir haben uns um solchen Aufschluß an die Ausstellungs=Commission gewendet und werden das Ergebniß in der nächsten Nummer der Fischerei=Zeitung veröffentlichen.

III. Die Krebs-Krankheit.

München, den 14. Oktober 1879.

Schon seit längerer Zeit grassirt bekanntlich unter den Krebsen eine verheerende Krankheit, deren Ursache und Spezies bisher noch immer nicht genau erforscht werden konnte. Vor einiger Zeit hat ein Professor der Thierheilkunde in München mehrfache Untersuchungen über das Wesen dieser Krankheit angestellt; es war uns jedoch troß mehrfacher Bemühung nicht möglich, ein Gutachten hierüber zu erlangen. Im Beginne des heurigen Frühjahres legte der verdienstvolle Landwirthschafts=Direktor Herr D. A. Rueff in Stuttgart seine Beobachtungen über „die Krebspest" in einem Artikel des „Schwäb. Merkur" nieder, der auch in Bayern Verbreitung gefunden und unseres Wissens die Angelegenheit zuerst in einer fachmännischen Erörterung zur Sprache gebracht hat. Derselbe constatirte, daß die Krankheit sich bereits über ganz Mitteleuropa verbreitete und namentlich in Bayern, Baden und Württemberg am heftigsten wüthete. In einem einzigen renommirten Fischereigeschäfte Süddeutschlands gingen innerhalb 4—6 Wochen von Anfangs Jänner bis Februar über 20,000 Stück Krebse zu Grunde.

Die Ursache dieser Erscheinung blieb, wie schon erwähnt, unaufgeklärt; es war nur zu ermitteln, daß sie von Parasiten (Larven oder Milben) herzurühren scheine, die sich an verschiedenen Theilen der kranken und todten Krebse zeigten, über deren Natur und Lebensart jedoch gleichfalls nähere Anhaltspunkte noch nicht gewonnen werden konnten.

Nach diesen Verheerungen, die sich in einzelnen Gewässern und Anstalten bis in den Sommer hinein erstreckten, war man in den betheiligten Kreisen mit Sorge darauf gespannt, ob sich mit dem Beginne des neuen Fanges der Krebse dieselben Krankheits=Erscheinungen wieder zeigen würden. Leider scheint sich diese Befürchtung zu bestätigen.

Wie erhalten hierüber aus einem größeren Fischereigeschäfte folgende Mittheilung:

„In der Zeit von Mitte Juli bis Ende August h. Js. kamen uns theils „aus Oesterreich, theils aus der Oberpfalz die ersten Sendungen von Krebsen „zu. Nach kaum 3 Wochen konnte man an den übrig gebliebenen Vorräthen „die unliebe Wahrnehmung machen, daß die gleichen Symptome wieder auf=„traten. Die Krebse fingen wieder an, sich die Füße auszuzerren, die Scheeren „abzureißen und gegenseitig abzuzwicken und an sichtbarem Krampfe leidend auf „dem Rücken zu liegen. Auch zeigten sich sowohl am Oberkörper, als auch „in den Weichtheilen und namentlich unter dem Panzer fest eingeklemmt die „madenähnlichen Parasiten wieder, die zwar nicht so massenhaft, wie im Winter, „aber immerhin auffällig waren. Am stärksten machte sich die Krankheit am „After bemerkbar, indem das Ende, vielmehr das Mittel=Ende des Schweifes „zu schwellen anfing und eine eigenthümliche Färbung gleich den todtgewor=„denen Krebsen annahm. In kurzer Zeit waren dann auch diese Vorräthe „wieder der Krankheit zum Opfer gefallen.

„Später angekommene Sendungen waren häufig schon bei ihrem Eintreffen „mit der Krankheit behaftet und starben nach 8 bis 10 Tagen dahin."

Gleiche Berichte sind uns auch von anderen Seiten zugegangen. Nach Aussagen von Fischern am Ammer= und Starnbergersee werden in den dortigen Gewässern fast überall todte Krebse gefunden, wodurch dargethan ist, daß die Seuche auch die im Freien lebenden Krebse bereits ergriffen hat. Dadurch ist auch schon eine bedeutende Abnahme der Krebse eingetreten. Fischwasserbesitzer, die in ihren Bächen sonst genug an Steinkrebsen herumtummeln sahen, fast unter jedem Stein solche zu fangen vermochten, versichern, daß sie nur mehr einzelne lebende Stücke wahrnehmen.

Der Bericht eines oberösterreichischen Krebszüchters besagt, daß für Jahre hinaus der Krebshandel vorbei ist, indem nicht blos alle gefangenen, sondern auch die in offenen Gewässern befindlichen Krebse zu Grunde gegangen sind.

Herr Hoffischer Kuffer in München theilte uns mit, daß er vor einiger Zeit einzelne Stücke abgesondert und zu einigen Fischen, Karpfen, Barben 2c. in Einen Behälter gesperrt habe, und daß von diesen Krebsen bis jetzt keiner erkrankt sei. Auf welche Ursache diese Erscheinung zurückzuführen, ob vielleicht die Fische die sich ansetzenden Parasiten verzehren oder letztere überhaupt in der mit solchen Fischen im engen Raume versetzten Atmosphäre nicht aufzukommen vermögen, darüber bestehen zur Zeit nur Vermuthungen.

Es wird sich jedoch lohnen, diesen Versuchen weiter nachzuspüren, sowie es überhaupt erwünscht wäre, daß dieser ein so beliebtes und verbreitetes Genußmittel verheerenden Seuche auch von berufener Seite ein entsprechendes Augenmerk geschenkt werden möge.

Vielleicht könnten diese Zeilen hiezu Anstoß geben!

IV. Der oberösterreichische Fischerei-Verein

ist, wie man uns unterm 28. September aus Linz mittheilt, am 8. d. Mts. unter lebhafter Theilnahme der Mitglieder des Fischer=Clubs in Linz und anderer Fischerei=Interessenten glücklich zu Stande gekommen, indem der Statutenentwurf und die sonstigen Uebergangsbestimmungen vollinhaltlich angenommen wurden. In den Ausschuß wurden sofort gewählt die Herren: Rudolf Berghofer, k. k. Major a. D., Hermann Danner, Johann Danner, k. k. Oberrechnungsrath, Dr. Max Edlbacher, Advokat und Reichstags=Abgeordneter, Michael Fischer, V. Frank, Hermann Hoppichler, Josef Jannach, A. Kortüm, Anton Mayer, Dr. J. Rupp, k. k. Gymnasialprofessor, August Edler von Schneetter, jub. landschaftlicher Expeditsvorstand.

Hierauf wurde der oberösterreichische Fischereiverein vom Vorsitzenden Herrn Anton Mayer für constituirt erklärt und es erfolgte die Einzeichnung der neuen Mitglieder. Darunter befanden sich außer den Mitgliedern des bisherigen, nunmehr aufgelösten oberösterreichischen Fischer=Clubs die Herren Friedrich und Otto Graf Dürkheim=Montmartin, Dr. Max Edlbacher, Dr. Franz Krenn, E. Mann, k. k. Baurath, M. Preisl, Apotheker, Josef Packerle, Oberförster des Stiftes Lambach, Alois Schropp, Bürgermeister in Vöcklamarkt, J. F. Nowotny, k. k. Finanz=Ministerialbeamter in Wien, Heinrich Vieweg, Buchhändler in Braunschweig, wodurch die Zahl der Mitglieder auf 114 stieg. Für die Rechnungsperiode 1879/80 fungiren als Revisoren Herr Eduard Fruhwirth, Eisenbahninspektor und Herr Josef Raar, Realitäten=Besitzer.

Schließlich dankte der Vorsitzende Herr Anton Mayer der Versammlung und insbesonders Herrn Emil Holler, Berichterstatter des in Wien erscheinenden Fachblattes über Fischzucht, für die Theilnahme und empfiehlt ihrem regen Eifer den edlen Zweck des Vereines. Die neuen Einzeichnungen seien sehr erfreulich und berechtigen zu der Erwartung, daß eine große Theilnahme im Lande von Seite aller Förderer volkswirthschaftlicher Interessen das gedeihliche Wirken des Vereines kräftigst unterstützen werde.

Am 18. September trat der neugewählte Ausschuß zum ersten Male zusammen und wählte Herrn Anton Mayer, Fabrikbesitzer, als Präsidenten, Herrn Johann Danner, k. k. Oberrechnungsrath, als dessen Stellvertreter, Herrn v. Frank als Schriftführer, Herrn H. Hoppichler als Kassier und Herrn A. v. Schneetter als Archivar. Ueber Ersuchen des Ausschusses übernahm Herr Hermann Danner wieder die Leitung der künstlichen Fischzucht. Zur Beantwortung des Circular-Erlasses des h. k. k. Ackerbauministeriums vom Juli 1879, betreffend die gesetzliche Regelung der Binnenfischerei, wurde ein eigenes Comité eingesetzt.

Der Circular-Erlaß des h. k. k. Ackerbauministeriums behufs Schaffung eines neuen Fischereigesetzes, das Erscheinen eines österreichischen*) Fachblattes für Fischzucht, die Gründung des oberösterreichischen Fischerei-Vereines und das Entstehen mehrerer neuen Fischerei-Vereine, endlich der Anschluß an die Beschlüsse zur Erzielung einer Centralleitung von Seite Galiziens sind Kundgebungen, welche die Bedeutung des Ersten österreichischen Fischzüchtertages in Kammer von Tag zu Tag klarer hervortreten lassen.**)

V. Zur Fischerei-Statistik.

(Fortsetzung.)

B. Loisach.

1. Die **Loisach** (Libusa) entspringt in den Tyroler Bergen, durchfließt nach einem Laufe von 10—12 Stunden den Kochelsee und ergießt sich 4—5 Stunden unterhalb — bei Wolfratshausen — in die Isar.

2. Diese Vermischung mit dem Kochelsee, in welchem übrigens ihr Lauf durch eine Stromfluth sichtbar ist, scheidet die Loisach in zwei sowohl in Rücksicht des Gefälles und der Temperatur, als auch der Fischregion verschiedene Gebiete, wovon dasjenige ober des Einflusses in den Kochelsee strenge der Forellen-Region, das unterhalb befindliche vorwiegend der Region der Barbe und Bleie angehört. Bis zur Einmündung in den Kochelsee ist das Gefäll ziemlich rasch, das Wasser frisch und klar, vom Austritt aus dem See ist der Lauf träge und das Wasser weich und warm.

Im obern Gebiete ist, wie bemerkt, die Forelle vorherrschend, die namentlich in einzelnen Punkten wie bei Eschenloh Laich- und Unterstandsplätze hat, wo sie centnerweise gefangen wird; weiters findet sich gut und zahlreich die Aesche — bis zu 2 ℔ schwer —, und auf dem Wege aus dem Kochelsee aufwärts die Lachsforelle und der Hecht — bis zu 12 ℔.

Im untern Gebiete gibt es gar keine Aesche mehr, Forellen nur vereinzelt noch, dagegen hervorragend Aitel (Alten) (Cephalus, nordd. Döbel), — bis zu 3 ℔ — Barben (5—6 ℔), Brachsen (nordd. Bleie), 5—6 ℔, Hechte, Nasen (am Rhein

*) Also doch! Die Red.

**) Wir können über das Zustandekommen des obengeschilderten Nachbar-Verbandes nur unsere aufrichtige Freude ausdrücken und sind gerne bereit, zeitweise Kundgebungen dieses Verbandes in unser Blatt aufzunehmen. Die Red.

Makrele), Rothaugen (rutilus, nordd. Plötze), Bürstlinge (Barsche), Gareisel (Karausche) und Nerflinge (melanotus, nordd. Aland). Dagegen streichen in dieses Gebiet sehr häufig Huchen aus der Isar herauf und werden in schönen Exemplaren, bis zu 20 ℔, hier gefangen. Krebse gibt es in beiden Gebieten, vorzüglich aber in dem untern.

3. Als Wanderfisch ist bereits der Huche genannt, der in einzelnen Exemplaren den Kochelsee durchfließt, eine Reihe von Wehren überspringt und noch eine gute Strecke in die Forellen-Region hineinwandert, bis ihm das Wasser zu kalt und hart wird.

Ebenso zieht die Lachsforelle häufig aus dem See die Loisach hinauf und sucht sich einen frischen Standort.

4. Es muß leider bestätigt werden, daß in der Loisach viele Wehre sind, welche die Wanderfische nur mit Anstrengung passiren können, so namentlich bei Weil vor dem Einfluß in den Kochelsee, circa 15 Fuß hoch, bei Schönmühl, Beuerberg und Euras-burg ꝛc., welche Orte sämmtlich im untern Flußgebiete liegen. Der Wandertrieb und die Widerstandskraft des Huchen besiegt zwar diese Hindernisse meistentheils, während die geschmeidige Barbe durch die Löcher hindurchschlüpft, die sich häufig bei solchen Wehren finden.

5. Das Wasser der Loisach hat für die in den beiden Gebieten hauptsächlich vorkommenden Fischarten sehr günstige Bedingungen, daher auch das Fleisch der Loisach-fische und namentlich der Aitel als besonders gut und schmackhaft gerühmt wird. Dieselbe hat selten Eisgang und an ihren Ufern sehr schöne und geeignete Laichplätze.

6. Der den Wandertrieb der Fische erschwerenden Wehre ist bereits gedacht; von Fabrik-Ableitungen hat das Fischwerk in der Loisach nichts zu leiden, da sich in dieser Gegend keine Fabriken befinden; dagegen muß das mehrmals im Jahre vorkommende Hochwasser, wobei die Loisach ganz trübe einherfließt, als ein der Fischbrut schädliches Moment bezeichnet werden. Einen weiteren erheblichen Mißstand bildet die eine halbe Stunde unterhalb des Kochelsees einfließende Lain, ein wildes Gebirgswasser, welches bei Gewitter oder Schneegang eine Menge Geröll mit sich führt und die in der Nähe befindlichen Laichplätze mit sammt der jungen Brut überschüttet. An der Beseitigung dieses Mißstandes durch entsprechende Correktion wird nunmehr gearbeitet.

Hievon abgesehen gehört die Loisach vermöge der glücklichen Verbindung von See und Fluß zugleich zu den schönsten und fischreichsten Gewässern, das namentlich für das edlere Fischwerk trotz mancher natürlichen Hindernisse und des theilweise unschonsamen Betriebes eine vielbesuchte Heimstätte bildet. (Schluß folgt.)

VI. „Hasel“ oder „Nasen“.

Ein Rechtsfall.

(Fortsetzung.) Passau.

Nachdem die bestehenden Fischereirechte in der Gaißa an der kritischen Stelle seit Menschengedenken derartig ausgeübt worden waren, glaubten gleichwohl die nicht unin-teressirten Fischer der Donau, sowie Freunde der Fischzucht im Hinblicke auf die be-stehenden gesetzlichen und oberpolizeilichen Bestimmungen diesem Raubsysteme ein Ende bereiten und den in ihrer Fortpflanzung so rücksichtslos gehinderten Fischen nunmehr den wünschenswerthen Schutz für alle Zeit verschaffen zu sollen.

So geschah es denn, daß, gemäß Gendarmerieanzeige vom 4. April 1874, die einschlägigen beiden Fischereiberechtigten beim zuständigen k. Landgerichte Passau I. zur Anzeige gebracht wurden, weil sie „im Gaißaflusse die Laiche der Weißfische durch Netzanbringen und Fischen gestört, ferner die vom 1. März bis 15. April angeordnete Schonzeit der Hechte durch Fangen eines solchen nicht beachtet."

Der anzeigende Gendarmerie-Wachtmeister hat nämlich am 3. April 1874 die Gaißa mit einem Netze gegen die Donau zu abgesperrt gefunden und gesehen, wie die Fischereiberechtigten und ihre Gehilfen „Weißfische" nicht nur mit dem Bären gefangen, sondern auch mit Fischgabeln herausgestochen haben; auch wurde in der Gaißamühle ein ca. 3pfündiger Hecht zum Verspeisen hergerichtet, von welchem der Anzeiger später selbst ein Stück verzehrte.

Der angeschuldigte Fischereiberechtigte widersprach die Anzeige nicht, sondern hat sich lediglich auf sein seit schon 100 Jahren unverändert und unbehindert ausgeübtes Recht berufen.

Seitens des Vertreters der Staatsanwaltschaft wurde beantragt, den besonders namhaft gemachten N. der Uebertretung der Fischereiordnung für schuldig zu erkennen und hiewegen in eine Geldbuße von 8 Thalern und in sämmtliche Kosten zu verfällen.

Das vom k. Landgerichte Passau I gefällte Urtheil lautete: „in Erwägung, daß Angeschuldigter und seine Angehörigen nicht nur mit verbotenen Fischgabeln gefischt, sondern Ersterer auch einen Hecht gefangen und verkauft, derselbe überdieß an der Stelle der Einmündung der Gaißa in die Donau ein Fischnetz eingelegt habe, wodurch der freie Zuzug der Fische und deren Laichgeschäfte gestört und beunruhigt erscheine, letztere Reate überdies auch in die verbotene Zeit fallen, aus diesen Gründen wird N. dreier Uebertretungen in Bezug der Vorschriften den Fischfang betr. für schuldig erachtet und in eine Geldstrafe von 8 Thalern eventuell in eine Haftstrafe von 4 Tagen verurtheilt. Alles dies in Anwendung der verlesenen Art. 126 Ziff. 1 des P.-St.-G.-B., § 6 der O.-V. v. 27. Juli 1872 u. § 29 d. St.-G.-B.

Der also Verurtheilte submittirte damals.

Am 16. April 1875 wurden die beiden dort Fischereiberechtigten wiederholt wegen Absperrung der Gaißa durch Netze in der Laichzeit der „Weißfische" und „Haseln" und wegen Fangens solcher Fische zur Anzeige gebracht und vom k. Landgerichte Passau I mittels Strafverfügung, weil sie den Vorschriften des Art. 126 des P.-St.-G.-B., § 29 des St.-G.-B., Art. 44 des E.-G., § 1 der Min.-Vorsch. vom 27. Juli 1872, und § 4 der oberpolizeil. Vorschr. vom 3. September 1873 zuwider gehandelt, in Geldstrafen von 14 fl. und beziehungsweise 35 fl. (im Rückfall) verurtheilt, gegen welches Strafmandat indeß die Verurtheilten Einspruch erhoben haben.

Die zur somit veranlaßten Sachverhandlung erschienenen Angeschuldigten gaben das von ihnen wie alljährlich geschehene Absperren und den Fang von Fischen in der kritischen Zeit zu, jedoch behaupteten dieselben, nicht „Haseln" sondern nur „Weißfische" durch die getroffenen Maßnahmen gefangen zu haben.

Die diesmal zugezogenen Sachverständigen ließen sich dahin vernehmen, daß die gefangenen Fische ausschließlich der Gattung der „Nasen" (Chondrostoma nasus) angehörten, daß dies der schlechteste Speisefisch hiesiger Gegend sei und gewöhnlich als „Weißfisch" bezeichnet werde, der keineswegs identisch mit dem einer ganz anderen Fischgattung angehörigen „Hasel" (Squalius leuciscus) sei, wenngleich letzterer Fisch in der oberpolizeilichen Verordnung vom 27. Juli 1872 ebenfalls den gegendüblichen Namen „Weißfisch" zugelegt erhielt. (Fortsetzung folgt.)

VII. Kleinere Mittheilungen.

München, 20. Oktober. Nach Schluß der Sommer- und Herbstsaison beginnen nunmehr wieder die regelmäßigen Plenar-Versammlungen des Bayerischen Fischerei-Vereines im Museums-Gebäude und wird die erste dieser Versammlungen mit sehr inhaltreicher Tagesordnung am **Samstag, den 25. ds. Mts. Abends ½8 Uhr** stattfinden.

Aus den Sitzungen des während der Sommermonate delegirten Ausschusses ist noch mitzutheilen, daß als neue Vereins-Mitglieder:

a) Herr Karl Gaab, Conditor von Lichtenfels;

b) Herr Sebastian Rauchenberger, k. Oberförster von Schleißheim, beide auf Vorschlag des Herrn Hauptmann a. D. Fischer, aufgenommen werden.

Würzburg, 25. September. Seitdem unser Verein für die Erlegung der Reiher Prämien ausgesetzt hat, wird diesen gefährlichen Feinden des Fischstandes, die sich im Kreise, namentlich längs des Mains, so ungemein vermehrt haben, tüchtig zu Leibe gegangen. So sind allein unserm Ausschußmitglied und Bezirks-Obmann Herrn Eduard Rexroth in Lohr in diesem Jahre bereits 68 Stück Köpfe von im Bezirke erlegten Reihern eingeliefert und von ihm aus Vereinsmitteln prämiirt worden.

Vom Chiemsee, 20. Oktober. Das Resultat des diesjährigen Lachsfanges in der Achen hat sich im Ganzen befriedigend gestaltet. Namentlich gegen Schluß der Fangzeit, die mit 15. ds. Mts. ihr Ende erreichte, wurden noch sehr schöne Exemplare gefangen. Es war aber auch heuer eine Herbstwitterung, wie wir sie günstiger schon seit mehreren Jahrgängen nicht mehr hatten.

Genaueren Bericht über das Fangergebniß werden Sie von berufener Seite erhalten; ich will meiner kurzen Mittheilung nur noch die Notiz beifügen, daß die gefangenen Lachse vor dem Verkaufe zur künstlichen Fischzucht benutzt werden und die Eiergewinnung bereits mit gutem Erfolge begonnen hat.

VIII. Fischerei-Kalender.

November. — Laichzeit: Die Forelle (Trutta Fario), der Lachs (Rheinlachs, Trutta Salar), die Seeforelle (Trutta lacustris) fahren fort zu laichen. Die gesetzliche Schonzeit für den Saibling (Salmo salvelinus) beginnt mit 1. November und endet mit 31. Dezember, jene der Renke (Coregonus Wartmanni) und der Bodenrenke (Coregonus Fera) mit 15. November incl. 15. Dezember. Der Kilch (Coregonus hiemalis) hat seine Laichzeit mit Oktober beendet. — **Angelfischerei:** An sonnigen, windstillen Tagen springen die Aeschen um die Mittagzeit noch gerne nach der Fliege, für Hechte und Huchen sind neblige Tage mit etwas bewegter Wasserfläche zu empfehlen. Aale werden mit der Nachtschnur gefangen.

IX. Correspondenz.

Geehrte Redaktion! B . . . 8. Oktober 1879.

Vor ungefähr zwei Monaten fuhr mein Sohn mit einem Kameraden zum Fischen auf der L. Nach langem Hin- und Herfahren fanden sie im Wasser drei sogenannte Rohrdommeln, unbefiedert und halb verhungert, eine vierte von einem Raubvogel gräßlich zugerichtet lag neben an. Von den drei lebenden hatte eine einen abgebrochenen Fuß. Mein Sohn nahm aus Mitleid diese drei armen Geschöpfe, die außerdem unfehlbar aus Hunger zu Grunde gegangen oder die Beute eines Raubvogels geworden wären, zu sich nach Hause, band dem verletzten Vogel den kranken Fuß mit Spänen zurecht und fütterte und pflegte sie alle drei und hatte eine rechte Freude daran, weil die Vögel ganz heimlich wurden, zusehends gediehen und sich wunderschön befiederten. Einige Wochen darauf war öfters die Sprache vom Freilassen der Vögel, aber es schien noch immer zu früh, da man befürchtete, daß sie noch nicht vollkommen fliegen und ihre Nahrung suchen könnten, da sie bisher noch immer aus den Händen meines Jungen gefüttert wurden. — Und siehe da, an einem Sonntage, nemlich am 28. September heurigen Jahres Nachmittags, erschien in meinem Hause ein Gendarm der benachbarten Station B. in Begleitung eines Jagdgehilfen und erklärten beide, sie hätten vom kgl. Forstamte den Auftrag (den sie jedoch nicht vorzeigten), nach den in meinem Hause befindlichen Vögeln zu suchen. Man zeigte ihnen, erstaunt über ein solches Einschreiten, sofort die drei jungen Rohrdommeln, worauf sie dieselben konfiscirten und mit diesem kostbaren Funde weiter gingen. Mein Junge blickte ihnen traurig nach und war noch lange um das Schicksal seiner jungen Pfleglinge bekümmert. Später hörte ich, daß die beiden Sicherheitsorgane die Vögel auf Weisung des Herrn Oberförsters wieder auslassen mußten, daß dieselben jedoch noch nicht vollständig fliegen konnten, und in Folge dessen einer wieder gefangen wurde, während die beiden anderen wahrscheinlich verkommen sind.

Ich erlaube mir nun die Anfrage: 1. Gehören die fraglichen Vögel nicht auch zum Fangrecht des Fischers und ist insbesondere die Aneignung derselben unter den hier erzählten Umständen wirklich strafbar? 2. Hat die Gendarmerie oder das Forstpersonal das Recht, wegen einer derartigen Bagatelle eine Haussuchung vorzunehmen?

Antwort:

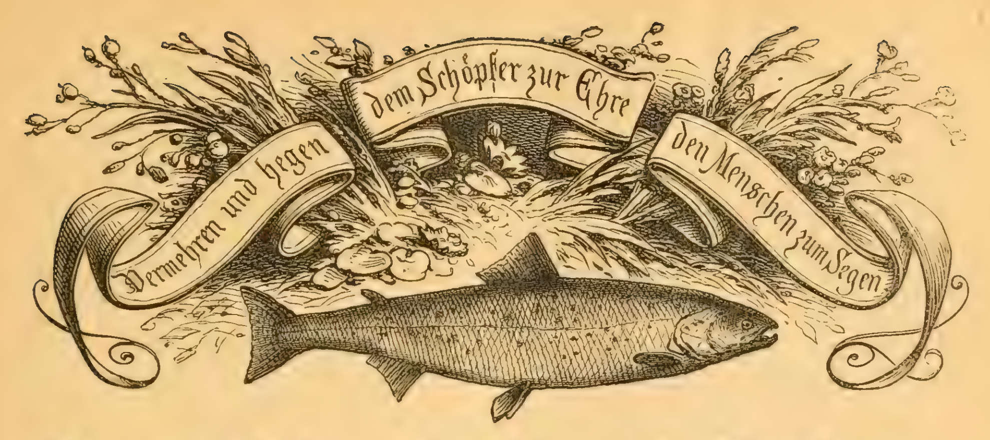
ad 1) Daß Vögel nicht zum Fischfange gehören, gilt wohl als ausgemacht, es müßte denn sein, daß sich an einzelnen Seegebieten ein entgegengesetztes Herkommen gebildet hat, was uns von einigen auch bekannt ist. Daß der junge Fischer die armen Vögel zu sich genommen und hiedurch vom sichern Tode errettet hat, anstatt sie ihrem Schicksale zu überlassen, macht seinem mitleidigen Herzen alle Ehre, entbindet ihn jedoch nicht von der Pflicht der Ablieferung oder wenigstens der Anzeige, wenn die fraglichen Vögel nach dortigem Herkommen nur Gegenstand der Jagd sein sollten.

ad 2) Ob wegen einer solchen Kleinigkeit überhaupt eine polizeiliche Einschreitung indizirt war, lassen wir dahingestellt und möchten nur wünschen, daß die Fischerei bei gegebenen Anlässen denselben wirksamen obrigkeitlichen Schutz genieße, wie sich dessen nach obigem Beispiele die Jagd zu erfreuen hat.

Die Red.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 11. München, 25. November 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

I. Nachruf.

13. November 1879.

Am 5. dieses Monats Nachmittags wölbte sich unter den Klängen eines Trauermarsches und dem Donner militärischer Ehrensalven das Grab über der irdischen Hülle eines Mannes, dem auch wir eine dankbare Erinnerung schulden und getreu bewahren werden.

Um jene Stunde ward im südlichen Friedhofe zu München ein verdienstvolles Mitglied des „Bayerischen Fischereivereines", Herr Generallieutenant a. D. **Anton v. Mayer**, Comthur und Inhaber mehrerer hoher in- und ausländischer Orden, zur letzten Ruhe bestattet.

Der bayerische Fischereiverein bezeigte seine Trauer über den Verlust dieses langjährigen hervorragenden Mitgliedes und die ehrende Anerkennung seiner Verdienste, indem er dem Verblichenen einen Lorbeerkranz auf den Sarg legte.

Die Redaktion dieser Blätter, welcher der Verewigte mit voller Begeisterung für die von ihnen vertretene Sache und dem wärmsten Interesse für das vaterländische Fischereiwesen überhaupt jederzeit nahe stand, verliert in ihm einen stets treuen Berather und aufrichtigen Gönner, der seinen Verkehr mit uns seit Monaten nur mehr vom Krankenlager aus ermöglichen konnte, nichts destoweniger aber an allen Vorkommnissen des Vereines sowohl wie unserer redaktionellen Thätigkeit den lebhaftesten Antheil nahm und dabei eine oft bewunderte Regsamkeit und Geistesfrische an den Tag legte.

Eine solche Emsigkeit und Ausdauer, die von des Alters Schlägen unberührt bleibt, verdient neben den Auszeichnungen, die sich der Entschlafene in seinem eigentlichen Berufskreise erworben, eine besondere Ehrung, die wir seinem stillen Wirken für eine gute gemeinnützige Sache hier mit dankbaren Gefühlen zollen.

Mög' ihm die Erde leicht sein! E.

II. Lachsfischerei.

Vom Chiemsee, 9. Nov. 1879.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Lachsfischerei erkennend, haben bereits vor längerer Zeit nahezu alle Staaten, erfolgreiche Bestrebungen zur Erhöhung des Erträgnisses derselben gemacht.

Wir sehen, daß von Seite Englands, Frankreichs, Rußlands, von Schweden und Norwegen, Belgien und Holland schon vor mehr als zwanzig Jahren Maßregeln zur Wiederbelebung ihrer Gewässer mit Lachsen unter Anwendung der künstlichen Fischzucht und Erlassung von Fischereigesetzen getroffen wurden; Amerika erzielte in dieser Hinsicht im Laufe der letzten Jahre besonders hervorragende Resultate, wie uns z. B. die „Süddeutsche Presse" in ihrer jüngsten Nummer 264 mittheilte.

In neuerer Zeit hat auch die Schweiz dem Lachsfang ihre Aufmerksamkeit zugewendet und sich durch Vertrag mit den oberrheinischen Staaten verbindlich gemacht, jährlich eine halbe Million kleiner Lachse in den Rhein zu setzen.

Holland, welches bereits im Jahre 1877 einen Betrag von fl. 12,000 — zur Hebung der Lachszucht aufwendete, hat im vergangenen Jahre dieselbe Summe zur Prämiirung für die Einsetzung von Lachsen in seine oberen Flüsse nach Maßgabe der Größe und Anzahl der ausgebrüteten Fische gewidmet; ja selbst Japan errichtete nicht etwa in Nachahmung einer in Europa oder Nordamerika vorgefundenen Einrichtung, sondern aus eigener Initiative, vor eingen Jahren am Sagoni-Flusse eine künstliche Fischzuchtanstalt für Lachse und schützte deren Fortkommen durch Verbot der zeitweisen Befischung des benannten Flusses.

Deutschland ist durch seine, seit gar nicht langer Zeit der Lachszucht zugewendete Fürsorge bereits in die erfreuliche Lage gekommen, auf die hiedurch erzielten Erfolge hinweisen zu können. Es wird an vielen Orten ein größerer Zuzug und Bestand der Lachse konstatirt.

Wirft doch zum Beispiel eine einzige Lachswehr, jene bei Skinwieth in Ostpreußen, den Pächtern einen ausgewiesenen Reingewinn zwischen 30,000 bis 40,000 Mark ab und dieser Fall steht nicht vereinzelt da.

Ebenso hatte Schreiber dieß in Basel schon im November 1877 Gelegenheit, in Folge ergiebiger Langsfänge — welche unstreitig nur durch die seit Jahren fort-

gesetzte Einsetzung von Massen junger Lachsbrut in den Rhein ihren Erfolg nachzuweisen haben — das Pfund solcher Fische zu dem billigen Preis von 60 bis 80 Pfennige verkaufen zu sehen.

Aber nicht nur in den großen, in- und ausländischen bereits erwähnten Flüssen nimmt die Lachszucht zu. — Auch das bayerische Meer, der Chiemsee, birgt diesen Edelfisch, allerdings in einer anderen Gattung, in beträchtlicher Menge und es wird dort schon seit längerer Zeit durch Aufzucht und Einsetzung junger Lachsbrut von jährlich 40,000 bis 60,000 Mark der Vermehrung dieser Fische ganz wesentlich nachgeholfen.

Der heurige, sehr ergiebige Herbstlachsfang, welcher erst am 16. Oktober begann, nicht, wie Ihr geschätztes Blatt irrthümlich berichtete, beendet wurde — hat ein sehr gutes finanzielles Resultat geliefert und nebenbei der Chiemsee-Administration Traunstein ein ausgezeichnetes Eiermaterial verschafft, worauf die verehrlichen Abnehmer des vorigen Jahres hiemit jetzt schon aufmerksam gemacht werden.

An den günstigen Fangresultaten des heurigen Jahres trägt wesentlich der Umstand bei, daß die königliche Kreisbaubehörde, welcher die Bezähmung des wilden Achenflusses obliegt, in dem die Lachse gefangen werden, den Abfluß dieses Wassers in den See durch lange Flechtzäune beengte und dadurch zum Aufsteigen der Lachse ein entsprechend tiefes Rinnsal schuf, in welchem auch die schwersten Stücke ihre südliche Reise bis Marquardstein fortsetzen konnten. Für diese wohlwollende und erfolgreiche Mitwirkung sei die vollste Anerkennung hiemit ausgesprochen. Da aber die Ache ihr Ausfüllungswerk in den Chiemsee unaufhörlich fortsetzt und die Ufer des See's von Jahr zu Jahr weiter hinausschiebt, so tritt ganz natürlich die Nothwendigkeit heran, daß auch fernerhin einem geeigneten Rinnsal der Ache Rechnung getragen werde.

Hat dann weiters die Chiemsee-Administration Traunstein auch einmal eine Brutanstalt mit oberschlächtigem Quellwasser, und nicht wie bisher lediglich mit Bachwasser, welches allen Zufälligkeiten unterworfen ist, dann wird später in Bezug auf Lachszucht sicherlich noch ein weiteres günstiges Fortschreiten zu verzeichnen sein.

J. W.

III. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung.

III.

Tölz, 12. November 1879.

Nach den uns neulich zugegangenen Berichten ist die Eröffnung der internationalen Ausstellung von Produkten und Geräthschaften der See- und Binnenfischerei zu Berlin nunmehr für den 20. April 1880 in Aussicht genommen.

Da die Ausstellung eine über alle Erwartung großartige Ausdehnung gewinnt, wird die Dauer derselben auf mindestens 6 Wochen erstreckt werden.

Als letzter Termin zur Anmeldung von Ausstellungs-Gegenständen wird der 1. Januar 1880 festgehalten, jedoch wegen der umfangreichen Betheiligung fast aller Nationen als dringend wünschenswerth erklärt, daß die Aussteller sobald als möglich eine wenigstens vorläufige Mittheilung über die Ausstellungsobjekte, den erforderlichen Raum und die sonstigen Vorkehrungen an die Ausstellungs-Kommission — Leipziger Platz Nr. 9 — richten, worauf wir unsere bayerischen Aussteller besonders aufmerksam machen möchten.

Aus zahlreichen Ländern, namentlich aus Schweden, Norwegen, Italien, Niederlande, Kanada, Japan, China, den Malayischen Inseln u. s. w. sind umfangreiche Kollektiv-Ausstellungen angemeldet. In diesen Tagen verweilte der Konsul Marr aus Scheveningen zu Berlin, um im Auftrage der niederländischen Regierung Vorbereitungen für die Ausstellung seines Landes zu treffen. Der Kaiser hat drei Ehrenpreise für die Ausstellung gewährt. Weitere Ehrenpreise sind von dem König von Sachsen, den Großherzögen von Baden, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, sowie von den freien Städten Hamburg und Bremen zugesagt.

Daneben wird ein Fond zur Gewährung von Prämien für gewerbliche Fischer angesammelt.

Die Prämiirung erfolgt durch Medaillen in Gold, Silber und Bronce. Für die Vertheilung der Preise und Prämien wird eine internationale Jury niedergesetzt.

Als Ausstellungs-Lokal wird das neuerbaute landwirthschaftliche Museum in der Invalidenstraße mit zahlreichen Annexen dienen.

Der König von Sachsen hat einen silbernen Ehrenpreis für nachstehende zu lösende Preis-Aufgabe gestellt: „Genaue Darlegung eines für bestimmte, näher darzulegende Verhältnisse praktisch ausführbaren Planes bzw. der Mittel, um die den natürlichen Wasserläufen und Gewässern zugeführten Abwässer der Fabriken und Auswürfe der Städte für den Fischbestand der gedachten Gewässer vollkommen unschädlich zu machen." In Folge dessen fordert die Ausstellungskommission des Deutschen Fischereivereines alle Diejenigen, welche sich an dieser Konkurrenz betheiligen wollen, auf, ihre Bewerbungen bis spätestens 15. März 1880 einzureichen. Die Darstellung der betreffenden Vorschläge kann nur in Form von Drucksachen, Manuskripten, Zeichnungen, Apparaten und Modellen geschehen. Da diese Objekte unter Klasse VII auf der internationalen Fischerei-Ausstellung ausgestellt werden sollen, so würde es erwünscht sein, wenn die vorgeschlagenen Verfahrungsweisen auf der Ausstellung selbst dem Publikum vorgeführt werden könnten. Wenngleich der Preis zunächst für die beste Lösung der ganzen Aufgabe bestimmt ist, so ist doch eine partielle Konkurrenz nicht von vornherein ausgeschlossen, und es bleibt der Entscheidung der Preisrichter vorbehalten, für den Fall der ungenügenden Lösung der ganzen Aufgabe den Preis demjenigen Bewerber zuzuerkennen, welcher für die größere Anzahl der in der Praxis vorkommenden wichtigen Fälle von schädlichen Verunreinigungen der natürlichen Gewässer entsprechende erfolgreiche Gegenmaßregeln vorgeschlagen hat. Für die Angabe einzelner Mittel zur Unschädlichmachung bestimmter Fabrikabfälle, soferne diese Mittel vor den bisher angewandten besondere Vorzüge besitzen, ist von dem Minister der Landwirthschaft ein Accessitpreis von 600 M. bewilligt.

IV. Ueber Gewinnung von geeignetem Futter
für die Aufzucht von Forellen-, Lachs- und Saibling-Brut.

Mitgetheilt von A. Heckenstaller, k. Sekretär.

Im Circulare Nr. 5 des Deutschen Fischerei-Vereins vom heurigen Jahre ist behufs Gewinnung von gesundem Futter für die obengenannten Edelfische die künstliche Zucht der Barsche anempfohlen.

Zur besseren Einführung in diesen noch wenig bekannten Zweig der künstlichen

Fischzucht möchte nachstehende den Aufzeichnungen des berühmten amerikanischen Fischzüchters Livingston Stone entnommene Mittheilung dienen:

Der Barsch, welcher in den Monaten April und Mai laicht, ist für den angedeuteten Zweck ein vorzüglich geeigneter Fisch, da er massenhaft vorkömmt, seine sehr zahlreichen Eier leicht zu streifen, zu befruchten und auszubrüten sind.

Mit diesen Fischen zu manipuliren ist sehr einfach. Man nehme eine große Pfanne beinahe voll Wasser, suche ein reifes Paar, lasse zuerst die Milch des Männchens in das Wasser und verfahre mit dem Weibchen (Rogner) wie folgt:

Man halte dasselbe genau so über die Pfanne, daß man das eine Ende des herausfließenden Rogens an den einen Rand derselben ankleben lasse, dann ziehe man den Fisch, dessen Rogen ohne Unterbrechung wie eine Schnur in das Wasser sinkt, langsam gegen den entgegengesetzten Rand und befestige ihn daran.

Auf solche Weise wird der Rogen in das Wasser herabhängend nicht zusammen gehen und stocken, aber auch nicht ersticken, was er gewiß würde, wenn er ohne diesen Halt wäre.

Hierauf schüttle man die Pfanne ein wenig, damit die Zoospermen dem Rogen näher kommen, um so durch seine Attraktionskraft zur Befruchtung zu führen. — Eine Stunde darnach spüle man die Eier, und wechsle das Wasser zwei Mal des Tages und in 20 Tagen werden die Eier, wenn das Wasser nicht zu kalt ist, ausgebrütet sein.

Die richtige Temperatur des Wassers wäre 60 Grad Fahrenheit, doch werden die Eier auch eine solche bis zu 85 Grad F. bestehen, in welchem Falle ihre Entwicklung eine sehr rapide ist. Bei 95 Grad jedoch würden sie absterben. — Noch einfacher als die vorhin angegebene Art des Anhängens des Rogens von einem Rande der Pfanne zum andern mag die sein, wenn man ein paar Steine in die Pfanne legt, um die Enden des Laiches daran zu hängen.

Die Entwicklung des Barsch-Embryo's ist außerordentlich interessant. Ein charakteristisches Merkmal daran ist die Bewegung desselben im Ei, welche fast sobald beginnt, als das Fischchen darin sichtbar wird. Das kleine Geschäpf springt von einer Wand des Eies zur andern mit einer raschen stetigen Bewegung, ebenso wie man das bei den Infusorien in einem Tropfen Wasser unter hoher Vergrößerung beobachten kann. Diese Bewegung ist so regelmäßig, wenn die Eier nicht beunruhigt werden, wie das Ticken der Uhr, und zwar ununterbrochen Tag und Nacht, ausgenommen in dem Falle, wenn die Eier geschüttelt werden, wo alle Fischchen wie durch ein instinktives Zusammenstimmen innehalten. In wenigen Sekunden darauf beginnt dieselbe Bewegung wieder.

Der Rogen kommt von dem Fische in Form eines schmalen Bandes mit dem Aussehen, als wäre dasselbe ganz compakt zusammengehalten. In wenigen Augenblicken schwillt er zu einem solchen Umfange an, daß nicht mehr als ein Drittel davon wieder in den Leib des Mutterfisches zurückgehen würde.

Nachdem die Ausdehnung complet ist, würde der durchschnittliche Rogen eines 12 Loth wiegenden Barsches eine Größe haben von 36 Zoll Länge und von 3 Zoll Breite, d. i. 108 Quadratzoll Fläche, was nach ungefährer Schätzung einer Zahl von nicht ganz 7000 Eiern gleichkommen mag.

Fraglicher Laich verliert nach einigen Tagen die Eigenschaft, fremden Substanzen

anzukleben, obwohl die Eier selbst noch zusammenhalten; er kann in die Hand genommen und bei ganz zarter Behandlung ohne Beschädigung der Eier von drr Stelle weggehoben werden.

Erst wieder ein paar Tage später ist die klebrige Masse, welche bis dahin die Eier umschloß und zusammenhielt, absorbirt und werden sämmtliche Eier frei. Die Schale, welche den Embryo umschließt, isi nunmehr ganz dünn, bis sie dann platzt und die jungen Fischchen frei läßt, welche winzige Geschöpfe sind, noch viel kleiner als eben ausgeschlüpfte Renken jedoch ein gesundes Futter für obengenannte Zugfische abgeben. Auf gleiche Weise wird man auch bei der Zucht der Amaule zu verfahren haben.

V. Der Verein für Hebung der Forellenfischerei in der oberpfälzischen Laaber

hat am 20. September h. J. seine dritte Generalversammlung in Bratzhausen abgehalten, wozu sich 20 Vereins-Mitglieder eingefunden hatten. Der Vorstand, Herr George Neuffer jun., begrüßte die Versammlung mit einer Ansprache, dankte für die zahlreiche Theilnahme und erstattete auf Grund der Statuten Bericht über die Vereinsangelegenheiten wie folgt:

Der Verein, welcher vor 2 Jahren in's Leben gerufen wurde, besteht gegenwärtig aus 42 Mitgliedern und umfaßt die sämmtlichen Fischereirechte der Laaber von deren Ursprung bis zur Einmündung derselben in die Donau.

Auf Grund des Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung sollte für 1878 die gleiche Anzahl von Forelleneiern für den Verein beschafft werden, wie im Jahre 1877 und sollten die Eier an jene Vereinsmitglieder vertheilt werden, welche im Jahre zuvor mit solchen nicht bedacht werden konnten. Der Ausschuß hat zufolge dieses Beschlusses im vorigen Herbste, beziehungsweise im Januar h. Js. 50,000 embryonirte Forelleneier aus der Kuffer'schen Anstalt in München bezogen und dieselben in Parthien zu 6000—12000 Stück an die betreffenden Vereinsmitglieder vertheilt. Diese bedeutende Leistung konnte nur dadurch ermöglichet werden, daß dem Vereine sowohl von Seite der k. Regierung als auch von Seite des landwirthschaftlichen Kreis-Comité ergiebige Zuschüsse zu Theil wurden, für welche Unterstützung der Verein den vorgenannten hohen Stellen ganz besonderen Dank schuldet.

Während des abgelaufenen Jahres wurden 9 Fischottern in der Laaber erlegt und hiefür 9 Prämien im Gesammtbetrage zu 180 ℳ ausbezahlt; ferner wurden 5 Prämien zu je 10 ℳ für Anzeigen über unberechtigtes Fischen in den Wässern der Vereinsmitglieder verausgabt.

Die zur Einsicht aufgelegten Rechnungen ergaben an Einnahme die Summe von 384 ℳ und 90 ₰, an Ausgaben die Summe von 466 ℳ, so daß ein Defieit von 81 ℳ und 10 ₰ verbleibt.

Nachdem von den anwesenden Vereinsmitgliedern der vorzügliche Erfolg des Besatzes der Laaber mit künstlich ausgebrüteten Forellen besprochen und hiebei constatirt wurde, daß allerorts die eingesetzte junge Brut sehr gut gedeiht, forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, nunmehr aus eigenen Mitteln sich die Forelleneier alljährlich in reichlicher Menge zu beschaffen, da der Verein wegen Mangels an Geldmitteln zur Zeit nicht mehr in der Lage sei, solche unentgeltlich abgeben zu können, es aber im hohen Grade wünschenswerth und nützlich erscheine, daß das einmal begonnene und mit bestem Erfolge begleitete Unternehmen auch für die Zukunft fortgesetzt werde.

Dieser Aufforderung kamen sofort viele Fischwasserbesitzer nach und wurden im Ganzen 42000 embryonirte Forelleneier auf eigene Rechnung bestellt, welche wie

in den früheren Jahren, durch die Vorstandschaft aus der Kuffer'schen Anstalt in München beschafft werden sollen.

Hierauf wurde der Vereinsbeitrag für das kommende Jahr festgesetzt und nachdem noch die weiteren, die Hebung der Forellenfischerei erzielenden Mittel als: Ausrottung der Hechte, Nichteinlassen von zahmen Enten in die Laaber rc. rc. eingehend besprochen worden waren, die Versammlung nach 3=stündiger Berathung geschlossen.

VI. Vom bayrischen Walde.

Regen.

Seit mehr denn 20 Jahren besteht in Regen ein Fischerverein. Derselbe hatte sich nur die angenehme Arbeit des Fischfangens und Fischvertheilens zur Aufgabe gemacht. Durch die widrigen Verhältnisse in Folge des zu starken Triftens und noch mehr durch den großartig mit Dynamit betriebenen Fischdiebstahl während des Eisenbahnbaues ist der Regen und seine Nebengewässer ziemlich entvölkert geworden. Es mußte unwillkürlich daran gedacht werden, auf künstliche Weise wieder nachzuhelfen. Es wurde nun im Sommer vorigen Jahres beschlossen, aus dem Fischerverein einen Fischzuchtverein zu gründen, welchem Antrag von den meisten Mitgliedern bereitwilligst zugestimmt wurde. Es wurde ferner beschlossen, die äußerste Hege eintreten zu lassen und wurden Prämien für Aufbringung von Fischdieben ausgesetzt. Für die Herbst= und Wintersaison wurde beschlossen, mit künstlicher Fischzucht zu beginnen und zwar mit Forellenzucht für die Seitenbäche des Regens. Für den Regen selbst wird Pflege und Einsetzung des Lachses als am geeignetsten betrachtet. Der Wunsch vieler Mitglieder wäre, Hechte zu ziehen. Allein da der Hecht der gefräßigste Raubfisch ist, dürfte seine Pflege nicht rationell sein. Zur praktischen Ausführung wurde das oberhalb des Wieshofes gelegene Quellwasser benützt und wurden oberhalb genannten Hofes die Brutkästen angebracht. Es wurde, um den Mitgliedern ein Bild von einer derartigen Einrichtung zu zeigen, ein Ausflug in das Zwieseler Waldhaus gemacht, um dort die Arbeiten und Versuche des Herrn Oberförsters Klein zu besichtigen. Herr Oberförster Klein hat sich mit den einfachsten und primitivsten Mitteln schon seit ein paar Jahren der Forellenzucht gewidmet und bereits sehr schöne Resultate erzielt; derselbe hat mit einem Eifer und einer Ausdauer gearbeitet, die alle Anerkennung verdient. Wie einfach und zweckmäßig hat er seinen kleinen Weiher angelegt, in welchem sich die Jahrgänge der gezüchteten Forellen befinden; wie zweckmäßig ist die terassenförmige Speisung dieser Weiher mit Quellwasser.

Herr Oberförster Klein gab der Gesellschaft verschiedene interessante Aufschlüsse und Erfahrungen kund und streifte ein paar laichfähige Forellen, damit sich sämmtliche Anwesenden von der vorzunehmenden Manipulation überzeugen konnten. Mit dem festen Vorsatze, zu Hause mit vereinten Kräften ebenso mit Ausdauer und möglichster Umsicht zu arbeiten, kehrte man zurück.

Gegenwärtig werden unter Leitung des Vereinsvorstandes Herrn Schmiedmeisters Hauf und des Stationsvorstandes, des Herrn Premierlieutenant a. D. Fürholzer, die nächsten Arbeiten gemacht, um sofort mit Forellenzucht beginnen zu können. Sind auch noch so manche Mitglieder im Verein, die gegen jegliche ihnen unbekannte Unternehmung mißtrauisch sind, so wird sie der Erfolg wohl mit den neuen Versuchen und Bestrebungen befreunden.*)

---

*) Wir bitten, die verspätete Veröffentlichung geneigtest nachzusehen und uns bald wieder mit weiteren Mittheilungen über den Erfolg Ihrer Bestrebungen zu erfreuen. D. R.

VII. Ein Fischerei-Kalender.

Aus der Feder des Chef-Redakteurs der deutschen Fischerei-Zeitung, Herrn M. Dunker in Stettin, erschien kürzlich ein Handbuch, das wir wegen seines reichhaltigen und interessanten Inhaltes hiemit allen Fischereifreunden angelegentlichst empfehlen wollen. Dasselbe führt den Titel: Fischerei-Kalender für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz auf das Jahr 1880.

Das Buch bringt als Vignette das wohlgetroffene Bildniß unseres berühmten Ichthyologen Herrn Professors von Siebold mit dessen Facsimile, sodann eine Karte über Luftdruck, Wind und Bewölkung am Morgen des 15. November 1778, und in einer hübschen Ausstattung folgenden Inhalt:

Monats-Kalender des Teichwirthes. — Monats-Kalender des Fischers; Laich-, Fang- und Angelkalender. — Monatskalender des Fischbrüters. — Fischwörterbuch. — Münzvergleichungs-Tabelle. — Ein Altmeister der Fischkunst (Prof. von Siebold.) — Ueber Witterung und Stromwarnungen. — Der Traum des Anglers. — Kernsprüche. — Ueber Fischräucherei. — Messen im Jahre 1880. — Chronologisches Verzeichniß der Krammärkte im Jahre 1880. — Adreßbuch für das deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn und Schweiz. — Post- und Telegraphenbestimmungen. — Anzeigen.

Schon aus diesem Inhalts-Verzeichnisse ist zu entnehmen, daß das Buch weit über die Bedeutung eines Jahreskalenders hinausgreift, und wir können hinzufügen, daß das hier gebotene umfangreiche Material mit eben so viel Vorliebe als Geschick und Sachkenntniß verarbeitet ist.

Insbesonders überrascht hat uns die Vollständigkeit des angefügten Adreßbuches, welches die in Fischereisachen zuständigen Stellen und Behörden, die Fischerei-Genossenschaften, Vereine und Fischzucht-Anstalten aller Bundesstaaten des deutschen Reiches namentlich aufführt und speziell für Bayern eine erschöpfende Darstellung aller bezüglichen Einrichtungen enthält.

Daß in diesem Kalender die Bayerische Fischerei-Zeitung, das einzige regelmäßig erscheinende Preßorgan für Fischereiwesen in Süddeutschland, unerwähnt gelassen ist, kann bei dem Herausgeber, der, wie erwähnt, Redakteur der Deutschen Fischerei-Zeitung und auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete auf's Beste unterrichtet ist, nur auf einem unabsichtliche Uebersehen beruhen. — Wir würden uns freuen, das in jeder Richtung verdienstvolle Buch in recht vielen Händen zu sehen.

VIII. Vereins-Verhandlungen.

Am Samstag, den 25. Oktober Abends wurden die regelmäßigen Winter-Versammlungen des Bayerischen Fischerei-Vereins unter dem Vorsitze des I. Vorstandes, Seiner Excellenz Herrn Reichsrath Freiherrn von Niethammer, wieder eröffnet, wobei folgende Tagesordnung erledigt wurde.

Zunächst erstattete der Vereins-Sekretär, Herr Amtsrichter Dr. Lammer, Bericht über die Thätigkeit des während der Sommermonate delegirten Vereins-Ausschusses, aus welchem Berichte wir Nachstehendes hervorheben:

1. Am 12. Juni fand eine außerordentliche Versammlung statt, in welcher der zum österreichischen Fischzüchtertage nach Schloß Kammer am Attersee delegirte Redakteur der Bayer. Fischerei-Zeitung, Herr Notar Eisenberger von Tölz, ausführlichen Bericht über den Verlauf dieser Versammlung und die Bestrebungen der österreichischen Fischerei-Vereine erstattete.

a. In der Sitzung vom 24. Juli wurde die Aufnahme des Trostberger Fischerei-Vereins als Zweigverein einstimmig beschlossen und zugleich an den hiesigen Stadtmagistrat eine Vorstellung mit dem Ersuchen gerichtet, behufs Fernehaltung solcher Fische

vom Fischmarkte, die sich jeweilig in der Schonzeit befinden, eine strenge Beaufsichtigung anzuordnen.

b. In der Sitzung vom 25. September wurde auf Vorschlag des Herrn Hauptmann Fischer der k. Oberförster Rauchenberger in Schleißheim in den Verein als Mitglied aufgenommen.

2. Hierauf erfolgte die Verlesung eines vom Vereins-Ausschusse erstatteten Gutachtens über zweckmäßige Bewirthschaftung des Donau-Main-Kanals als Fischwasser, welches Gutachten wegen seiner erschöpfenden Sachbehandlung den vollen Beifall der Versammlung fand.

3. Einen weiteren Gegenstand der Besprechung bildete eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, veranlaßt durch eine Note des k. Staatsministeriums des Aeußern, „den Transport von Fischen auf den Eisenbahnen betr." Es war darin auf die Nothwendigkeit der Aichung der zum Fischtransporte dienenden Geschirre hingewiesen; nur dann könne auf die wiederholten Gesuche der Fischhändler, welche eine Frachtermäßigung für den Transport lebender Fische anstreben, Rücksicht genommen werden. Dieser Gegenstand war Herrn Hoffischer Kuffer zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen worden. Da derselbe jedoch erklärte, daß die Versuche, welche der Beantwortung jener Anfrage nothwendig vorausgehen mußten, noch nicht angestellt werden konnten, so wurde beschlossen, die Berathung dieses Gegenstandes auszusetzen, von der Sachlage aber dem k. Staatsministerium des Innern Mittheilung zu machen.

4. Verlesen wurde ein Schreiben des Herrn Freiherrn von Branca ddo. Cannstadt, den 1. Oktober l. J., worin derselbe seinen Austritt aus dem Bayer. Fischerei-Vereine erklärt.

5. Durch Ballotage wurden als Mitglieder neu aufgenommen:

a) der k. Rath am Verwaltungsgerichtshofe hier, Herr Franz Goffinger, vorgeschlagen vom Herrn Bezirksgerichts-Rath a. D. Heintz;

b) Der Fischerei-Verein Schwabmünchen, vorgeschlagen vom Vereins-Sekretär.

6. Schließlich machte der I. Herr Vorstand der Versammlung die erfreuliche Mittheilung, daß Herr Graf von Baccinetti, Rittmeister a. D., dem Vereine einen kunstvoll gearbeiteten Schrank zur Aufbewahrung von Vereins-Literalien zum Geschenke gemacht habe, welches Geschenk dankbarst acceptirt wurde.

IX. Kleinere Mittheilungen.

Von der Vils. Oktober 1879. Müller Huber von Niederhausen hat vor einigen Tagen im Altwasser der Vils drei Fischotter, darunter namentlich eine von ziemlichem Gewicht, erlegt.

Vom Bodensee. Ende September wurde bei Mersburg im Bodensee ein Wels (waller Silurus Glanis) von 117 Pfund Gewicht und 2 Metern Länge gefangen.

Zur Naturgeschichte der Aale. Aus Königsberg wird geschrieben: In der Sitzung des hiesigen Polytechnischen Vereins am 15. April wurde von Professor Benecke in einem Glasgefäße Aalbrut gezeigt und bei dieser Gelegenheit Einiges über das Leben der Aale mitgetheilt. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß sämmtliche in den Süßwasserflüssen lebende Aale Weibchen sind und die Männchen sich im Meere befinden. Die Aale ziehen gegen Ende des Sommers nach dem Meere, um zu laichen, langen dort im Spätherbste an, graben sich bis an den Kopf in den Schlamm des Meeresbodens ein und vollziehen dort im Winter die Fortpflanzung. Die Eierstöcke der Aale liegen neben der Wirbelsäule, gleichen faltigen, fett aussehenden Bändern und enthalten bei mittelgroßen Thieren bis 5'000,000 Eier, die aber sehr viel kleiner sind als bei anderen Fischen. Die junge Aalbrut steigt im Frühjahr in großen Massen auf und zieht in die Flüsse. Die Fische sind auf dieser Stufe noch geschlechtslos und entwickeln sich im süßen Wasser zu Weibchen, während die im Meere zurückbleibenden Männchen werden, jedoch nicht die Größe der Weibchen erreichen, welche im ersten

Herbste eine Länge von 9" im zweiten bereits 18" lang und im dritten Jahre so groß sind, daß sie in den Handel kommen. Eigenthümlich ist es, daß man nach dem Laichen an den Mündungen der Flüsse eine Menge todter Aalweibchen vorfindet. Das Leben der Aale ist in Frankreich bereits seit längerer Zeit beobachtet, ein Gleiches hat in der letzten Zeit in Elbe und Weser stattgefunden, nur in den Flußgebieten Ostpreußens ist dies nicht möglich, da man hier noch kein Aufsteigen junger Brut beobachtet hat, trotzdem der Fischereiverein Demjenigen eine Belohnung zugesichert hat, welcher darüber Anzeige zu machen im Stande ist.

X. „Hasel" oder „Nasen".

Ein Rechtsfall.

(Fortsetzung.) Passau.

Gegen vorstehendes wörtlich wiedergegebenes erstinstanzielle Urtheil hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, weil nicht nach seinem Antrage erkannt, d. i. die beiden Beschuldigten der Uebertretung der Fischereiordnung für schuldig erkannt wurden und hierwegen jeder derselben in eine Geldbuße von 20 Thaler und in die Kosten verfällt worden ist.

Vom kgl. Bezirksgerichte Passau wurde indeß die Berufung als unbegründet verworfen und dem kgl. Staatsärar die Kosten der Berufungsinstanz überbürdet. In den Entscheidungsgründen dieses Gerichtshofes heißt es, daß die auf Verwerfung der Berufung und Ueberweisung der Kosten auf das kgl. Aerar lautenden Anträge sowohl des Staatsanwaltes als der Beschuldigten bei der gepflogenen Prüfung und Würdigung des Falles als begründet befunden wurden, in der Erwägung, daß die von den Angeschuldigten gefangenen „Nasenfische" weder „Haseln" sind, noch unter den Begriff der „Weißfische" im Sinne der einschlägigen oberpolizeilichen Vorschriften vom 26. Juli 1872 fallen, sohin den ihnen vindizirten gesetzlichen Schutz nicht genießen.

Unterm 6. April 1878 gelangte an den Vertreter der Staatsanwaltschaft beim kgl. Landgerichte Passau I abermals eine Gendarmerieanzeige über das gleiche angeblich gegen Gesetz und oberpolizeiliche Verordnungen verstoßende Fangen und Verkaufen von „Haseln, Weißfischen und Näßlingen" in der Laichzeit.

Dem vom Staatsanwaltsvertreter der Vorstandschaft des Fischereivereines für die Stadt Passau und Umgegend abverlangten und zu den Akten erbrachten Gutachten darüber, ob abgesehen von dem Umstande, daß nach § 4 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 3. September 1873 das Verstellen der Gaißa zur Laichzeit mit Netzen strafbar erscheine, die zur fraglichen Zeit alljährlich zur Laiche in die Gaißa ziehenden Fische als „Weißfische" im Sinne des § 1 Ziff. 3 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 zu erachten seien, dann eventuell, welcher Unterschied bestehe zwischen diesen und den nach hiesigem Sprachgebrauche als Weißfische benannten Fischen — ist Folgendes zu entnehmen: Gemäß § 1 Ziff. 3 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872 zu Art. 126 Ziff. 1 des P.-St.-G.-B. vom 26. Dezember 1871 darf der Hasel (Weißfisch, Rüßling Squalius leuciscus) in der Laichzeit d. i. vom 1. bis 0. April weder gefangen, noch zu Markte gebracht, noch sonst wie feil geboten werden. Der „Hasel" auch Häsling oder Schneiderfisch Squalius lepusculus (Heck) Cyprinus dobula (Bl.) und Cyprinus leuciscus (Bl.) benannt, bildet mit dem von ihm kaum sich unterscheidenden Squalius rodeus (Heck), ebenfalls Hasel genannt, und dem eigentlichen Weißfisch Squalius leuciscus (L.), Leuciscus argenteus (Ag.) die 3 Arten der Gattungen Squalius, welche 7 hackenförmige Schlundzähne, jederseits in 2 Reihen und keine Bartfäden besitzen, deren Rücken und Afterflosse kurz und ohne Stachel ist und welche ziemlich große Schuppen haben. Squalius leuciscus, der eigentliche Weißfisch oder Hasel, allein wollte zweifellos durch die obenbemerkte oberpolizeiliche Vorschrift geschützt werden (folgt Aufführung der charakteristischen Kennzeichen nach Professor von Sybold).

Jener Fisch, welcher allerdings in sehr bedeutender Zahl in dem Gaißaflusse auf der Strecke von dem hohen Wehre bei Gaißamühle abwärts bis zur Einmündung dieses Flußes in die Donau von den dort berechtigten Fischern alljährlich gefangen worden und auch in der Zeit vom 1. bis 30. April 1878 während des Geschäftes des Laichens gefangen wurden, ist die „Nase“ oder „Näßling“ (Chondrostoma nasus), einzige Art der Gattung Chondrostoma (folgt Beschreibung).

Hieraus erhellt, daß die „Nase“ oder der „Näßling“ ein anderer, zudem noch einer anderen Gattung angehöriger Fisch ist, als der eigentliche „Weißfisch“ oder „Hasel“ auch „Häsling.“ Beide Gattungen gehören übrigens der Familie der Karpfen (Cyprinoidei) an. Unter der Bezeichnung „Weißfisch“ werden in hiesiger Gegend vorzugsweise die sehr häufig in der Donau, dem Inn und der Ilz vorkommenden, wenig schmackhaften und von vielen stärkeren und feineren Gräten durchzogenen „Nasen“ verstanden. Als Speisefisch finden die Nasen hauptsächlich nur während des österlichen Fastengebots Verwendung, zu welcher Zeit des allgemeinen Fischkonsums andere bessere Fische rar und theuer, die in Massen mit Leichtigkeit fangbaren Nasen aber den Markt füllen und, weil nicht haltbar, äußerst billig abgegeben werden. Eine nicht zu unterschätzende größere Bedeutung hat die „Nase“ beziehungsweise deren Brut als Speise für die in den Passauer Hauptflüssen vorkommenden Edelfische und muß dieses Nahrungsmittel naturgemäß immer mehr abnehmen, wenn die Laichfische vor beendigtem Laichgeschäfte massenhaft gefangen werden. Daß die Art des Fanges der Nasen vor beendeter Laichzeit der Bestimmung des § 4 der oberpolizeiliche Vorschrift vom 3. September 1873 zuwiderläuft, ist kaum zweifelhaft, weil hiedurch jedenfalls die denkbar höchste Störung und Beunruhigung der Laichstellen erreicht sein dürfte, während doch diese allgemein gehaltene Bestimmung die Fortpflanzung aller Fische ausnahmslos gesichert wissen will. — Soweit in der Hauptsache das Gutachten des Fischerei. vereines Passau.

XI. Fischerei-Monats-Kalender.

December. — **Laichzeit:** In diesem Monate beenden der Lachs (Rheinlachs, Trutta Salar), die Seeforelle (Trutta lacustris), der Saibling (Salmo salvelinus) und die Renken (Coreg. Wartmanni und Fera) das Laichgeschäft. Die gesetzliche Schonzeit schließt für Renken mit 15. Dezember, während sie für Forellen noch bis 20. Januar fortbesteht.

Die **Angelfischerei** beschränkt sich im Dezember hauptsächlich auf Hechte und Huchen, welche gut beißen und jetzt sehr schmackhaft sind.

XII. Correspondenz.

Herrn **B.** in **Rebdorf**. Ihren jüngsten dankenswerthen Aufsatz, welcher in nächster Nummer des Blattes zur Veröffentlichung gelangen wird, haben wir dem Verfasser des veranlassenden Artikels im „Waidmann“ mitgetheilt, und werden uns erlauben, Ihnen von seiner Erwiderung Kenntniß zu geben.

****Traunstein.** Besten Dank. Die frühere Mittheilung bezüglich des Beginnes der Fangzeit, beruhte lediglich auf einer irrthümlichen Verwechslung von Anfang und Ende.

Herrn Professor **T.** in **Regensburg.** Herzlichen Dank für die gütige Zusendung mit der Bitte um fernere Unterstützung.

Herrn **S. Plautus.** Vorschläge zur Aufnahme in den Bayerischen Fischerei-Verein zu vermitteln, sind wir stets mit Vergnügen bereit.

Herrn **Fr.** in **Augsburg**. Das Betreten der Flußufer bei Ausübung der Fischerei betreffend: Wir beabsichtigen, das von der deutschen Fischerei Zeitung angeregte, für die Fischerei wichtige Thema demnächst ebenfalls in unserm Blatte zu behandeln.

Herrn **A.** in **Freiburg**. Den zugesandten Garantieschein werden Sie erhalten haben; wir stehen für weitere Vermittlungen zu Diensten.

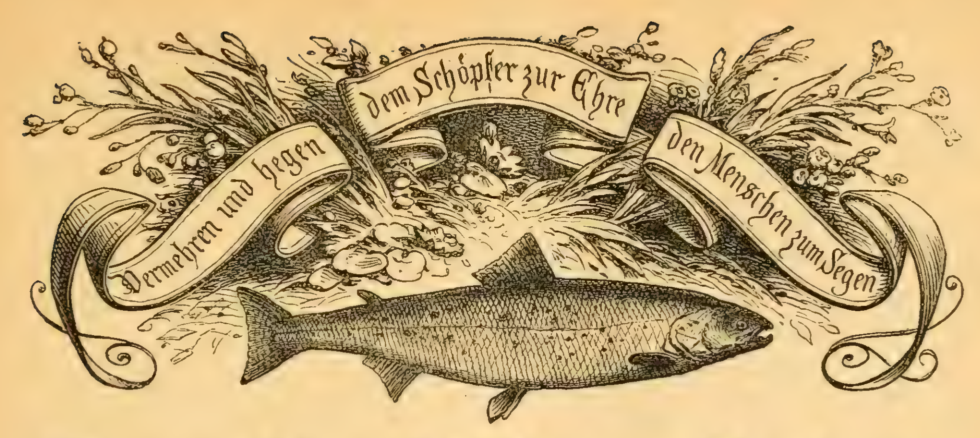
Herrn Pfarrer **K.** in **Windsheim**. Wir bitten um kurze Notiz durch Postkarte, ob Ihnen die Antwort auf Ihre jüngste Anfrage, Rohrdommel betreffend, von dem betreffenden Fischer, dem wir sie seinerzeit zugesendet haben, bereits zugegangen ist, und werden eventuell für umgehende Erledigung sorgen.

Die Redaktion.

XIII. Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.



Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ
des
bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 12. München, 20. Dezember 1879. **IV. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung“ erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 2 **Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit 20 **Pf.** berechnet.

Inhalt:

I. An unsere Leser!

Mit der heutigen Nummer vollendet das bayerische Organ für Fischereiwesen seinen vierten Jahrgang.

Wir können auf diese neue Jahreswende mit dem Bewußtsein blicken, das Unsere redlich für die Erfüllung der uns gestellten Aufgabe gethan zu haben.

Wenn nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so möge man die Schwierigkeiten berücksichtigen, mit denen ein Blatt zu kämpfen hat, das in so verschiedenen Kreisen Eingang und eine bleibende Stätte finden soll.

So muß es stets unser Augenmerk sein, den Stoff so mannigfaltig als möglich zu gestalten, um den Ansprüchen des Fischers, wie des Fischereifreundes zu genügen; der eine will belehrt, der andere unterhalten sein.

Nach beiden Richtungen werden sich uns mit dem kommenden Jahrgang neue Quellen erschließen, die uns ein ebenso interessantes, als reichhaltiges Material sichern.

Im Vordergrunde steht die am 20. April 1880 zur Eröffnung kommende internationale Fischerei-Ausstellung zu Berlin, deren Großartigkeit sich

bereits in den bisherigen Vorbereitungen ankündigt und deren wichtigere Erscheinungen auf dem Gebiete der Theorie und Praxis des Fischereiwesens wir zum Gegenstand eingehender Berichterstattung machen werden.

Durch die vom oberbayerischen Landrath genehmigte Position von 800 Mark für Hebung der Fischzucht eröffnet sich dem Bayerischen Fischerei-Vereine ein neues Feld seiner Wirksamkeit. Die Bayerische Fischerei-Zeitung, das Organ des Vereines, wird nicht blos über den Umfang dieser Thätigkeit getreulich berichten, sondern auch entsprechenden Anregungen gerne als Vermittlerin dienen.

Mit solchem Materiale ausgerüstet, hoffen wir, gestützt auf das fortdauernde Wohlwollen unserer Gönner und Freunde, denen wir auch bei diesem Anlasse den Ausdruck schuldigen Dankes erneuern, unsern Leserkreis nicht blos zu erhalten, sondern zu erweitern und ersuchen zu diesem Behufe namentlich die unsern Bestrebungen zugethanen Organe der Tagespresse um ihre fernere empfehlende Mitwirkung.

Das Jahres-Abonnement für die allmonatlich in einer Nummer erscheinende Fischerei-Zeitung bleibt ungeachtet mehrfacher Extra-Beilagen, zum bisherigen Betrage von 2 **Mark.**

Inserate einschlägigen Inhaltes kommen fortan nur zu 10 Pfennig per Petitzeile in Berechnung.

Zuschriften und sonstige Einsendungen werden auch fernerhin unter der Adresse:

Redaktion der Bayerischen Fischerei-Zeitung in Tölz

erbeten.

Tölz, den 14. Dezember 1879.

Die Redaktion der Bayerischen Fischerei-Zeitung.
Eisenberger.

II. Die Fischzucht vor dem oberbayerischen Landrath.

München, den 14. Dezember 1879.

Unseren Lesern dürfte schon bekannt sein, daß der gegenwärtig versammelte Landrath von Oberbayern für Fischzucht-Interessen eine Summe von *M.* 800 genehmiget hat.

Indem wir diesen Beschluß als Resultat mehrjähriger Bestrebungen, an denen auch die Fischerei-Zeitung lebhaft Antheil genommen hat, mit freudiger Genugthuung begrüßen, veröffentlichen wir in Nachstehendem einen näheren Bericht über die betreffende Sitzung vom 10. Dezember l. J. und verfehlen nicht, sowohl der hohen Kreisstelle und Landraths-Versammlung, als auch den einzelnen, um die Sache hochverdienten Männern im Namen aller vaterländischen Fischereifreunde unseren aufrichtigsten Dank auszudrücken.

Landrath Kapfhamer, Mitglied des 2. Ausschusses, berichtet zu Capitel IV § 2 Titel 4 g des Kreisbudgets:

Fischzucht.

„Der bayer. Fischereiverein, welcher zugleich auch Kreisverein für Oberbayern ist, hat an die königl. Regierung die Bitte um Gewährung eines Zuschusses aus Kreisfonds zur Förderung der Fischzucht gestellt.

Es wurde, diesem Ansuchen entsprechend, der Betrag von *M.* 800 pro 1880 in's Kreisbudget eingestellt und zwar mit Berücksichtigung des ersprießlichen Wirkens des bayerischen Fischereivereines für die Hebung der Fischzucht überhaupt und für die Fischerei-Interessen des Kreises Oberbayern insbesondere.

Der Verein ist unablässig bemüht, die Fischereiberechtigten Oberbayerns mit Rath und That zu unterstützen, die rationelle Fischzucht zu verbreiten und zu fördern, den nöthigen Schutz der Fischerei herbeizuführen, edle Fischgattungen einzuführen und ist hier namentlich auf seine Bestrebungen zur Bevölkerung der oberbayerischen Seen hinzuweisen.

Weiters ist zu bemerken, daß mehrere Landräthe der dießrheinischen Regierungs-bezirke ihren Kreisfischerei-Vereinen zu obigem Zwecke Zuschüsse aus Kreisfonds gewähren,

so der Landrath von Unterfranken . . . . *M.* 600
Oberpfalz . . . . *M.* 500
Niederbayern . . . . *M.* 500
Mittelfranken . . . . *M.* 600

Aus dem Antrage des bayerischen Fischereivereines ist mit Befriedigung wahrzunehmen, daß derselbe jenen Zielen, welche schon unterm 20. Februar 1874 in einer motivirten Denkschrift an das kgl. Staatsministerium des Innern Ausdruck gefunden haben, seither mit regem Eifer nachzustreben bemüht ist, aber zu der gewünschten Wirksamkeit deßhalb nicht gelangen konnte, weil die hiezu nöthigen Geldmittel nicht zu Gebote standen.

Die Wichtigkeit der Hebung der Fischerei sowohl im Ganzen als speziell für den Kreis Oberbayern, welcher weitaus die meisten Fischgewässer umfaßt, wird nicht verkannt werden können.

Es wird deßhalb die Gewährung des in das Budget pro 1880 eingesetzten Zuschusses von *M.* 800 beantragt. — Nur möchte Referent, ohne der freien Disposition des bayer. Fischereivereines von vorneherein Schranken setzen zu wollen, hinsichtlich der praktischen Verwendung der bezeichneten Geldmittel, seine auf Einvernehmen von Fachmännern gegründete Anschauung aussprechen.

Wenn auch der Fischereiverein seit Jahren den Distriktsverwaltungsbehörden die von ihm herausgegebene Fischereizeitung unentgeltlich mittheilt, was alle Anerkennung verdient, so ist es doch vor Allem wünschenswerth, daß die Verbreitung dieser Zeitung in jenen Theilen von Oberbayern, in welchen Privatfischwässer liegen, möglichst angestrebt werde. Da dieselbe jedoch für den Laien allein zur Erweiterung seiner Kenntnisse in der Fischzucht nicht ausreicht, wird es sich empfehlen, wenn der Verein belehrende Fachschriften von Zeit zu Zeit unentgeltlich in kleinen Parthien, durch die landwirthschaftlichen Bezirkskomité's unter die Interessenten zur Vertheilung und Benützung bringt, um hiedurch besonders die Förderung der künstlichen Fischzucht anzustreben.

Es wird dadurch voraussichtlich der Sinn für die gute Sache geweckt werden, es werden Lehrer oder Förster, junge Bauernsöhne, auch Gemeinde-Verwaltungen, in deren Nähe Forellenbäche sich befinden, da und dort gerne Versuche in künstlicher Fischzucht machen, namentlich wenn der bayerische Fischereiverein für unentgeltliche Ueberlassung befruchteter Fischeier sorgen wird.

Werden diese Vorschläge, deren Ausführung mit wenig Geldmitteln bestritten werden könnte, berücksichtigt, dann darf sicher angenommen werden, daß die Fischzucht und damit der Fischstand in Oberbayern durch Mitwirkung vieler Kräfte und somit auch

Kreisvertretung, wie es auch für diesen Zweig der Landes-Kultur als wünschenswerth erscheint, sich heben werde."

Der Ausschuß beantragt daher, an die Genehmigung des Postulates die Bedingung zu knüpfen, daß diese Summe nur zur Förderung der künstlichen Fischzucht und Bevölkerung der oberbayerischen Gewässer mit Edelfischen verwendet werde, und zugleich an die königl. Regierung die Bitte zu stellen, es möchten die ober- und districtspolizeilichen Vorschriften zum Schutze der Fischzucht strengstens gehandhabt werden.

Die königl. Regierung, vertreten durch Herrn Regierungsrath Malz als Kommissär, befürwortete auf das Wärmste das Postulat, welches sodann vom Landrath einstimmig genehmigt wurde.*)

III. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung.

IV.

Tölz, den 14. Dezember 1879.

Die uns über die Fischerei-Ausstellung in Berlin zugehenden Nachrichten zeugen von dem in und außer Deutschland wachsenden Interesse an diesem großen internationalen Unternehmen.

Die Regierungen von Schweden und Norwegen haben neuestens bedeutende Summen für den Zweck zur Verfügung gestellt und werden von beiden Reichen ebenso interessante als großartige Collektiv-Ausstellungen zur Vorführung gelangen.

Die Ausstellungs-Commission ist bestrebt, nicht nur alle Arten von Wasserthieren, als Fische, Amphibien, Wasservögel, Insekten, Schwämme, Korallen 2c., sondern auch alle Arten von Fischerei-Geräthen, Fahrzeugen, Apparaten und Modellen 2c., sowie Vorrichtungen zur Verarbeitung, Zubereitung und Conservirung der Fischerei-Produkte zur Anschauung zu bringen.

Außerdem werden Präparate und Abhandlungen über Untersuchung der Gewässer, die Erzeugnisse der Fach-Literatur und Geschichte, Urkunden, Bilder, Siegel 2c. in gesonderten Abtheilungen zur Ausstellung gebracht werden. So wird die Ausstellung nach jeder Richtung ein niegesehenes, umfassendes Gesammtbild des gesammten Fischerei-

---

*) Wir können uns nur darüber freuen, daß der Landrath von Oberbayern der Mitwirkung der Fachpresse für die Hebung dieses wichtigen Zweiges der Volkswirthschaft eine solche Bedeutung zuerkennt, glauben aber, daß auch das weiter vorgeschlagene Mittel der zeitweisen Herausgabe von Flugblättern ohne gleichzeitige praktische Anleitung nicht den erwünschten Erfolg haben wird.

Was vor Allem noththut, ist eine Unterweisung der Fischer an den einzelnen Fluß- und Seegebieten durch einen rationellen Fischer, der ihnen in der Anlage der Brutstätten, Behandlung des Fischlaiches, Auswahl der Geräthe u. s. w. mit der nöthigen Belehrung an die Hand geht, zugleich durch zeitweise Visitationen, namentlich zu den Laichzeiten den Betrieb überwacht, für die richtige Verwendung der allenfalls zur Verfügung gestellten Fischeier sorgt, besonders tüchtige Fischer zur Anerkennung namhaft macht und überhaupt ein thätiges Organ für die nunmehr auch mit entsprechenden Geldmitteln ausgestatteten Fischzuchtbestrebungen im Kreise bildet.

Ohne den Beschlüssen des bayer. Fischerei-Vereines irgendwie vorgreifen zu wollen, glauben wir, daß derselbe seine nunmehrige Thätigkeit jedenfalls auch in der hier angedeuteten Richtung entfalten müsse, denn wenn man die Fischer im Lande draußen sich selbst überläßt, wird alle andere aufgewandte Mühe wenig oder nichts nützen.

Freilich wird man den Fischern dann auch noch in anderer Weise zu Hilfe kommen müssen, so namentlich durch allmählige Beseitigung der zahlreichen Hindernisse, welche in der Verunreinigung der Gewässer, der Ueberhandnahme der Otter und Wasservögel — vergl. den heutigen Artikel von der Alz — und anderen bereits mehrfach erörterten Mißständen, der Fischzucht im Wege stehen und deren wahren Aufschwung hemmen. Die Redaktion.

wesens darbieten und für die praktischen Fischer und Fischzüchter, wie für Gelehrte und Freunde des Fischereiwesens höchst Lehrreiches und Interessantes bringen.

Um so mehr ist zu bedauern, daß die Betheiligung aus dem fischreichsten Binnenlande Deutschlands, aus Bayern, bis jetzt, so weit uns bekannt, noch immer eine sehr spärliche ist und jedenfalls zu der Bedeutung und Kostbarkeit unseres heimischen Fischstandes nicht im Verhältnisse steht.

Nach den uns gemachten Mittheilungen wird zunächst das rührige Niederbayern auch hier an der Spitze stehen. So wird uns aus Straubing berichtet, daß der dortige Fischzucht-Verein in Verbindung mit den Fischmeistern und unter Betheiligung des Stadtmagistrates die Ausstellung mit lebenden Fischen und verschiedenen alten Urkunden zu beschicken beabsichtigt. Unter Letzteren befinden sich namentlich die auf Pergament geschriebene Straubinger Fischerei-Ordnung vom Jahre 1553, zwei Pergamenturkunden über Fischereirechte von 1541 und 1620, das Protokoll-Buch der Straubinger Handwerks-Fischer von 1662—1701 u. s. w.*)

Außerdem wird der genannte Verein auch einen im großen Maßstabe gefertigten Plan über seine künstliche Brutanstalt ausstellen.

Wie wir weiter vernommen, soll Herr Hoffischer Kuffer in München die Absicht haben, eine Anzahl von Edelfischen größerer Gattung aus den südbayerischen Gewässern zur Ausstellung zu bringen, eine Nachricht, die wir mit Freude begrüßen würden. Dagegen verlautet von den übrigen Provinzen und namentlich dem sonst so thätigen Unterfranken noch gar nichts.

Wir möchten deßhalb wiederholt alle Fischer und Fischerei-Vereine Bayerns auffordern, zu einer würdigen Vertretung unseres Landes bei diesem großartigen Werke mitzuwirken und sie zugleich bitten, uns über den Gegenstand ihrer Ausstellung gefällige Mittheilung zu machen. Wir machen hiebei wiederholt aufmerksam, daß der Termin zur Anmeldung von Ausstellungs-Objekten am 1. Januar 1880 zu Ende geht und stellen den geehrten Ausstellern Exemplare von Formularien, die uns von der Ausstellung direkt zugesandt wurden, gerne zur Verfügung.

Endlich wollen wir nicht unterlassen mitzutheilen, daß wir auf mehrfache Anfrage, wie es mit der Unterbringung und Aufbewahrung lebender Fische steht, uns an die Ausstellungs-Commission gewendet und von dort die Versicherung erhalten haben, daß für die Erhaltung lebender Fische durch reichlich laufendes Wasser und eine Anzahl von theils im Freien, theils im geschlossenen Raume angelegten Bassins dergestalt Fürsorge getroffen wird, daß allen billigen Anforderungen entsprochen sein dürfte.

IV. Die Wildfischer aus dem Thierreiche.

Von der Alz, 10. Dezember 1879.

„Vermehren und hegen,
dem Schöpfer zur Ehre,
dem Menschen zum Segen“,

so lautet der Wahlspruch unserer Fischereizeitung, die ich schon seit ihrem Bestehen mit vollstem Interesse lese. Leider wird es dem Fischer draußen sehr häufig zu schwer

*) Hat die Fischer-Zunft der bayerischen Hauptstadt keine derartigen Dokumente aufzuweisen? Die Redaktion.

gemacht, diesen Wahlspruch zu erfüllen. Namentlich in Oberbayern, wo nicht, wie in anderen Kreisen Prämien auf die Tödtung der Fischotter eingeführt sind, hat der Fischer in diesem Raubthiere ein beständiges Hinderniß seiner Mühe und Betriebsamkeit vor sich. Es ist in der Fischereizeitung wiederholt die Frage, ob die Fischotter zur Jagd oder zur Fischerei gehört, besprochen, und namentlich durch einen sehr gründlichen Artikel, der zweifellos aus der Feder eines Rechtsgelehrten herrührt, mit Recht zu Gunsten der Fischerei entschieden worden. Leider ist nicht bekannt worden, ob dieser Entscheid auch von den Jagdberechtigten anerkannt wird.

Wenn die Fischotter nicht dem Fischer zugesagt wird, so kommen wir Fischer und Fischzüchter mit all' unseren Mühen auf den Boden, denn bei uns auf dem Lande frägt kein Jäger etwas nach einer Fischotter. Der Jäger ist eine Stunde und noch weiter vom Wasser entfernt und die Fischotter kann von ihm ungestört ihr räuber'sches Handwerk treiben.

Aber auch noch andere gefährliche Feinde der Fischerei gibt es unter dem Gejaide in Hülle und Fülle.

Am 8. Dezember fand ich auf meinem Forellenbache, wo jetzt die Forellen laichen und viele Zucht-Forellen eingesetzt sind, eine große Masse von Wildenten, welche durch Gerstenfutter an den Platz gelockt waren. Diese Wildenten haben meinen ganzen Forellenbach ruinirt. Eine Masse todter Fische, welche für die Wildenten wahrscheinlich zum Verschlingen zu groß waren, kamen zum Vorschein.

Es wäre doch nicht mehr als billig, daß man den Fang von solchem Wild, das dem Fischer in seinen Erwerb und Eigenthum so sehr gefährlich ist, auch dem Fischer überlassen würde. Darunter gehören drittens auch die Reiher und sonstigen Wasservögel. Wenn in dieser Beziehung nicht geholfen wird, dadurch, daß dem Fischer wenigstens ein Mitfangrecht eingeräumt wird, so sind alle Bestrebungen für Hebung der Fischzucht wenigstens auf dem Lande umsonst.*)

V. Vereins-Verhandlungen.

Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Am 29. November 1879.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der I. Präsident, Seine Excellenz Herr Freih. v. Niethammer den Gefühlen der Trauer über den Tod des eifrigen und verdienstvollen Vereins-Mitgliedes, Herrn Generallieutenant von Mayer, Ausdruck und widmete dem Dahingeschiedenen, welcher seit einer Reihe von Jahren die Geschäfte eines Vereins-Cassiers mit vollster Hingebung verwaltete, einen ehrenden Nachruf. Zum Zeichen der Theilnahme erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

2. Hierauf wurde auf Vorschlag des Hrn. Präsidenten Hr. Hauptmann a. D. Fischer durch einstimmige Akklamation zum Vereins-Cassier erwählt.

Derselbe erklärte die Annahme dieser Wahl und erstattete zugleich Bericht über den vorgefundenen Bestand der Vereinskasse und des Redaktionsfondes, welche Ausweise von der sorgfältigen und gewissenhaften Geschäftsführung des verlebten Herrn Vereinskassiers ein neues ehrendes Zeugniß ablegten.

3. Die Gemeinde Gebensbach, Bezirksamt Erding, hatte sich wegen Prämiirung eines Jagdberechtigten, welcher eine 8 Kilogr. schwere Fischotter erlegt hatte, an den

*) Die obige Klage ist vollkommen berechtigt. In den meisten Deutschen Fischereigesetzen ist dem Fischer gegen Ablieferung an den Jäger gestattet, Otter und Reiher ohne Anwendung von Schießwaffen zu tödten. D. Red.

bayer. Fischereiverein gewendet. Derselben mußte eröffnet werden, daß dem Antrage leider nicht entsprochen werden könne, indem dem Verein hiezu keinerlei Mittel zur Verfügung stehen und der Landrath von Oberbayern ein dahin zielendes Postulat s. Zt. abgelehnt hat.

4. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Angelegenheit des Fischtransportes auf den Eisenbahnen, in welcher der Verein dem kgl. Staatsministerium des Innern ein Gutachten abzugeben hatte. Nach einem vom Herrn Vereins-Sekretär erstatteten eingehenden Vortrag, welchem ein Parere des Herrn Hoffischer Kuffer beigegeben war, wurden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen.

5. Das kgl. Staatsministerium des Innern hat bekanntlich zum Zweck einer Revision der Landesfischereiordnung vom 27. Juli 1872 eine Enquete angeordnet und hierüber seiner Zeit dem Bayer. Fischerei-Verein Entschließung zugehen lassen. Nachdem nunmehr sämmtliche Gutachten von Vereinen und Sachverständigen eingelangt sind, wurde dieses Material von Seite der höchsten Stelle dem Vereine zu einem Schlußresumé zugeschlossen. Die Versammlung beschließt, diese sämmtlichen Aktenstücke an die für diese Angelegenheit bestellte Kommission zur Erstattung eines Gutachtens zu übermitteln.

6. Schließlich wurden als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen:

a. Herr Richard von Mayer, kgl. Secondlieutenant im I. schweren Reiter-Regiment in München, vorgeschlagen vom Vereins-Cassier, Herrn Hauptmann Fischer.

b. Herr Professor Dr. Wimmer in Landshut, vorgeschlagen von Hrn. Hoffischer Kuffer.

VI. „Hasel" oder „Nasen".

Ein Rechtsfall.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Urtheilsspruch des k. Landgerichts Passau I lautete diesmal auf schuldig und verdient dieses Urtheil ausführliche Erwähnung; es heißt nämlich darin: In Erwägung, daß nach § 1 der oberpolizeilichen Vorschrift vom 27. Juli 1872 die Laich- und Schonzeit für Hasl (Weißfisch, Rüßling) vom 1. bis 30. April bestimmt ist, während welcher Zeit diese Fische nicht gefangen noch verkauft werden dürfen; daß ferner nach § 4 der Vorschrift vom 3. September 1873 jede absichtliche Störung und Beunruhigung der Laichstellen durch Absperren des freien Zuges der Fische verboten ist; daß durch eigenes Geständniß und Angaben der Zeugen hergestellt ist, daß am 5. April die Gaißa gegen die Donau mit Netzen versperrt und aus ersterem Fluße die Fische herausgefangen und feilgeboten worden, daß aber auch als hergestellt zu betrachten, daß in der Gaißa der „Hasl", dann mehrere andere Fischsorten, welche man hierorts generell als Weißfische bezeichnet, vorzugsweise aber „die Rußnase" (Rüßling) vorkommen und in der Gaißa laichen; in Erwägung, daß es ganz irrelevant erscheint, wenn ein beträchtlicher Theil der Haseln wegen geringer Größe durch die Netze entkommen, daß ferner die Laichzeiten und der verbotene Fang während derselben nicht etwa blos die Edelfische berühren, indem beispielsweise gerade der Hecht in obigen Vorschriften sich nicht aufgeführt findet, daß aber sicher aus volkswirthschaftlichen Rücksichten die in obiger Vorschrift bezeichneten Fische unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt sind, wie denn gerade der Hasl nach Angabe Sachverständiger der beste Köderfisch ist und die vielen kleinen und schlechteren Fische zur Ernährung der größeren und besseren Gattungen nothwendig dienen, was auch in dem Gutachten des Fischereivereins Passau besonders betont ist; in Erwägung, daß die Laichzeit auf volle vier Wochen bestimmt und es daher gleichgiltig ist, ob zur Zeit des Fanges eine Anzahl Fische schon verlaicht haben und vielleicht erst auf ihrem Rückzuge gefangen werden; in Erwägung endlich, daß das Abstellen mit Netzen einerseits und das Fangen und Verkaufen anderseits nicht als reales Zusammentreffen von Uebertretungen aufgefaßt werden kann, sondern als blos in idealem Zusammenhange stehend und das Verstellen mit Netzen lediglich als Mittel zum Fangen und Verkaufen

der Fische sich darstellt und an und für sich wohl keine Bedeutung hätte; aus diesen Gründen sind die Beschuldigten einer Uebertretung der Fischereiordnung durch Verstellen der Gaißa mit Netzen, dann Fangen und Verkaufen der Fische zur Laichzeit in idealem Zusammenflusse für schuldig zu erkennen und wird jeder der Beschuldigten in eine Geldbuße von 30 Mark event. 6 Tage Haft, sowie sammtverbindlich zum Tragen der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Also geurtheilt in Anwendung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 27. Juli 1872, dann vom 3. September 1873, Ausschreiben des Stadtmagistrats Passau im Amtsblatt Nr. 14 vom Jahre 1874, Art. 126 Ziff. 1 des P.-Str.-G.-B. und § 54 des R.-Str.-G.-B., Art. 204 der Novelle von 1848.

Gegen dieses Urtheil haben die Verurtheilten das Rechtsmittel der Berufung angemeldet.

Bei der Sachverhandlung in der öffentlichen Sitzung des k Bezirksgerichts Passau beantragte der Rechtsbeistand der Beschuldigten Freisprechung, der Staatsanwalt dagegen Bestätigung des erstrichterlichen Urtheils im Schuldausspruche, die Strafausmessung dem Gerichtshofe überlassend. Die vorgerufenen Zeugen und Sachverständigen wiederholen lediglich ihre früheren Aussagen.

Mit Urtheil vom 2. Oktober 1878 wurden die Beschuldigten von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen und Ueberbürdung der Kosten I. und II. Instanz auf das k. Aerar. In den Entscheidungsgründen ist hervorgehoben, daß „nach übereinstimmender Aussage der Sachverständigen die gefangenen und verkauften Fische „Nasen oder Rüßlinge“ seien, welche eine eigene schlechte Fischgattung und von dem durch oberpolizeiliche Vorschrift vom 27. Juli 1872 Ziff. 3 aufgeführten Hasel (Weißfisch, Rüßling, Squalius leuciscus) vollständig verschieden sei. Für „Nasen“ bestehe eine ihre Schonung verordnende gesetzliche Vorschrift nicht. Durch das Fangen der nach Verlaichung zurückkehrenden Fische mit Netzen werde die Laiche nicht beschädigt, wenn auch bei frühzeitigem Fange mit dem Bären (Tauchnetze) eine Störung in dem Laichgeschäfte der Fische erblickt werden müsse. In rechtlicher Beziehung kann daher von einer Uebertretung des § 6, Abs. 2 der oberpolizeilichen Vorschrift vom 27. Juli 1872 selbstverständlich nicht die Rede sein, da eben eine nachtheilige Fangart nicht vorliegt. Da ferner für „Nasen“ eine gesetzliche Schonzeit nicht besteht, und sonach diese Fische auch während der Laichzeit gefangen und verkauft werden dürfen, so haben sich die Beschuldigten auch nicht einer Uebertretung des verbotswidrigen Fischens während der Laichzeit schuldig gemacht. Hiernach kann es sich lediglich noch fragen, ob eine Uebertretung des § 4 der oberpolizeilichen Vorschrift vom 3. September 1873 gegeben sei. Diese Frage ist zu verneinen. Obiger § 4 kann sich der Natur der Sache nach nur auf solche Fische beziehen, bezüglich welcher eine gesetzliche Schonzeit bestehe. Jedes Fangen eines laichenden Fisches involvirt selbstverständlich eine Störung und Beunruhigung des Laiches und der Laichstellen und wenn der Fang selbst erlaubt ist, muß auch die nothwendig damit verbundene Störung erlaubt sein. Wenn das Fangen als das höhere nicht verboten ist, kann das bloße Stören als das geringere nicht verboten sein. Demnach liegt eine strafbare Handlung in keiner Richtung vor.“

Vom Staatsanwalte wurde zwar gegen vorstehendes Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, aber, weil beim obersten Gerichtshof nicht vertretbar, wieder zurückgenommen und so wird denn für alle Folge der Fang und der Verkauf der „Nasen“ in der angegebenen Weise auch während der Laichzeit ungeahndet fortbetrieben werden dürfen — Vielen zur Freude, Vielen zum großen Leidwesen.

Auf diese Deponirungen hin erfolgte Freisprechung der Beschuldigten und zwar in der Erwägung, „daß, obwohl feststeht, daß während des Monats April die alljährlich von der Donau in die Gaißa laichenshalber einziehenden Fische mittelst Absperrens an ihrem freien Hin- und Rückzuge gehindert und massenhaft gefangen und verkauft werden, daß es sich aber, abgesehen von den Behauptungen der Beschuldigten, daß solcher Fang von jeher ungehindert stattgefunden, und abgesehen von der widerlegten Behauptung, als ob die Fische erst gefangen werden beim Rückzuge und nach der Ver-

laichung, zunächst darum zu fragen habe, bei welchen Fischen der Einhaltung der Laich- und Schonzeit entgegengehandelt worden; daß in der oberpolizeichen Vorschrift vom 25. Juli 1872 für die Zeit vom 1. bis 30. April die Schonzeit für die „Haseln" als Gattung festgesetzt ist, wobei sich die Benennung „Weißfisch, Rießling" eingeschaltet beigesetzt findet, daß aber bei dem zweifellos blos vulgären und allgemeinen Ausdrucke „Weißfisch," für welchen auch eine spezifisch technische Bezeichnung mangelt, auf örtliche und lokale Anschauungen zu rekurriren ist, in dieser Beziehung aber durch die beigezogenen Sachverständigen, Zeugen und Angeschuldigten übereinstimmend erhoben wurde, daß „Hasel," dann „Rußnase" und „Nase" **besondere** Fischgattungen bilden, der Hasel sich mehr dem „Aitl" nähert, die „Nasen" aber hierorts auch „Weißfische" genannt werden und mit „Nase" wohl auch „Näßling" oder „Rüßling" gleichbedeutend ist, in der Bekanntmachung des Stadtmagistrats Passau vom 26. März 1874 zur erwähnten oberpolizeilichen Vorschrift aber ausdrücklich bemerkt ist, daß der Fang und Verkauf der „**Nasen**," „Lauben," „Rothaugen" **nicht** verboten ist, aus den besagten Bekanntmachungen auch unverkennbar hervorgeht, daß über die Bezeichnung „Weißfisch" nichts weniger als volle Klarheit herrscht, „Hasel" aber, erwiesenermaßen, von den Beschuldigten nicht gefangen und verkauft wurden und auch der Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo" hier Anwendung finden mag."

Die Aussagen der Beschuldigten, Zeugen und Sachverständigen brachten zur Verhandlung beim kgl. Landgerichte Passau I nichts Neues; einer der letzteren ließ sich jedoch dahin vernehmen, daß auch die um selbe Zeit laichenden „Rußnasen" oder „Rüßlinge" in die Gaißa ziehen und wahrscheinlich mitgefangen werden.

Der Staatsanwaltsvertreter beantragte, die Beschuldigten wegen Absperrens der Gaißa mit Netzen zu je 30 Mark event. 6 Tage Haft, dann, wegen unbefugten Fangens der Fische in der Laichzeit, dieselben zu je 10 Mark event. 2 Tage Haft und in die Kosten zu verurtheilen.

VII. Zur Fischerei-Statistik.

C. Walchensee.

1. Ein ächter Gebirgssee ist der Walchensee, auch Wallersee genannt, um 550 Fuß höher als der Kochelsee gelegen und doch kaum $^3/_4$ Stunden von diesem entfernt; tief und kalt, von zahlreichen unterirdischen Quellen gespeist und rings von waldigen Bergen umgeben, die ihm ein ernstes Gepräge verleihen.

2. Der Walchensee ist 2 Stunden lang, $1^1/_2$ Stunden breit und an seinen westlichen Ufern gegen 700 Fuß tief, so daß er nach dem Volksglauben für unergründlich gilt. Er hat einen Umkreis von nahezu 7 Stunden und einen Flächenraum von fast 5000 Tagwerk. Seinen Zufluß bildet die Obernach, seinen Abfluß die Jachen.

Die Gestade dieses großen Wasserbeckens sind nur von wenigen Häusern belebt; überall herrscht tiefe Ruhe und Einsamkeit.

3. Der hervorragendste und kostbarste Fisch des Walchensees ist der Saibling, welcher hier in besonderer Menge und Güte gedeiht; sodann die Renke, wovon alljährlich gegen 100 Centner gefangen werden, Hechte von vorzüglicher Qualität und Größe, Rutten (bis zu 3 ℔ schwer), Aitel und Backfische 2c.

Gänzlich fehlen im Walchensee Barben, Karpfen und Waller (Wels), woraus schon ersichtlich ist, daß der See seinen Namen nicht von diesem Fisch ableitet. Eigenthümlich ist, daß gerade die beiden Haupt-Fischgattungen des Walchensees, der Saibling und die Renke, nicht zu seinen ursprünglichen Fischen gehören, sondern erst nachträglich dahin verpflanzt wurden und hier eine ihre frühere Heimath überragende Entwicklung fanden.

So wurden im Jahre 1480 die Renken aus dem Kochelsee, im Jahre 1503

die Saiblinge vom Tegernsee in den Walchensee verpflanzt, worüber in Mechelbeck's Chronik des Klosters Benediktbeuern, zu welchem damals der Walchensee gehörte, Näheres und Interessantes zu finden ist. Die Zahl der importirten Saiblinge (in der Chronik Röthel genannt) betrug 65, wovon vier auf dem Transporte zu Grunde gingen und 61 Stück zum Einsatz gelangten. Diese 61 Stück sind das Urgeschlecht der Tausenden von Saiblingen, welche heute den Walchensee bevölkern.

4. Wohl kaum ein Landsee hat für die Fischzucht vortheilhaftere Verhältnisse als der Walchensee, dessen helles, klares Wasser und geheimnißvolle Tiefe, wie oben gezeigt, schon unsere Altväter mit bestem Erfolge zu ausgedehnterer Fischbevölkerung ermunterte.

Er ist ein eigentliches Wassergebiet für die Forellen-Region und enthält in seiner Tiefe eine Menge von Quellen und Zuflüssen, die stellenweise bis zum Spiegel in die Höhe wirbeln. Dem Verfasser dieses ist es selbst passirt, daß er beim Baden im Walchensee von einem solchen eiskalten Strudel erfaßt und nahezu in die Tiefe gezogen wurde.

Dabei sind auch die umgebenden Verhältnisse für die Hege der Fische sehr günstig, weßhalb, ungeachtet auch dort bisher ziemlich irrationell gewirthschaftet wurde, der Walchensee vielleicht als der fischreichste See Bayerns bezeichnet werden kann.

5. Schädliche Einflüsse sind hier nicht vorhanden, wenn nicht die Betriebsweise der Fischer durch unbemessenen Fang und Mißachtung der Laichzeit selbst sie schafft. Die Fischerei ist hier allerdings schwieriger als anderswo, da die Saiblinge und Renken nur zur Laichzeit in die Höhe gehen, wo sie jedoch durch das Gesetz gegen den Fang geschützt sind, zu der übrigen Zeit aber sich durchgehends in der Tiefe aufhalten, wo ihnen nur schwer beizukommen ist.

Klugheit und Ausdauer vermögen jedoch auch diese Räthsel der Natur zu lösen, wie denn auch am Chiemsee bereits mit verbesserten Netzen, die die dortigen Fischer am Bodensee kennen gelernt, mit dem Fange der sog. Bodenfische ein glücklicher Anfang gemacht ist.

VIII. Kleinere Mittheilungen.

Von der Leitzach. Aus der Gegend von Bayrischzell wird berichtet, daß der pens. Förster Herr Joseph Sollacher und ein herzoglicher Jagdgehilfe dortselbst im abgelaufenen Jahre nicht weniger als fünf schöne Fischotter gefangen haben, zu welchem Erfolge wir die beiden Waidmännern im Interesse der Fischzucht herzlichst beglückwünschen.

Rheinlachs in der Donau. An den oberösterreichischen Fischerei-Verein in Linz ist ein Schreiben des Herrn Rudolf Baron von Geymüller junior aus Hollenburg (Bezirk Mautern) an der Donau vom 4. Dezember d. J. angelangt, welches lautet: „Wenn ich nicht irrig berichtet bin, so hat der löbl. Fischzucht-Verein in Oberösterreich seinerzeit Lachsbrut ausgelassen (es geschah dies im Frühjahr 1878) zum Zwecke eines Versuches, ob der Rheinlachs auch in der Donau gedeihen würde. Vor einigen Tagen wurde nun vom herrschaftlichen Fischereipächter Hammerschmid ein junger Fisch von circa 5—6 Zoll Länge gefangen, welcher von den hiesigen Fischern als Rheinlachs agnoszirt wird. Derselbe wurde in unserer Anstalt für künstliche Forellenzucht eingesetzt und befindet sich vollkommen wohl, woselbst er jederzeit besichtigt werden kann. (D. F.-Z.)

IX. Literarisches.

1) **Schriftenverzeichniß.** Von O. Gracklauer's Verlag in Leipzig liegt uns ein Verzeichniß sämmtlicher Schriften über Fischerei, Fischzucht 2c., die von 1820—1879 im deutschen Buchhandel erschienen sind, vor.

Diese Uebersicht umfaßt zwölf Gruppen, nemlich: I. Allgemeine Fischerei; II. Fischzucht; III. Angelfischerei; IV. Seefischerei; V. Häringsfang; VI. Austernzucht; VII. Teichfischerei; VIII. Naturgeschichte der Fische; IX. Fischereigesetzgebung; X. Fischereikalender;

XI. Fischereizeitungen, und XII. Diverses und enthält in der That eine so vollständige Angabe aller einschlägigen Schriften und Werke, Kalender und Zeitungen über Fischereiwesen, daß wir, soweit unsere Kenntnisse reichten, uns vergeblich bemühten, eine Lücke darin zu entdecken.

Wer sich dennoch auf einem der verschiedenen Gebiete der Fischzucht durch einen tüchtigen Wegweiser unterrichten will, dem können wir obiges Verzeichniß nicht genugsam empfehlen.

Es ist darin nicht blos jedes einzelne Buch nach der Ueberschrift, sondern auch nach dem hauptsächlichsten Inhalte angegeben, und was die Zusammenstellung besonders practisch und werthvoll erscheinen läßt, zugleich der Ladenpreis der einzelnen Werke beigefügt.

Die genannte Verlags-Buchhandlung ist bereit, alle Aufträge auf die angezeigten Werke bestens zu besorgen.

2) **Lehrbuch der Teichwirthschaft.** Bei dem gegenwärtig wieder auflebenden Sinne für Fischerei und bei der Lage der Landwirthschaft, welche es gerathen erscheinen läßt, alle Quellen des Erwerbes zu prüfen und auszunutzen, kommt ein Werk wie das jetzt erscheinende „Lehrbuch der Teichwirthschaft. Ein illustrirter Rathgeber für angehende, sowie erfahrene Teichwirthe, für Gutsbesitzer und Fischereifreunde von Carl Niklas", sehr zur rechten Zeit. Das Buch erscheint in 5 Lieferungen à 2 Mark im Verlage von Herrcke und Lebeling (Expedition der Deutschen Fischerei-Zeitung) in Stettin und ist direct von dort oder durch jede Buchhandlung zu beziehen. Nach dem Prospekte dürfte das Werk sehr erschöpfend und lehrreich werden. Die erste Lieferung, welche vorliegt, enthält die Abhandlungen über die Fische, die der Teichwirthschaft nützlichen und schädlichen Thiere und die Teichpflanzen. Die späteren Lieferungen werden den Teichbau, den Betrieb, die Buchführung 2c. 2c. in Wort und Abbildung schildern. Das ganze Buch schließt eine fühlbare Lücke in der landwirthschaftlichen Literatur.

X. Fischerei-Monats-Kalender.

Januar. — **Laichzeit:** Mit dem 20. Januar endet die Schonzeit der Forellen (Wald-, Bach-, Teich-, Fluß- und Steinforellen, Trutta Fario). Außerdem in diesem Monat keine Hegezeit. — **Angelfischerei:** Bei gelinder Witterung und Sonnenschein, wenn überhaupt die Schnur eisfrei bleibt, auf Hechte und Huchen. Mit kleinen Köderfischchen werden schwere Alten (Aitel, Dickkopf) gefangen. Der Aal fängt sich an der Nachtschnur.

XI. Correspondenz.

Nochmals die Rohrdommel. Hierüber schreibt man uns: „Nachdem Sie die Güte hatten, die Geschichte von den beiden im Moose gefundenen Rohrdommeln und ihrer Confiskation durch die Organe der Forstpolizeibehörde in Nr. 10 Ihres geschätzten Blattes aufzunehmen, interessirt es Sie und Ihre Leser gewiß auch, den weiteren Verlauf dieses wichtigen Rechtsfalles zu erfahren.

Vor Kurzem erhielt der Fischer N. und sein Sohn eine Vorladung zum Schöffengerichte T., um sich über den Frevel zu verantworten, dessen der letztere sich durch Errettung der beiden unbefiederten Wasservögel vom sicheren Tode schuldig gemacht haben sollte.

Aus den den beiden Beschuldigten zugestellten Aktenstücken geht hervor, daß über den Fall bereits die Strafkammer des k. Landgerichtes M. zur Beschlußfassung veranlaßt worden war und die Sache wegen der sich voraussichtlich ergebenden minderen Strafbarkeit des Reates sodann an das Schöffengericht verwiesen hatte. Dahin waren vom öffentlichen Ankläger zwei Belastungszeugen geladen; zwei Zeugen brachten die Beschuldigten mit und so traten also **sechs** Personen in der Verhandlung auf. Rechnet man dazu das Schöffengericht, den Amtsanwalt und den Protokollführer, so waren bei Aburtheilung dieser harmlosen Sache nicht weniger als 11 Personen in Anspruch genommen, abgerechnet der Senat des Landgerichtes, der schon vorausgehend damit befaßt war.

Die Verhandlung ergab den Hergang der Sache, wie er in Ihrem Blatte erzählt ist und es konnte insbesondere die in der ursprünglichen Anzeige enthaltene Angabe von dem Fang der Vögel durch Schlingen oder Schlageisen durch nichts erwiesen werden. Damit fiel die eigentliche Beschuldigung wegen Jagdfrevel von selber hinweg und es blieb bei strengster Auffassung höchstens noch ein Reat des strafbaren Eigennutzes übrig, auf welchen das Gericht auch schließlich erkannte, dabei aber nach Antrag des Amtsanwaltes zugleich das geringste Strafmaß aussprach und sohin Vater und Sohn zu je 3 ℳ Geldstrafe verurtheilte. An diesem Urtheile hängen freilich auch die Kosten des Verfahrens, die den verurtheilten Vater als Ernährer einer zahlreichen Familie doppelt empfindlich treffen.

Ob derselbe noch weitere Kosten daran setzen und die Berufung ergreifen wird, steht dahin; immerhin aber ist es eine eigenthümliche Ironie, sagen zu müssen, daß der junge Mensch, der aus

menschlicher Regung sich der beiden mutterlosen Vögel erbarmt und sie vom sicheren Untergang errettet hat, vor dem Gesetze gerechtfertigter gewesen wäre, wenn er diese armen Geschöpfe in's Wasser gestoßen oder sonst ihrem unvermeidlichen Schicksale überlassen hätte."

Nachschrift der Redaktion. Das Strafbare liegt hier weniger in der Aneignung überhaupt, als vielmehr in dem Umstande, daß der junge Fischer die zur Jagd gehörigen Vögel behalten hat, ohne seinen Fund dem zuständigen Jagdberechtigten abzuliefern oder wenigstens anzuzeigen. Warum auch der Vater gestraft wurde, ist uns ohne nähere Kenntniß des Urtheiles nicht erfindlich. Jedenfalls aber zeigt der vorliegende Fall in sehr drastischer Weise, von welchen Bagatellsachen zuweilen die Thätigkeit der Gerichte und der Apparat der gerichtlichen Verhandlung in Bewegung gesetzt wird. Nachdem dieß einmal geschehen, mußte das Gericht auch zu Recht erkennen und es ist möglich, daß nach dem formalen Rechte keine andere Lösung erfolgen konnte, als die Verurtheilung; aber eine andere Frage ist, ob die Anzeige und Verfolgung nothwendig, ob sie lohnend und glücklich war, mit andern Worten, ob der an den Tag gelegte Eifer zu der Geringfügigkeit der Sache in einem richtigen Verhältnisse stand, und darüber glauben wir, dürften selbst in jagdfreundlichen Kreisen die Ansichten verschieden sein.

Herrn **W.** Vor Allem herzlichen Dank für fortdauernde bewährte Unterstützung. Die Frage des Fischerei-Unterrichtes bildet den Gegenstand unseres besonderen Augenmerkes und haben wir hiefür bereits einiges Material in Händen, wozu uns Ihre jüngste Zusendung ganz erwünscht kommt. Sie werden dieselbe in der ersten Nummer des nächsten Jahrganges verwerthet finden.

Herrn Pfarrer **J.** in **Windsheim.** Der Ihnen bestimmte Brief ist aus Versehen des Absenders liegen geblieben und wurde heute von uns an Ihre geehrte Adresse befördert.

Herrn **S.** in **Bayrischzell.** Leider sind wir nicht in der Lage, Ihre geschätzte Anfrage in erwünschter Weise beantworten zu können. In Oberbayern existirt nämlich kein Fond zur Prämiirung für den Otterfang und auch für die jüngste Subvention des Landrathes ist die Verwendung in anderer Richtung vorgezeichnet.

Wir werden indeß Ihre waidmännische That besonders in unserem Blatte erwähnen.

Herrn **F.** in **Grünhard.** Geehrte Zuschrift vom 15. d. Mts. noch vor Schluß des Blattes erhalten und werden wir dem darin gestellten Antrage mit Vergnügen entsprechen.

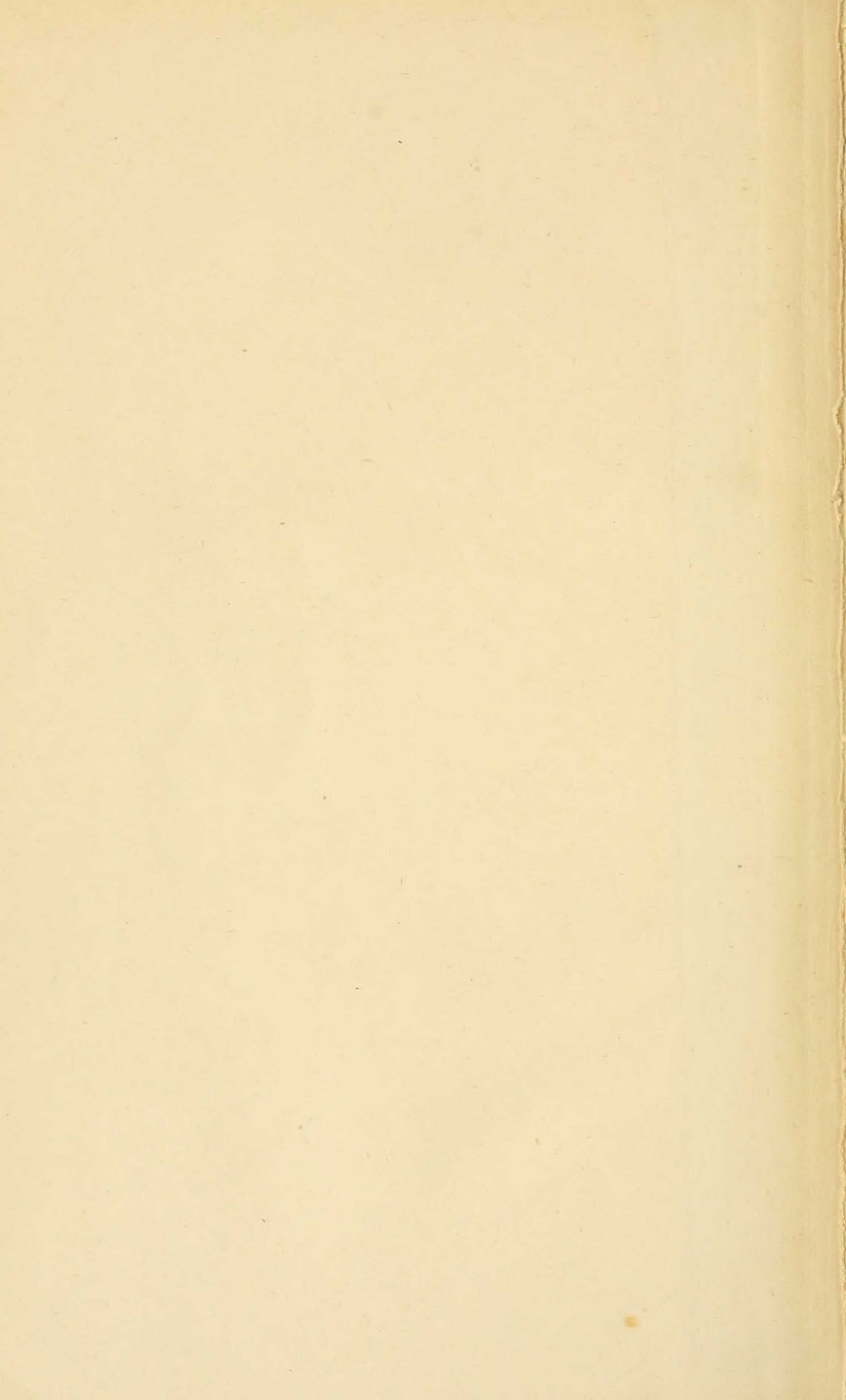
Berichtigung.

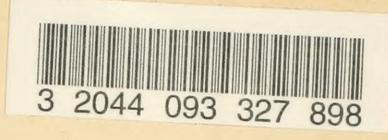
In Nr. 11 der Bayerischen Fischerei-Zeitung:
Seite 99, Zeile 8 von oben lies: 40,000 bis 60,000 **„Stück"** statt „Mark",
„ 102, „ 8 „ „ „ **„Jungfische"** statt „Zugfische".

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.




3 2044 093 327 898

